Ueber

Freyheit und Einschränkung

der

Handelsgeschäffte.

Oder

neuere und ältere

Regierungs-Maximen

der

Handels-Policey

im Contraste.

Et penitus toto divisos orbe Britannos.

VIRGIL.

Aus dem Englischen, mit Anmerkungen des Uebersetzers.

Leipzig,
bey Friedrich Gotthold Jacobäer,
1793.

Vorbericht des Uebersetzers.

Schon seit Jahrhunderten haben die Beherrscher der Völker dem Handel seinen Gang vorschreiben, und die Unternehmungen des Gewerbs-Fleißes durch gesetzliche Vorschriften und Verbote lenken wollen; und es haben allmählich fast alle, nur einiger Maaßen beträchtliche Völker theils unter dem Vorwande, das Staats-Einkommen zu vermehren, theils aus Eifersucht und Mißgunst gegen Nachbarn und andre Ausländer, theils auch wohl zur Wiedervergeltung, dieses System anzunehmen für nöthig gehalten. — Noch in unsern Tagen haben wir mehr als einen mächtigen Fürsten gekannt, der sich durch altväterische Maximen, (denn diese Benennung werden sie zuverläßig über kurz oder lang von unsern Kindern bekommen, wenn auch wir selbst noch nicht weise genug sind, ihnen hierinnen zuvorzukommen,) verleiten ließ, fast allen ausländischen Producten und Waaren den Eingang in seine Staaten mit Gewalt, und durch unbarmherzige Verfügungen gegen alles, was man Schleich-Handel und Contrebande nennen kann, zu versperren.

Unterdessen haben doch auch schon seit dreyßig bis vierzig Jahren her mehrere, und zwar zuerst und hauptsächlich französische Schriftsteller angefangen, den Schleyer der Unwissenheit in diesem Stück, oder vielmehr die Hülle der unächten, principien-losen Politik darinnen, wenigstens in der Theorie zu zerreißen; und hoffentlich hat die Nation, zu deren Aufklärung diese Schriftsteller zunächst schrieben, nunmehr auch in der Praxis den Grund zu Wiederherstellung der alten, natürlichen Handels-Freyheit gelegt. In der Theorie dieser Freyheit sind den Franzosen allmählich einige Schottländer, z. E. David Hume und D. Adam Smith, einige Italiäner, z. E. Anton Genovesi und Cajetan Filangieri, und mehrere Deutsche, von denen ich nur Isaak Iselin, Johann August Schlettwein, und Johann Mauvillon nennen will, gefolgt, ohne daß sie jedoch durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen zum Besten der Freyheit bisher viel für die Praxis ausgerichtet hätten. Daß nunmehr auch unter den Engländern einer und der andre anfange, die großen und einfachen Grundsätze der Handels-Freyheit zu fassen, und sich mit den Franzosen und andern zur Ausbreitung des Lichtes und zur Fortpflanzung desselben zu vereinigen, davon ist die Schrift, die ich hier verdeutscht liefere, ein neuer Beweis, nachdem schon ehedem Cantillon, Johann Locke, und Matthäus Decker, neuerlich aber Jeremias Bentham und andre mehr, mit ähnlichen Grundsätzen unter ihren Landsleuten hervorgetreten waren.

Nicht

Nicht so wohl um die Rechtlichkeit und Vernunftmäßigkeit des Freyheits-Systems darzuthun, schrieb der Verfasser sein Buch, als vielmehr um die natürliche Lehre völliger, uneingeschränkter Handels-Freyheit zu vertheidigen: und er selbst sagt in seiner Vorrede, er habe sich zu dem Ende mehr in den Schriften der Gegner dieser Freyheit, als in den Werken ihrer Vertheidiger umgesehen; — ob er wohl selbst ausdrücklich bekennt, daß er außer dem, was ihn die Geschichte der Handels-Geschäffte seines Vaterlandes und andrer Länder lehrte, die Gründe, die er zur Vertheidigung des Freyheits-Systems braucht, guten Theils aus den Schriftstellern, die vor ihm zum Vortheile dieses Systems schrieben, geschöpft habe.

Der Verfasser, der sich bey seinem Werke nicht genannt hat, und dessen Name auch bis itzt noch nicht, wenigstens mir nicht, bekannt worden ist, sah wohl ein, daß es unvorsichtig gehandelt seyn würde, wenn eine Regierung plötzlich und mit einmal die Ketten zerbrechen wollte, die dem Handel, vor oder bey ihrer Zeit, von irrigen, durch falsche Maximen geblendeten Staats-Administratoren angelegt worden sind; und er widerrieth daher dergleichen Uebereilung eben so angelegentlich, als nachdrücklich. Seiner Meynung nach könnte einen solchen Riesen-Schritt kein andrer Staat ungestraft wagen, als die neuen Nordamericanischen Frey-Staaten; und wer wollte ihm hierinnen seinen Beyfall versagen? Allmählich aber können die Staaten Europens nachfolgen; und vermuthlich werden sie es auch, einer nach dem andern, thun. — Hätte der weise Kaiser

Leopold der Zweyte länger gelebt (*); so würde Er in Deutschland das erste Beyspiel der Befreyung des Handels von seinen Fesseln gegeben haben, so wie er schon als Großherzog von Toscana der Freyheit allmählich immer mehr und mehr Bahn gemacht hatte: und dann würde die Erfahrung von den glücklichen Folgen, die das natürliche System des freyen Handels unausbleiblich nach sich zieht, höchst wahrscheinlich andre deutsche Regierungen aufmerksamer auf die simpeln Lehren der Natur und gesunden Vernunft gemacht, oder sie doch durch den überzeugenden Anblick des immer mehr zunehmenden Wohlstandes eines Volkes, bey dem eine uneingeschränkte Handels-Freyheit zuerst eingeführt worden wäre, zur Nachfolge bewogen haben. — Welche deutsche Regierung sich nunmehr den Ruhm erwerben werde, den andern hierinnen mit dem Beyspiele der Weisheit voranzugehn, müssen wir von der Zukunft erwarten.

Der

(*) In meiner Anmerkung (e) unten S. 9 wird dieses unvergeßlichen Monarchen noch als eines lebenden Fürsten gedacht, weil er damals, da die ersten Bogen meiner Arbeit gedruckt wurden, noch lebte und rühmlich regierte, und zu selbiger Zeit kein Mensch befürchtete, daß die Welt den Tod dieses großen Musters weiser und menschenfreundlicher Regenten so bald beweinen sollte. — Zufällige Hindernisse nöthigten die Buchdruckerey, die Vollendung des Drucks vom gegenwärtigen Werke, welches zur Oster-Messe dieses Jahres erscheinen sollte, bis nach dieser Messe zu verschieben.

Der Zweck des gegenwärtigen Werkes ist zwiefach: einmal, die wahren Regierungs-Maximen in Ansehung des Handels — nicht zu entwickeln, wie gesagt, — sondern gegen das Vorurtheil und bisherige Herkommen zu behaupten; und nächstdem, zu lehren, wann und wie diese Maximen in Ausübung zu bringen sind.

Alle Vorspiegelungen der Monopolien-Freunde und Handels-Octroyen werden in diesem Werke, nach meinem Urtheile, mit überwiegendem Vortheile bestritten; so wie darinnen die wohlthätigen Wirkungen der unbeschränkten Freyheit aller Handels- und Industrie-Geschäffte in ein sehr helles Licht gesetzt sind. Ueberhaupt verbreitet dieses kleine Werk, wie mich dünkt, nicht wenig Licht über den berufnen Streit, der über diese Angelegenheit bisher zwischen den Anhängern der ältern hergebrachten, und den Verfechtern der neuern Regierungs-Maximen geführt worden ist; und ich hielt es um so mehr der Mühe für werth, dasselbe einem Publicum verdeutscht vorzulegen, welches das Original nicht brauchen kann, weil ich versichert war, daß die Kaufleute darinen treffliche Grundsätze, und die Staats-Administrationen gesunde Begriffe und nützliche Aussichten finden werden.

Das Alte und das Neue sind in allen Wissenschaften in beständigem Streit; und es ist natürlich, daß das Unternehmen, etwas Neues einzuführen, jedes mal großen Widerstand findet. Die Zeit ist die Mutter der Erfahrungs-Wahrheiten; diese Wahrheiten aber,

wann sie einmal ans Licht gebracht sind, zu unterdrücken, ist nicht möglich, ob es gleich oft lange schwer hält, sie in allgemeinen Umlauf zu bringen.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, der überhaupt in seinem Vortrage nicht die größte Gabe der Deutlichkeit hat, scheint sich in Verlegenheit befunden zu haben, wie er sein Buch betiteln sollte. Er gab ihm daher die doppelte Ueberschrift: **Neue und alte Handels-Grundsätze, mit einander verglichen; oder Erörterung der Grundsätze des Verkehrs zwischen Volk und Volke** (*), von denen doch keine von beiden richtig ausgedrückt ist. Denn von Grundsätzen des Handels (Principles of Trade), die ganz gewiß in neuern Zeiten immer noch eben dieselben sind, die sie in ältern Zeiten waren, ist in seinem ganzen Werke gar nicht die Rede, sondern bloß von den Regierungs-Maximen älterer und neuerer Zeiten in Rücksicht auf Freyheit oder Einschränkung des Verkehrs zwischen Volk und Volk, und von den politischen Verordnungen, die daraus, besonders in ältern Zeiten, geflossen sind. — Um noch deutlicher zu seyn, führte der Verfasser auf dem Titel-Blatte so gar den ganzen Haupt-Innhalt der speciellen Abhandlungen an, in denen er die wichtigsten streitigen Sätze, die er in der Haupt-Abhandlung schlechtweg ohne Beweis hingeworfen hatte,

(*) New and old Principles of Trade compared; or a Treatise on the Principles of Commerce between Nations; with an Appendix etc. London 1788 gr. 8vo.

hatte, ausführlich vorgetragen und bewiesen, und die er bloß darum, weil sie nur als untergeordnete Stücke zur Haupt-Abhandlung gehörten, einen **Anhang** (*) genannt hat, ob sie gleich mehr denn noch einmal so viel Raum einnehmen, als die Haupt-Abhandlung.

Unsre deutschen Buchhändler lieben nicht so weitläufige Bücher-Titel, weil dieselben theils in der Buchdruckerey sehr mühsam zu setzen sind, theils weil sich dergleichen Titel nicht immer gut und verständlich genug für die gewöhnlichen Buchhändler-Katalogen abkürzen lassen. Gewiß ist es auch für den Käufer und Leser eines Buchs immer angenehmer, wenn er darinnen mehr, als der Titel verspricht, findet, als wenn ihm der Titel große Dinge verheißt, deren Ausführung doch wohl oben hin bearbeitet und seicht gerathen ist. — Auch mich hat es, wie ich gern gestehe, einiges Hin- und Her-Ueberlegen gekostet, wie ich das Werk meines Autors im Deutschen so kurz und verständlich rubriciren sollte, daß der Leser auf

(**) Ich habe **Zweyten Theil** genannt, was der Verfasser **Anhang** nannte, weil ich selbst willens war, dieser Uebersetzung einen Anhang zur nähern Erläuterung und Bestätigung der **Oekonomischen Regierungs-Maximen eines Agricultur-Staates** gegen verschiedne Einwürfe beyzufügen; worinnen ich bloß darum meinen Vorsatz änderte, weil dieser Anhang stärker in der Bogen-Zahl werden zu wollen schien, als das Buch des Engländers. Ich werde aber jene Nähere Erläuterung u. s. w. künftig in einer andern, als der Anhangs-Gestalt zu einem fremden Werke, herausgeben.

den ersten Anblick des Titels erkennen könnte, was den eigentlichen Innhalt desselben ausmache; und ich habe mich erst nach mehrmaligem Bedenken entschlossen, das Buch so zu überschreiben, wie nun geschehen ist.

Sollte dem Leser der Vortrag in diesem Werke da oder dort durch Länge der Perioden, durch mehrere Parenthesen, und durch etwas schwerfällige Composition mühsam zu lesen werden; so bitte ich ihn, diese Fehler nicht auf Rechnung des Uebersetzers zu schreiben. Ich darf dreist sagen, daß ich mir nicht wenig Mühe gegeben, diese Fehler im Vortrage meines Originals (*) bey der Uebersetzung so zu verbessern, daß die Meynung des Verfassers doch unverletzt bliebe; ich habe aber da, wo ich in Gefahr stand, durch Veränderung des Vortrages die Meynung des Verfassers zu verunstalten oder gar zu verfehlen, manches stehn lassen müssen, was ich selbst unfehlbar anders gesagt haben würde.

Man hat von diesem Werke schon seit zwey Jahren eine französische Uebersetzung gehabt, deren Erscheinung das Journal de Paris (No. 147, 27 Mai 1790

(*) Im Journal Encyclopédique, 1 Janvier 1790 pag. 126 ward über mein Original das kurze Urtheil gefällt: il y a trop d'obscurité dans cet écrit, pour qu'on puisse espérer qu'il soit utile. — Ein Urtheil, das doch nur einen solchen Leser kleiden kann, der aus Temperament zu ungeduldig ist, um zu studiren, was er bey flüchtigem Durchlesen nicht verständlich genug findet.

Suppl. No. 30) unter dem weitläufigen Titel ankündigte: Principes du Commerce entre les Nations. Ouvrage traduit de l'Anglois, dans lequel on prouve que le Monopole est le plus grand ennemi du Commerce, et que le mode adopté par les Ministres de l'ancien régime étoit destructif de toute espèce d'industrie; avec des notes historiques et critiques, rédigées par un franc Penseur; à Paris, chez Briand, grand in 8vo.—Ich gab dem Buchhändler Fauche in Hamburg den Auftrag, mir dieses Buch zu verschreiben, und erhielt durch ihn wirklich ein Buch unter diesem Titel, so wie er bis zu den Worten lautet, traduit de l'Anglois; aber ohne Namen des Verlegers, und ohne die hier oben, aus dem Journal de Paris abgeschriebene umständliche Bestimmung des Zwecks und Innhaltes; und von den Notes historiques et critiques, rédigées par un franc Penseur, fand ich eben so wenig eine Ankündigung auf dem Titel, als die Wirklichkeit in dem Buche selbst, welches lediglich eine sehr mißrathene Uebersetzung meines Originals enthielt, die ich in unzählichen Stellen noch dunkler, als das Original, und an vielen Orten ganz offenbar falsch verstanden fand. Sollte es vielleicht gar zwo französische Uebersetzungen dieses Werkes geben, wovon die eine den weitläufigen, im Journal de Paris enthaltenen Titel wirklich führte; so müßte ich bedauren, daß ich statt derjenigen, die ich ausdrücklich verlanget hatte, die andre, unrechte bekommen hätte.

Da ich mir das nullius in verba zur Regel gemacht habe; so hatte ich mir in den historisch-kritischen Anmerkungen des franc Penseur einen oder den andern Anlaß zu nähern Erörterungen dieses oder jenes Satzes meines Autors versprochen; und hierinnen fand ich mich, als ich das verschriebene Buch erhielt, auf eine desto unangenehmere Art betrogen, weil ich es lediglich um dieser so ausdrücklich angekündigten Anmerkungen willen hatte kommen lassen. Ich liefre daher das verdeutschte Buch des Engländers ohne Anmerkungen eines französischen freymüthigen Denkers, begleite aber dasselbe mit einigen Anmerkungen von mir, die sich von den Anmerkungen des Verfassers selbst, welche ich mit Ziffern bezeichnet habe, durch lateinische Buchstaben und das W. am Ende unterscheiden.

Zu diesen meinen Anmerkungen, die zum Theil Erinnerungen gegen einzelne Behauptungen des Engländers enthalten, will ich hier noch einige allgemeinere Zusätze nachholen, die für Anmerkungen unter dem Texte vielleicht zu lang geschienen haben möchten.

Der französische Uebersetzer hat den ersten von den zween Original-Titeln des Werkes wörtlich, nur mit Weglassung des Neuern und Aeltern in den Maximen übersetzet: ich hingegen glaubte, den Titel anders, und zwar so ausdrücken zu müssen, wie ich gethan habe; und hier noch ein Paar Worte von meinen Gründen.

Daß sich die Grundsätze des Handels selbst sollten ändern, und zu einer Zeit andre Statt finden können, als zu einer andern Zeit, läßt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht wohl denken. Die Regierungs-Maximen politischer Gesellschaften hingegen können sich von einem Regenten zum andern, ja wohl gar unter einem und eben demselben Regenten ändern; und natürlicher Weise können dann auch die Einrichtungen, welche die Regierungen, zu folge ihrer jedesmaligen Maximen, bald zu Beförderung, bald zu Einschränkung oder Vernichtung einzelner Aeste und Zweige des Handels adoptiren, zu verschiednen Zeiten bis ins Unendliche verschieden, ja wohl gar dann und wann einander geradezu widersprechend ausfallen. Denn Mode, Grille, Zufall und Umstände können nur zu leicht Anlaß zum Aufkommen einer (wahren oder unwahren) Meynung geben, durch welche sich die gesetzgebende Macht verleiten läßt, diesen oder jenen Handels- oder Gewerbs-Zweig zu begünstigen oder zu beschränken. Und von solchen neuern und ältern Meynungen der Regierungen, von solchen Regierungs-Maximen der Gesetzgeber zu Regulirung der Gewerbe und des Handels ihrer Staats-Bürger, besonders vom Werth und Unwerthe derselben, ist eigentlich die Rede im vorliegenden Werke; nicht von den Handels-Grundsätzen selbst, als in welchen die wahren oder irrigen Meynungen der Gesetzgeber-Macht nicht das mindeste ändern können.

Wer sich in den Schriften über Nahrungs-Gewerbe und Handel umgesehen, und auf die mannichfal-

Da ich mir das nullius in verba zur Regel gemacht habe; so hatte ich mir in den historisch-kritischen Anmerkungen des franc Penseur einen oder den andern Anlaß zu nähern Erörterungen dieses oder jenes Satzes meines Autors versprochen; und hierinnen fand ich mich, als ich das verschriebene Buch erhielt, auf eine desto unangenehmere Art betrogen, weil ich es lediglich um dieser so ausdrücklich angekündigten Anmerkungen willen hatte kommen lassen. Ich liefre daher das verdeutschte Buch des Engländers ohne Anmerkungen eines französischen freymüthigen Denkers, begleite aber dasselbe mit einigen Anmerkungen von mir, die sich von den Anmerkungen des Verfassers selbst, welche ich mit Ziffern bezeichnet habe, durch lateinische Buchstaben und das W. am Ende unterscheiden.

Zu diesen meinen Anmerkungen, die zum Theil Erinnerungen gegen einzelne Behauptungen des Engländers enthalten, will ich hier noch einige allgemeinere Zusätze nachholen, die für Anmerkungen unter dem Texte vielleicht zu lang geschienen haben möchten.

Der französische Uebersetzer hat den ersten von den zween Original-Titeln des Werkes wörtlich, nur mit Weglassung des Neuern und Aeltern in den Maximen übersetzet: ich hingegen glaubte, den Titel anders, und zwar so ausdrücken zu müssen, wie ich gethan habe; und hier noch ein Paar Worte von meinen Gründen.

Daß sich die **Grundsätze des Handels** selbst sollten ändern, und zu einer Zeit andre Statt finden können, als zu einer andern Zeit, läßt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht wohl denken. Die **Regierungs-Maximen** politischer Gesellschaften hingegen können sich von einem Regenten zum andern, ja wohl gar unter einem und eben demselben Regenten ändern; und natürlicher Weise können dann auch die Einrichtungen, welche die Regierungen, zu folge ihrer jedesmaligen Maximen, bald zu Beförderung, bald zu Einschränkung oder Vernichtung einzelner Aeste und Zweige des Handels adoptiren, zu verschiednen Zeiten bis ins Unendliche verschieden, ja wohl gar dann und wann einander geradezu widersprechend ausfallen. Denn Mode, Grille, Zufall und Umstände können nur zu leicht Anlaß zum Aufkommen einer (wahren oder unwahren) Meynung geben, durch welche sich die gesetzgebende Macht verleiten läßt, diesen oder jenen Handels- oder Gewerbs-Zweig zu begünstigen oder zu beschränken. Und von solchen **neuern und ältern Meynungen der Regierungen**, von solchen **Regierungs-Maximen der Gesetzgeber zu Regulirung der Gewerbe und des Handels** ihrer Staats-Bürger, besonders vom Werth und Unwerthe derselben, ist eigentlich die Rede im vorliegenden Werke; nicht von den **Handels-Grundsätzen** selbst, als in welchen die wahren oder irrigen Meynungen der Gesetzgeber-Macht nicht das mindeste ändern können.

Wer sich in den Schriften über Nahrungs-Gewerbe und Handel umgesehen, und auf die mannichfal-

tigen

Da ich mir das nullius in verba zur Regel gemacht habe; so hatte ich mir in den historisch-kritischen Anmerkungen des franc Penseur einen oder den andern Anlaß zu nähern Erörterungen dieses oder jenes Satzes meines Autors versprochen; und hierinnen fand ich mich, als ich das verschriebene Buch erhielt, auf eine desto unangenehmere Art betrogen, weil ich es lediglich um dieser so ausdrücklich angekündigten Anmerkungen willen hatte kommen lassen. Ich liefre daher das verdeutschte Buch des Engländers ohne Anmerkungen eines französischen freymüthigen Denkers, begleite aber dasselbe mit einigen Anmerkungen von mir, die sich von den Anmerkungen des Verfassers selbst, welche ich mit Ziffern bezeichnet habe, durch lateinische Buchstaben und das W. am Ende unterscheiden.

Zu diesen meinen Anmerkungen, die zum Theil Erinnerungen gegen einzelne Behauptungen des Engländers enthalten, will ich hier noch einige allgemeinere Zusätze nachholen, die für Anmerkungen unter dem Texte vielleicht zu lang geschienen haben möchten.

Der französische Uebersetzer hat den ersten von den zween Original-Titeln des Werkes wörtlich, nur mit Weglassung des Neuern und Aeltern in den Maximen übersetzet: ich hingegen glaubte, den Titel anders, und zwar so ausdrücken zu müssen, wie ich gethan habe; und hier noch ein Paar Worte von meinen Gründen.

Daß sich die **Grundsätze des Handels** selbst sollten ändern, und zu einer Zeit andre Statt finden können, als zu einer andern Zeit, läßt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht wohl denken. Die **Regierungs-Maximen** politischer Gesellschaften hingegen können sich von einem Regenten zum andern, ja wohl gar unter einem und eben demselben Regenten ändern; und natürlicher Weise können dann auch die Einrichtungen, welche die Regierungen, zu folge ihrer jedesmaligen Maximen, bald zu Beförderung, bald zu Einschränkung oder Vernichtung einzelner Aeste und Zweige des Handels adoptiren, zu verschiednen Zeiten bis ins Unendliche verschieden, ja wohl gar dann und wann einander geradezu widersprechend ausfallen. Denn Mode, Grille, Zufall und Umstände können nur zu leicht Anlaß zum Aufkommen einer (wahren oder unwahren) Meynung geben, durch welche sich die gesetzgebende Macht verleiten läßt, diesen oder jenen Handels- oder Gewerbs-Zweig zu begünstigen oder zu beschränken. Und von solchen **neuern und ältern Meynungen** der Regierungen, von solchen **Regierungs-Maximen der Gesetzgeber zu Regulirung der Gewerbe und des Handels** ihrer Staats-Bürger, besonders vom Werth und Unwerthe derselben, ist eigentlich die Rede im vorliegenden Werke; nicht von den **Handels-Grundsätzen** selbst, als in welchen die wahren oder irrigen Meynungen der Gesetzgeber-Macht nicht das mindeste ändern können.

Wer sich in den Schriften über Nahrungs-Gewerbe und Handel umgesehen, und auf die mannichfal-

tigen

Da ich mir das nullius in verba zur Regel gemacht habe; so hatte ich mir in den historisch-kritischen Anmerkungen des franc Penseur einen oder den andern Anlaß zu nähern Erörterungen dieses oder jenes Satzes meines Autors versprochen; und hierinnen fand ich mich, als ich das verschriebene Buch erhielt, auf eine desto unangenehmere Art betrogen, weil ich es lediglich um dieser so ausdrücklich angekündigten Anmerkungen willen hatte kommen lassen. Ich liefre daher das verdeutschte Buch des Engländers ohne Anmerkungen eines französischen freymüthigen Denkers, begleite aber dasselbe mit einigen Anmerkungen von mir, die sich von den Anmerkungen des Verfassers selbst, welche ich mit Ziffern bezeichnet habe, durch lateinische Buchstaben und das W. am Ende unterscheiden.

Zu diesen meinen Anmerkungen, die zum Theil Erinnerungen gegen einzelne Behauptungen des Engländers enthalten, will ich hier noch einige allgemeinere Zusätze nachholen, die für Anmerkungen unter dem Texte vielleicht zu lang geschienen haben möchten.

Der französische Uebersetzer hat den ersten von den zween Original-Titeln des Werkes wörtlich, nur mit Weglassung des Neuern und Aeltern in den Maximen übersetzet: ich hingegen glaubte, den Titel anders, und zwar so ausdrücken zu müssen, wie ich gethan habe; und hier noch ein Paar Worte von meinen Gründen.

Daß sich die Grundsätze des Handels selbst sollten ändern, und zu einer Zeit andre Statt finden können, als zu einer andern Zeit, läßt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht wohl denken. Die Regierungs-Maximen politischer Gesellschaften hingegen können sich von einem Regenten zum andern, ja wohl gar unter einem und eben demselben Regenten ändern; und natürlicher Weise können dann auch die Einrichtungen, welche die Regierungen, zu folge ihrer jedesmaligen Maximen, bald zu Beförderung, bald zu Einschränkung oder Vernichtung einzelner Aeste und Zweige des Handels adoptiren, zu verschiednen Zeiten bis ins Unendliche verschieden, ja wohl gar dann und wann einander geradezu widersprechend ausfallen. Denn Mode, Grille, Zufall und Umstände können nur zu leicht Anlaß zum Aufkommen einer (wahren oder unwahren) Meynung geben, durch welche sich die gesetzgebende Macht verleiten läßt, diesen oder jenen Handels- oder Gewerbs-Zweig zu begünstigen oder zu beschränken. Und von solchen neuern und ältern Meynungen der Regierungen, von solchen Regierungs-Maximen der Gesetzgeber zu Regulirung der Gewerbe und des Handels ihrer Staats-Bürger, besonders vom Werth und Unwerthe derselben, ist eigentlich die Rede im vorliegenden Werke; nicht von den Handels-Grundsätzen selbst, als in welchen die wahren oder irrigen Meynungen der Gesetzgeber-Macht nicht das mindeste ändern können.

Wer sich in den Schriften über Nahrungs-Gewerbe und Handel umgesehen, und auf die mannichfal-

Da ich mir das nullius in verba zur Regel gemacht habe; so hatte ich mir in den historisch-kritischen Anmerkungen des franc Penseur einen oder den andern Anlaß zu nähern Erörterungen dieses oder jenes Satzes meines Autors versprochen; und hierinnen fand ich mich, als ich das verschriebene Buch erhielt, auf eine desto unangenehmere Art betrogen, weil ich es lediglich um dieser so ausdrücklich angekündigten Anmerkungen willen hatte kommen lassen. Ich liefre daher das verdeutschte Buch des Engländers ohne Anmerkungen eines französischen freymüthigen Denkers, begleite aber dasselbe mit einigen Anmerkungen von mir, die sich von den Anmerkungen des Verfassers selbst, welche ich mit Ziffern bezeichnet habe, durch lateinische Buchstaben und das W. am Ende unterscheiden.

Zu diesen meinen Anmerkungen, die zum Theil Erinnerungen gegen einzelne Behauptungen des Engländers enthalten, will ich hier noch einige allgemeinere Zusätze nachholen, die für Anmerkungen unter dem Texte vielleicht zu lang geschienen haben möchten.

Der französische Uebersetzer hat den ersten von den zween Original-Titeln des Werkes wörtlich, nur mit Weglassung des Neuern und Aeltern in den Maximen übersetzet: ich hingegen glaubte, den Titel anders, und zwar so ausdrücken zu müssen, wie ich gethan habe; und hier noch ein Paar Worte von meinen Gründen.

Daß sich die Grundsätze des Handels selbst sollten ändern, und zu einer Zeit andre Statt finden können, als zu einer andern Zeit, läßt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht wohl denken. Die Regierungs-Maximen politischer Gesellschaften hingegen können sich von einem Regenten zum andern, ja wohl gar unter einem und eben demselben Regenten ändern; und natürlicher Weise können dann auch die Einrichtungen, welche die Regierungen, zu folge ihrer jedesmaligen Maximen, bald zu Beförderung, bald zu Einschränkung oder Vernichtung einzelner Aeste und Zweige des Handels adoptiren, zu verschiednen Zeiten bis ins Unendliche verschieden, ja wohl gar dann und wann einander geradezu widersprechend ausfallen. Denn Mode, Grille, Zufall und Umstände können nur zu leicht Anlaß zum Aufkommen einer (wahren oder unwahren) Meynung geben, durch welche sich die gesetzgebende Macht verleiten läßt, diesen oder jenen Handels- oder Gewerbs-Zweig zu begünstigen oder zu beschränken. Und von solchen neuern und ältern Meynungen der Regierungen, von solchen Regierungs-Maximen der Gesetzgeber zu Regulirung der Gewerbe und des Handels ihrer Staats-Bürger, besonders vom Werth und Unwerthe derselben, ist eigentlich die Rede im vorliegenden Werke; nicht von den Handels-Grundsätzen selbst, als in welchen die wahren oder irrigen Meynungen der Gesetzgeber-Macht nicht das mindeste ändern können.

Wer sich in den Schriften über Nahrungs-Gewerbe und Handel umgesehen, und auf die mannichfal-

Vorbericht des Uebersetzers.

Schon seit Jahrhunderten haben die Beherrscher der Völker dem Handel seinen Gang vorschreiben, und die Unternehmungen des Gewerbs-Fleißes durch gesetzliche Vorschriften und Verbote lenken wollen; und es haben allmählich fast alle, nur einiger Maaßen beträchtliche Völker theils unter dem Vorwande, das Staats-Einkommen zu vermehren, theils aus Eifersucht und Mißgunst gegen Nachbarn und andre Ausländer, theils auch wohl zur Wiedervergeltung, dieses System anzunehmen für nöthig gehalten. — Noch in unsern Tagen haben wir mehr als einen mächtigen Fürsten gekannt, der sich durch altväterische Maximen, (denn diese Benennung werden sie zuverläßig über kurz oder lang von unsern Kindern bekommen, wenn auch wir selbst noch nicht weise genug sind, ihnen hierinnen zuvorzukommen,) verleiten ließ, fast allen ausländischen Producten und Waaren den Eingang in seine Staaten mit Gewalt, und durch unbarmherzige Verfügungen gegen alles, was man Schleich-Handel und Contrebande nennen kann, zu versperren.

Unterdessen haben doch auch schon seit dreyßig bis vierzig Jahren her mehrere, und zwar zuerst und hauptsächlich französische Schriftsteller angefangen, den Schleyer der Unwissenheit in diesem Stück, oder vielmehr die Hülle der unächten, principien-losen Politik darinnen, wenigstens in der Theorie zu zerreißen; und hoffentlich hat die Nation, zu deren Aufklärung diese Schriftsteller zunächst schrieben, nunmehr auch in der Praxis den Grund zu Wiederherstellung der alten, natürlichen Handels-Freyheit gelegt. In der Theorie dieser Freyheit sind den Franzosen allmählich einige Schottländer, z. E. David Hume und D. Adam Smith, einige Italiäner, z. E. Anton Genovesi und Cajetan Filangieri, und mehrere Deutsche, von denen ich nur Isaak Iselin, Johann August Schlettwein, und Johann Mauvillon nennen will, gefolgt, ohne daß sie jedoch durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen zum Besten der Freyheit bisher viel für die Praxis ausgerichtet hätten. Daß nunmehr auch unter den Engländern einer und der andre anfange, die großen und einfachen Grundsätze der Handels-Freyheit zu fassen, und sich mit den Franzosen und andern zur Ausbreitung des Lichtes und zur Fortpflanzung desselben zu vereinigen, davon ist die Schrift, die ich hier verdeutscht liefere, ein neuer Beweis, nachdem schon ehedem Cantillon, Johann Locke, und Matthäus Decker, neuerlich aber Jeremias Bentham und andre mehr, mit ähnlichen Grundsätzen unter ihren Landsleuten hervorgetreten waren.

Nicht

Nicht so wohl um die Rechtlichkeit und Vernunftmäßigkeit des Freyheits-Systems darzuthun, schrieb der Verfasser sein Buch, als vielmehr um die natürliche Lehre völliger, uneingeschränkter Handels-Freyheit zu vertheidigen: und er selbst sagt in seiner Vorrede, er habe sich zu dem Ende mehr in den Schriften der Gegner dieser Freyheit, als in den Werken ihrer Vertheidiger umgesehen; — ob er wohl selbst ausdrücklich bekennt, daß er außer dem, was ihn die Geschichte der Handels-Geschäffte seines Vaterlandes und andrer Länder lehrte, die Gründe, die er zur Vertheidigung des Freyheits-Systems braucht, guten Theils aus den Schriftstellern, die vor ihm zum Vortheile dieses Systems schrieben, geschöpft habe.

Der Verfasser, der sich bey seinem Werke nicht genannt hat, und dessen Name auch bis itzt noch nicht, wenigstens mir nicht, bekannt worden ist, sah wohl ein, daß es unvorsichtig gehandelt seyn würde, wenn eine Regierung plötzlich und mit einmal die Ketten zerbrechen wollte, die dem Handel, vor oder bey ihrer Zeit, von irrigen, durch falsche Maximen geblendeten Staats-Administratoren angelegt worden sind; und er widerrieth daher dergleichen Uebereilung eben so angelegentlich, als nachdrücklich. Seiner Meynung nach könnte einen solchen Riesen-Schritt kein andrer Staat ungestraft wagen, als die neuen Nordamericanischen Frey-Staaten; und wer wollte ihm hierinnen seinen Beyfall versagen? Allmählich aber können die Staaten Europens nachfolgen; und vermuthlich werden sie es auch, einer nach dem andern, thun. — Hätte der weise Kaiser

Leopold der Zweyte länger gelebt (*); so würde Er in Deutschland das erste Beyspiel der Befreyung des Handels von seinen Fesseln gegeben haben, so wie er schon als Großherzog von Toscana der Freyheit allmählich immer mehr und mehr Bahn gemacht hatte: und dann würde die Erfahrung von den glücklichen Folgen, die das natürliche System des freyen Handels unausbleiblich nach sich zieht, höchst wahrscheinlich andre deutsche Regierungen aufmerksamer auf die simpeln Lehren der Natur und gesunden Vernunft gemacht, oder sie doch durch den überzeugenden Anblick des immer mehr zunehmenden Wohlstandes eines Volkes, bey dem eine uneingeschränkte Handels-Freyheit zuerst eingeführt worden wäre, zur Nachfolge bewogen haben. — Welche deutsche Regierung sich nunmehr den Ruhm erwerben werde, den andern hierinnen mit dem Beyspiele der Weisheit voranzugehn, müssen wir von der Zukunft erwarten.

Der

(*) In meiner Anmerkung (e) unten S. 9 wird dieses unvergeßlichen Monarchen noch als eines lebenden Fürsten gedacht, weil er damals, da die ersten Bogen meiner Arbeit gedruckt wurden, noch lebte und rühmlich regierte, und zu selbiger Zeit kein Mensch befürchtete, daß die Welt den Tod dieses großen Musters weiser und menschenfreundlicher Regenten so bald beweinen sollte. — Zufällige Hindernisse nöthigten die Buchdruckerey, die Vollendung des Drucks vom gegenwärtigen Werke, welches zur Oster-Messe dieses Jahres erscheinen sollte, bis nach dieser Messe zu verschieben.

Der Zweck des gegenwärtigen Werkes ist zwiefach: einmal, die wahren Regierungs-Maximen in Ansehung des Handels — nicht zu entwickeln, wie gesagt, — sondern gegen das Vorurtheil und bisherige Herkommen zu behaupten; und nächstdem, zu lehren, wann und wie diese Maximen in Ausübung zu bringen sind.

Alle Vorspiegelungen der Monopolien-Freunde und Handels-Octroyen werden in diesem Werke, nach meinem Urtheile, mit überwiegendem Vortheile bestritten; so wie darinnen die wohlthätigen Wirkungen der unbeschränkten Freyheit aller Handels- und Industrie-Geschäffte in ein sehr helles Licht gesetzt sind. Ueberhaupt verbreitet dieses kleine Werk, wie mich dünkt, nicht wenig Licht über den berufnen Streit, der über diese Angelegenheit bisher zwischen den Anhängern der ältern hergebrachten, und den Verfechtern der neuern Regierungs-Maximen geführt worden ist; und ich hielt es um so mehr der Mühe für werth, dasselbe einem Publicum verdeutscht vorzulegen, welches das Original nicht brauchen kann, weil ich versichert war, daß die Kaufleute darinen treffliche Grundsätze, und die Staats-Administrationen gesunde Begriffe und nützliche Aussichten finden werden.

Das Alte und das Neue sind in allen Wissenschaften in beständigem Streit; und es ist natürlich, daß das Unternehmen, etwas Neues einzuführen, jedes mal großen Widerstand findet. Die Zeit ist die Mutter der Erfahrungs-Wahrheiten; diese Wahrheiten aber,

wann sie einmal ans Licht gebracht sind, zu unterdrücken, ist nicht möglich, ob es gleich oft lange schwer hält, sie in allgemeinen Umlauf zu bringen.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, der überhaupt in seinem Vortrage nicht die größte Gabe der Deutlichkeit hat, scheint sich in Verlegenheit befunden zu haben, wie er sein Buch betiteln sollte. Er gab ihm daher die doppelte Ueberschrift: **Neue und alte Handels-Grundsätze, mit einander verglichen; oder Erörterung der Grundsätze des Verkehrs zwischen Volk und Volke** (*), von denen doch keine von beiden richtig ausgedrückt ist. Denn von Grundsätzen des Handels (Principles of Trade), die ganz gewiß in neuern Zeiten immer noch eben dieselben sind, die sie in ältern Zeiten waren, ist in seinem ganzen Werke gar nicht die Rede, sondern bloß von den Regierungs-Maximen älterer und neuerer Zeiten in Rücksicht auf Freyheit oder Einschränkung des Verkehrs zwischen Volk und Volk, und von den politischen Verordnungen, die daraus, besonders in ältern Zeiten, geflossen sind. — Um noch deutlicher zu seyn, führte der Verfasser auf dem Titel-Blatte so gar den ganzen Haupt-Innhalt der speciellen Abhandlungen an, in denen er die wichtigsten streitigen Sätze, die er in der Haupt-Abhandlung schlechtweg ohne Beweis hingeworfen hatte,

(*) New and old Principles of Trade compared; or a Treatise on the Principles of Commerce between Nations; with an Appendix etc. London 1788 gr. 8vo.

hatte, ausführlich vorgetragen und bewiesen, und die er bloß darum, weil sie nur als untergeordnete Stücke zur Haupt-Abhandlung gehörten, einen **Anhang** (*) genannt hat, ob sie gleich mehr denn noch einmal so viel Raum einnehmen, als die Haupt-Abhandlung.

Unsre deutschen Buchhändler lieben nicht so weitläufige Bücher-Titel, weil dieselben theils in der Buchdruckerey sehr mühsam zu setzen sind, theils weil sich dergleichen Titel nicht immer gut und verständlich genug für die gewöhnlichen Buchhändler-Katalogen abkürzen lassen. Gewiß ist es auch für den Käufer und Leser eines Buchs immer angenehmer, wenn er darinnen mehr, als der Titel verspricht, findet, als wenn ihm der Titel große Dinge verheißt, deren Ausführung doch wohl oben hin bearbeitet und seicht gerathen ist. — Auch mich hat es, wie ich gern gestehe, einiges Hin- und Her-Ueberlegen gekostet, wie ich das Werk meines Autors im Deutschen so kurz und verständlich rubriciren sollte, daß der Leser auf

(**) Ich habe **Zweyten Theil** genannt, was der Verfasser **Anhang** nannte, weil ich selbst willens war, dieser Uebersetzung einen Anhang zur nähern Erläuterung und Bestätigung der **Oekonomischen Regierungs-Maximen eines Agricultur-Staates** gegen verschiedne Einwürfe beyzufügen; worinnen ich bloß darum meinen Vorsatz änderte, weil dieser Anhang stärker in der Bogen-Zahl werden zu wollen schien, als das Buch des Engländers. Ich werde aber jene nähere Erläuterung u. s. w. künftig in einer andern, als der Anhangs-Gestalt zu einem fremden Werke, herausgeben.

den ersten Anblick des Titels erkennen könnte, was den eigentlichen Innhalt desselben ausmache; und ich habe mich erst nach mehrmaligem Bedenken entschlossen, das Buch so zu überschreiben, wie nun geschehen ist.

Sollte dem Leser der Vortrag in diesem Werke da oder dort durch Länge der Perioden, durch mehrere Parenthesen, und durch etwas schwerfällige Composition mühsam zu lesen werden; so bitte ich ihn, diese Fehler nicht auf Rechnung des Uebersetzers zu schreiben. Ich darf dreist sagen, daß ich mir nicht wenig Mühe gegeben, diese Fehler im Vortrage meines Originals (*) bey der Uebersetzung so zu verbessern, daß die Meynung des Verfassers doch unverletzt bliebe; ich habe aber da, wo ich in Gefahr stand, durch Veränderung des Vortrages die Meynung des Verfassers zu verunstalten oder gar zu verfehlen, manches stehn lassen müssen, was ich selbst unfehlbar anders gesagt haben würde.

Man hat von diesem Werke schon seit zwey Jahren eine französische Uebersetzung gehabt, deren Erscheinung das Journal de Paris (No. 147, 27 Mai 1790 Suppl.

(*) Im Journal Encyclopédique, 1 Janvier 1790 pag. 126 ward über mein Original das kurze Urtheil gefällt: il y a trop d'obscurité dans cet écrit, pour qu'on puisse espérer qu'il soit utile. — Ein Urtheil, das doch nur einen solchen Leser kleiden kann, der aus Temperament zu ungeduldig ist, um zu studiren, was er bey flüchtigem Durchlesen nicht verständlich genug findet.

Suppl. No. 30) unter dem weitläufigen Titel ankündigte: Principes du Commerce entre les Nations. Ouvrage traduit de l'Anglois, dans lequel on prouve que le Monopole est le plus grand ennemi du Commerce, et que le mode adopté par les Ministres de l'ancien régime étoit déstructif de toute espèce d'industrie; avec des notes historiques et critiques, rédigées par un franc Penseur; à Paris, chez Briand, grand in 8vo.—Ich gab dem Buchhändler Fauche in Hamburg den Auftrag, mir dieses Buch zu verschreiben, und erhielt durch ihn wirklich ein Buch unter diesem Titel, so wie er bis zu den Worten lautet, traduit de l'Anglois; aber ohne Namen des Verlegers, und ohne die hier oben, aus dem Journal de Paris abgeschriebene umständliche Bestimmung des Zwecks und Innhaltes; und von den Notes historiques et critiques, rédigées par un franc Penseur, fand ich eben so wenig eine Ankündigung auf dem Titel, als die Wirklichkeit in dem Buche selbst, welches lediglich eine sehr mißrathene Uebersetzung meines Originals enthielt, die ich in unzählichen Stellen noch dunkler, als das Original, und an vielen Orten ganz offenbar falsch verstanden fand. Sollte es vielleicht gar zwo französische Uebersetzungen dieses Werkes geben, wovon die eine den weitläufigen, im Journal de Paris enthaltenen Titel wirklich führte; so müßte ich bedauren, daß ich statt derjenigen, die ich ausdrücklich verlanget hatte, die andre, unrechte bekommen hätte.

Da ich mir das nullius in verba zur Regel gemacht habe; so hatte ich mir in den historisch-kritischen Anmerkungen des franc Penseur einen oder den andern Anlaß zu nähern Erörterungen dieses oder jenes Satzes meines Autors versprochen; und hierinnen fand ich mich, als ich das verschriebene Buch erhielt, auf eine desto unangenehmere Art betrogen, weil ich es lediglich um dieser so ausdrücklich angekündigten Anmerkungen willen hatte kommen lassen. Ich liefre daher das verdeutschte Buch des Engländers ohne Anmerkungen eines französischen freymüthigen Denkers, begleite aber dasselbe mit einigen Anmerkungen von mir, die sich von den Anmerkungen des Verfassers selbst, welche ich mit Ziffern bezeichnet habe, durch lateinische Buchstaben und das W. am Ende unterscheiden.

Zu diesen meinen Anmerkungen, die zum Theil Erinnerungen gegen einzelne Behauptungen des Engländers enthalten, will ich hier noch einige allgemeinere Zusätze nachholen, die für Anmerkungen unter dem Texte vielleicht zu lang geschienen haben möchten.

Der französische Uebersetzer hat den ersten von den zween Original-Titeln des Werkes wörtlich, nur mit Weglassung des Neuern und Aeltern in den Maximen übersetzet: ich hingegen glaubte, den Titel anders, und zwar so ausdrücken zu müssen, wie ich gethan habe; und hier noch ein Paar Worte von meinen Gründen.

Daß sich die Grundsätze des Handels selbst sollten ändern, und zu einer Zeit andre Statt finden können, als zu einer andern Zeit, läßt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht wohl denken. Die Regierungs-Maximen politischer Gesellschaften hingegen können sich von einem Regenten zum andern, ja wohl gar unter einem und eben demselben Regenten ändern; und natürlicher Weise können dann auch die Einrichtungen, welche die Regierungen, zu folge ihrer jedesmaligen Maximen, bald zu Beförderung, bald zu Einschränkung oder Vernichtung einzelner Aeste und Zweige des Handels adoptiren, zu verschiednen Zeiten bis ins Unendliche verschieden, ja wohl gar dann und wann einander geradezu widersprechend ausfallen. Denn Mode, Grille, Zufall und Umstände können nur zu leicht Anlaß zum Aufkommen einer (wahren oder unwahren) Meynung geben, durch welche sich die gesetzgebende Macht verleiten läßt, diesen oder jenen Handels- oder Gewerbs-Zweig zu begünstigen oder zu beschränken. Und von solchen neuern und ältern Meynungen der Regierungen, von solchen Regierungs-Maximen der Gesetzgeber zu Regulirung der Gewerbe und des Handels ihrer Staats-Bürger, besonders vom Werth und Unwerthe derselben, ist eigentlich die Rede im vorliegenden Werke; nicht von den Handels-Grundsätzen selbst, als in welchen die wahren oder irrigen Meynungen der Gesetzgeber-Macht nicht das mindeste ändern können.

Wer sich in den Schriften über Nahrungs-Gewerbe und Handel umgesehen, und auf die mannichfal-

tigen Verfügungen der Regenten der verschiednen Staaten in Absicht auf den Handel und die Gewerbe ihrer Bürger Acht gehabt hat, dem kann nicht unbekannt seyn, daß zu manchen Zeiten bey den Regierungen durchgängig gewisse Meynungen herrschend geworden sind, die dann für allgemeine Wahrheiten gelten mußten, und als unwidersprechliche Axiomen bey unzähligen Regulativen über Gewerbe und Handel zum Grunde gelegt wurden. Gleichwohl wird der Grund der Wahrheit dieser vermeyntlichen Axiomen mit der Zeit wandelbar und verdächtig; allmählich verfallen die Axiomen selbst in Miß-Credit, und es kommen an ihrer Statt nach und nach andre in Gang. — Wie viele Axiomen, die bey unsern Vorfahren für unläugbare Wahrheiten gegolten haben, sind schon zu unsern Zeiten als irrig aufgegeben, und wie viel andre sind neuerlich wenigstens bezweifelt, wenn auch gleich noch nicht gänzlich bey Seite gelegt worden! — So stand man, zum Beyspiele, vordiesem durchgehends in den Gedanken, daß der Handel beynah in jedem Falle durch gewisse politische Verfügungen ungemein befördert werden, und dagegen anders nie emporkommen und gedeihn könnte, als wenn er nicht allein den Schutz der Gesetze genösse, (welchen jedes Eigenthum zu fodern berechtiget ist,) sondern auch so gar durch die wohlthätige Kraft eigner gesetzlicher Anstalten zu seinem Besten unterstützet würde. Da aber neuerdings gewisse, über Gesetzgebungs-Weisheit speculirende Philosophen fanden, und, wohl zu merken, unwiderleglich darthaten, daß Gewerbe und Handel in sehr vielen Fällen durch eben die Regulative, welche die Beförderung ihres Besten

und

und die Erhöhung ihrer Vortheile zum Zweck hatten, augenscheinlich großen Schaden erlitten haben; so nahmen sie eine andre Meynung an, die das gerade Widerspiel der vorherigen ist: und nun stellen sie ohne alle Einschränkung den Grundsatz auf, daß Gewerbe und Handel **in keinem Falle** von politischen Regulativen, sie mögen lauten, wie sie wollen, den geringsten Nutzen haben können, sondern dadurch unausbleiblich Schaden leiden müssen; — und behaupten zu folge dessen, daß **Freyheit des Handels** ohne alle Beförderungs- oder Einschränkungs-Anstalten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, in jedem Fall ohne Unterschied Statt haben sollte.

Diese beiden, einander geradezu widersprechenden Meynungen will der Verfasser des gegenwärtigen Werkes als die neuern und ältern Regierungs-Maximen über die Handels-Policey, (nicht als Handels-Grundsätze, wie er sich irrig ausdrückt,) im Contraste darstellen. Ob er nun die neuere Meynung mit der gehörigen Stärke der Beweise behauptet und verfochten habe, mag nunmehr auch unser deutsches lesendes und denkendes Publicum entscheiden.

Will man freylich nach logischer Strenge urtheilen; so läßt sich vielleicht aus den Prämissen, die unser Autor zum Grunde gelegt hat, eigentlich noch nicht geradezu die Folgerung ziehen, welche er mit mehrern der obgedachten speculirenden Philosophen daraus gezogen hat. Ueberhaupt dürfte es wohl eine nicht gar leichte Arbeit erfodern, auf überzeugende, ich meyne,

für

für determinirte Zweifler und unerschöpfliche Widersprecher überzeugende Art zu beweisen, daß jedwede politische Verfügung, die des Handels wegen in ältern oder neuern Zeiten getroffen worden ist, dem Handel nicht nur nicht vortheilhaft, sondern so gar in der That nachtheilich gewesen sey. Allein wenn dieses auch wirklich schon aufs unwidersprechlichste bewiesen wäre; so würde man doch auch in diesem Fall hieraus noch immer nicht mehr zu folgern berechtiget seyn, als daß es äußerst schwierig sey, zu sagen, was für Regulative zu Beförderung des Handels wirklich dienen würden — ohne daß man darum geradehin behaupten dürfte, es ließen sich gar keine ausdenken, welche vortheilhaft seyn könnten. Desto richtiger folgt hingegen aus der Vergleichung und Gegeneinanderhaltung der neuern und ältern Regierungs-Maximen, die unser Autor angestellt, und aus den Beweisen, die er geführt hat, daß in allen bisher bekannten und beobachteten Fällen jede Einschränkung des Handels demselben geschadet, und kein einziges bisher bekanntes und versuchtes Beförderungs-Mittel denselben wirklich befördert habe — unfehlbar der Schluß, daß Gesetzgeber alle mögliche Ursach haben, mit Einführung neuer, besonders einschränkender Regulative äußerst bedächtig zu Werke zu gehn, und mit äußerster Wachsamkeit auf die Wirkungen jeder Verordnung, die vor ihren Zeiten ergangen, und in ihren Staaten noch gültig ist, oder die sie selbst ergehn zu lassen, sich aus dringenden Ursachen bewogen finden, Acht zu haben, damit sie so bald, als möglich, die wahren Folgen davon erfahren. — Das beste und sicherste ist und

bleibt

bleibt auf alle Fälle, lieber nichts thun, als mit dem, was man thun könnte, vielleicht Schaden anrichten.

Es mag wohl seine gute Richtigkeit haben, daß sich bey den allermehresten Streitigkeiten zwischen Meynung und entgegengesetzter Meynung, zwischen den Verfechtern widersprechender Extremitäten, die Wahrheit irgendwo in der Mitte befinde. Und man kann daher in der Regel immer die Vermuthung gelten lassen, daß sich diejenigen am meisten der Wahrheit nähern, die dem Ungestüm ihrer eignen Wünsche kein Gehör geben, über die zuverläßige Richtigkeit der Raisonnements, so lange solche nicht durch Facta und Erfahrungen hinlänglich bewähret sind, noch nicht alles Zweifeln schlechthin verwerfen, bey ihren eignen Untersuchungen mit vorsichtigem Mißtrauen zu Werke gehen, und aus wenigen Factis nicht kühnlich so gleich allgemeine Folgerungen ziehen, sondern sich vielmehr nur an einzelnen Folgerungen begnügen, die aus einzelnen, völlig erwiesenen Factis richtig fließen. — Allein wo theils die Natur, und theils unverkennbares Recht offenbarlich geradezu für die eine Extremität sprechen, und die entgegengesetzte Extremität augenscheinlich den natürlichen Gang der Dinge und das unstreitige Recht, (versteht sich, daß hier die Rede nicht von willkührlichen Positiv-Gesetzen seyn kann,) wider sich hat; da läßt sich mit Vernunft wohl die Wahrheit, die wir suchen, eben so wenig auf Seiten der letztern Extremität, als in der Mitte zwischen beiden, dieß heißt, im Zweifel zwischen Recht und Nicht-

Recht, oder Halb-Recht, vermuthen; (denn Recht ist entweder ganz Recht, oder ganz Nicht-Recht.) Und daß dieses der Fall mit der Handels-Freyheit sey, glaube ich schon vor fast neun Jahren an einem andern Orte zur Genüge (*) dargethan zu haben.

M. C. A. W.

(*) S. Ueber den Zusammenhang der Handels-Freyheit mit dem Eigenthums-Recht — in den Ephemeriden der Menschheit, December 1783 S. 625—663.

Vorrede des Verfassers.

Aller Mißdeutung vorzubeugen, finde ich für nöthig, einige besondre Umstände zur Nachricht für den Leser vorläufig zu bemerken. Das folgende Werk hat nicht so wohl den Zweck, die Meynungen, die es enthält, aufzustellen und zu beweisen, als sie vielmehr zu behaupten und gegen Einwendungen zu vertheidigen.

Zu dem Ende habe ich mich bey Abfassung desselben mehr in den Schriften der Gegner des freyen Handels-Systems, als in den Werken der Freunde desselben umgesehen. — Die Anmerkungen, die erst nach Vollendung meiner Arbeit dem Texte beygefügt worden sind, werden das Vergnügen, welches sich aus der vollständigen Lectüre der Schriften, aus denen ich sie entlehnet habe, schöpfen läßt, hoffentlich nicht vermindern.

Was die Schriftsteller über diese Materien anlangt, so sind mir vor den Franzosen keine andern bekannt, welche über Handels-Freyheit ausdrücklich, und umständlich, und mit der Absicht, jeden dagegen gemachten Einwurf zu heben, geschrieben hätten. Von einzelnen, hierher gehörigen Stellen bey Fenelon (*) und andern dergleichen Schrift-

(*) Von den Schönheiten in Fenelons Telemach hört man recht viel schwatzen, aber desto weniger von den guten Lehren dieses Werkes, obgleich dieselben ganz gewiß die Saamen-Körner zu allen Grundsätzen der neuern politischen Oekonomie, ja vielleicht gar alle Lehren derselber

stellern rede ich nicht, sondern von den Schriften der Oekonomisten, die zuerst das System der Handels-Freyheit auf seine ersten Elementar-Begriffe, auf daraus fließende natürliche Maximen, und auf feste Grundsätze gebracht, und demselben seine nunmehrige Bestimmtheit und Ausdehnung gegeben haben. Die Schriften dieser Franzosen, (und da wir ihnen das Lob schuldig sind, warum sollten wir es ihnen nicht willig geben?) sind schon lange reich an beredten Lehren der Philanthropie gewesen, die allmählich einen merklichen Einfluß auf die Denkungs-Art europäischer Schriftsteller gewonnen haben, und die folglich auch wohl über kurz oder lang Einfluß auf die Sitten der westlichen Welt, und, von dannen aus, auf die Sitten des ganzen Erdbodens gewinnen müssen. — Mit Ausnahme einiger wenigen aufgeklärten Männer, besonders in Schotland, hat das freyere Handels-System bisher noch nicht viel Vertreter unter den Schriftstellern unsrer Insel gefunden; und in der That haben wir auch bemerket, daß, (die Niederlande abgerechnet, die beym Transito-Handel gar sehr interessiret sind,) dieses Handels-System von wenig europäischen Handelsleuten in seiner ganzen Ausdehnung neuerer Zeiten begünstiget werde.

Die

ben enthalten. Montesquieu's Tempel zu Gnidus scheint von Seiten des Geschmacks und der Beschreibungs-Kunst mit dem Telemach ziemlich gleichen Schritt zu halten: allein Montesquieu ist doch in seinen Schriften über die Materie vom politischen Wohlstand und Gedeihen der Länder und ihrer Einwohner, der Wahrheit schwerlich viel näher gekommen, als Fenelon; und was edlen Muth betrifft, erkannte Wahrheit offenherzig heraus zu sagen, steht jener zuverläßig diesem bey weitem nach.

Die Schrift, die ich hier dem Publicum vorlege, gedenkt mit keinem Worte der großen octroyrten Handels-Compagnien: allein das Publicum hat wahrhaftig Ursache vollauf, an andre Dinge zu denken, die ihm noch wichtiger sind, als der Handel seiner Kaufleute. Besonders hängt die Frage wegen der Brittisch-Ost-Indischen Compagnie mit wichtigen Angelegenheiten einheimischer und auswärtiger Politik aufs innigste zusammen; und es giebt noch außer diesen Compagnien eine Menge Monopolien, die wir so lange hingehn lassen müssen, bis die Innhaber derselben entschädiget werden können. — Es würde ein Glück so wohl für Europa, als für Ost-Indien seyn, wenn letzteres unter dem Einflusse seiner uralten Handels- und Gewerbs-Freyheit und seines nüchternen Moralitäts-Systems, aus denen allem Ansehen nach so wohl seine Künste, als sein Reichthum hauptsächlich entstanden sind, wieder frey werden, und sich wieder selbst regieren könnte. Unser Handel nach China ist weder mit Kriegen und Festungs-Werken, noch mit kostspieligen Regierungs-Anstalten belastet: und in Vergleichung hiermit verdienen die Handels-Auflagen, die wir in China erleiden, gar nicht erwähnet zu werden; welches bloß davon herrührt, weil China eine unabhängige Macht ist. Meine Meynung ist eben nicht, viel Rühmens von einem Handel zu machen, der hauptsächlich in Umsetzung nützlicher Artikel von unsrer Seite gegen bloß beliebte Artikel von ihrer Seite besteht; aber in dieser Rücksicht kann unser Ost-Indischer Handel gewiß keinen Anspruch auf irgend eine Art von Vorzuge vor unserm Handel nach China machen.

Der Ausdrücke Activ- und Paßiv-Handel habe ich mich nirgend bedienet. Wenn man unter Activ-

Handel so viel versteht, als Fleiß in der Waaren-Erzeugung: so trete ich recht gern dem Unterschiede bey, der sich hierinnen machen läßt; keinesweges aber, wenn die Frage bloß davon ist, ob die Waaren lieber innerhalb Landes, oder lieber außerhalb desselben umgesetzt werden sollen. Es kann für manche Völker ganz zuträglich seyn, sich im Aufsuchen ausländischer Märkte thätig und emsig zu beweisen; aber es kann sich bey andern Völkern auch treffen, daß sie gar keinen Schaden davon haben, wenn sie zu Hause die Erscheinung ausländischer Handelsleute abwarten. — Zum Beyspiel hiervon habe ich nur so eben gezeigt, wie sehr es möglich sey, viele tausend Meilen weit zu schiffen, um einen Handel in Osten, bey welchem lauter Verlust ist, und noch dazu in einem Falle zu treiben, wo offenbar der Vortheil über das civilisirtere Volk dem minder civilisirten zufällt.

Die neuen **Nord-Americanischen** Regierungen können uns hierinnen ein eben so lehrreiches Beyspiel darbiten. — Wenn diese Regierungen ihre Vortheile bey der Landwirthschaft fernerhin verfolgen; wenn sie die europäischen Manufactur-Waaren, die ihnen theils durch Vergütungs-Gelder (a), theils durch die reellen Vortheile, welche

(a) Bounty ist in Groß-Britannien eine Art von Bonification oder Ersatz an Gelde, welches bey der Ausfuhr gewisser Handels-Artikel, und zwar vorzüglich des im Lande gewachsenen Getraides, vom Zoll-Hause, wo die Ausfuhr geschieht, an den Ausfuhr-Händler, als eine Ausfuhr-Prämie, welche die Transport-Kosten vergüten soll, bezahlet wird. Hr. D. Wendeborn nennt es Belohnungs-Gelder; mich dünkt aber, der ursprüngliche Zweck,

welche mit den Künsten und Handwerken in geldreichen und stark bevölkerten Ländern verbunden sind, wohlfeil genug gemacht werden, ohne Rücksicht auf ihre eignen Manufacturen einlassen, (die in der Folge allemal ohne Schwierigkeit angelegt werden können, so bald die Anlegung derselben vortheilhaft für sie wird;) und wenn sie sich nächstdem vor der bisher gewöhnlichen Europäer-Politik hüten; so können sie durch ein so natürliches Verhalten unfehlbar eine Menge Völker beschämen, die sich bloß darum klug dünken, weil ihre Plane erkünstelt und intricat sind.

Ueberhaupt kann es für **America** gar keinen Nutzen haben, wenn es in Europa dermalen auf andre Art, als wegen seiner gesunden Vernunft und Klugheit bemerket wird. **America** muß, gleich den Bäumen in seinen Wildnissen, mitten in der Stille und Einsamkeit empor wachsen. Nichts ist vermögend, seine Bevölkerung zu hemmen, weil sie auf leichten Mitteln zu Erwerbung des Unterhaltes beruht; nichts ist vermögend, seine Stärke niederzudrücken, weil sie aus seiner Volksmenge, Lage und Einsicht entspringt. Sollte auch **America** unweislich von Europa behandelt werden; so thäte es doch übel, wenn es dem schwachsinnigen Beyspiele derer folgen wollte, welche die Zucht der Erfahrung noch immer nicht weise zu machen vermocht hat. **America** hat das vorzügliche Glück, daß es sich im Stande befindet, seinen Weg frey von dem Einfluß eigner und **fremder** Irrwege vor sich hin zu wandeln,

und

zu dem sie zuerst eingeführt wurden, war bloß Vergä-

und diesen Weg da anzutreten, wo ihn alle Völker endigen zu können, für ein Glück achten werden.

Die Protestation, die ich, wie der Leser finden wird, gegen alle plötzliche Aenderungen in den Handels-Maximen der gesetzgebenden Macht, und besonders in den daraus fließenden Regulativen eingelegt habe, kann nicht oft genug wiederholet werden. Umständliche Vorlegung der nöthigen Ausnahmen jedoch, die in verschiednen Ländern nicht anders als verschieden ausfallen können, läßt sich in einem Werke, das der Erörterung von Maximen gewidmet ist, nicht erwarten; zumal da es die Leute, die bey dergleichen Ausnahmen interessiret sind, ohnehin nicht daran fehlen lassen werden, sie der Regierung von selbst an die Hand zu geben. Lieber will ich noch folgende Erinnerung machen. — —

Wollen wir auf Original-Grundsätze zurücke kommen; so müssen wir dabey den natürlichen Zustand des Menschen vor Augen haben: wollen wir aber diese Grundsätze auf Praxis anwenden; so müssen wir seine dermalige wirkliche Lage in Betrachtung ziehn (b). Bey dem Handel neuerer Zeiten müssen wir nicht allein die verzeihlichen Irrthümer der Handelsleute selbst, sondern auch die verkehrten Anstalten, die sie unter der Sanction von Gesetzen oder lange beybehaltenen Staats-Administrations-Systemen getroffen haben, mit Nachsicht

(b) Eine wichtige Regel, welche der constituirenden französischen National-Versammlung, oder doch wenigstens dem größten Theile derselben, (zum bösen Beyspiele für die neue gesetzgebende National-Versammlung und zum vielfältigen Unglücke der Nation,) gänzlich entgangen zu seyn scheint. V.

sicht behandeln. Wagen wir gewaltsame und plötzliche Veränderungen: so kann uns unsre Erwartung, so gar in unserm Bestreben nach Reichthume fehlschlagen; und wir werden dabey gewiß dem wichtigern Erfoderniß der Gerechtigkeit zu nahe treten. — Wenn wir also zu der Erkenntniß gesunder Grundsätze gelangen; so ist dieß immer nur noch erst ein Theil von dem, was wir zu thun haben: denn wir müssen auch nächstdem wissen, **wenn** und **wie** wir die erlangten gesunden Grundsätze in Ausübung bringen sollen. Fast jede Scylla in der Politik hat eine Charybdis zur Nachbarinn; und wir dürfen daher nie die Maxime vergessen, daß

In vitium ducit culpae fuga, si caret arte (c).

Diese Warnung hat keinesweges die Absicht, dem ursprünglichen Zwecke, wozu gegenwärtiges Werk geschrieben ward, entgegen zu wirken. Das Publicum muß standhaft sein Interesse betreiben; aber nur nicht per fas et nefas. Es muß zuweilen die Freyheit, seine natürlichen und ihm angebohrnen Kräfte zu brauchen, dadurch erst erkaufen, daß es vielfältigen Ersatz für die Folgen seiner eignen bisherigen Maximen und hinderlichen Gesetze thut; es muß sich hüten, seine alten Irrthümer mit neuen zu vermehren; es muß seine National-Politik in Absicht auf die Ausländer reformiren; es muß den Weg zu bessern Zeiten bahnen, und muß vor allen Dingen einige von den vielen Anstalten, die zu jedermanns Vortheil, und zu Niemands Nachtheile gereichen, ins Werk richten. —

(c) vid. Note (b). xx.

Ob ich gleich im Folgenden zu erkennen gegeben habe, daß es für den politischen Wohlstand eine speculative Gränze giebt; so muß doch ein Staatsmann das Plus ultra Carl des Fünften hierinnen zu seinem beständigen Wahlspruche machen.

Jedweden Irrthum, den ich begangen zu haben überzeuget werden kann, werde ich willig eingestehn; jedoch werde ich mich ungern mit Streitigkeiten bemengen, denen wahrscheinlicher Weise die Zeit allein abhelfen wird.

Und da ich gänzlich der Meynung bin, daß Friede der beste Freund des Handels und des Menschen-Glückes sey; so wird es nicht schaden, wenn ich hier noch zu erkennen gebe, daß ich nach Verlauf einiger Zeit eine andre Schrift unter dem Titel der **Friedens-Maximen** (Pacific Principles) herauszugeben gedenke.

Verzeichniß
des
Innhaltes.

Erster Theil.

Erstes Capitel. Vorläufige Bestimmung der Streit-Frage, S. 1

Zweytes Capitel. Bestimmung der wahren Handels-Theorie zwischen Volk und Volke, mit Anmerkungen, 5

Drittes Capitel. Prüfung verschiedner Einwürfe, 14

Viertes Capitel. Noch einige Anmerkungen, 56

Fünftes Capitel. Folgerung aus dem Vorhergehenden, 63

Zweyter Theil,

enthaltend verschiedene Aufsätze zur Erläuterung gewisser Stellen im Ersten Theil, 76

Erstes Capitel. Ueber die vornehmsten General-Mittel zu Beförderung eines offnen, freyen Handels, 77

Zweytes

Zweytes Capitel. Ueber das System der Handels-Bilanz, S. 106

Drittes Capitel. Ueber den Vorzug, den die Landwirthschaft überhaupt vor andern Industrie-Gewerben verdient, 122

Viertes Capitel. Vergleichung zwischen Vergütungen, Verboten und Rück-Zöllen; nebst einigen vermischten Bemerkungen darüber, 152

Fünftes Capitel. Ueber Handel mit Getraide, Vieh und Futter, 160

Sechstes Capitel. Ueber die Navigations-Gesetze Groß-Britanniens, 231

Siebentes Capitel. Ueber die Geld-Zinse, 242

Ueber

Ueber die Maximen des Verkehrs zwischen Volk und Volk.

Erster Theil.

Erstes Capitel.

Vorläufige Bestimmung der Streit-Frage.

Einzelne Menschen, die sich ihres Unterhaltes wegen lediglich auf sich selbst verlassen dürfen, wenden natürlicher Weise ihre Arbeit an solche Geschäffte, die sie am besten verrichten können, und erkaufen von ihren Nachbarn zum Gebrauch oder zur Consumtion nur diejenigen Artikel, die zu erzeugen, ihnen selbst zu schwer werden würde. — Ist nun wohl das Interesse politischer Gesellschaften in diesem Puncte von andrer Art, als das Interesse einzelner Menschen? Indessen sind doch gerade über diese Frage in neuern Zeiten von den europäischen Schriftstellern zweyerley ganz verschiedne Systeme behauptet worden, von denen man, zu allem Unglücke, bisher einzig und allein das schlimmere angenommen und befolget hat.

Das Eine von diesen Systemen hat es sich zum General-Zwecke gemacht, in den Arten seiner Producte die größte mögliche Mannichfaltigkeit zu suchen; seinen Günstlingen allerley besondre Vorzüge, entweder im Einkaufen oder im Verkaufen, zu verschaffen; und theils Bestechungen, theils Straf-Gesetze, (die in manchen Fällen durch geldsplitternde Verträge unterstützet wurden,) anzuwenden, um die Concurrenz der Ausländer zu verdrängen. Was hierbey das merkwürdigste ist, so hat man sich an dieses System vorzüglich beym innländischen Handel in streitigen Fällen zwischen Bürger und Mitbürger gebunden; indem die gesetzgebende Macht zu folge des Grundsatzes, daß es ihre Pflicht sey, Schwierigkeiten zu überwinden, hierinnen gemeiniglich die Partey der wenigen Bürger gegen die vielen ergriff. Dieses System läßt sich füglich das **Monopolien**-System nennen; und es ist dasselbe neuerlich unter allen europäischen Völkern herrschend geworden. —

Das System des **freyen Handels** hingegen will lieber Ueberfluß, als was bloß in die Augen fällt, und begehrt nichts zu erzwingen, als Angewöhnung zur Arbeitsamkeit und Neigung zu gemeinnütziger Industrie [d]). Denn es schließt so: wenn Ein Volk mit dem besten Erfolge Flachs, und ein andres dagegen Wolle erzeugt;

d) Der Zwang, von dem hier die Rede seyn kann, ist kein andrer, als Zwang des Bedürfnisses. Der Mensch soll und muß bey Strafe, zu hungern und zu darben, arbeiten: denn Capitalisten, die bloß von Geld-Zinsen leben, erkennt die Staats-Ordnung eben so wenig, als Müssiggänger, die von Betteley und Pensionen leben. W.

erzeugt; so muß die Summe dieser Waaren um so mehr in der Welt zunehmen, je mehr sich jedwedes Volk der Cultur dessen befleißigt, was ihm vorzüglich eigen ist, und sein besonderes Talent heißen kann; und durch den Umsatz der beiderseitigen Waaren wird so dann jedwedes Volk einen größern Antheil von beiden zusammen haben, als wenn sich ein jedes von ihnen beeifert hätte, beiderley Waaren zugleich zu Hause zu erzielen. Nächstdem aber, daß auf diese Weise die Masse der Producte vermehret werden, und durch den Umsatz derselben in der ganzen weiten Welt circuliren würde, so behaupten die Freunde dieses Systems auch, daß die Gehäßigkeit und das Blut-Vergießen, die aus jenem ersten System, wie man zu glauben alle Ursach hat, von je her entstanden sind (1), und unfehlbar auch ferner entstehn müssen, sammt der Vergeudungs-Sucht desselben, sammt der parteyischen Begünstigung einzelner Aeste und Zweige der Industrie und des Handels, und sammt den unausbleiblichen Mißgriffen dieses Systems unterbleiben würde.

1) Ich will eben nicht schlechterdings behaupten, daß es eine laut erklärte oder nothwendige Eigenschaft des engherzigen Einschränkungs-Systems sey, sich den Eroberungs- und Offensiv-Kriegen zu ergeben: aber ganz gewiß ist das doch bisher diesem System wirklich eigen gewesen; da es hingegen eine der wichtigsten, laut erklärten Absichten des Freyen-Handels-Systems, (so wie dasselbe oben beschrieben worden) ist, dergleichen Kriege zu vernichten, und nicht nur bey unsern Nachbarn, sondern überhaupt unter dem ganzen menschlichen Geschlechte die Ausbreitung und Annahme der friedlichen Grund-

Ob nun gleich der Streit über diese Systeme erst in neuern Zeiten entstanden ist; so ist doch ein richtig entscheidender Ausspruch darüber ohne allen Zweifel ein so wichtiges Anliegen der Politik, als irgend eines, das sonst unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehn könnte. Es sind zwar neuerlich mehrere bändereiche Werke über diese Materie herausgekommen: da aber viele, deren Zweck einzig und allein Wahrheit ist, entweder der falschen Lehre anzuhängen, oder doch einer praktischen Ueberzeugung von dem Vorzuge der wahren immer noch zu bedürfen scheinen; so schließe ich hieraus ungeachtet der Geschicklichkeit der Verfasser dieser Werke, daß man in dem

sätze zu befördern, durch welche die häufigen Veranlassungen, so gar zu Defensiv-Kriegen, vermindert werden könnten. Es giebt heut zu Tage schwerlich einen einzigen Schriftsteller, der zum Besten des freyen Handels geschrieben hat, und der nicht diese friedfertige Stimmung mehr zum Haupt- als zum Neben-Zwecke seiner Schriften machte. — Auf der andern Seite hergegen ist unter den neuesten Uneinigkeiten Groß-Britanniens mit Frankreich, oder auch mit andern Ländern, kaum eine vorgefallen, die nicht, mittelbarer oder unmittelbarer Weise, aus solchen Handels- oder Colonisirungs-Systemen hergerührt hätte, welche lediglich auf Monopolien gebaut und abgezweckt waren. Kurz, Entfremdung und Mißgunst, Gewaltthätigkeit und Nachgier, sie mögen nun in Thätigkeit gesetzt werden, durch was für eine Ursache sie immer wollen, ziehen Krieg nach sich; da hingegen freyes Verkehr und freundschaftlicher Tausch-Handel gleichsam die Grund- und Eck-Steine des Friedens und der Eintracht zwischen Volk und Volk auszumachen scheinen.

dem Streite noch nicht Rücksicht genug auf Natur und gesunde Vernunft genommen habe. Ich werde demnach schlechthin aus einander setzen, was nach meinen Gedanken die einzige richtige Meynung ist, werde daraus einige Folgerungen ziehn, und mir so dann hauptsächlich angelegen seyn lassen, die mancherley Zweifel und Bedenklichkeiten, die jener richtigen Meynung etwan entgegen zu stehn scheinen, zu heben.

Zweytes Capitel.

Bestimmung der wahren Handels-Theorie zwischen Volk und Volke, mit Anmerkungen.

Unter Handel verstehen wir, so viel ich weis, diejenige Art und Weise, das Eigenthum unsrer Nachbarn an uns zu bringen, die auf einer freywilligen Umtauschung angenommener Aequivalente zwischen uns und ihnen beruht.

Zu folge dieser Erklärung läßt sich die wahre Theorie dieser Umtauschung, meines Erachtens, in folgenden Fundamental-Grundsatz zusammenfassen: Da Himmelsstriche, Bodens-Arten und Umstände verschiedentlich ausgetheilt sind, und jedes Klima, jede Erd-Art und jeder Umstand das Ihrige zum Nuzzen und Gebrauche des Menschen beytragen; so werden folglich, wo fern jedes Volk dasjenige erbaut und erzeugt, was ihm eigen und zu erzeugen leicht ist, nicht allein alle Producte im grösten Ueberflusse, sondern auch noch obendrein höchst mannichfaltig und höchst vollkommen seyn: und um sie

nun aufs vollständigste unter arbeitsamen Völkern zu verbreiten, scheint es weiter nichts zu bedürfen, als den scharfsichtigen Eigennutz des Handelsmannes, so fern dieser nur durch Leichtigkeit des Transportes, durch Ruh und Frieden, und durch Commercial-Freyheit begünstiget wird.

Ich will dieß einstweilen als einen Satz betrachten, der an und für sich selbst evident ist, und will daraus einige klare und natürliche Folgerungen ziehn, welche mir die Wahrheit desselben zu bestätigen scheinen.—

Die erste von diesen Folgerungen ist: die Völker sollten lieber die Total-Masse ihrer Waaren, und den Werth derselben zu vermehren suchen, als sich die vielleicht vergebliche Mühe geben, eines dem andern in irgend einem besondern Artikel, der einem Volk eigen ist, den Rang abzulaufen; oder, mit andern Worten, sie sollten eher mit sich selbst zu Rathe gehn, wie sie ihre eignen Umstände verbessern, als wie sie das Aufkommen ihrer nähern oder entferntern Nachbarn hindern könnten. —

Eine zweyte Folgerung, die sich aus dieser Theorie ergiebt, ist: Staatsmänner sollten das Handels-Verkehr hauptsächlich dadurch befördern, daß sie die Mittel zur Production heegen und pflegen; sie sollten sich lieber angelegen seyn lassen, den Grund und Boden des Handels-Verkehrs fruchtbar zu machen, als die Art und Form dessen, was dieser Boden trägt, reguliren, und durch Verordnungen erzwingen zu wollen. Freyheit des Handels und der Gewerbe wird über kurz oder

lang

lang unfehlbar den Kräften und Fähigkeiten eines Landes die vortheilhafteste Richtung geben; und Kenntniß, verbunden mit weisen Sitten und Gebräuchen, mit guter Moral und Gemein-Geiste, wird das Volk durchgehends, wenn Handel und Gewerbe, unter der Salvegarde unveränderlicher Gerechtigkeit und ungestörter Religions- und Gewissens-Freyheit, durch bequeme Communications-Wege begünstiget werden, hinlänglich zu Unternehmungen anspornen; und dieß vorzüglich da, wo ihnen der Staat mit denjenigen Erleichterungs-Mitteln zu Hülfe kömmt, die zwar von allgemeinem Nutzen sind, die aber doch wahrscheinlicher Weise nicht von bloßen Privat-Personen unternommen und eingeführt werden können (2). —

Eine dritte Folgerung ist: die Maxime, daß Völker und Länder um so blühender seyen, je beträchtlicher ihre Ausfuhr, und je geringer ihre Einfuhr ist, kann mit dem natürlichen Zwecke des Verkehrs zwischen Volk und Volke so wenig bestehn, daß vielmehr dadurch die Basis des Handels selbst zerstöret wird. Denn Handel hat nicht bloß den Zweck, uns mannichfaltigen Genuß zu verschaffen, sondern er besteht natürlicher Weise in demjenigen vollständigen Umsatz aller und jeder Waaren ohne Unterschied, dem nach obgedachter Maxime geradezu entgegen gehandelt wird (3), und der da gar

(2) Eine umständliche Erläuterung dieser Maxime wird der Leser weiter unten, im Ersten Capitel des Zweyten Theiles finden.

(3) Dieses bezieht sich auf die mißverstandenen Folgerungen, die man insgemein aus der Topik von der Handels,

nicht Platz greifen kann, wo der Einfuhr diese oder jene Einschränkung entgegen gesetzt, und bloß die Ausfuhr begünstiget wird.

Eine vierte Folgerung aus obigem Fundamental-Grundsatz ist: wenn Handel Tausch und Umsatz in sich begreift; so ist jedwedes Bestreben, unsichre Canäle zum Handel mittelst kostspieliger Kriege zu eröffnen, und sich solcher von andern schon eröffneter Canäle mit Gewalt zu bemeistern, bevor die Industrie auf beiden Seiten erst Handels-Artikel zur Reife gebracht hat, die sich durch das quästionnirte Mittel umsetzen lassen, auf alle Fälle ein übereilter und unbedächtiger Schritt; und ein solcher Schritt ist zum öftern unausbleiblich die Quelle eines ganz vergeblichen Gezänkes (4). —

Fünf-

dels-Bilanz ziehn will, welche ebenfalls weiter unten, im zweyten Capitel des Zweyten Theiles, genauer in Betrachtung gezogen werden wird.

(4) Deßwegen sind die itzigen Anschläge Oestreichs und Rußlands e), sich zu See-Mächten aufzuwerfen, da sie

e) Was Oestreich betrifft, so herrschte, da unser Autor schrieb, noch Joseph der Zweyte; und ob dieser Fürst wirklich die Absicht gehabt habe, sich zur See-Macht aufzuwerfen, ist, mir wenigstens, zweifelhaft; noch viel zweifelhafter aber, ob ihm jemals der Gedanke eingekommen sey, See-Kriege des Handels wegen zu führen. Auch hat Rußland, meines Wissens, nie eine See-Macht werden wollen, um, wie die Engländer, Handel zu erobern,

Fünftens: Obgleich Industrie am besten auf einheimische Gegenstände angewandt wird; so ist es doch,

 meine s

sie doch beiderseits füglich auf Kunden rechnen dürfen, welche von freyen Stücken ihre Häfen wegen der Waaren besuchen, die diese Länder in Bereitschaft haben, nach meiner Ueberzeugung ganz unpolitisch; und die um so mehr, je mehr die Vertheidigung zur See bey ihrer Lage unnöthig und überflüßig ist. Nicht minder unpolitisch war unsre eigne Bigotterie bey dem Frieden-Schlusse von 1782 in Absicht auf die entlegnen americanischen, unangebauten, waldigen Länder; da diese Länder noch ganze Menschen-Alter hindurch für Niemanden, und am allerwenigsten für uns nützlich werden können, so fern es unser System bleiben sollte, die zwar immer mehr anwachsenden, aber doch auch immer entfernten, zerstreuten, und natürlicher Weise eigenwilligen Bewohner derselben entweder durch Wohlthaten, oder mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen und darinnen zu erhalten.

obern, wohl aber, den Handel seiner Unterthanen nach den Grundsätzen einer bewaffneten Neutralität gegen die anmaaßlichen Eingriffe der Engländer in das Recht jedes andern Volkes zum freyen Handel mit der ganzen Welt zu schützen. Und wenn Leopold der Zweyte über kurz oder lang jemals eine Kriegs-Marine errichten sollte; so ist doch gewiß, nach seiner bekannten weisen, menschen- und friedliebenden Denkungs-Art, nichts weniger zu befürchten, als daß er den friedlichen Handel andrer Völker durch seine Flotte stören werde: denn hierzu ist dieser Fürst zuverläßig zu weise und zu gerecht. ꝛc.

meines Erachtens, Politik von einer höchst einseitigen und parteyischen Art, wenn eine Classe von Bürgern in einem Staate gezwungen wird, einer andern Classe viel von ihrem Producten-Eigenthume zur Vergeltung für wenig zu geben, indem man beiden bloß unter sich erlaubt, von einander zu kaufen und an einander zu verkaufen; zumal da die Ausfuhr dessen, was in einem Land überflüßig ist, um dasselbe gegen das umzusetzen, was in einem andern überflüßig ist, einen doppelten Gewinn für das Publicum, (nämlich so wohl im Verkaufe seines Ueberflusses, als im Ankaufe dessen, was ihm abgeht,) abwerfen müßte. —

Sechstens: die große Besorgniß gewisser patriotischer Köpfe, daß außer ihrem Vaterland auch andre Länder, und diese vielleicht noch mehr, als jenes, gedeihn möchten, ist ein Beweis, daß die Concurrenz der Leidenschaften dem Handel bey weitem schädlicher sey, als die Concurrenz der Waaren: denn es liegt aus Thatsachen am Tage, daß die Producte so wohl der Natur, als der Kunst, allenthalben Mannichfaltigkeit genug bey jedwedem Volke darbieten, um einen vortheilhaften Umsatz zu versprechen; und, wo nur der Markt zu solchen Umsätzen größer wird, da muß auch wohl der Nutzen, der daraus für jedwedes Volk erfolgen kann, nach Proportion größer werden. —

Ein siebenter Wink ist endlich: so unnatürlich auch der itzige Zustand unsers Handels durch unpolitische, inn- und ausländische Gesetze verdrehet ist, so ist es doch

doch für uns nie zu spät, eine allmählige und vorsichtige Rückkehr zur großen Heerstraße der gesunden Vernunft zu wagen und zu versuchen: denn obgleich einzelne Handels- und Gewerbs-Leute durch fernere Beybehaltung der bisherigen Irrthümer gewinnen können; so muß doch hartnäckige Beharrlichkeit bey Monopolien-Systemen nothwendiger Weise der Classe der **Handels- und Gewerbs-Leute selbst im Ganzen** schaden: denn als allgemeine Maxime kann nichts klärer seyn, als daß **Handels- und Gewerbs-Leute nur durch Handel und Gewerbe blühen können.**

Dieß scheint mir die **Theorie** des Handels zu seyn, so fern man denselben überhaupt und im Ganzen betrachtet, ohne dabey Rücksicht auf die Einmischung irgend einer besondern Classe von Umständen zu nehmen; und dieß scheinen mir auch die **Folgerungen** zu seyn, die aus dieser Theorie natürlicher Weise fließen. — Einen positiven Beweis dieser Theorie zu geben, will ich hier nicht versuchen; weil ich glaube, das beste sey, dieselbe dem Probier-Steine der Erfahrung vergangener Zeiten, der gesunden Vernunft, und des Gerechtigkeits-Gefühles zu überlassen. — Noch weniger bin ich willens, dieselbe als eine solche Theorie zu verfechten, die sich aufs natürliche **Völker-Recht** gründet; obwohl dieses, in seinen Folgen, unläugbar alle Bewohner der Erd-Kugel angeht. Ich kann mich zwar nicht enthalten, den edlern Theoretikern in der Stille gern zuzuhören, wenn sie behaupten, „daß Regierungen ganz und gar „kein Recht haben, den Menschen in der Benutzungs-„Art ihres Privat-Eigenthums hinderlich zu seyn"; je-

doch

doch scheint mir die Sache des freyen Verkehrs dem Ansehen nach so gründlich, als es für itzt nöthig ist, schon dadurch behauptet werden zu können, daß ich mich hier zu deren Unterstützung auf die Topik der Ersprießlichkeit und gesunder Politik berufe, ohne sie eben schlechterdings auf ein ausgemachtes Recht gründen zu wollen.

Was Zeugniß und Beyspiele anlangt, auf die man sich in dergleichen Angelegenheiten zum öftern berufen hat, so scheinen sie mir nicht so sehr zum Vortheile des neumodischen Monopolien-Systems zu reden, als man vielleicht vermuthet. — Bey den ältern Völkern der Welt, (die morgenländischen hier mit eingeschlossen,) zeigen sich nirgend deutliche Spuren von einem überlegten General-System von Octroyrungen, Handels-Verboten und fortwährenden Vergütungs-Geldern (Bounties), die zum innerlichen Profit eines Volkes eingeführt worden wären. — Ob dieses aus einer praktischen Ueberzeugung, daß bürgerliche Gesellschaften an Reichthume zunehmen, wenn sie theuer verkaufen und wohlfeil einkaufen; oder ob es eher aus einem Tributs- als aus einem Handels-System herrühren mochte, da jenes zumal mit dem alten Eroberungs-System zusammenhieng; oder ob es eine Folge von dem Vorzuge war, welcher damals der Betreibung der Landwirthschaft gegeben ward; oder ob es aus andern, unter diesen Völkern herrschenden Ursachen entstand, will ich nicht entscheiden: genug, das Factum selbst ist offenbar und unwidersprechlich, daß dem Monopolisten auf dieser Seite vortheilhafte Präjudicate gänzlich abgehen. —

Und will man uns verbieten, uns zu der nämlichen Absicht auf das durchgängige Beyspiel roherer Völker zu berufen; so ist es, auf der andern Seite, nicht minder billig, daß auch diejenigen Fälle von Handels-Einschränkung unerwähnt gelassen werden, die offenbar aus Gründen der Mißgunst, aus einheimischer oder ausländischer Tyranney, aus Aufwands-Gesetzen, oder auch aus andern, bloß örtlichen oder gelegentlichen Ursachen ihren Ursprung gehabt haben. 5) —

Es fanden zwar in frühern Zeiten des Lehens-Systems 6) hin und wieder Monopolien zum Vortheil einzelner Privat-Leute, und zum öftern schwere Abgaben von ausländischen Waaren-Artikeln Statt; aber der eigentliche Zeit-Punct, da dem europäischen Handel ein durchgängiger systematischer Zwang auferleget worden ist, scheint damals gewesen zu seyn, da kleine Staaten (so wohl, als einzelne Menschen) in Italien und den Niederlanden, wie auch in andern Gegenden, durch das in die Augen fallende Mittel des Handels mit Manufactur-Waaren und der Commißions- und Speditions-Geschäffte zu Reichthum und Ansehen emporstiegen. Benachbarte Fürsten, die schon von selbst nur zu sehr zur Mißgunst und Habsucht, zur Ungeduld und zum Mißbrauch ihrer Gewalt geneigt waren, haben allem Ansehen nach, da

5) Beyspiele hiervon kann der Leser in des Präsidenten v. Montesquieu Esprit des Loix, Livre XXI, chap. IX. finden.

6) Dieses war nicht so wohl Wirkung von mercantilischen Theorien, als vielmehr Wirkung von politischen oder Financial-Absichten.

da ihnen von einzelnen Handels-Leuten und eigennützigen Großen zugesetzt ward, an keine andre Art von Wetteifer in dieser Lage gedacht, als an eine solche, die sich auf gewaltsame Gesetze zu Regulirung des Handels gründete: und da diese Gesetze auswärts mit gleichen Regulativen erwiedert, und zu Hause zur Gewohnheit wurden; so nahmen sie unglücklicher Weise nach und nach, mit weniger Ausnahme, in den abendländischen Reichen der Welt durchgängig überhand. —

Ich will mir nicht herausnehmen, meine Verwunderung über einen Irrthum zu bezeigen, dem man nachzuhängen, damals für ganz natürlich hielt, und den man zu bestreiten, vielleicht einiger Maaßen schwierig fand: aber die mancherley Rechtfertigungs-Gründe, die für denselben zu sprechen scheinen, lassen sich hoffentlich mit Hülfe nachmaliger Erfahrung nunmehr ohne Mühe widerlegen.

Ich will demnach so gleich dazu schreiten, die mancherley Gründe, die auf der einen Seite zum Vortheile des Einschränkungs-Systems, oder wiederum auf der andern Seite zum Nachtheile des völlig freyen Handels-Systems angeführt zu werden pflegen, in gehörige Untersuchung zu ziehn.

Drittes Capitel.

Prüfung verschiedner Einwürfe.

Mein Zweck ist bey folgendem Capitel, die hauptsächlichsten von den mancherley Absichten zu erörtern, die

seit

seit einigen hundert Jahren her bis auf heutigen Tag bey Regulirung des Handels, folglich auch bey der Anlegung von Colonien, und großen Theiles so gar bey den Sitten und der Politik Europens wirksam gewesen sind. Sollte der Gegenstand dieses meines Unternehmens auch, bey seinen verschiedentlichen Verknüpfungen und Ansichten, eben nicht der interessanteste seyn; so würde er doch wenigstens, von Seiten der Speculation betrachtet, immer noch anmerkenswerth bleiben. In dieser Rücksicht mache ich mir zuversichtliche Hoffnung, daß mir der Leser wegen der mannichfaltigen Betrachtungen, welche ich hier in einem engen Raume zusammenzustellen gezwungen war, die nöthige Nachsicht wiederfahren lassen werde.

1. Lieber Unterthanen, als Fremde, zu brauchen, und jene dadurch zu bereichern — war zweifelsohne der vornehmste Haupt-Antrieb zum Monopolien-System. Die Absicht war recht; aber sie ward handgreiflich unrecht ausgeführt: denn da weder das Capital, noch die Kunst-Fertigkeit eines noch unvollkommen-cultivirten Landes hinreichend sind, dasselbe auf einmal mit allen seinen Bedürfnissen zu versehn; so hätten vor allen Dingen zuerst diejenigen Industrie-Geschäffte ausgewählt werden sollen, deren Betreibung am meisten vortheilhaft, und deren Unterlassung am meisten nachtheilich gewesen seyn würde. — Handel war also zu solcher Zeit eben so wenig der einzige, als nur der erste und vornehmste Gegenstand, der unter diese Rubrik gehörte. Wenn man bedenkt, daß Grund und Boden sammt dessen Producten in allen volkreichen und civilisirten Ländern ein Subject des Monopoliums ist; so

wird

wird einem jeden so gleich einleuchten, daß der Landwirthschaft und denjenigen Gewerben, die den landwirthschaftlichen Producten den stärksten Absatz verschaffen, nothwendig der Vorzug in der ersten Instanz gebühre. Denn wenn man auch annehmen will, daß beym Handel einige Vortheile zu finden seyen, welche einigen andern Vortheilen bey der Landwirthschaft gleichkommen und diesen wirklich die Waage halten; so ist doch zum wenigsten so viel von dem zuverläßigen **Einkommen** oder der unfehlbaren **Rente** des Landeigners, als auf seinem bloßen Eigenthums-Recht am Grund und Boden beruht, ein Gewinn bey der Landwirthschaft, der beym Handel durchaus keine reelle Parallele hat (7).

Man

(7) Das Grundstück des Landwirths, und die rohen Materialien des Künstlers oder Handwerksmannes, erfodern beiderseits Bearbeitung, wenn sie brauchbar und nützlich werden sollen; und beide verlangen den Zutritt mehrerer Menschen, bevor die Producte beider zu Markte gebracht werden können. Hierinnen sind sie beide einander gleich; da sie hingegen in dem Umstande, den oben der Text nennt, gänzlich von einander abgehen. — Was ehrliche und natürliche Monopolien anlangt, die aus ganz eignen Erfindungen, oder auch aus ganz eignen guten, öffentlichen oder Privat-Anstalten von irgend einer Art herrühren, so sind sie keinesweges einzig und allein auf Producte der Künste und Handthierungen eingeschränkt, sondern kommen auch in dem Fache der landwirthschaftlichen Producte vor: und es wird sich finden, daß der Total-Betrag ihrer Wirkung jedes angenommene wahre Bedürfniß von Mannichfaltigkeit in vorkommenden Fällen compensire.

Man setze demnach, daß alles Uebrige auf beiden Seiten gleich (caetera paria) sey; so behaupte ich doch nichts desto weniger: je reiner und einfacher die Producte vom Grund und Boden darum sind, weil sie noch ganz roh, oder doch nur wenig bearbeitet sind, desto geringer wird natürlicher Weise beym Handel mit Ausländern der Unterschied im Kauf- oder Verkauf-Preise seyn, es sey nun, daß wir die Valuta dieses unermeßlichen Monopoliums in Zahlung geben, oder daß wir sie in Zahlung empfangen (8). Und wenn demnach das Uebergewicht der Landwirthschaft wirklich so groß ist; so sollte doch so wohl auf der einen Seite die Befriedigung aller Bedürfnisse (9) derer, die an derselben arbeiten, als auf der andern der Vertrieb aller ihrer Waaren so angelegentlich, als möglich, erleichtert werden, weil dieses am ersten und gewissesten ein Mittel ist, den Ausländern die schwersten Contributionen aufzuerlegen; oder mit andern Worten, freyer Handel sollte zu allen Zeiten die Stütze der Landwirthschaft seyn. — Jedwedes andre nützliche Gewerbe in einem Staate sollte nach gleichen Grundsätzen mit der Landwirthschaft behandelt, und die Leute, die sich damit abgeben, sollten aus gleichen Gründen in ihrem Einkaufe so wohl, als in ihrem Verkaufe, mittelst der, dem Handel ertheilten Freyheit begünstiget werden. — Wenn auf diese Weise jede Haupt-Beschäfftigung im

(8) Diese Materie wird weiter unten im dritten Capitel des Zweyten Theils umständlich erörtert.

(9) Z. E. Nahrung, Kleidung, Werkzeuge, Bau-Materialien zu Wohnungen, u. s. w.

im Staate den nöthigen Beystand fände; so würden sich in demselben allmählich Capital und Bevölkerung von selbst einfinden: und mit diesen würden zugleich die mancherley schönen Künste herbey kommen, deren Verpflanzung in einen Staat sich nun und nimmermehr anders **beschleunigen** läßt, als mit einem unermeßlichen Aufwande, der noch obendrein nur zu oft vergeblich, und mithin weggeworfen ist — weil sie bey dem Mangel an **National**-Reichthume, der sie pflegen und nähren sollte, gar bald wieder aus der Art schlagen.

2. Beym Umsatze gegen ausländische Producte **die Ausfuhr der edlern Metalle zu verhüten**, hielt man ehedem für eine zweyte politische Pflicht, an der beynahe noch mehr, als an der vorhergehenden, gelegen seyn sollte. Allein neuere Erörterungen haben uns endlich belehret, daß Eigenthum mancherley nützliche Gestalten annehmen könne: und wenn man von den edlern Metallen einmal einen Vorrath zusammengebracht hat, welcher hinreicht, den Unbequemlichkeiten, die mit der Nothwendigkeit, zu barattiren, insgemein verbunden sind, vorzubeugen, und andre unaufschiebliche Bedürfnisse zu bestreiten, daß es eine ganz ausschweifende Thorheit sey, etwas davon zu Hause todt in Haufen und Schatz-Kästen liegen zu lassen (10). Nächstdem, wenn **England** für seine Kauf-

(10) Es ist beynahe schon zur abgenutzten Bemerkung geworden, daß die Baarschaft einer Nation ein todtes Capital ist, dessen sie sich entledigen sollte, wenn nur bey der allgemeinen Waaren-Circulation wohlfeilere Mittel sicher

Kaufmanns-Güter Silber aus **Portugal** bekömmt, und dann mit Silber wiederum Kaufmanns-Güter aus **China** einkauft; so läuft dieß am Ende doch lediglich auf ein Verkehr zwischen Gütern und Gütern (oder Effecten und Effecten) hinaus, bey welchem das Silber bloß zwischen eintritt: und wenn uns in einem oder dem andern Fall hier zu Lande am Silber mehr gelegen wäre, als an den chinesischen Gütern; so ist nichts vernünftiger, als zu glauben, daß wir das Silber zu Hause behalten würden.

3. Noch ein Vorwand zur Rechtfertigung des engherzigen Einschränkungs-Systems war, daß **ausländische Handels-Artikel gar rühmliche Gegenstände neuer Auflagen darböten.** — Aber wenn es so nach auf Besteurung abgesehen war; so hätte man sich doch zugleich erinnern sollen, daß der Belauf einer Abgabe, die auf einen ausländischen Waaren-Artikel gelegt und davon bezahlet wird, (was für **Collateral-Wirkungen** auch sonst daraus entstehn mögen,) insgemein auf eben das Land falle, welches die Abgabe auflegt, so bald die Einwohner den Artikel consumiren. Hierbey ist auch noch zu bedenken: wenn landesfürstliches Einkommen der einzige Zweck solcher Auflagen ist; so sind nach aller

sicher genug die Stelle desselben in seiner vielfältigen Anwendung vertreten könnten. Es ist indessen diese häufige Anwendung viel zu beträchtlich, als daß wir sie außer Acht lassen, und uns des baaren Geldes ganz entschlagen dürften; und folglich handelt jede bürgerliche Gesellschaft weislich, wenn sie Geld zu einem Theil ihres Capitals macht.

Menschen Urtheile gemäßigte Auflagen die einträglichsten. Da sich nun solche Auflagen noch dazu gar leicht, nach dem Vergeltungs-Rechte, mit gleichen Auflagen erwiedern lassen; so wird sich sehr bald finden, daß dieselben eher feindselige Gesinnung der Nachbarn, als ein bedeutendes Einkommen mit sich bringen: und nun findet sich auch wiederum, daß feindselige Gesinnung wechselseitige Beschädigungen im Handel, und eine gegenseitige Neigung zum Krieg erzeuge, welcher denn der zuverläßige Verzehrer alles Einkommens, und der natürliche Feind alles bürgerlichen Wohlstandes und Gedeihens ist.

4. Zur Vertheidigung des Sperrungs-Systems haben manche die sinnreiche Meynung behauptet: **Wenn Handel und Gewerbe nur zu Hause unterhalten werden könnten**; so läge nichts daran, ob die Unterthanen für ihr Geld gute oder schlechte, viele oder wenige Waaren-Artikel bekämen; indem aus dem Verluste, den der eine Unterthan erleidet, der Gewinn eines andern erwüchse. — Allein diese Lehre, (welche in Niemands Munde so widerlich klingt, als in dem Munde derer, die von den **gesegneten Folgen** des Handels sonst so viel Rühmens machen,) wird mit dem augenscheinlichsten Widerspruche bloß von allen den elenden Menschen gepredigt, die am ersten zu grausamen und ruinösen Kriegen rathen, um nur für sich **ganz alltägliche** Handels-Profitchen und rohe Waaren zum niedrigsten Preise zu erschnappen. Sie macht auch eine Art von Widerspiele gegen das nur so eben erwähnte Besteurungs-System aus, weil das Plus bey jeder Zahlung über den Preis, oder das Minus bey jedem Ankauf

kauf unter dem Preise, welches man auf einheimischem Markte leistet, mittelst eines freyen und offenen Handels hätte können ersparet, und von der Regierung als ein Ersatz an statt der Steuern angewandt werden, die den Armen zur Last gereichen.

Doch der obige Satz geht auch noch mit andern Irrthümern mehr schwanger. Zum Exempel: viele von den ausländischen Handels-Artikeln, auf deren Ausschließung und Einfuhr-Verbot bloß zum Besten einiger weniger einzelnen Bürger angetragen wird, sind nicht etwan Ueppigkeiten, sondern unentbehrliche Bedürfnisse vom ersten Range, und für jedweden Mitbürger höchst nützlich. Und was Ueppigkeiten oder Luxus-Waaren anlangt, so kann man billig fragen: wenn sich unsre einzige Einwendung gegen die Einfuhr derselben auf weiter nichts gründet, als daß sie ausländisch sind; fällt denn nicht in die Augen, daß sich die Ausländer ebenfalls, und aus gleichem Grunde, weigern werden, unsre Luxus-Waaren, die wir ihnen zuführen wollen, einzukaufen, weil dieselben für sie ausländisch sind?

Endlich, wenn wir den Entschluß faßten, uns an dürftigen, theuer angeschlagenen und schlechten Producten unsrer Heimath, (als der unausbleiblichen Folge der witzigen Politik, von der hier die Rede ist,) zu begnügen; so wird dieß ganz natürlicher Weise darauf hinauslaufen, daß sich in das ganze System unsrer Handels- und Gewerbs-Operationen, (weil die Künste und Gewerbe alle mit einander zusammenhängen) solche Vernachläßigungen einschleichen, daß wir uns hernach gar

keine sonderliche Hoffnung mehr machen dürfen, es den Ausländern, die nach andern Maximen verfahren, in dem allgemeinen Handel außer Landes zuvor oder nur gleich zu thun.

5. Daß nützliche Handels-Artikel zum Besten der eignen Staats-Bürger im Lande behalten werden müssen, war ein fernerer scheinbarer Grund, den man zum Vortheile des gleißnerischen Egoisten-Systems anzuführen pflegte; bloß weil das habsüchtige, begehrliche Auge des Monopoliums nicht vermögend ist, zu erkennen, daß, so bald die Menschen von einem unentbehrlichen Producte genug haben, der Ueberschuß nicht weiter unentbehrlich zu nennen sey; und daß so gar ein solcher Ueberschuß selbst nun und nimmermehr erbauet oder erzielet werden, mit einem Worte, nicht einmal zur Existenz kommen würde, so bald kein regelmäßig vergönnter Vertrieb desselben statt fände.

Aus eben dieser Art von furchtsamem Geize scheint die Ausfuhr von Waaren und insonderheit von Lebens-Mitteln, in gewissen Zeit-Puncten, für ein absolutes Geschenk an die Ausländer angesehen worden zu seyn, statt daß sie hätte zum Tausch-Mittel bey ihnen gebrauchet werden können und sollen. — Die Zeit hat uns aber endlich belehret, daß es jedweder Nation an mancherley Dingen fehle, die für sie Bedürfnisse sind; und daß es ein Glück für sie sey, wenn sie ein unentbehrliches Product als Stapel-Waare besitzt, die sie im Barattiren brauchen kann, ihre anderweiten Bedürfnisse dafür einzutauschen: und zwar nicht nur deßwegen, weil ein unentbehr-

entbehrliches Product immer ein Handels-Artikel von zuverläßigem Absatz ist, sondern auch weil Nachfrage der Ausländer die Erzeugung desselben im Lande vermehrt, und eben dadurch den unfehlbaren Vorrath zu Hause auf den Fall jedes unerwarteten Ereignisses sicher stellt; denn „genug, und ein wenig drüber, ist ge„nug“, wie das Sprüchwort sagt. —

Allein bey dem Handel mit den Ausländern sind nicht allein viele ausländische Artikel, die bey uns eingeführt werden, wirklich unentbehrliche Producte, sondern es sind auch viele von unsern eignen, die von uns ausgeführt werden, bloße Frivolitäten: und wenn bey einem Tausch- und Umsetzungs-Plan auf beiden Seiten allen Distinctionen vorgebeugt werden soll; so muß das Gute und das Schlechte des Systems zusammengerechnet werden. Nächstdem da die mehresten **unentbehrlichen Producte** aus Grund und Boden quellen; so würden diejenigen, die mit Gewalt die Ausfuhr solcher Producte verringern wollten, um der Manufacturen willen, welche am wenigsten eintragen, dem einträglichsten Geschäffte, dem Ackerbau und der Landwirthschaft, Schaden thun; des ausnehmend großen Werthes nicht einmal zu gedenken, welchen die Güther-Besitzer und Landwirthe, als Staats-Bürger, vor den Manufactur-Arbeitern in Rücksicht auf das Beste des Staates voraus haben. —

Noch eine wichtige Betrachtung ist folgender Umstand: da der Preis immer dem Curs eines jeden Handels-Artikels, und der Zufuhr desselben seine Bestimmung zu geben pflegt; so wird natürlicher Weise die Ausfuhr eines jeden Artikels von selbst abnehmen oder

gar aufhören, so bald von demselben so viel ausgeführt ist, daß er zu Hause bis zu einer gewissen Stufe der Geltung in die Höhe steigt. Auch können wir noch dieß hinzusetzen, daß die mancherley Umstände und Kosten, wodurch Ausfuhr und Einfuhr erschweret werden, schon von selbst hierbey als eine ansehnliche Vergütung zum Vortheile des einheimischen Consumirers wirken. — Endlich ist es beynah überflüßig, noch zu wiederholen, daß, so bald die vortheilhafte Ausfuhr eines einheimischen Handels-Artikels nach auswärtigen Markt-Plätzen gehemmt wird, der Producent desselben gar sehr viel von seinem rechtmäßigen Gewinn entbehren müsse (11).

6. Daß das Monopolien-System eine Nation unverwundbar, und von ihren Nachbarn ganz unabhängig mache, in wie fern es ihr Vorräthe und Markt-Plätze zum Absatz in ihrem eignen Busen verschafft, ist ein andrer scheinbarer Grund zum Vortheile des Monopolien-Systems; aber auch ein Grund, dem Wahrheit und Erfahrung widerstreiten. Kleine Länder sind nicht vermögend, die gewünschte Mannichfaltigkeit von Producten zu liefern (12); und man kann auch

(11) Man sehe weiter unten die 18te Anmerkung.
Zu gutem Glücke wirkt bey uns in Groß-Britannien noch die Raserey, den Ausfuhr-Handel mit Gewalt befördern zu wollen, als ein Hinderniß, daß nach dem Vorurtheile, von dem die Rede im Text ist, eben nicht in so gar vielen Fällen gehandelt wird; obwohl auch nicht zu läugnen steht, daß einige gegentheilige Fälle von großer Wichtigkeit sind.

(12) Frankreich, dieses große und überaus glücklich belegene Land, hat so viele ihm eigne Stapel-Waaren, als

auch dreist behaupten, daß kleine Länder eben so wenig vermögend sind, den Handels-Artikeln, in denen sie sich wirklich auszeichnen, hinlänglichen Vertrieb zu gewähren. —

Was nun insonderheit den Englischen Monopolisten anlangt, so reicht, wie wir vor Augen sehen, das inn-

 ländische

als irgend ein andres Königreich in Europa, es heiße, wie es wolle; z. E. Getraide, Wein, Branntwein, Oel und Seide. Daß aber den Einwohnern dessen ungeachtet noch immer andre Waaren angenehm seyen, sieht man so gleich, wenn man die Gegenstände ihres Einfuhr-Handels nur ein wenig näher betrachtet. Ja, sie können so gar in auswärtigen Ländern Varietäten von ihren eignen Ausfuhr-Artikeln finden, (als Hülsen-Früchte, Wein, Oel und Seide,) die ihnen lieb genug sind, um sie gegen ihre andern Güter einzutauschen.

Ein gleiches läßt sich auch von Kunst- und Handwerks-Fertigkeiten, so gar von der nämlichen Art sagen. Auf diese Weise könnten, zum Exempel, die Weber eines Landes in vielen Fällen mit Nutzen die Weber eines andern vertreten, oder auch wiederum wechselsweise von ihnen vertreten werden; so verschieden ist die einzelne Weber-Manufactur allenthalben in ihren Materialien, ihrem Gewebe, ihren Mustern und ihren Färbungen. Auf einer Scene von offnem Handel und freyem Gewerbe brauchen ausgezeichnete Talente keinesweges vor einer Concurrenz im Vaterlande zu erschrecken; und geringere Talente sind offenbarlich der Hülfe von Beyspielen benöthiget, einheimischen Wetteifer rege zu machen, und die Praxis in denjenigen Fällen, wo guter Erfolg möglich ist, zu vervollkommnen.

ländische Verkehr so wenig zu, seine Bedürfnisse zu befriedigen, und seinen weit aussehenden Einfällen der Lüsternheit Genüge zu thun, daß zwo von seinen täglichen Mahlzeiten, und gewisse beliebte Ingredienzien oder Begleitungs-Stücke der übrigen, über das Welt-Meer herbeygeschleppt werden müssen; ja, so gar sein Eisen und Zimmer-Holz, sein Flachs und sein Hanf, und wohl tausende von den unentbehrlichen Dingen, die er braucht, und von den Ueppigkeiten, nach denen ihn lüstet, werden hauptsächlich aus der Fremde eingeführt: und gleichwohl ist sein gewöhnlicher Wunsch und sein tägliches Gebeth, daß seine Ausfuhr-Artikel nach auswärtigen Ländern noch mehr betragen mögen, als jene Einfuhr-Artikel. Es kleidet also den, der sein Blut für Unterthanen, Colonien, und Verbindungen in weit entlegenen Meeren verkauft, und der seinen Handel nach dem Auslande, welcher doch immer allenthalben dem Verluste, der Zerrüttung und dem Anfalle bloßgestellt ist, durch Bestechungen, die er anwenden muß, aufrecht erhält; es kleidet ihn, sage ich, gar nicht, sich zu rühmen, daß durch Monopolien, Verbote und Vergütungs-Gelder sein Vaterland sicher gesetzt, und die Industrie desselben unter ein einheimisches Obdach gebracht werde.

Hierbey dürfen wir nächstdem auch nicht vergessen zu bemerken, daß der Vertheidiger des freyen Handels nicht weniger geneigt ist, ein vortheilhaftes Verkehr mit auswärtigen Ländern zu gestatten, als es der Monopolist nur immer seyn kann; vielmehr geht er hierinnen von diesem bloß in dem einzigen Wunsch ab, daß die Arten von Gütern, die zwischen den Völkern circuliren, nicht

von

von Gesetzen abhängen, sondern der Natur überlassen werden möchten. Der auswärtige Handel würde unter einem so ungezwungenen System hoffentlich nicht nur ausgebreiteter werden, und viel weniger Anlaß zum Kriegführen übrig lassen; sondern es könnte auch wohl die gesunde Vernunft endlich den europäischen Staaten die Augen aufthun und sie wechselseitig bewegen, dem Handel so gar mitten im Zeit-Puncte der Feindseligkeiten eine gegenseitige Freyheit zu gestatten [f]).

Hierzu rechne man noch, daß es ein Irrthum ist, wenn man sich vorstellt, als ob Wieder-Vergeltung von einer oder der andern Art (13) keinesweges ein Hülfsmittel wäre, das dem freyen Handelsmanne gegen jedweden Beweis von Commercial-Ungerechtigkeit eben so gut offen stünde, wie dem Monopolisten.

7. Noch

f) Eben dieses schien einer der wichtigsten und rühmlichsten Zwecke des bewaffneten Neutralitäts-Systems zu seyn. XX.

(13) Wer die Mittel zur Wieder-Vergeltung in der ersten Instanz nicht besitzt, der kann sich leicht an einen oder den andern von den politischen Bundes-Genossen wenden, (die sonst gemeiniglich aus unwürdigern Absichten gesucht werden,) um das Unrecht, das er im Handel erlitten hat, durch die andre Hand wieder zu vergelten. Unser Vaterland hat jedoch, nach der Meynung seiner weisesten Staatsmänner, diese Macht immer in eignem Besitz, und kann also noch immer thun, was es, nach Montesquieu's Zeugnisse, schon ehedem gethan hat; es kann „seine Politik seinem Handel aufopfern, da hingegen andre Völker ihrer Politik ihren „Handel aufopfern müssen“.

7. Noch ein angeblicher Vorzug des Sperr-Systems hat bisher darinnen bestanden, daß man concurrirende Völker drückte, indem man dieselben, wo es sich nur irgend thun ließ, von allen Commercial-Vortheilen ausschloß. —

So viel ich einsehe, fällt es leicht in die Augen, daß dergleichen ungesellige Grundsätze nur Lust zur Wieder-Vergeltung erregen, und folglich, aller Wahrscheinlichkeit nach, Kriege nach sich ziehen, welches mir ein starker Einwurf gegen dieselben zu seyn scheint. —

Nächstdem aber können wir auch wohl fragen: wenn die Ausländer auf solche Weise arm gemacht werden sollen, und wirklich arm werden können, an wen will denn der Monopolist endlich verkaufen? Und wenn die Ausländer durchgängig entblößet werden sollen, wo werden alsdenn viele ausländische Waaren-Artikel, die zum Gebrauch oder zur Bequemlichkeit des Monopolisten selbst erfoderlich sind, aufzutreiben seyn, und dieß noch dazu bisweilen in Zeiten eines dringenden Bedürfnisses?

Es giebt aber der Fälle gar viele, in denen das Wachsthum des Wohlstandes bey unsern Nachbarn ganz begreiflicher Weise uns selbst zu positivem Vortheile gereichen kann. Zum Exempel: der auswärtige Handel und die innerlichen Umstände verschiedner handelnden Völker sind, auf unterschiedlichen Wegen, durch die Erfindungen und Entdeckungen der Ausländer, (die vermöge der engherzigen Politik, von der wir hier reden, nothwendiger Weise würden verhütet worden seyn,) verbessert und erhöhet worden. Der Sporn des Wetteifers

hat

hat gar häufig noch einen andern Haupt-Nutzen gehabt; denn dieser Sporn ist zum öftern das Mittel geworden, ein Volk nicht allein über andre Völker, sondern so gar über sich selbst zu erheben. Durch vertrauten Umgang mit den Künsten wird auch wohl bey einem ausländischen Volke die Neigung vermehret, allerhand Waaren-Artikel von andern Völkern einzulassen und zu consumiren. Und wenn brauchbare Handels-Begriffe durch irgend ein Mittel unter unruhigen und kriegerischen Nachbarn eingeführt werden könnten; so würden sie sichtbarlich das Ihrige beytragen, solche Nachbarn menschlicher und geneigter zu Ruh und Frieden zu machen. —

Ohne uns indessen nach weitern Gründen umzusehn, scheint es schon hinlänglich, so viel zu sagen: alle die Handels-Bedrückungen, welche die Völker durchgängig ihren Nachbarn aufzuerlegen in ihrer Gewalt haben, ohne daß sie zu gefährlichen oder kostspieligen Extremitäten zu schreiten brauchten, sind vergleichungsweise so gemein, daß sie das Project, ihnen dergleichen wirklich aufzuerlegen, wegen des vielfältigen Schadens, den es so wohl mittelbar als unmittelbar für sie selbst nach sich zieht, ohne Anstand fahren lassen sollten. — So nach kann also eine herzhafte Politik den Handels- und Gewerbs-Mann mit der Aussicht auf Glückseligkeit, die außerhalb des Gränz-Pfahles seines eignen kleinen Geburts-Landes vorhanden ist, aussöhnen, und ihm in der Civilisirung der Nachbarn, die ihn umgeben, und in deren Industrie immer bereit liegende, wohlfeile und reichliche Mittel, sich mit seinen Bedürfnissen zu versehn, und zugleich ausgebreitete und unversperrte Gelegenhei-

ten zum Vertriebe seiner eignen Producte anweisen.

8. Was die Besorgniß anlangt, daß uns andre handelnde Völker drücken würden, wo fern wir nicht gewaltsame Bemühungen anwenden, es ihnen zu verwehren, (eine Besorgniß, die bloß ein andrer Zweig der vorhergehenden Betrachtung ist,) — so kommen wohl, wie wir leicht wahrnehmen können, dergleichen gegenseitige Besorgnisse vor fremder Uebermacht häufig im Handel vor; aber sie können doch nicht leicht auf beiden Seiten gegründet seyn. So lange die Gaben der Natur local, und die Talente der Menschen unterschiedlich sind, wird kein durch Handel verfeinertes Volk seine eignen Hülfsmittel hinreichend befinden, nur alle seine eignen Wünsche und Foderungen zu befriedigen; und starke Ausfuhren können auch schlechterdings nicht lange statt finden, ohne starke Rückfrachten zu veranlassen. — Andre Erinnerungen gegen diese Besorgniß sind bereits im vorhergehenden Paragraphen, und in der General-Theorie, die wir weiter oben vom Handel gegeben haben, vorgekommen; und im Zweyten Theile dieses Werkes werden die Leser bessere Verhaltungs-Arten in dergleichen Fällen aufgezählt finden, als irgend eine von denen ist, welche von Monopolisten erdacht und vorgeschlagen worden sind. —

Vor allen Dingen aber erlaube man mir, noch hinzuzusetzen, daß es Ein ausnehmendes Mittel zur Selbst-Vertheidigung giebt, welches ganz eigentlich für ein noch unausgebildetes Volk gehört: dieses besteht darinnen, daß ein solches Volk erfahrne Landwirthe, geschickte

Künst-

Künstler, geübte Handwerks- und Kauf-Leute, und andre nützliche Bürger aus Ländern, die es weiter gebracht haben, an sich zieht und zu sich kommen läßt; denn wo eine Commun zur Niederlassung eines Fremden passend und vortheilhaft ist, da werden sich auch immer Fremde gar willig zu ihr sammeln (14).

9. Es ist nöthig, hierbey die Transport-Kosten als einen Einwurf, den man gegen das freye Handels-System gemacht hat, zu behandeln, um auch hieraus die Vorzüge dieses Systems immer mehr und mehr ins Licht zu setzen. —

Zu dem Ende nun können wir, erstlich, annehmen, daß nicht nur dergleichen Transport-Kosten zu jedwedem Handels-System gehören, sondern daß auch überall, wo diese Kosten statt finden, aus dem Stattfinden derselben erhellt, daß die an dem Preis oder der Güte der Waaren gewonnene Differenz für Ersatz dieses Kosten-Betrages geachtet werde. —

Zwey-

(14) In der That läßt sich von einem Volke nicht eher sagen, daß es sich selbst Gerechtigkeit wiederfahren ließe, als bis bey ihm die Zulassung und Adoption der Fremden erlaubt, und jedes unnöthige Gemeinds-Recht, wodurch die freye Ausübung der Arbeit und des Talentes, so wie die freye Circulation der Capitalien gehemmt wird, abgeschafft ist. — Wenn Fremde ein Land meiden; so bedarf es nicht viel Beweisens, daß die Regierung eines solchen Landes mehrerer Abänderungen bedürfe, ehe Gewerbe von irgend einer Art zum Vortheile, selbst der Eingebohrnen, entstehn oder dauern können.

Zweytens gereichen Transport-Kosten vorzüglich der Schiffahrt zum Vortheile, welche an und für sich selbst einen der Mode-Zwecke itziger europäischen Völker ausmacht.

Drittens endlich werden die Transito-Kosten, sie mögen sich belaufen, so hoch oder so niedrig sie wollen, nicht allein durch Erhöhung der Güter- und Waaren-Preise, wo der freye Transito, wie schon oben gedacht worden, verboten ist, sondern auch durch die Einbußen, die der Schleichhändler auf der einen Seite bey Treibung des Schleichhandels, und die Regierung auf der andern Seite bey ihrem Bestreben, denselben zu unterdrücken, leidet, über alle Maaßen erhöhet.

10. Obgleich der Landwirthschaft von den Gesetzgebern neuerer Zeiten viel Unrecht wiederfahren, ob sie gleich von ihnen, so oft sie mit den Manufacturen in Concurrenz gerieth, gar sehr hintangesetzt worden ist; so hat doch dieses gleichwohl die Vertreter und Werkzeuge des Monopolien-Systems selbst nicht abhalten können, die Erhöhung des Ackerbaues und der Landwirthschaft für einen von den Vorzügen ihres Systems zu erklären. — Es ist auch nicht zu läugnen, daß die Landwirthschaft in der Nähe des Handels und aller Künste und Handwerke recht gut gedeiht; und dieß nicht nur wegen des Markt-Platzes, den ihr die Kauf- und Gewerbs-Leute für ihre Producte u. s. w. darbieten, sondern auch wegen der Capitalien und der Kundschaft, die sie gewöhnlicher Weise überall mit hinbringen, wo sie selbst ihren Wohnsitz nehmen und haben. —

Soll

Soll aber, was wir hier einräumen, das mindeste Gewicht zum Vortheile des Monopolien-Systems bekommen; so müßten vor allen Dingen zwo überaus wichtige Voraussetzungen in dem Satz, auf den es hierbey ankömmt, bündig erwiesen werden: zuförderst, daß Handel und Gewerbe unter allen möglichen Mitteln, die Landwirthschaft in Aufnahme zu bringen, das beste sey, und mithin den Vorzug vor allen andern verdiene; und nächstdem, daß Monopolien unter allen möglichen Mitteln, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen, das beste seyen, und mithin den Vorzug vor allen andern verdienen.

Was nun die vorzüglichsten Mittel zu Beförderung des **Ackerbaues** und der **Landwirthschaft** anlangt, so kann, meines Erachtens, Niemand in Zweifel ziehn, daß die Mittel, die geradezu wirken, besser sind, als diejenigen, die sich vom geraden Weg entfernen: und wenn eben die Aufmerksamkeit auf die Landwirthschaft gewendet worden wäre, die bisher auf Manufacturen oder Handel gewandt worden ist; so ist nichts gewisser, als daß sich die Landwirthschaft einer viel frühern und viel größern Vollkommenheit zu rühmen gehabt haben würde, als sie bis itzt noch in irgend einem europäischen Lande erreichet hat.

Was nächstdem die vorzüglichsten Mittel zu Beförderung des **Handels** und der **Gewerbe** betrifft, so könnte ich mich, da die Erforschung derselben den Zweck des gegenwärtigen Werkes ausmacht, statt der Antwort auf den ganzen Innhalt dieses Werkes berufen; aber ich will doch lieber drey Bemerkungen ausleſen.

Die erste nämlich: Daß die Grundsätze der Freyheit die beste und dauerhafteste Basis des Handels und der Gewerbe ausmachen, ist eine Behauptung, die sich, (als Behauptung,) eben so gut hören läßt, als die gegentheilige: und wenn auch hierein jemand einen Zweifel setzen will; so muß er doch wohl immer noch zugeben, daß da, wo die Rede von freyem Handel ist, unmöglich **ganz und gar kein Handel** gemeynt seyn könne. Denn jedwedes Land, das seine eignen Talente, (wovon die Manufacturen gar bald einen Theil ausmachen werden,) anbaut, und zugleich mittelst häufigen Umsatzes die Trefflichkeiten andrer Länder benutzt, wird sich dadurch unausbleiblich einen Handel zu eigen machen, der vergleichungsweis aller Achtung werth ist.

Die zweyte: Nächstdem kann ich erinnern, daß die Landwirthschaft stärkere Ansprüche habe, für die Ursache gehalten und erkannt zu werden, woraus Handel entsteht, als der Handel haben kann, diesen Anspruch umzukehren; und daß wir folglich **Handel und Landwirthschaft zusammen mit der größten Gewißheit befördern, wenn wir den Anfang bey der Landwirthschaft machen;** indem die Landwirthschaft nicht nur die Existenz vieler Künste und Handwerke in sich schließt, sondern auch Aufmerksamkeit auf viele andre Künste und Handwerke, und Neigung dazu erregt; und dieß so wohl durch die Leichtigkeit des Unterhaltes, die sie den Handwerksleuten in alle dem darbietet, was sie dazu hergiebt, als durch die rohen Materialien, womit sie dieselben versieht. Es würde gewiß wunderlich klingen, wenn man annehmen wollte, daß sich irgend

ein

ein Bürger in einem Staat enthalten sollte, Handels- oder andre Gewerbs-Geschäffte zu treiben, so bald sich findet, daß die Geschäffte bey der Landwirthschaft nicht zulangen, allen Bürgern Arbeit zu geben (15).

Die dritte und letzte: Wenn friedfertige Grundsätze von der äußersten Wichtigkeit für jedwede friedliche Beschäfftigung sind; so geben sie nothwendiger Weise der Freyheit des Handels, (mit der sie ganz eigentlich zusammen zu stimmen scheinen,) einen ausgemachten Vorzug in Absicht auf die Landwirthschaft, indem dagegen das Monopolien-System die unerschöpflichste Quelle von Kriegen und Auflagen ist. —

So nach scheint es ganz klar zu seyn, daß Grundsätze der Freyheit des Handels eben so viel, ja, wir dürfen so gar kühnlich sagen, noch mehr zu Erhöhung der Landwirthschaft beytragen, als monopolistische; ob man sich gleich zu Beförderung der Landwirthschaft, wie wir dreist wiederholen können, überhaupt auf keinen Handel und auf kein Gewerbe so völlig verlassen darf, wie auf diejenige unmittelbare Aufmunterung, welche jeder große Territorial-Staat der Betreibung derselben zu gewähren schuldig ist. Ein unwidersprechlicher Beweis hiervon ist, daß es viele der Alten so wohl, als die Chineser, obgleich weder diese, noch jene wegen des Ausfuhr-Handels, (des großen Favoriten des Monopolisten,)

(15) Wir können auch noch dieß hinzusetzen: so gar der Vorwand selbst, gegen den wir streiten, setzt voraus, daß Handel und Landwirthschaft beiderseits Schätze sind, die völlig mit und neben einander bestehn können.

sten,) sonderlich bekannt sind, ungemein weit in der Landwirthschaft gebracht haben, da es ihnen doch an vielen unsrer neuern europäischen Hülfsmittel fehlte, die Landwirthschaft mit Vortheile zu treiben.

11. Ein Vorurtheil, das dem vorhergehenden völlig gleich ist, hat auch darinnen überhand genommen, daß Monopolien, wie man annimmt, die Bevölkerung befördern sollen. — Ich muß indessen erinnern, daß Künste und Handwerke viel öfter Folge der Bevölkerung, als Ursache derselben sind; und in vielen Fällen, wo sie die Bevölkerung zu befördern scheinen, besteht ihre Wirkung zum größten Theile bloß darinnen, daß durch sie eine Volks-Menge — nicht geschaffen wird, sondern bloß an einem namhaften Orte zusammenkömmt (g) — Auch muß ich hinzusetzen, daß Bevölkerung eigentlich die natürliche Folge von dem Genusse leichter Mittel ist, sich den Unterhalt zu verschaffen: denn in solchen Situationen wird natürlicher Weise das Heirathen allgemeiner, und die Ehen werden da in einer frühern Lebens-Periode geschlossen; es sind auch in solchem Falle so wohl die Kinder, die zur Welt kommen, als die Erwachsenen unter den niedern Ständen, leichter und besser mit dem Nothdürftigen zu versorgen, als gemeiniglich ihr Schickfal anderwärts und unter andern Umständen ist.

In

(g) Diese Art von Bevölkerung suchten erst der König Friedrich der Zweyte von Preußen, und nach ihm auch der Kaiser Joseph der Zweyte in ihren beiderseitigen Ländern zu bewirken. W.

In diesem Betracht hat jedweder Agricultur-Staat, so gar seiner Natur nach, einen ganz eignen Vorzug; und zwar nicht nur darinnen, daß da das kostspielige Fracht-Lohn für den Unterhalt der Einwohner erspart wird, sondern auch, weil ein solcher Staat immer die Ueberbleibsel oder Abfälle (16) behält, die mit seinen hauptsächlichsten Producten verbunden sind: und obgleich solche Abfälle die Kosten der Ausfuhr nicht tragen können; so werden doch durch ihr Daseyn im Lande wenigstens die Ausgaben der Eingebohrnen vermindert. Und in Wahrheit: da bey den Verrichtungen der Landwirthschaft immer die Einwohner eines solchen Landes gesund und bey Kräften bleiben, und sie dadurch viel tüchtiger werden, schwere und langwierige Anstrengung ihrer Kräfte auszuhalten, als die Menschen gemeiniglich da sind, wo Manufacturen herrschen, die so oft Ursachen von siechen, kränklichen Umständen und häufiger Sterblichkeit sind; so ist schon dieses an und für sich als ein Aequivalent gegen einen größern Anwachs der Volks-Menge zu betrachten: denn das bringt Vermehrung der Arbeit bey gleichem Aufwande von Unterhalts-Mitteln mit sich; indem übrigens die Beyhülfe von arbeitenden Maschinen und andern Erfindungen beiderley Situationen offen bleibt. —

Wollte man sich darauf berufen, daß nicht nur um der Bevölkerung, sondern auch um der Ersparniß

(16) Stroh und andre Artikel mehr sind die Abfälle vom Getraide; Milch und Dung vom Rindviehe; Fleisch von Wolle und Leder/, oder Vice versa, &c.

willen viel daran liege, wo ein Handelsmann seinen Wohnsitz hat; dieß heißt, ob er zu Hause bleibt, da seine Steuern und Zinsen abträgt, und da seine persönlichen Bürger-Dienste thut; oder ob er dieß alles auswärts, (vielleicht zum Vortheil einer feindlich gesinnten Regierung,) thut, und noch oben drein seinen Kunden den Ueberschuß der Kosten von der Ausfuhr seines Unterhaltes nach dem Ausland, und dann wiederum von der Rückfracht seiner Manufactur-Waaren u. s. w. aufbürdet: wollte man sich auch, sage ich, auf diesen Vortheil vom Wohnsitze des Handelsmannes berufen; so ist doch gar leicht wahrzunehmen, daß der Satz, wenn er so gar wahr seyn sollte, am Ende auf gar nichts hinauslaufe, was dem Monopolien-System vortheilhaft wäre. Wir können, zum Exempel, antworten, wie im vorhergehenden Paragraphen: wer den Nutzen einer oder der andern Art von Handel oder Gewerbe für die Bevölkerung beweist, der beweist damit noch ganz und gar keinen vorzüglichen Werth von einem solchen Handel oder Gewerbe, welches auf ein besonderes Monopolium gegründet ist; und noch viel weniger beweist er damit, daß ländliche Geschäffte in Absicht auf Bevölkerung nur im mindesten zurücke blieben. —

Was nächstdem Grundsätze der Friedfertigkeit anlangt, so verstärken diese natürlicher Weise um so mehr die Gunst, die der Landwirthschaft gebührt, je mehr diese Grundsätze in weit festerm Bunde mit der Landwirthschaft stehen, als mit dem Monopolium: denn Krieg, (welches der gewöhnliche Gewerbs- und Bundes-Genosse des Monopoliums ist,) zieht nicht allein geradezu Verminde-

minderung der Volksmenge nach sich, sondern er stört auch, (welches, wo möglich, noch mehr sagen will,) den Zuwachs der Unterhalts-Mittel, der doch so wohl bey den Menschen, als beym Viehe die beständige Basis der Vermehrung ausmacht.

12. Es giebt in Absicht auf das Sperr-System noch ein ander Vorurtheil, welches man so gar zur Maxime erhoben hat — daß nämlich der Handel unterstützet werden müsse; ein Vorurtheil, welches eben so tief eingewurzelt, und in gewissen Betrachtungen nicht minder irrig ist, als das vorhergehende. Daß beständig gebrauchte Verbote und Vergütungen im Lande, und die außerhalb Landes wirkende Gewalt der Waffen in der That oftmals zur Vergrößerung und Bereicherung einzelner Handelsleute beförderlich sind, darüber dürfen wir uns eben nicht wundern. Wenn nun aber dergleichen Handelsleute durch das Auslegen ihrer köstlichen Waare, und durch das Prangen mit ihrem großen Gewinne davon, ihr Vaterland in irgend ein General-System von Handels-Gesetzen zu stürzen suchen: so sollte man nur nicht vergessen, daß auf der einen Seite andre Waaren, und auf der andern selbst das Staats-Einkommen, beiderseits Noth gelitten haben, um dem Zuwachse jenes Bastard-Astes vom Handel Nahrung zu verschaffen; und daß gerade diesem Verfahren unsre häufigen Kriege, und unsre ungeheuern Schulden hauptsächlich beyzumessen sind. Der ungemein erniedrigte Zustand von Ireland beweist in einer noch größern Ausdehnung, daß Monopolien bloß Parteyen-Vortheile haben; und es kann so gar England selbst, nachdem es

den mit ihm verknüpften Königreichen so viel von ihrer Nahrung ausgesogen hat, nach Maaßgabe seines Territorial-Umfanges, weder in Ansehung des Reichthumes, noch in Ansehung der Volks-Menge mit einer gewissen benachbarten republikanischen Provinz in Vergleichung gestellt werden. —

So nach hat England wirklich Ursache, die hauptsächlichsten Vortheile, die es im Krieg oder im Handel bisher erlanget hat, auf Rechnung der wahrhaftig befruchtenden Grundsätze der Freyheit, und gewisser einheimischen Vorzüge, verbunden mit dem schlechten Verhalten seiner Nachbarn und mit andern zufälligen Ursachen, — keinesweges aber auf Rechnung seiner eigensinnigen, selbstsüchtigen und unfreundlichen Handels-Gesetze zu schreiben. —

Jede gesetzliche Begünstigung des Handels, die nur **Einzelnen** zu Gute kömmt und zugleich **fortdauernd** ist, (sie mag nun positiv oder negativ seyn,) beweist entweder, daß der Handels-Zweig, dem sie wiederfährt, unnatürlich, oder die Begünstigung, die ihm zugestanden wird, bloße Uebervortheilung des Publicums zum Besten der begünstigten Partey sey; es ist, mit einem Worte, bloß eine Art von weit ausgedehntem Privilegium, dessen schädliche Wirkung so wohl durch seine Dauer, als durch seine weite Ausdehnung vergrößert wird. So gar schwache Anfänge im Handel sollten lediglich durch Vergütungen begünstiget werden; und auch diese sollten nur eine Zeitlang währen, und sollten, wo möglich, mehr in Belobungs- oder Danksagungs-Decreten

creten

creten und Ehren-Zeichen, als in Geld, oder gar in Steuer-Befreyungen bestehn.

13. Allein beständige Vergütungs-Gelder, kann man nächstdem vorgeben, sind doch frey von jenen beleidigenden Schritten gegen die Ausländer, über die sie sich bey Verboten beschweren können (17); — und dem kann man auch noch beyfügen, daß überall, wo es Handels- und Gewerbs-Zweige giebt, welche auf mancherley Operationen beruhen, der künstliche Beystand, der einigen wenigen von diesen Operationen wiederfährt, leicht Ursache zu einer freywilligen Thätigkeit in allen übrigen Operationen werden kann. —

Wir dürfen uns aber zur Beantwortung dieses Einwurfes billig darauf berufen, daß die Vergütungs-Gelder selbst gleichwohl durch Steuern und Abgaben aufgebracht werden müssen; und daß mithin alle solche Vergütungen im Grund auf nichts besseres hinaus laufen, als auf eine Prämie, die dem einen Staats-Bürger aus dem Beutel des andern gegeben wird.

Wir können so gar noch weiter gehn, und ohne Bedenken behaupten, daß der Staat in solchen Fällen dem Handelsmanne bey weitem mehr steuere, als die in die Augen fallende Prämie selbst, die dieser geradezu bekömmt; und zwar nicht allein, in wie fern die Bewilli-

(17) Man sehe nach, was weiter unten im Dritten Capitel des Zweyten Theils über den verhältnißmäßigen Nutzen oder Schaden von Verboten, Vergütungen und Rück-Zöllen gesagt wird; nebst den vermischten Anmerkungen.

gung jeder Steuer zugleich eine eigne Last von Einhebungs- und Administrations-Kosten mit sich bringt, sondern auch in wie fern beynahe jede Steuer an und für sich selbst dem Handel eine neue Fessel schmiedet h): denn es wird sich häufig ausweisen, daß gerade die lästige Aufsicht, die deßhalb erfoderlich wird, den Nutzen aufwiege, den das Publicum, wie man will, von der Vergütung haben soll.

Es werden auch die Vergütungen insgemein mit weniger Einsicht ertheilet; als zum Beyspiel, im Lande zu befördern, was uns selbst eigen ist, statt dessen, was Ausländern eigen ist; zu schwierigen Unternehmungen, an statt leichter, oder auch zu dem, was mißlich und unsicher ist, statt dessen, was zuverläßig und gewiß ist, anzuspornen. —

Da sich nun, in Ansehung des Einflusses eines solchen Verfahrens auf die Ausländer, kein Staat eines Monopoliums seiner Narrheit berühmen kann; so wandern die Beyspiele solcher Narrheit nach auswärtigen Ländern, und spornen darinnen zu ähnlichen Narrheiten: und wenn dann auswärtige Vergütungen mit einheimischen Vergütungen kämpfen; so entsteht aus beiden schwerlich eine andre Wirkung, als daß sie einander wechselseitig zur Last werden oder einander gegenseitig verderben. —

Diese

h) Dieses kann nur von den mittelbaren Steuern für wahr gelten, und von solchen ist auch hier lediglich die Rede; die unmittelbare oder Grund-Steuer aber trifft es nicht: diese kann den Handel in keinem Betracht einschränken. W.

Diese Gründe sind schon allein zureichend, jeden angeblichen Nutzen von der beständigen Fortdauer der Vergütungen zu überwiegen; (denn ich muß den Leser hier erinnern, daß die beständige Dauer der Vergütungen der einzige Punct ist, gegen den wir dermalen streiten.) Wir können aber auch noch dieses hinzusetzen: angenommen, daß dergleichen Vergütungen, wenn sie mit immer fortwährenden Verboten verknüpfet werden, den Zweck wirklich erreichten, keine andern als nützliche Handels-Artikel aufrecht zu erhalten; so käme doch dabey nichts bessers heraus, als daß ein nützlicher Artikel einem andern zinsbar, oder wichtige Absichten, wegen ihrer Erhaltung, eine von der andern abhängig gemacht würden, ohne daß ihnen zugleich der Nutzen einer dauerhaften General-Basis verschaffet wird.

14. Wenn auf der einen Seite der frey handelnde Kaufmann einsieht, „daß das Wohlseyn des Staates „im Ganzen aus dem Privat-Wohlseyn erwächst, wel„ches alle die einzelnen Theile und Glieder genießen, die „den Staat ausmachen“; so behauptet dagegen der Monopolist auf der andern Seite, einzelne Leute könnten, so bald sie von aller Aufsicht frey gelassen würden, gar häufig ihr Privat-Interesse auf mancherley, für das Publicum nachtheiliche Art zu befördern suchen.

Hierauf könnten wir zuförderst antworten: wenn das Monopolien-System selbst frey von allen Uebervortheilungen, wenn es frey von der Narrheit wäre, wovon es weltkündiger Weise, unter gesetzlicher Sanction, die Menge an sich hat; so könnte dieses Vorgeben einigen

gen Schein haben. — Um es aber nicht bey einer blossen Recriminations-Antwort bewenden zu lassen, können wir der vorliegenden Bedenklichkeit noch besser auf einem andern Wege begegnen, indem wir gleich anfangs einräumen: alsdann sey es recht, daß die Regierung dazwischen tritt, und dem Unfuge wehrt, so bald sich, nach reiflicher Erwägung der Umstände, findet, daß ein solches Dazwischen-Treten der Regierung nöthig sey. —

Wir wollen uns jedoch hierbey weder auf die Gefahr vor Wieder-Vergeltung von Seiten der Ausländer, auf die Gefahr vor Kriegen und Aufwande da, wo sich die Regierung anmaaßt, den Handel einzuschränken, berufen, noch den Haupt-Umstand in Erinnerung bringen, daß unter solchen Conjuncturen die vielversprechendsten Maaß-Regeln der Regierung häufig fehlschlagen, (ob dieses gleich ein Paar Betrachtungen sind, die uns offenbar allenthalben in den Weg laufen;) allein es bleibt noch eine neue Topik übrig, die in den Fällen, von denen hier die Rede ist, gegen allen Gebrauch der unumschränkten und willkührlichen Gewalt streitet, und bey der es aufs folgende ankömmt.

Wenn ein Zwang zu Begünstigung der Producenten-Classe eingeführt wird; so ist die unmittelbare Wirkung davon, daß die Consumirer-Classe den Schaden leiden muß, da doch diese beiden Classen zugleich und in Gemeinschaft blühen sollten (18); und was diese Wirkung

(18) „Sichtbarlich“, sagt ein ungenannter Schriftsteller, „denken die Regierungen neuerer Zeiten nur selten an „mehr

Wirkung noch unglücklicher und ungleicher macht, ist der Umstand, daß die Consumirer-Classe in jedwedem vorkommenden Falle gemeiniglich die zahlreichste ist, und der Verlust, den die Consumirer erleiden, überhaupt den Gewinn, der dabey den Producenten gesichert wird, weit übersteigt.

Wir können so gar in Absicht auf die Consumirer-Classe noch weiter gehn, und behaupten, es finde sich nur selten, daß diese Classe von der Regierung begünstiget wird; indem die Einschränkungen theils viel häufiger die Einfuhr, als die Ausfuhr treffen, theils auch so gar da, wo Einschränkungen der Ausfuhr statt gefunden haben, dieses gemeiniglich bloß in der Absicht geschehen ist,

mehr als Eine Classe ihrer Staats-Bürger und Unterthanen auf einmal, und, leider! gemeiniglich an die unrechte Classe. Denn wenn sie eine Ausfuhr verbieten; so denken sie bloß an die einheimischen Käufer, da sie vielmehr zu eben der Zeit an die Verkäufer im Lande denken sollten: und wenn sie eine Einfuhr verbieten; so denken sie bloß an die einheimischen Verkäufer, und vergessen darüber die Käufer. Hiervon sollte gerade das Gegentheil geschehn: denn so bald eigne Privat-Einsicht und ein wenig Rechen-Kunst den Staats-Bürger belehret hat, daß er bey diesem oder jenem Verkauf einen Profit machen, und bey diesem oder jenem Einkauf etwas ersparen könne, sollte ihm die Regierung hierinnen durchgängig seine Operationen erleichtern; welches in großen Geschäfften eine unermeßliche Bilanz zum Vortheile des Vaterlandes bewirken würde".

ist, gewisse Unter-Producenten [i]) mit reichlichen Vorräthen von rohen Materialien zu versorgen; wobey denn weder auf das Interesse derer, die ursprünglich diese Materialien produciren, noch derer, die das endliche Compositum von beiderseitiger Production consumiren sollen, die geringste Rücksicht genommen worden ist. Diese Hintansetzung der Consumirer ist um so merkwürdiger und sonderbarer, da die Consumirer oft genug beides zugleich, Consumirer und Producenten, sind. —

Wir können hieraus füglich den Schluß ziehn, daß Niemand die Commercial-Regel, **theuer zu verkaufen und wohlfeil einzukaufen**, besser zur Ausführung bringen werde, als jeder einzelne Mensch für sich; und daß Freyheit des Handels ganz natürlicher Weise über kurz oder lang von selbst eine solche Anstalt zu Märkten und zu einträglichen Geschäfften mit sich bringen werde, bey der es sich finden wird, daß jeder einzelne Mensch, indem er solchergestalt auf sein eignes Interesse bedacht ist, eben dadurch, daß er dieses thut, das Beste des Ganzen befördere, ohne irgend jemandem einen bleibenden Schaden zuzufügen.

15. Es

(i) Oder, wenn man will, **Producenten vom zweyten Range**; dieß heißt, Handwerksleute, Manufactur- und Fabrik-Arbeiter. Die Oekonomisten lassen eigentlich bloß den Landwirthen die Ehre des Producenten-Namens, weil diese aus der Erde gewinnen, was vorher nicht da war; da hingegen Handwerksleute, Manufactur- und Fabrik-Arbeiter nichts erzeugen, sondern bloß umformen, bearbeiten, und zum Gebrauch und Genusse zurichten, was die Erde produciret hat. W.

15. Es giebt noch eine andre Einwendung, welche hier zu erörtern, seinen guten Nutzen haben kann, bloß um einen Beweis von der Allgemeinheit freyer und menschenliebender Regierungs-Maximen in Ansehung des Handels zu geben. Man sagt nämlich, ein armes Land kann es, bey der Concurrenz andrer, reicher und mächtiger Länder, kaum Umgang haben, sich zu seiner unentbehrlichen Selbst-Vertheidigung an Vergütungen und Handels-Einschränkungen zu halten. — Wo aber Armuth im Grunde liegt, und zur Ursache solcher Anstalten gemacht werden will, da verdient den Vorzug vor einem solchen System zuverläßig die Bemühung, die Sitten und Talente der Einwohner zu verbessern, und die Industrie derselben zu vervollkommnen; damit die Einwohner nicht allein die natürlichen Kräfte, die das Land hat, so weit anspannen, als sie nur können, sondern sich auch das einträgliche Zutrauen ihrer minder unternehmenden Nachbarn erwerben, und die Geschäffte für sie an sich ziehen. Hier scheinen auch eben so wohl, wie in einem reichern Lande, natürlicher Weise diejenigen Artikel die meiste Aufmerksamkeit zu erfodern, die (caeteris paribus) am meisten gesucht werden und sich am leichtesten erzielen lassen: und wenn alsdenn die Bewegungs-Gründe, einen oder den andern von diesen Artikeln bey Ausländern umzusetzen, stärker werden, als der Aufwand, der mit einem solchen Umsatze verbunden ist; so könnte das ärmere Land durch dergleichen Umsatz den Preis dessen erhöhen, was es zu consumiren hätte (19). Es scheinen dieses ganz natür-

(19) „Jeder Kaufmann", sagt Harris (Essay on Money and Coins. Part. I. chapt. 2. §. 16. note.) „gewinnt, „wenn

natürliche und leicht begreifliche Grundsätze zu seyn. —

Sollte indessen in dem ärmern Lande wegen der Ausfuhr einer gar zu großen Menge der unentbehrlichen Producte eine Eifersucht über die Nothdurfts-Bilanz (20) entstehn; so dürfte doch deßhalb das Verkehr und die Circulation nicht nach Handels-Speculationen, sondern müßte bloß nach ökonomischen Grundsätzen gehemmt werden. Dieß heißt, nicht durch Mercantil- sondern durch Aufwands-Gesetze, bey denen der Handel übrigens in jedweder andern Betrachtung völlig frey gelassen würde. —

Was

„wern seine Retour-Ladungen, nach Abzug sämmtlicher „Reise-Kosten und übrigen Spesen, zu Hause mehr gel„ten, oder sich dafür eine größre Quantität Güter erkau„fen läßt, als er ausgeführt hat: dieser Ueberschuß ist „des Kaufmanns Profit, ohne den er nicht länger han„deln würde".

„Der Wohlstand eines Volkes und dessen Aufkommen", sagt ein ungenannter Schriftsteller, „werden in bleibende „Schranken eingeschlossen, so bald die Kräfte desselben in seine Heimath gesperrt werden; und sein Vermö„gen kann anders nicht zunehmen, als durch Verkehr „mit Ausländern und durch ausländische Verbindun„gen".

(20) Eine Einwendung gegen eine unrechte Nothdurfts-Bilanz ist viel gegründeter, als die Ideen von einer unrechten Handels-Bilanz; sie hat auch bey den Chinesern, einer verständigen Nation, sehr viel Gewicht. — Und doch kann auch so gar diese Einwendung viel zu weit getrieben werden.

Dieses Letztere wird jedoch hier nicht eingeräumt, um etwan die Praxis davon zu empfehlen, sondern vielmehr bloß in der Absicht, damit ein Unterschied in der Theorie gemacht werden könne. Denn es hat alle mögliche Wahrscheinlichkeit für sich, daß es auf alle Fälle nie so gefährliche Folgen nach sich ziehen werde, wenn alle Einschränkungen ohne Unterschied durchaus vernichtet sind, als wenn die gesetzgebende Macht, die sich bekannter Maaßen nicht selten durch Leidenschaft und täuschende Blendwerke auf Irrwege verleiten läßt, die Gewalt in Händen hat, dergleichen Einschränkungen nach Gutdünken und willkührlich zu verfügen. —

Wenn bey alle dem von einem armen Land unter dem freyen Handels- und Gewerbs-System immer noch gesagt werden sollte, daß es in Vergleichung gegen seine beglücktern Nachbarn arm sey; so müßte man daran denken, daß diese Art, Vergleichungen anzustellen, ungerecht, und die einzige gerechte Vergleichung die sey, wenn ein solches Land mit sich selbst und der Zeit verglichen wird, da es unter dem Regimente des engherzigen Einschränkungs-Systems gestanden hat. —

Es sey mir erlaubt, auch noch dieses hinzuzusetzen: wider das Tausch- und Umsetzungs-System kann es durchaus nicht für einen bündigen Einwurf gelten, wenn man so gar annimmt, es könnte auch wohl ein Land so äußerst dürftig, so gänzlich von allem entblößet seyn, daß es auf dem Wege des Umsatzes den Ausländern gar nichts anzubieten hätte. Denn einer Seits glaube ich nicht, daß es ein Land gebe, welches nicht von Natur mehr von manchen Dingen, als seine Ein-

wohner brauchen, und von andern desto weniger erzeugte, (welches gerade der Zustand ist, worinnen unser System nützlich seyn kann); und andrer Seits ist es ganz unnöthig, Gefahr von Tausch und Umsatz in einem Lande zu befürchten, worinnen, wie man annimmt, gar kein Umsatz Statt finden kann.

16. Trotz alles dessen, was oben gesagt worden ist, könnte man doch wohl auf die Gedanken kommen: wenn ein Volk unter dem freyen Handels-System sein anscheinendes Ne plus ultra erreichet habe; so werde alsdann der Gebrauch der Vergütungen und Einschränkungen zu Erregung außerordentlicher Anstrengung der Kräfte bey den Einwohnern unumgänglich nöthig. —

Allein dieses ist, auf den ersten Anblick, ein Satz, der sich gar leicht widerlegen läßt. Denn, erstlich, können wir keinen Grund entdecken, warum diejenigen Arten von Aufmunterung, die in einem frühern, unreifern Zustande der bürgerlichen Gesellschaft offenbar untauglich sind, in einem schon sehr verbesserten und weit mehr gereiften Zustande derselben gewählt zu werden verdienten; zumal da man bey einem schon erhöhten Wohlstande der Gesellschaft, wo möglich, mehr Ursach hat, als jemals, sich eher auf General- als auf Particular-Quellen der Verbesserung zu verlassen; indem alsdann jede Verbesserung und Vervollkommnung mit der größten Leichtigkeit zu Stande kömmt.

Zweytens ist es offenbarlich ungezweifelt, daß es in den Angelegenheiten der Völker nicht bloß ein anscheinen-

scheinendes, sondern ein wirkliches Ne plus ultra giebt, an dessen Ueberschreitung auch nur zu gedenken vergeblich ist; indem jedwedes Volk entweder innerlich, oder äußerlich, seine natürlichen Gränzen hat, die seinen weitern Fortgang hemmen. —

Da nun also der Reichthum eines Staates einzig und allein aus seiner gegebenen Summe von Producten und andern **Handels-Gütern** oder **Waaren**, verbunden mit seinen Kräften und Fähigkeiten besteht, und die friedlichen Vermehrungen beider, im Verhältnisse gegen seine Nachbarn, auf ihrem wechselseitigen Umsatz oder Verkehr mit einander beruhen; so befindet sich, wann dieses einmal zu seiner Vollkommenheit gediehen ist, (einer Vollkommenheit, die freylich wohl noch nie zu sehn gewesen,) ein Staat auf seinem **höchsten Gipfel** in Ansehung des Handels, und hat alsdann weiter nichts zu thun, als daß er seines Glückes genießt, ökonomisirt, und sich hütet, von seiner erreichten Höhe wieder herab zu sinken. Er kann nie reicher werden ohne mehrere Quellen von Reichthümern; indem Reichthum, wie Bevölkerung, in beständigem Verhältnisse zu seinen Quellen bleibt: und die Anwendung des Monopolien-Systems auf seinen Zustand würde bloß ein Weben des Gewebes der Penelope seyn; oder mit andern Worten, es würde sich finden, daß dieses System weiter nichts wäre, als eine Methode, den Producenten durch Bedrückung des Consumirers, oder Vice versa letztern durch Bedrückung des erstern zu bereichern; dieß heißt, ein Mittel, mit der einen Hand wegzuschleudern, was mit der andern gewonnen wird: und diese Methode

müßte doch mit einem Verluste, der schon in die Augen fällt, und mit der zuverläßigen Aussicht eingeführt werden, daß sich die Ausländer über kurz oder lang dawider regen würden.

17. Es giebt noch eine Ausrede des Monopolisten, die man als die letzte betrachten mag; denn er kann behaupten: wenn die Freyheit des Handels auch gleich für die Welt überhaupt gut und nützlich wäre; so können doch einzelne Staaten ihren Vortheil bey Monopolien finden; und sie thun Recht, daß sie sich diesen Vortheil zu Nutze machen.

Da meine Absicht nicht ist, mich hier bey der Topik von Gerechtigkeit, und noch viel weniger, bey der von Wohlwollen und Menschenliebe aufzuhalten; so will ich über das Edle oder Unedle in einem solchen Satz um so weniger eine Anmerkung machen, je mehr derselbe von andern Seiten angegriffen und bestritten werden kann und muß. — Aber ich will doch hierbey dem Leser, einmal für allemal, die Unachtsamkeit und den seltsamen Mißgriff dererjenigen Monopolisten zu bemerken geben, die das Monopolien-Wesen geradehin für die simpelste Staatskunst unter allen erklären, und doch gleichwohl meynen, daß diese so simple Staatskunst, der Wachsamkeit ihrer Nachbarn entgehn werde, selbst nachdem sie ihnen durch ihr eignes Beyspiel die Praxis dieser so simpeln Staatskunst unter den Fuß gegeben, und sie durch Repressalien, durch Rachgier, oder wenigstens durch das Bestreben, dem Mißbrauch abzuhelfen, zur ansteckenden Seuche gemacht haben.

Man

Man hat bey dieser Gelegenheit in Groß-Britannien theils auf den Lauf der Welt, und auf die Folgen, die daraus entstehn mußten, theils auf die Grundsätze selbst so wenig Acht gehabt, daß der Irrthum, von dem wir hier reden, immer noch beybehalten worden ist, nachdem wir schon zu vielen malen erfahren und gesehen haben, daß es uns die Ausländer auf einer Seite in unsern National-Parteylichkeiten richtig nachthaten, und auf der andern auch richtig die Beleidigungen ahndeten, die ihnen von uns wiederfahren waren. Wenn wir gewisse Völker zu klug fanden, sich durch heimlich angewandte Kunstgriffe plündern zu lassen; so hielten wir hernach nichts für wahrscheinlicher, als daß sie sich der offenbaren Gewalt in Demuth unterwerfen würden: und es finden sich noch dermalen zahlreiche Parteyen, so gar in unserm aufgeklärten Jahrhundert und Vaterlande, die noch immer Lust haben, **Kriege zur Beförderung des Handels** anzufangen oder fortzusetzen; und dieß ungeachtet aller Erfahrung, die wir schon vielfältig gehabt haben, daß Feinde, wenn sie auch schon unwissend sind, doch wenigstens Neid und Eifersucht gegen uns heegen, und daß Kriege zum öftern eben so wenig Nutzen für die einzelnen Handelsleute haben, um deren willen sie geführt werden, als sie ganz zuverläßig für andre Handelsleute, und für das Publicum, welches sie auszuhalten hat, lästig und verheerend sind. —

Hiernächst sey mir erlaubt, noch Folgendes hinzuzusetzen: so lange es jeder einzelne Staat in seiner Gewalt hat, eine Ausnahme von General-Regeln zu machen, so lange müssen auch die besondern Vortheile, die

sich dieses oder jenes einzelne Volk von einer solchen Ausnahme versprechen darf, natürlicher Weise immer geringfügiger ausfallen: und zwar nicht nur darum, weil den Ausnahmen, die man sich auf einer Seite zu machen anmaaßt, alsdann mit den Ausnahmen, die man auf einer andern ebenfalls zu machen nicht unterlassen würde, die Waage gehalten werden dürfte; sondern auch deßwegen, weil so dann alle Staaten die Vortheile, die aus freyen Handels-Systemen quellen, einbüßen würden, indem sie alle nach diesen Vortheilen trachteten (21); und folglich würde das dermalige unse-

lige

(21) Man sehe die Bestimmung der General-Handels-Theorie oben S. 4 dieses Werkes, und sonst hin und wieder. — In der That giebt es, (wo fern wir nach dem bisherigen Verhalten der europäischen Völker urtheilen dürfen) kein einziges Volk in Europa, welches den geringsten Anspruch auf den Ruhm hätte, daß es von den General-Regeln, wovon hier die Rede ist, eine Ausnahme machte: denn es ist nicht nur ein jedes von ihnen häufig nach offenbar irrigen Meynungen und Maximen über Handels-Angelegenheiten zu Werke gegangen, sondern es hat sich auch ein jedes durch Behauptung dieser oder jener Monopolien in kostspielige Projecte und blutige-Kriege gestürzt.

Sollte es hierbey zu einer General-Frage gemacht werden, welches von beiden am ersten zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes gereichen würde, wenn sich alle Staaten angelegen seyn ließen, von dem Schaden ihrer Nachbarn zu leben, oder wenn sich vielmehr alle auf sich selbst verlassen, und ehrlich von ihrem eignen Fleiße leben wollten; ob sich alle, ihre Nach-

barn

lige System von Selbstsucht und Feindseligkeit in kurzem wieder aufleben. Wenn Handels-Kriege entweder schon geführt werden, oder nächstens zu befürchten sind; so ist die Ruhe benachbarter Länder nur selten für gesichert zu achten.

Kurz, da die Staaten, (so gut, wie einzelne Menschen,) viel zu unbedächtig, viel zu hitzig, und viel zu ehrgeizig und herrschsüchtig sind, als daß sie sich von der Regel gleichmäßiger Gesetze ausnehmen dürften; und da die Monopolisirungs-Systeme so wohl wegen ihrer Gehäßigkeit und wegen des schlimmen Beyspieles für andre Länder, als auch wegen ihrer einheimischen unseligen Folgen nachtheilich sind: so ist es für alle Länder weislich gethan, wenn sie sich im Handel einem Universal-System unterwerfen, das nicht allein keines Umsturzes, weder von Freunden, noch von Feinden, fähig, sondern das auch, so bald es einmal gegründet ist, so wenig Mühe und Einsicht erfodert, um es fortzuführen, daß man wohl sagen kann, es gehe seinen Gang von selbst und treibe sich von selbst.

barn zu übervortheilen, bestreben, oder vielmehr alle sich beeifern wollten, billig zu seyn? so würde die Antwort nicht schwer werden.— Eben so wenig ist es auch schwer, zu entscheiden, ob ein System von Handels-Ausnahmen, das zum Besten aller oder einiger wenigen gemacht wäre, nicht gar bald auf gänzliche Abschaffung alles Handels-Systems hinauslaufen, und einen völlig gesetzlosen Zustand nach sich ziehn würde?

Viertes Capitel.

Noch einige Anmerkungen.

Wir haben im vorigen Capitel gehöret, wie die allgemeinen Gründe lauten, die man zum Vortheile der Einschränkungen im Handel anzuführen pflegt, und die uns bisher vor Augen und zu Ohren gekommen sind; zugleich haben wir aber auch gesehen, wie sich diese Gründe beantworten lassen. —

Unsere unmittelbaren Vorfahren haben also in Absicht auf den Handel so wohl, als auch in Ansehung vieler andrer Dinge, unglücklicher Weise sich selbst ein Blendwerk gemacht: die Staats-Conseils aber, die leider! gemeiniglich gar kein System und gar keinen Plan haben, fußten in dieser Angelegenheit auf unächte, freylich hergebrachte Systeme, und waren in den gewöhnlichen Proportionen eben so hartnäckig, als rachgierig. Um mich hierüber eines bekannten schönen Ausdruckes zu bedienen, „wir haben gar zu lange auf den Credit jener Zeiten gelebt“.

Einigen Vortheil haben jedoch unsre Vorgänger durch unermeßliche Anstrengung ihrer Kräfte in der That für ihre Nachkommen bewirket, obwohl dieser Vortheil vergleichungsweise nur klein, noch dazu von geringem Gehalt ist, und auch überdieß einen Zusatz von gar ernstlichen Uebeln hat. Recht hatten zwar unsre Vorfahren, in wie fern sie der Industrie Reichthümer beylegten; aber auch desto mehr Unrecht, in wie fern sie Industrie mit Gewalt heegten und pflegten, und ihrer Thätigkeit gleichsam die Sporen gaben. So untad-

lich

lich es war, daß sie für ihr eignes Interesse wachten, so tadelhaft war es dagegen, wenn sie erwarteten, daß dieß andre Völker verdrüßen würde, und diese doch gleichwohl ihr Interesse verschlafen sollten. Statt daß sie hätten thun und treiben sollen, was nützlich war und ihnen zur Hand lag, liefen sie hauptsächlich dem nach, was neu, unnatürlich und erkünstelt war. Und ihre Politik, die an und für sich selbst dem innerlichen Gedeihen entgegen wirkte, wurde noch verderblicher durch das Zutreten von wetteifernden Mitbuhlern: denn so bald ihre Staats-Administration zu irgend einer Zeit unachtsam und nachläßig ward, untergrub Schleich-Handel ihr unnatürliches System; und war sie gar zu thätig und hartnäckig, so erzeugte ihr System blutige Streitigkeiten mit Ausländern. Ihre Liebe zum Handel erstickte so nach den Handel, so wie ihre Liebe zum Gewinne sie jederzeit in verschwenderische Ausgaben stürzte: und hätten nicht noch kräftig wirkende Principien von einer ganz andern Art (22) gethan, die die-

(22) Dahin rechne ich Civilisirung; lange und ausgebreitete Erfahrung; philosophische und chemische Einsichten; die Erfindung der Drucker-Kunst; Freyheit bey dem Mittel- und den niedern Ständen des Volkes; Schutz und Aufmunterung von Seiten der Regierung; Abnahme der Monopolien-Privilegien, wie auch der Gemeinheits-Innungs- und Lehens-Rechte; daß Handels- und Gewerbs-Geschäffte heut zu Tage nicht mehr so, wie vordiesem, für schimpflich geachtet werden; den Stoß, den die Substitutions-Vermächtnisse und die Schenkungen an die todte Hand bekommen haben;

die

sem Unfuge mit vereinigter Macht steuerten, oder doch die Schäden davon, in einiger Maaße wieder gut machten;

die Vertheilung der Arbeit in mehrere Hände; das Zunehmen der Toleranz in der Religion; die Handels- See- und Schiffahrts-Rechte; den Anwachs der Gelder-Capitalien und die Verringerung der Zinsen; das bewundernswürdige Maschinen-Wesen; die zu grösserer Vollkommenheit gebrachten Künste und Handwerke, und in vielen Fällen den Vorrath an bessern rohen Materialien; allerhand wichtige Vortheile in Absicht auf die Feurung; Errichtung neuer Gebäude, und Stiftung andrer nützlicher Anstalten auf Kosten vorjiger Zeiten; Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft; Bekanntschaft mit ausgebreiteten Märkten zum Vertriebe der Producte und Waaren; Vermehrung der Antriebe und bequemen Gelegenheiten zu häufigem Verkehr; gute Einrichtung der Post-Anstalten; Errichtung zahlreicher Bekanntschaften und Verbindungen; Einführung der Wechsel-Briefe und Wechsel-Curse, der Wechsler und der Banken, der Assecuranz-Policen; imgleichen die Kayen; bekannte Häfen; Canäle; vortreffliche Land-Straßen; Schiffe; See-Charten; den See-Compaß und Quadranten, und allerhand andre astronomische Erfindungen, ꝛc. alles zusammen lauter Artikel, die ihrer Natur nach von dem monopolistischen Handels-System unabhängig sind. — Wenn demnach der Monopolist sich selbst allein die neuere Verbesserung und Erhöhung des europäischen Handels zuschreibt; so wird er damit zu der pralhaften Fliege auf dem Rade des Heu-Wagens: oder vielmehr, wenn er den Einfluß solcher wohlthätigen Ursachen,

ten; so läßt sich schwerlich sagen, zu was für Excessen sich dieselben ausgedehnt haben möchten. —

Kurz, den Staatsbürgern so manchen, ihnen vortheilhaften Kauf und Verkauf zu verbieten, den Ausländern Ursache zu ähnlichen Verboten zu geben, zu Erzwingung dieser Absichten kostbare kriegerische Ausrüstungen zu unterhalten, und um solcher widersinnigen Dinge willen wirklich Kriege zu führen, beweist in unserm System Gebrechen von einer so monströsen Größe, daß sich der Irrthum im Principium schon aus der Natur und Beschaffenheit dieser Folgen demonstriren läßt. —

Bedürfte es noch eines fernern Beweises; so brauchen wir nur die Länder anzusehn, wo das Monopolien-System am meisten gewüthet hat; und wir werden darinnen die Landwirthschaft allenthalben noch unvollkommen finden, ob sie gleich unter allen andern Gewerben gerade dasjenige ist, das von willkührlicher Gewalt noch am wenigsten verletzet wird (k), und das bey nur halb so vieler Auf-

sachen, wie die obigen sind, verächtlich aus den Augen setzt oder verkleinert, und uns zumuthet, unser Vertrauen auf seine Kunstgriffe und seinen Empiricismus zu setzen; so gleicht er dem eingebildeten Gärtner, der sich träumen ließ, er könne sich durch Begießene durch Mist-Beete, und durch Quacksalbereyen in Stand setzen, des Lichtes, der Wärme, der Luft, des Regens, und des Thaues vom Himmel zu entbehren und sie zu verschmähen.

(k) Das kann in Groß-Britannien wahr seyn, ist's aber auch vielleicht nur in Groß-Britannien, und etwan

Aufmunterung, als man an den Trödel-Markt des Handels verschwendete, zum blühendsten Wohlstande gelanget seyn würde. In manchen dieser unglücklich berathenen Länder befinden sich die Künste und Handwerke derselben in noch unendlich elendern Umständen, als ihr Ackerbau; und so gar in England befinden sich (trotz der mächtig stärkenden Freyheit, trotz der günstigen Natur des Klimats, trotz glücklich geführter Kriege, trotz aller Herrscher-Rechte, und trotz dessen, daß unsre Ländereyen und Domänen weit genug ausgedehnt sind, um eine große Mannichfaltigkeit von Producten umfassen zu können (23),) trotz deß allen befinden sich, sage ich, so gar in England viele Künste und Handwerke noch dermalen in der Kindheit; viele Ländereyen liegen noch immer lehde und unangebaut; noch mehrere werden schlecht bewirthet-

etwan noch in Helvetien und Holland. Denn übrigens dächte ich wohl, daß die Landwirthschaft nicht eben am wenigsten durch willkührliche Gewalt verletzet würde; besonders da, wo ein guter Theil vom Grund und Boden Eigenthum der Bauern heißt, wo aber einer Seits grundherrliches oder landesfürstliches Jagd-Recht, und andrer Seits das von dem nomadischen Zeitalter der Völker her noch immer beybehaltene Trift-Recht nur zu viele Gewalt an dem Eigenthume derer ausüben, die beides erleiden. W.

(23) „England hat", wie ein ungenannter Schriftsteller sagt, „in den vier Theilen des Erdbodens so viel „Verbindungen gehabt, daß es in der That hätte freyen „Handel in einer kleinen, ihm eigenen Welt genießen „können".

bewirthschaftet; und die Geld-Zinse, die wir von unsern Schulden, (welche wir gemacht haben, um Monopolien an uns zu reißen,) jährlich bezahlen müssen, beläuft sich nah an zwey Drittheile von der jährlichen Valuta unsrer Favorit-Exporten, und übersteigt gewiß die Profite von diesen Ausfuhr-Waaren unendlich. Und wenn der immerwährende Verlust, den das Publicum, und einzelne Bürger im Lande selbst, unter dem Vergütungs- und Verbots-System erleiden, das übrige Drittheil von diesem Belaufe noch nicht ganz aufwiegt; so haben wir, wie es scheint, noch Feindschaften, Besorgnisse der Mißgunst, und Projecte genug im Vorrath, um die kümmerliche Summe über kurz oder lang voll zu machen — wo fern wir unser System nicht endlich reformiren.

Nur das Einzige will ich noch hinzusetzen: wenn Handels- und Gewerbs-Freyheit vortheilhaft für die eignen Angelegenheiten und Geschäffte eines Volkes ist; so dient sie, wo möglich, noch mehr, dasselbe in Stand zu setzen, daß es die Geschäffte andrer Völker treiben, und die Angelegenheiten derselben leiten kann. Eines Theiles können diejenigen, die ihre eignen Angelegenheiten auf den vortheilhaftesten Fuß gesetzt haben, andre unter den wohlfeilsten Bedingungen mit den Waaren und Gütern bedienen, deren sie bedürfen; andern Theils aber wird Freyheit des Handels nothwendiger Weise auch die Hand zu einem Commißions- und Speditions-Handel bieten, in wie fern sie nicht nur häufige Gelegenheit zu weit ausgebreiteten Correspondenzen, immer offene, mit Gütern und Waaren besetzte Märkte,

vollstän-

vollständige Waaren-Vorräthe von aller Art, Fracht-Gelder, Erfahrung, und allerley andre Bequemlichkeiten mit sich bringt, sondern auch, in wie fern sie den Spe-ditions- oder Commißions-Handel von der Kinn-Kette jedes verhaßten Handels-Gesetzes, welches nicht bloß durch Wiedervergeltungs-Recht nöthig wird, frey macht. —

Wenn demnach, (militarische Mittel bey Seite gesetzt,) die einzige Methode, wodurch ein Volk neuen Zuwachs von Reichthume gewinnen kann, darinnen besteht, daß es, **erstens**, seine **natürlichen** Handels-Artikel aufs höchste bringt, und sie so dann bey andern Völkern, die mit ihren Handels-Artikeln ein Gleiches gethan haben, **umsetzt**, oder daß es, **zweytens**, **den Commißionnär** oder **Agenten** für andre Völker, (**als** deren Künstler, Handwerker, Fuhrmann, Factori oder Rechnungs-Führer,) macht; so folgt, daß die beiden **einzigen** freundlichen Mittel, das natürliche Capital des National-Reichthumes zu vermehren, freyen Handel zum Beystand haben wollen.

Und was Ruh und **Frieden**, diese noch viel stärker fließende Quelle von National-Oekonomie und Reichthum anlangt, so läßt sich aus der Geschichte beweisen, daß zu dessen so wohl reeller als gesicherter Dauer die Freyheit des Handels unumgänglich nöthig sey.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Folgerung aus dem Vorhergehenden.

Das wäre denn, meines Erachtens, die General-Theorie von dem, was als vorzüglich vortheilhaft für den Handel zu betrachten, und was demselben nachtheilich ist. — Diese Theorie nun auf die alte, unförmliche, bloß durch vorgefaßte Meynungen befestigte, und zum Theile zur Wieder-Vergeltung für nothwendig geachtete Praxis anzuwenden, ist ganz gewiß ein eben so bedenkliches, als schwieriges Unternehmen. Gleichwohl ist Montesquieu's Regel noch immer unwidersprechlich wahr, „daß ein Volk nie das andre vom Handel mit sich ausschließen sollte, ausgenommen aus „höchst wichtigen Gründen". — Und es kann auch kein Schade dabey seyn, wenn wir es einem Minister als ein Problem der Staats-Klugheit aufgeben, daß er sich soll angelegen seyn lassen, Handel und Wandel zu befördern, ohne dabey weder Einschränkungen, noch fortwährende Vergütungen, oder gar Kriege zu Hülfe zu nehmen. Sollte sein Geist zu Veredlung der Sitten seiner Nation auf eine erhabene Art von einer tugendhaften Gluth befeuert werden; so würde nicht allein die Erzeugung und der Umsatz von Gütern und Waaren, (die doch bey alle dem die beiden einzigen Bestand-Theile des Handels ausmachen,) von Stund an zunehmen, sondern es würde diese Reforme auch unendlich viel andre geheime wohlthätige Wirkungen mit sich bringen, die ihn für seine saure Mühe belohnten. Sollte er aber, gleich andern Günstlingen der blinden Fortuna, die edlern Pflichten seines Berufs auch verschlafen;

schlafen; so würde doch sein Vaterland immer noch Nutzen davon haben, daß es der Natur und sich selbst überlassen, von den Hirngespinnsten eines Hofes, von dem blendenden Geschwätze gewisser Handelsleute (24), und von Abneigung frey wäre, Irrthümer zu reformiren, die bey Männern in hohen Aemtern so sehr eingewurzelt und so notorisch sind. —

Es

(24) Es ist merkwürdig, daß England und Holland, ob sie gleich beide der Wohnsitz von so vielem und beträchtlichem Handel sind, nur wenig ausgezeichnete Schriftsteller über Commerical-Angelegenheiten unter sich aufzuweisen haben, ausgenommen in Ansehung einzelner dazu gehöriger Zweige, als der Fischereyen, der Erniedrigung der Zinse vom Gelde, der Banken, der Commercial-Gesetze, u. s. w. — Die schätzbarsten Original-Scribenten über Handel und Gewerbe, die auf allgemeine Grundsätze ausgegangen sind, und die auch deßhalb am meisten gelesen zu werden verdienen, haben sich vornehmlich in Frankreich und in Schottland gefunden, wo doch der Handel ehedem nur wenig geblüht hat, ob gleich da von je her die Monopolien von den Gesetzen begünstiget worden sind. — Daß die Handels-Leute in Commercial-Staaten bekanntlich viel Einfluß und Ansehen gehabt, und dieses Ansehen zum öftern nur zu sehr genutzt haben, erhellt zur Genüge aus der im Texte gegebenen Erinnerung: denn ob sich gleich Holland, zum Beyspiel, in seinem einheimischen Handel überhaupt weiser, und der Freyheit des Handels auf seinen eignen Märkten bey weitem geneigter bewiesen hat, als England; so ist doch auch selbst Holland in seinen Handels-Systemen nach dem Auslande nicht minder abergläubisch gewesen, als wir.

Es kann kein Einwurf gegen freyen Handel seyn, daß sich dabey auf Seiten der Minister leicht Unthätigkeit und Kenntniß-Mangel einschleichen können; denn wahrscheinlicher Weise werden die Minister selbst, um dieser Ursache willen, schwerlich viel dagegen einzuwenden haben (1). —

Unterdessen wird es doch bey alle dem unendliche Klugheit erfodern, das System, das uns gegenwärtig drückt, äußerlich und innerlich abzuändern; und die Direction dabey dürfte bloß solchen Männern anvertrauet werden, welche sich's zum Geschäffte gemacht haben, die verschiednen Parteyen einer großen bürgerlichen Gesellschaft, so wie deren Bewegungen und Federkräfte zu studiren: denn es erfodert gewiß eben so wohl eine Meister-Hand, eine Revolution in einer großen bürgerlichen Gesellschaft sicher und glücklich zu Stande zu bringen, als eine solche Gesellschaft zu stiften; — ein Unternehmen, dem die Ausführung jener Revolution nicht viel an Schwierigkeit nachgiebt. —

Nur das Einzige will ich sagen: Gerechtigkeit muß einen eben so unverkennbaren, als wesentlichen Theil des

(1) Es wäre denn, daß sie irgend eine Art von persönlichem Interesse bey Begünstigung eines oder mehrerer Monopolien zu finden wüßten, oder dergleichen unter der Hand selbst trieben — wie, der Sage nach, der Fall mit der Pariser Disconto-Casse war, und wie er auch wohl hin und wieder selbst in Groß-Britannien, besonders mit Erneuerung der Ost-Indischen Compagnie-Octroy, gewesen seyn mag. W.

des Plans ausmachen; und Gerechtigkeit begreift nicht nur zuverläßige, und in Zeiten gethane Ankündigung von jeder beschlossenen Abänderung, so bald sie nöthig ist, sondern auch öffentliche Staats-Beyhülfe (25) da unter sich, wo bloße Ankündigung nicht hinreichen kann, den positiven Uebeln zu begegnen, die etwan durch vormalige Gesetze verursachet, oder doch veranlasset worden sind. Die Staatsbürger, er Handel, oder die Handels-Producte und Waaren, welche durch die ausgedachte Veränderung vorzüglich gewinnen sollen, bieten das erste Mittel dar, die Entschädigung, von der hier die Rede ist, zu bestreiten. Wenn es aber an diesem Mittel fehlt, und

(25) „Die Menschen", sagt Lord Baco, „sollten sich bey „den Neuerungen, die sie anfangen, nach dem Exempel „der Zeit richten, die nur in der Stille, und durch „kaum wahrzunehmende Stufen, zu Neuerungen fort„schreitet. Denn außerdem wird, was neu und uner„wartet ist, immer nur einige Fehler verbessern, und „andre bloß verändern: und wem damit geholfen ist, „der nimmt es für einen Glücks-Fall, und verdankt es „den Zeit-Läuften; wer hingegen Schaden leidet, der „nimmt es als ein Unrecht auf, das ihm wiederfährt, „und mißt es dem Urheber der Neuerung bey". Bacon in seinen Essays, or Councils Moral and Civil, (London 1629. 4to, oder 1701 u. 1720 in 2 Vol. 8vo) oder in der deutschen Uebersetzung, die 1762 zu Breslau unter dem Titel, Franz Bacon's moralische, politische und ökonomische Versuche, in groß 8vo erschienen ist. Man sehe auch den letzten Artikel des Vierten Capitels im Zweyten Theile gegenwärtigen Werkes nach.

und das Publicum im Großen sich ebenfalls weigert, die Last zu übernehmen; so muß die vorgehabte Veränderung selbst unterbleiben: denn man muß nie verlangen, daß einige **wenige** Personen den Verlust tragen sollen, der so nach für die **vielen**, oder gar für das ganze Publicum, schon zu schwer befunden worden ist.

Zu gutem Glück ist hierzu nichts erfoderlich, was eine menschenliebende und wohlwollende Staats-Administration, und ein Volk, das ihr sein Zutrauen gönnt, nicht leicht auftreiben könnte; und die Hälfte von dem Aufwande zu **einem** von jenen vielen Commercial-Feld- und See-Zügen, die doch außerdem unfehlbar wiederholet werden müßten, würde (zu rechter Zeit und bey pflichtmäßiger Wirthschaft) einen Fonds darbieten, der völlig hinreichend wäre, uns von unsern vielfältigen Irrwegen zu rechte zu bringen, wo fern dabey nur anhaltende Vorsicht, Geduld, und diejenige Art von erfinderischer Sparsamkeit angewandt wird, die schon an und für sich eine höchst wichtige Staats-Vollkommenheit ist. —

Ich mache mir zwar zu dieser Sache keine gar zu große Hoffnung; aber ich gebe doch auch nicht so ganz alle Hoffnung auf. Kenntniß und Einsicht nehmen immer mehr zu, gewinnen unter den Menschen immer mehr Land, und die Wahrheit findet von Tag zu Tage immer mehr Beyfall: und da das Staats-Interesse ein Compositum von vielerley Saiten ist, unter denen es immer allerley Vibrationen giebt; so werden wir vielleicht über kurz oder lang erleben, daß in einer von diesen Vibrationen der Wunsch, von dem hier die Rede ist, vorzüglich ausgesondert, in reifliche Betrachtung gezo-

gen, und die Erfüllung desselben glücklich zu Stande gebracht wird. Wenn auch schon mittlerweile die Wahrheit noch häufig den Vorurtheilen und der Nothwendigkeit weichen muß; so wird dieses doch wenigstens nicht geschehn, ohne daß sie dessen ungeachtet zugleich mannichfaltige Bestätigungen, nicht nur ihrer Existenz, sondern auch des hohen Grades ihrer am Ende heilsamen Wirkungen bekömmt.

Was nun einzelne Länder anlangt, so giebt es in der ganzen weiten Welt kaum irgend eines, das sich, allem Anscheine nach, besser dazu schickte, durch das System der Handels-Freyheit zu gewinnen, als Groß-Britannien (m); zumal da ein System von Tausch und Umsatze nothwendig einen großen Einfluß auf die Beförderung seiner Schiffahrt haben muß. Groß-Britannien ist mit einem milden Klima gesegnet; ist mit Meeren, von denen es an keinem Orte weit abliegt, umgeben; ist zwischen der alten und der neuen Welt,

(m) Daß bey allmählicher, weislich angeordneter Einführung der Handels-Freyheit kein Land etwas verliehren könne, ja daß vielmehr die Einführung einer ganz uneingeschränkten Handels-Freyheit die vortheilhaftesten Folgen für die Nation haben würde, die solche, ohne Rücksicht auf das Verhalten anderer, zuerst bey sich einführte, hat Le-Trosne in seinem Elementar-Werk vom Staats-Interesse, S. 677—738 der deutschen Uebersetzung, unwidersprechlich bewiesen. Es findet sich auch in Boisnier's de l'Ordre Werke de l'Esprit du Gouvernement économique eine eigne lehrreiche Abhandlung hierüber. W.

Welt, zwischen den nordlichen und südlichen Ländern gelegen; steht mit vielerley Gegenden der Erdkugel in häufigen Verbindungen; und darf sich einer beträchtlich freyen Verfassung in seiner bürgerlichen und geistlichen Regierung, einer beträchtlichen Thätigkeit, eines beträchtlichen Ruhms und Ansehens, wichtiger Correspondenzen, vieler Kunst-Erfahrenheit, ansehnlicher Capitalien, und einer mächtigen Schiffahrt rühmen. Es hat also die stärksten Gründe, zuversichtlich zu glauben, daß eben die Ursachen, die trotz seiner bisher engherzigen und kurzsichtigen Politik sein gegenwärtiges Uebergewicht im Handel bewirket haben, ihm immer mehr und mehr vortheilhaft seyn müssen, so bald sie von einem freyern Handels-System unterstützet werden, zumal wenn wir dabey die immer noch fortwährende Narrheit unsrer Nachbarn mit in Rechnung bringen. Wie indessen Moden an Höfen und unter Völkern so wohl, als unter einzelnen Menschen, herrschend werden, so würde Groß-Britanniens neues Beyspiel wahrscheinlicher Weise in auswärtigen Ländern gar bald von freyen Stücken nachgeahmt, und es würden zu folge dessen auf dem ganzen Erboden mehr Producte in Umlauf gebracht werden. Auf diesen Fall aber würden freylich diejenigen Völker, welche die thätigsten, klügsten und reichsten wären, den ersten und größten Nutzen von der Revolution haben.

Diesen beglückten Zeit-Punct zu beschleunigen, würde Groß-Britannien ganz natürlicher Weise in manchen Stücken die Ablegung seiner eignen Vorurtheile gegen andre Völker zu einer Bedingung für die

Ablegung der ihrigen machen: und wenn es auch schon andre Völker versäumen sollten, seine lehrreiche Lection anzunehmen und seinem guten Beyspiele zu folgen; so würde zum wenigsten sein Profit von seiner neuen Art, zu verfahren, ihm selbst eigen und ohne Mitbuhler bleiben. — Wollte es indessen Groß-Britannien aus Gleichgültigkeit oder Furchtsamkeit von sich ablehnen, seine alten, einmal hergebrachten Irrthümer vor der Hand zu reformiren (26); so kann es doch ganz unfehlbar

(26) Viele, die in neuen Angelegenheiten weislich zu handeln wohl sehr geneigt wären, gerathen in Schrecken, wenn die Rede von Abschaffung alter Irrthümer ist. Sie gleichen hierinnen den Kranken, die lieber der Operation, durch welche ihnen wieder zur Gesundheit verholfen werden soll, ausweichen möchten, und die deßhalb der Moralist, als Kranke, mitleidsvoll in den Versen bedauret:

„Die armen Menschen! die so taub, so ganz verblendet
„Ihr Leben leben, wie verlohren, wie geschändet,
„Verworfen; hingerollt, als wie ein schwerer Ball
„Vom Berge, welcher eilt zu seinem plumpen Fall.
„Sie sehn, sie hören nicht, sie schweifen hin und wieder;
„Sie kriechen, steigen hoch, unwissend, stürzen nieder;
„Sind Freunde dieses Kriegs, der, schädlich, böser Art,
„Mit ihnen auf die Welt zugleich gebohren ward,
„Der, von der Wieg' ans Grab, sie überall begleitet,
„Sie treibt, und, ohne daß sie's merken, sie bestreitet:
„Ihm weichen sollten sie; sie sollten ihm entfliehn,
„Anstatt daß sie sich selbst in seine Schlinge ziehn"!

S. Gleims Uebersetzung der goldnen Sprüche des Pythagoras.

bar nicht nur alle widersinnige Anhänglichkeit an denselben in kritischen Fällen, sondern auch alle unnöthige Uebertretung des wahren Systems bey neuen Ereignissen in Zukunft vermeiden: und dann ist zu hoffen, daß die Zeit allmählich die Vervollkommnung des Uebrigen immer mehr erleichtern werde.

Jede Verbesserung, welche Platz greift, ist, wenn sie auch gleich unbeträchtlich scheint und langsam geschieht, doch immer eine Wohlthat; — und hierbey sey mir erlaubt, hinzuzusetzen, daß wir desto mehr Ursach haben, darum zu bethen, je größer der Vortheil seyn wird, der für die Menschheit im Großen daraus erwachsen kann, wenn Handels-Freyheit und friedfertige Systeme durchgängig mehr herrschend werden sollten. Dann brauchte kein Volk das andre mehr als Ausländer und Nebenbuhler mit mißtrauischen Augen anzusehn; einzelne Menschen hergegen könnten sich dann immer mehr und mehr mit ihrem wahren gemeinsamen Interesse bekannt machen, und dürften sich nicht bloß für einzelne Glieder abgesonderter Völker, (eine Gesinnung, die bisher gar selten allgemeines Wohlwollen (27),

(27) Beym Doct. **Price** findet sich, in Absicht auf die Liebe zum Vaterlande, folgende wahre und merkwürdige Stelle! — „Der Handel mit Ausländern thut in „einigen Stücken die heilsamsten Wirkungen. Er erschafft „ein Verkehr zwischen weit von einander entfernten „Ländern; und eben dadurch verbreitet er Wohlwollen, „erstickt Local-Vorurtheile, giebt jedem Menschen Anlaß, sich mehr wie einen Bürger der Welt, als wie

„einen

oder nur allgemeine Gerechtigkeits-Liebe zur Folge gehabt hat,) sondern auch eben so wohl für Glieder des Welt-Alls,

„einen Bürger eines besondern Staates zu betrachten,
„und mindert folglich die Uebertreibungen derjenigen
„Vaterlands-Liebe, die man immer als einen der
„edelsten Triebe der menschlichen Natur gepriesen hat,
„die aber wirklich einer der gefährlichsten und grund-
„verderblichsten ist".

Darauf fügt er in einer Anmerkung noch folgende Erinnerungen bey: „Liebe zu unserm Vaterland ist bloß
„dann eine edle Leidenschaft, wenn sie uns antreibt,
„die innere Glückseligkeit unsers Vaterlandes zu be-
„fördern, und die Rechte und Freyheiten desselben
„eben so wohl gegen jeden einheimischen, als gegen
„jeden auswärtigen Eingriff zu vertheidigen, indem
„sie zu gleicher Zeit auch die gleichmäßige Achtung für
„die Rechte und Freyheiten fremder Länder und Völ-
„ker aufrecht erhält. Allein dieß ist bisher nichts we-
„niger als ihre gewöhnlichste Wirkung, ja vielmehr ist
„im Gegentheil ihre gewöhnlichste Wirkung meisten-
„theils nichts besseres gewesen, als ein Antrieb zur
„Mißgunst und Nebenbuhlerschaft zwischen verschied-
„nen Communitäten und Staaten, der beständig nur
„Streit, und einen Durst nach Eroberung und Ober-
„herrschaft erzeugte. — Was ist für einen Russen,
„für einen Türken, für einen Spanier, und für mehrere
„andere Völker, die ich hier nicht nennen mag, das Va-
„terland weiter, als ein Ort, wo er keines Rechtes
„genießt, und wo seine Eigenthums-Herren (so gut,
„als ob er sein Lastthier wäre,) mit ihm machen; was
„sie wollen? Und was kann da seine Liebe zu seinem
„Vater-

Alls, und für die gemeinsamen Kinder eines gemeinschaftlichen Vaters halten. Dieser gemeinschaftliche Allvater kann unmöglich Wohlgefallen daran haben, daß das angebliche Interesse einer oder der andern Art von Manufactur-Waaren zum Antriebe gemißbraucht wird, die gute Ordnung, welche doch, dem Angeben nach,

„Vaterlande besseres seyn, als blinde, dämische Anhänglichkeit an Erniedrigung und Sklaverey? — „Was war bey den Juden die Liebe zu ihrem Vaterlande weiter, als verächtliche Parteylichkeit für sich selbst, alberne Eigenliebe, und aufgeblasene Geringschätzung gegen andre Völker? Was war sie auch bey „den Römern, so groß sie sich in vielen ihrer Thaten „und Unternehmungen bewies? was war sie bey ihnen „besseres, als ein Trieb, der eine Bande von Räubern „bey ihrem unabläßigen Bestreben zusammenhielt, alle „Freyheit, außer bloß ihre eigne, mit Füssen zu treten? — Die christliche Lehre hat es weislich unterlassen, diesen Trieb zu rühmen und anzupreisen. „Hätte sie das gethan; so würde sie damit ein Laster „unter den Menschen gebilligt, und Aufmunterung zu „diesem Laster gegeben haben. Dafür aber hat sie gethan, was unendlich besser ist — sie hat uns Allgemeines Wohlwollen, Liebe zu allen Menschen geboten“. Man sehe S. 74 und 75 der Ausgabe seiner **Gedanken über die großen Wirkungen der americanischen Revolution** (Observations on the Importance of the American Revolution, etc. 1785, der er eine Uebersetzung von Hrn. Fortunatus Ricards merkwürdigen Testament angehängt hat.

Hätte

die Basis ihrer eignen Einsetzung und Bestallung seyn soll, oder die Ruh und den Frieden der allgemeinen Natur-Communität zu stören. Eben so wenig kann es ihm angenehm seyn, daß seine theilweis ausgespendeten Geschenke, die zwar eine Local-Vertheilung, aber verbunden mit allgemeiner Brauchbarkeit haben, und die so nach einem jedweden Volk, als seine Portion gegeben, oder vielmehr zum Mit-Genusse für jedwedes andre Volk anvertrauet sind, leichtsinniger oder gar hämischer Weise ihrer Circulation beraubet, ja so gar zur Ursache wechselseitiger Verwüstung und des Blut-Vergießens in der ganzen, weiten Welt gemißbraucht werden. —

Hume, der dem freyern, edlern System ungemein zugethan ist, und der daher das gegenseitige geradezu für ein solches erklärt, das sich lediglich auf eine „eben so kurzsichtige als hämische Staatskunst“ gründet, beschließt seine kurze Betrachtung über den **Handels-Neid** mit folgender Aeußerung, welche ich ohne Bedenken zum Schlusse dieses Theiles meiner Schrift mache: — „Ich habe demnach das Herz, öffentlich zu bekennen, daß ich nicht nur als **Mensch**, sondern auch „so gar als **brittischer Bürger**, um blühenden Handel „für Deutschland, für Spanien, für Italien, und selbst „für **Frankreich** bethe“.

Hätte dieser überaus liebens- und verehrungswürdige Schriftsteller da, wo bey ihm die Rede vom Handel war, seine Lobsprüche bloß auf den freyen Handel eingeschränkt; so würden sie besser angewandt gewesen seyn. — Ist es aber nicht ein wahres Unglück, daß seine Grundsätze von Patriotismus, wie man insgemein

mein das gedachte Laster nennt, bey uns fast durchgehends für seltsam, wunderlich und paradox gehalten werden, da sie doch nichts enthalten, als die Sprache der Vernunft und Natur, die ihre Bestätigung auf allen Seiten der Völker-Geschichte findet (n)?

(n) Ich habe irgendwo den Vers gelesen:

L'amour de la Patrie est la haine du Monde.

Dieser Vers ist bisher in allen europäischen Staats-Verfassungen eine widerwärtige Wahrheit gewesen: er kann aber zur Unwahrheit in jedem Lande werden, wo das Volk die neue Maxime der Franzosen annimmt, „die „Gränzen seines Landes nicht zu erweitern, gerecht und „brüderlich gesinnt gegen alle andre Völker zu seyn". Denn wahrlich, kein Volk hat ein Interesse dabey, der Feind eines andern Volkes zu seyn. Und welcher Kriegs-Minister kann und darf seinem Fürsten zu einem Offensiv-Kriege rathen, wenn die Stimme des Volkes im Lande durchgängig dawider ist? W.

Zweyter Theil,
enthaltend verschiedne Aufsätze zur Erläuterung gewisser Stellen im vorhergehenden ersten Theil.

Es giebt verschiedne Topiken, die theils mit den bisher ausgeführten Regierungs-Maximen über den Handel und dessen Freyheit aufs genaueste zusammenhängen, theils auch von ganz eigner Art und Beschaffenheit sind; und es kann daher nicht ohne Nutzen seyn, beide in besondern Capiteln zu erörtern. Diese Topiken sind, **erstens**, die vornehmsten General-**Mittel** zu Beförderung und Erhaltung eines offenen, freyen Handels; **zweytens**, das neumodische System der Handels-Bilanz; **drittens**, der durchgängig große Vorzug der Landwirthschaft vor andern Industrie-Geschäfften; **viertens**, eine Vergleichung zwischen Handels-Verboten, Vergütungs-Geldern (oder Handels-Prämien) und Rück-Zöllen, nebst vermischten Bemerkungen; **fünftens**, der Getraide-Handel; **sechstens**, die Navigations-Gesetze; und, **siebentens**, die streitige Frage über die Regulirung der Zinse von Gelde.

Erstes Capitel.

Ueber die vornehmsten General-Mittel zu Beförderung eines offnen, freyen Handels.

Da ich bisher gegen die Weisheit der herrschend gewordenen neumodischen Plane zu Beförderung des Handels gestritten habe; so scheint mir nunmehr noch hauptsächlich obzuliegen, daß ich mich etwas umständlicher über die vorzüglichsten Methoden ausbreite, die zu Unterstützung des Handels dienen können, wenn derselbe auf einen freyern, uneingeschränktern Fuß gesetzt ist. Es muß demnach gegenwärtiges Capitel hauptsächlich in einem Commentarius über das bestehn, was ich weiter oben (*) behauptet habe: „Freyheit des „Handels und der Gewerbe wird über kurz oder lang „unfehlbar den Kräften und Fähigkeiten eines Landes „die vortheilhafteste Richtung geben; und Kenntniß, „verbunden mit weisen Sitten und Gebräuchen, mit gu„ter Moral und Gemein Geiste, wird das Volk durch„gehends, (wenn Handel und Gewerbe, unter der Sal„vegarde unveränderlicher Gerechtigkeit und ungestörter „Religions- und Gewissens-Freyheit, durch bequeme „Communications-Wege begünstiget werden,) hinläng„lich zu Unternehmungen anspornen; und dieß vorzüg„lich da, wo ihnen der Staat mit denjenigen Erleichte„rungs-Mitteln zu Hülfe kömmt, die zwar von allge„meinem Nutzen sind, die aber doch wahrscheinlicher „Weise nicht von bloßen Privat-Personen unternommen „und eingeführt werden können“.

1. Daß Handels- und Gewerbs-Freyheit eine getreue Wegweiserinn zu den angestrengtesten Bemühungen

(*) S. 6 f.

hungen eines Commercial-Staates sey, fällt, wie mich dünkt, von selbst so deutlich in die Augen, daß es beynahe keines Beweises bedarf. — Offenbar sind diejenigen einheimischen Producte, die da blühen und in Menge gedeihen, wo das Verkehr frey und offen gelassen ist, eben dieses Umstandes wegen gerade solche, die entweder von Ausländern gesucht werden, oder die doch zum wenigsten fähig sind, die Concurrenz der Ausländer auszuhalten; und als solche können sie zuversichtlich ausgewählt und eifrig betrieben werden. Auf der andern Seite sind die Handels-Artikel, die dermalen von Ausländern wirklich eingeführt werden, augenscheinlich solche, die, (wenn sie irgend consumiret werden,) billiger Weise darum vor der Hand eingeführt werden müssen, weil sie wohlfeiler sind, als irgend etwas Aehnliches, das man unter uns selbst habhaft werden kann; wo daher das Bestreben, sie selbst im Lande zu produciren, entweder gänzlich unterbleiben, oder doch wenigstens so lange bey Seite gesetzt werden sollte, bis es mit größerer Hoffnung auf Nutzen getrieben werden kann. — So nach entdecken wir, ohne alle Täuscherey oder Parteylichkeit, mittelst eines freyen Handels die starken und die schwachen Seiten eines Landes, und werden ohne alle besondre Anstrengung, ohne allen deßhalb gemachten besondern Aufwand, mit Markt-Plätzen zum Vertriebe für jene, und mit Waaren, welche dem Mangel an diesen abhelfen können, versorget. — Dieser Plan ist wohlfeil und dem Zwecke vollkommen entsprechend; er erzeugt kein Mißtrauen, keinen Neid, und ist auch keiner Mißgriffe fähig, indem er sich auf die einfache und feste Basis der Natur gründet. Kurz, er bringt jenes

Indi-

Individual-Interesse jedes Menschen an den Tag, aus dessen Vereinigung das Interesse des Ganzen erwächst. — Und wenn nun vollends Hülfsmittel dazu kommen, jedwedem gelegentlichen Hinderniſſe, das sich etwan in der Anschaffung irgend eines wirklich unentbehrlichen Productes ereignete, abzuhelfen; so kann man alsdann sagen, es besitze ein Volk, nach Maaßgabe seiner Umstände, gerade so viele Mannichfaltigkeit in den Classen seiner Producte, als ihm theils nöthig, theils politisch vortheilhaft ist.

2. Der Artikel, von dem zunächst die Rede seyn muß, ist Kenntniß und Wissenschaft, welche verschiedner Art ist. Es giebt nämlich Wissenschaft, die sich für die Jugend, und wiederum Wissenschaft, die sich für Erwachsene schickt; Wissenschaft, die durchgängig für alle Classen von Staats-Bürgern gehört, und wiederum Wissenschaft, die eigentlich nur für einige Classen derselben recht paßt. — Wer einen Zweifel in die Wirksamkeit der Wissenschaft, den Handel zu befördern, setzen wollte, der würde damit annehmen, daß unwissende Menschen glücklichen Fortgang auch in solchen Operationen haben könnten, die zum öftern durch die allervollständigste Kenntniß erst Nutzen schaffen; er würde auch annehmen, daß da, wo ein reicher Vorrath von nützlichen Ideen vorhanden ist, kleine Zufälle nicht, aller Wahrscheinlichkeit nach, hin und wieder Anlaß zu neuen und wichtigen Verknüpfungen eben dieser Ideen gäben. Gleichwohl ist zur Genüge bekannt, daß sich die Kunst nur selten in irgend einem Stück hoch empor geschwungen habe, wo ihr nicht Gelehrsamkeit und Wis-

senschaft, (sie mochte nun selbst erworben, oder auch nur erborget seyn,) zu Hülfe gekommen ist; und am wenigsten unter allen dürfen wir uns da große Hoffnung auf glücklichen Fortgang der Kunst machen, wo Mechanik und Mathematik, Physik und Chemie, Astronomie und Geographie, nebst den Grund-Begriffen der Landwirthschaft, ganz unbekannt sind oder doch vernachläßiget werden.—

Der Staat kann demnach, zur Cultur und Erweiterung dieser und andrer nützlicher Zweige von Wissenschaft, nicht nur höchst schicklich, und mit sehr grosser Wirkung, in seiner Hauptstadt und in seinen Provinzen wissenschaftliche und praktische Gesellschaften aufmuntern, sondern er thut auch sehr wohl, wenn er nützliche Elementar-Bücher zu niedrigen Preisen herausgeben und austheilen läßt, Prämien für persönliche Vorzüge in theoretischer Wissenschaft oder in praktischer Geschicklichkeit stiftet, und mancherley hohe und niedre Schulen unterhält, denen hernach von Zeit zu Zeit eine solche Einrichtung gegeben werden muß, daß sie so wohl mit den Bedürfnissen des Zeit-Alters, als auch mit den Verbesserungen desselben gleichen Schritt halten, und die, ohne irgend jemandem aufgedrungen zu werden, allen und jeden, sie mögen seyn, von welchem Stande, von welcher Religion, und von welcher Nation sie wollen, offen stehn müssen.

Bey einem Entwurfe zu dieser Absicht müßte ganz gewiß dem Studium nützlicher Künste und Wissenschaften und neuerer Sprachen der Vorzug vor der Erlernung der Sprachen und Werke des Geschmacks ausgestorbener Völker gegeben werden; zumal da so wohl

die

die historischen, als die moralischen Schriften dieser Völker, so bald man sie irgend für ausnehmend nützlich achter, gar leicht zum allgemeinen Gebrauch übersetzet werden können. —

Endlich sey mir noch erlaubet, zu erinnern, daß es eine wichtige Sorge ist, und in der That eine fürstliche Sorge seyn sollte, theils jede neue und allgemeine, theils auch jede locale, und nur für eine Zeitlang brauchbare Kenntniß, welche Einfluß auf die Künste, auf die Wissenschaften, oder auf den Handel haben kann oder wirklich hat, zu sammeln und in Umlauf zu bringen, und jedem einzelnen Menschen bequeme Gelegenheiten zu verschaffen, daß er dergleichen sammeln und in Umlauf bringen könne; eine Sorge, die bey weitem mehr werth ist, als die mehresten von den Sorgen, die bey dem vorkommen, was man mit der gemißbrauchten Benennung von Staatskunst zu bezeichnen pflegt.

3. Einen sehr weit reichenden Einfluß auf die Welt haben Sitten und Gebräuche. Wäre dieses nicht; so würden unsre haupsächlichsten Handlungen und Verrichtungen bey weitem nicht so genau mit der Praxis unserer Vorfahren und Gewerbs-Genossen übereintreffen, und würden auch nicht zugleich so durchgängig von der Praxis der Ausländer abweichen, als offenbar in sehr vielen Stücken der Fall ist. Gleichwohl beruht die Production, (als einer von den wesentlichsten Bestand-Theilen des Handels, wie wir weiter oben angemerkt haben,) gar sehr darauf, ob wir mit der Gesundheit, mit der Arbeit, mit der Zeit, mit den Materialien, und mit andern dergleichen Artikeln gut umgehen; dieß heißt,

auf Sitten und Gebräuchen — wie aus folgenden Beyspielen erhellen kann.

Ein Volk hat Ekel vor einem wohlfeilen und gesunden Nahrungs-Mittel, das von einem andern Volke begierig genossen wird. Die mehresten Länder bedienen sich gegen jene mächtigen Feinde der Arbeit, übermäßige Hitze oder übermäßige Kälte, entweder unzulänglicher, oder unnöthiger Weise kostspieliger Mittel (28).

Häuser

(28) Doctor Franklin, der sich, als Schriftsteller, selten eine gute Gelegenheit entgehn läßt, weise und nützliche praktische Folgerungen aus vorliegenden Umständen zu ziehn, hat (in den Philadelphian Philosophical Transactions, Vol. II. p. 26 und 27) folgende interessante Stelle im Betreff des Verlustes an Arbeit, der aus der Kälte entsteht. — „Auf der Menge und Wohl„feilheit der Feuerungs-Materialien beruht viel mehr „von dem Wohlstand eines Winter-Landes, als man „sich wohl durchgängig vorstellen mag. Ich habe auf „meinen Reisen wahrgenommen, daß in den Gegen„den, wo die Einwohner weder Holz, noch Kohlen, „noch Torf anders, als zu übermäßig hohen Preisen, „habhaft werden können, die Arbeitsleute in elenden „Hütten, wie in Löchern, leben; daß sie da in zerlump„ten Kleidern einhergehen, und nichts zur Erquik„kung um und an sich haben. Wo hingegen die Feue„rungs-Materialien wohlfeil sind, oder die Einwohner „die Kunst verstehen, mit denselben wirthschaftlich „hauszuhalten, da sind sie nicht nur mit den unent„behrlichen Lebens-Bedürfnissen reichlich versehen, son„dern sie haben auch anständige Wohnungen. Der

„Ganz

Häuser und andre Gebäude sind zum öftern eben so fehlerhaft in der Bau-Art, als in ihrer Dauerhaftigkeit, Die Kleidung hat in Absicht auf Simplicität,

„ganz leicht begreifliche Grund hiervon ist, weil die „Arbeits-Stunden solcher Leute für sie nutzbare und „einträgliche Stunden sind, und dagegen diejenigen, die „sich außer Stande befinden, hinlängliche Feuerungs-„Materialien anzuschaffen, binnen den vier und zwan-„zig Stunden, die den Tag ausmachen, weniger sol-„che Stunden haben, als jene, die ihre Feuerung wohl-„feil und in Menge haben können: denn sehr viele „von den häuslichen Geschäfften armer Weibsleute, als „Spinnen, Nähen, Stricken, und sehr viele häusliche „Arbeiten der Mannsleute in denjenigen Manufactu-„ren, die nicht viel Bewegung des Leibes erfodern, las-„sen sich nicht wohl verrichten, wo die Finger vor „Kälte erstarret sind. Dadurch werden denn dergle-„chen Leute bey kalter Witterung verleitet, des Abends „zeitiger zu Bette zu gehn, und des Morgens länger „im Bette liegen zu bleiben, als sie thun würden, wenn „sie ein gutes Camin-Feuer, oder einen hübschen war-„men Stuben-Ofen hätten, bey dem sie sitzen könnten; „und so mit reichen ihre Arbeits-Stunden nicht zu, daß „sie sich die nöthigen Mittel zu einem gemächlichen Aus-„kommen erwerben könnten. — Mithin sind solche öf-„fentliche Anstalten, wie Fahr-Straßen, Canäle, u. d. gl. „wodurch Feuerungs-Materialien von entlegenen Oer-„tern her mit wenigen Kosten nach solchen Gegenden „gebracht werden können, wo es daran fehlt, überaus „nützlich; und wer dergleichen Anstalten befördert, ist „mit Recht unter die Wohlthäter der Menschheit zu „zählen“.

Gewandtheit, und andre natürliche Zwecke, auf die bey der Kleidung vorzüglich gesehen werden sollte, sehr viel Verkehrtes und Zweckwidriges an sich. Die Auswahl, Behandlung und Fütterung des Viehes, das zur Arbeit, oder zu anderm häuslichen Gebrauche bestimmet ist, die Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung unsrer Fahr-Straßen, und die Fuhrwerke, die auf denselben gebrauchet werden, sind in vielen Fällen überaus unschicklich. Was die gewöhnlichen Werkzeuge und Maschinen zur Arbeit anlangt, so herrscht darinnen ebenfalls Mangel an zweckmäßiger Einrichtung oder Anwendung; und ein Gleiches gilt auch in Ansehung des Ackerbaues, der Gärtnerey, und allerhand andrer wichtiger ländlichen oder mechanischen Künste und Hand-Arbeiten.

Daß es aber noch überdieß so ungemein schwer hält, nur ein einziges von diesen Gebrechen und Irrthümern auszurotten, kann zum Beweise dienen, mit was für hartnäckiger Anhänglichkeit weise Sitten und Gebräuche in dergleichen Dingen, wenn sie einmal eingeführt wären, zum öftern beybehalten werden würden. — Jedoch werden sich gründliche Reformen und gute Anstalten in dergleichen Angelegenheiten auf alle Fälle nicht etwan durch gesetzliche Vorschriften, sondern vielmehr durch Schriften und durch Beyspiele, durch Aufmunterungen, durch Ansehen und Einfluß (29), am besten zu Stande bringen lassen.

4. Was

(29) Ansehen und Einfluß ist ein erstaunlich mächtiges Werkzeug in den Händen der Höfe; aber, leider! ein Werkzeug, das hin und wieder zu schlechten, uud nur selten,

4. Was die Moral anlangt, so mögen die Gelehrten über den Ursprung und die Basis der Moralität speculiren, so viel ihnen beliebt; genug, alle Menschen müssen zugeben, daß sie auf General-Regeln beruht, welche Weisheit und Zeit gebilligt und bestätiget haben, weil sie dem Zweck, allgemeinen Wohlstand zu befördern, bewundernswürdig angemessen sind. Wir haben alle Ursache, zu glauben, daß die Entdeckung dieser General-Regeln den menschlichen Gemüthern vielfältig praktische Mittel zu Ausführung rechtmäßiger Absichten dargeboten habe, die gewiß mächtiger waren, als irgend ein andres, das die Gelehrsamkeit hergegeben hat: denn diese Regeln zwecken nicht allein auf ein moralisches Leben ab, sondern es wird auch durch sie zugleich bestimmet, was im Resultat als ein aufgeklärtes Verhalten befunden werde; und sie tragen nicht wenig bey, daß es die Menschen an nichts fehlen lassen, es einander in Absicht auf Klugheit und Vorsicht gleich zu thun. Welcher Classe von Leuten kann es, zum Beyspiel, an Wohlstande fehlen, wenn sie den Gesetzen des Fleißes, der Sparsamkeit, der Gerechtigkeit, und der übrigen moralischen Tugenden gehorcht, sollte ihr auch schon dabey nur ganz mäßiger persönlicher Verstand zu Hülfe kommen? — Ganz natürlicher Weise dienen so nach diese Tugenden in ausnehmend hohem Grade zu Beförderung eines solchen Zweckes, wie der Handel ist, in wie fern sie die Quellen der Emsigkeit, und die wahren Stützen eines gleichmäßigen Verkehrs sind.

5. Wenn ten, nach irgend einem festen Plane, zu den vielen guten Absichten angewandt wird, zu denen es sich anwenden läßt.

5. Wenn ich den Ausdruck Gemein-Geist brauche; so meyne ich damit eine Art von glücklicher Gemüths-Stimmung, die uns, sie rühre nun aus natürlichem Hange zur Menschenliebe, oder aus Begierde nach Beyfall, oder auch aus bloßer Temperaments-Neigung zur Arbeitsamkeit her, unwiderstehlich anspornt, uns einem oder dem andern gemeinsamen Zweck und Gegenstande ganz zu widmen. Dieser Gemein-Geist sucht nur Gelegenheiten, sich zu Tage zu legen, und wartet gar nicht auf Befehle dazu; er zerarbeitet sich zum öftern im Stillen: und da er keines eigennützigen Schrittes zu Uebervortheilung andrer fähig ist; so erfüllt er nicht nur, wozu er sich verbindlich gemacht hat, sondern er thut auch so gar noch mehr, als dieses.

Wenn es einen regierenden Fürsten giebt, der in den Gedanken steht, daß Beförderung des Gemein-Geistes keinesweges zu seiner unumgänglichen Pflicht gehöre, und daß der Gemein-Geist keinesweges ein nothwendiger Beystand landesfürstlicher Wohlthätigkeit, zum Besten der Künste und des Handels sey; der sich einbildet, daß er die mancherley Bedürfnisse seines Volkes besser kenne, als die einzelnen Menschen selbst, welche die Bedürfnisse haben; und der sich daher belieben läßt, mehr Vertrauen auf seine Staatskunst, als auf die Natur zu setzen: so muß ich nicht nur die Unterthanen eines solchen Fürsten bedauren, sondern ich getraue mich auch auf alle Fälle, ihm ins Gesicht zu sagen: „Einsichtsvol„ler Fürst, weißt du auch bey aller deiner Einsicht wohl, „daß du dereinst einen Nachfolger bekommen mußt? „Weißt du auch wohl, daß es kein zuverläßigeres Mit-

„tel

„tel giebt, das gemeine Beste der sämmtlichen Bürger „deiner Staaten zu bewirken, als wenn du in den Her„zen derselben einen edlen Eifer für dieses gemeine Beste „entzündest“? —

Es ist ganz augenscheinlich eine haushältige Methode, gemeinsames Gutes dadurch zu bewirken, daß man Neigung dazu bey den Einzelnen erweckt; und es giebt, wie wir leicht wahrnehmen können, allerhand Methoden, dieses zu bewirken: denn unterdessen, daß ein Mensch, zum Beyspiele, Dienste, die einem andern nützlich sind, für sich umsonst verrichtet, kann dieser andre dergleichen bey seinem Nachbar befördern, und ein dritter die Kenntniß davon zum gemeinsamen Gebrauch in Umlauf bringen. Wer demnach den Menschen Anhänglichkeit am gemeinen Besten, und Neigung beybringt, sich demselben zu widmen, der bereichert dadurch den Staat mit patriotischen Freywilligen. —

Wenn es sich zuweilen trifft, daß sich die Menschen aus dem gemeinen Besten nichts machen, und die Bemühungen derer, die dasselbe unermüdet zu befördern wünschen, geringe schätzen; so ist dieses sicherlich ein grundverderbliches Uebel. Da nun dieses Uebel aus Ursachen entspringt, die das gerade Widerspiel vom Gemein-Geiste sind; so beweist es desto stärker den vielfältigen Nutzen dieses Principiums: und da die Quelle des Mangels daran allemal eher von den Herrschern, als von den Beherrschten herzuleiten ist; so erhellt hieraus, wie sehr die Existenz und der Grad des Gemein-Geistes bey den niedern Ständen davon ab-

hänge, ob dieser Geist bey den höhern Ständen selbst herrschend ist, oder nicht (o).

6. Was den Nutzen bequemer Communications-Wege für den Handel anlangt, so kann es darüber unmöglich zweyerley verschiedne Meynungen geben. Sollen Handels-Artikel umgesetzt werden; so wird der Umsatz derselben durch bequeme Mittel zum Verkehr um so mehr erleichtert, je mehr dadurch Zeit und Kosten ersparet, und je mehr die Gelegenheiten dazu vervielfältiget werden. Jedoch sind gute und zahlreiche Fahr-Straßen, Verbindungen der Gewässer im Lande durch Canäle, freye Meere und verständige Schiffer noch lange nicht die einzigen Mittel, die zu dieser Absicht hinreichen; vielmehr müssen auch zugleich die Zollhaus- und andre fiscalische Bedrückungen aus dem Wege geräumt, oder doch wenigstens mehr simplificiret; allerley National- und ausländische Vorurtheile müssen ausgerottet; die Kenntniß der Haupt-Orte und Gegenden, wo die Güter und Waaren zu finden sind und wo sie consumiret werden, muß erweitert; und vor allen Dingen muß ein General-Friedens-System, oder doch eine merklich beschränktere oder vernunftmäßigere Art, Krie-

ge

(o) Mich dünkt, es sey dieses ein sehr wichtiger und anmerkenswerther Punct. Wie können Fürsten und ihre Räthe Gemein-Geist und Patriotismus von den Staats-Bürgern fodern, wie können sie erwarten, daß sich der Unterthan für dasjenige aufopfern soll, was sie das Beste des Staates zu nennen belieben, wenn sie selbst augenscheinlich das Beyspiel des Egoismus geben? W.

ge zu führen, befördert werden, bevor sich ein so heilsamer Zweck füglich ganz erreichen läßt.

7. Das nächste, wovon ich zu reden habe, sind unveränderliche und hinlänglich gleichmäßige Gesetze. — Und hierbey muß ich folgende Erinnerung machen: da Errichtung eines neuen Handels-Zweiges, und so gar Anschaffung des Lebens-Unterhaltes für eine Familie gemeiniglich die Bedingung eines thätigen Lebens erfodert, wenn ihr Genüge geschehn soll; da der Handelsmann ein Mensch ist, und eine Seele hat, die durch eben die Trieb-Räder in Bewegung gesetzt wird, wodurch auch die Seelen seiner Obern in Bewegung gesetzt werden: so wird der Handelsmann nun und nimmermehr freywillig den albernen Vorsatz fassen, das Brod der Sorgen zu essen, wo ihm die Bezahlung oder Belohnung seiner Arbeit auf irgend eine Weise ungewiß gemacht wird. Mithin müssen alle Anschläge, Handel und Gewerbe bloß so lange emporkommen und gedeihen zu lassen, bis sie eine Steuer tragen können, oder sie zu drücken und zu verfolgen, oder Staats-Casuistik zu brauchen, um sie zu übervortheilen, oder sie den Edelleuten zum Raube zu geben, oder Schutz unter allerley Titeln wider die natürliche Wirkung ihrer rechtmäßigen Anfoderungen zu gewähren, oder da, wo ihre Rechts-Händel der Beendigung zu ihrem Vortheile nahe sind, die Gerichts-Höfe umzustimmen, ja wohl gar plötzliche Veränderungen in einem oder dem andern hergebrachten Commercial-Gesetze zu machen (30); alle dergleichen Anschläge,

(30) Die mehresten Regierungen verstehen so wenig vom Handel, und von der Natur und Nothwendigkeit dessen,

schläge, sage ich, müssen in Staaten, die den Handel aufzumuntern wünschen, gänzlich bey Seite gesetzt werden.

Die Menschen können sich über ihre selbst-begangene Unvorsichtigkeit und deren natürliche Folgen zufrieden geben; sie können sich auch natürliche Calamitäten, die ihnen nach einander begegnen, wären dieselben gleich noch so schwer, gefallen lassen: aber künstliche Bedrückungen von Staatsmännern erwecken bey ihnen Widerwillen, schwächen ihren Muth, schrecken sie ab, und machen ihnen ihre Geschäffte ekelhaft. Einmal können sie sich hinter das Licht führen lassen; wer aber meynt, daß sie sich auch das zweyte mal werden dahinter führen lassen, der betrügt gewiß sich selbst am meisten. Und dann ist auch Handel und Wandel von

Stund

sen, was nach den Begriffen der Handelsleute Recht und Gerechtigkeit ist, daß es wohl eines Versuches werth wäre, ob Handelsleute nicht vollkommen tüchtig befunden werden möchten, Gesetze im Betreff ihrer eignen gemeinsamen Angelegenheiten abzufassen, und diese Gesetze so gar zu administriren; zumal wenn die Wirkung dieser Gesetze entweder auf die Districte, worinnen Handelsleute hauptsächlich ihren Wohnsitz hätten, oder doch bloß auf solche Personen eingeschränkt würde, die für gut befänden, ihre Unterwerfung gegen dieselben entweder überhaupt, oder in einem gegebenen Falle zu erkennen zu geben. — Ein Kaufmanns-Gesetz und ein Kaufmanns-Gericht dünken mich um nichts unvernünftiger, als geistliche, ländliche, militarische, oder sonst eine andre Art von Collegial- oder Zunft-Gesetzen oder dergleichen Gerichten.

Stund an erstícket; es wäre denn, daß er durch ungeheure Profite oder unnatürlichen Beystand aufs neue belebet würde, welches aber alles auf Kosten des Publicums gegeben wird, und in jedem Falle mehr ist, als dem Handel jemals zugestanden werden darf.

Wenn der regierende Fürst dadurch, daß er auf solche Weise ein regelmäßiges Verfahren sich selbst zum Gesetze macht, die Sphäre seines eigenwilligen Despotismus enger zieht; so dehnt er hiermit nicht nur seine wirklichen Kräfte weiter aus, und befestigt seine Familie unwandelbarer auf seinem Throne, sondern er macht dadurch überdieß auch theils größern Eindruck auf seine Nachbarn, theils eine rühmlichere Figur unter ihnen: und für die freywillige Aufopferung der ausschließlichen und unglücklichen Gewalt, Unrecht zu thun, gewährt ihm der steigende Werth der Güther, der Anwachs der Mittel, die Bevölkerung seines Landes, und die Einsicht seiner Unterthanen unendliche Vergütung.

8. Religions- und Gewissens-Freyheit, welche eine andre wesentliche Gehülfinn zu Beförderung des Handels ist, gewinnt, allem Ansehen nach, von Tage zu Tage mehr Stärke und Beyfall bey civilisirten Völkern; indem die hauptsächlichsten Hindernisse, die ihr noch entgegen stehen, theils in der Andächteley oder gewöhnlichen schlechten Politik der verordneten Geistlichkeit, theils in der Gefälligkeit schüchterner oder verschlagner Staatsmänner (31) zum Vortheile der Geistlichkeit von einer herrschenden Kirche liegen. Zum Danke für die Contributionen, welche Menschen von andern Religions-

(31) Man sehe weiter unten die 34ste Anmerkung.

gions-Meynungen zum beständigen Unterhalte der in jedem Lande verordneten Geistlichkeit in ganz Europa durchgängig (p) geben, hat diese verordnete Geistlichkeit nicht allein auf die Ausschließung solcher Menschen von bürgerlichen Aemtern, (obgleich diese Menschen ebenfalls zur Unterhaltung bürgerlicher Aemter contribuiren,) gedrungen, sondern sie hat auch gemeiniglich in der ersten Instanz gar dawider geschrien, wenn ihnen nur Erlaubniß zur Privat-Uebung ihrer Religion ertheilet werden sollte. — Man sollte doch meynen, die Geistlichen müßten besser, als alle andre Menschen, wissen, daß Religion auf Glauben, und nicht auf Formalität beruhe; daß sie persönliche, und nicht bürgerliche oder Staats-Angelegenheit sey; und daß der Staat, wenn er auch schon vielerley Nutzen von ihrer Kraft hat, doch nie ein Recht haben könne, gesetzliche Vorschriften über besondre Formen derselben zu geben. Da aber die Erfahrung von Zeit zu Zeit immer mehr bewiesen hat, daß Niemand geschäfftiger, als die Geistlichkeit, sich in die Privat-Verhältnisse, worinnen andre Menschen mit ihrem Schöpfer stehen, zu mengen, und keine verbrüderte Gesellschaft von Menschen so träge zu Reformirung ihrer eignen Gebrechen sey, als sie; so wird es endlich Zeit für die bürgerliche Macht, mit ihrem starken Arme dazwischen zu treten, und alles, was nach Religions-Verfolgung

(p) Ausgenommen nunmehr in Frankreich, wenn es da bey dem Decrete der National-Versammlung bleibt; — und in Hungarn, wenn da die Geistlichkeit der herrschenden Kirche den Willen des weisen Leopold befolgt. — W.

gung schmeckt, schlechterdings abzuschaffen. Es wird endlich Zeit, sage ich, daß die Regierung alle Gewalt der Geistlichkeit (32) lediglich auf die Kirchen-Zucht über ihre eignen Anhänger, die sich derselben freywillig unterwerfen, einschränkt. —

Was die Sectirer neuerer Zeiten in Europa anlangt, so beweisen, meinen Gedanken nach, Thatsachen und Zeugnisse zur Genüge, daß es für ein Land nützlich sey, wenn sich ein Theil von seinen Einwohnern zu dieser Bürger-Classe bekennt: oder wenn auch Sectirer gar keinen positiven Nutzen (33) haben, wegen dessen man sie rühmen

(32) Ich rede hier bloß von der Kirchen-Gewalt der Geistlichkeit, sie mag nun eine Gewalt de jure, oder de facto seyn. Die richterlichen und andre bürgerliche Gewalt-Arten der Geistlichkeit in verschiednen Ländern, und die Art und Weise, wie die Geistlichkeit zu unterhalten ist, sind politische Fragen, mit denen die Commercial-Angelegenheiten nur in entfernter Verbindung stehen. — Auch habe ich bey dem, was ich hier sage, kein besonderes Land in Gedanken.

(33) Ich bin sehr geneigt, unsern neuern Secten in Europa einen zwiefachen positiven Nutzen zuzuschreiben. — Erstlich, da zu gutem Glücke die Moral beynahe mit jedem dogmatischen Religions-System, welches in neuern Zeiten in Europa aufgekommen ist, in Verbindung steht; so gilt die Vermuthung, daß das Religions-Gefühl allemal, wenn es thätig genug ist, um die Gestalt einer Secte anzunehmen, eine gewisse Wohlanständigkeit der öffentlichen Sitten bey der Masse von Sectirern mit sich bringen werde: und durch die

wachsa-

rühmen könnte; so ist es doch wenigstens gewiß und auf alle Fälle unpolitisch, Sectirer da, wo sie vorkommen, zu vertreiben, oder sie auch nur zu drücken; und nicht minder unpolitisch, ihnen, wenn sie aus fremden Ländern her in einer Anzahl, die zu geringfügig ist, als daß sie Gefahr erwecken könnten, aufgenommen zu werden begehren, Obdach und Schutz zu versagen; zumal wo sie Vermögen, Kunst-Fertigkeiten, oder weit ausgebreitete Commercial-Verbindungen mitbringen. Die Nachsicht, die wachsame Aufmerksamkeit, mit der insgemein jede Partey auf das Verhalten der Sectirer Achtung giebt, wird diese Erwartung desto wahrscheinlicher. —

Zweytens, wenn der Sectirer findet, daß er selbst keinen festen Sitz gewinnen kann; so sieht er sich natürlicher Weise nach seiner Vertheidigung um: und dieß läuft bey ihm am Ende, (wenigstens in neuern Zeiten, und so bald er in Gefahr geräth, von der verordneten Geistlichkeit und herrschenden Kirche gedrückt, oder gar von der bürgerlichen Regierung unterdrücket zu werden,) gemeiniglich darauf hinaus, daß er sich mehr oder weniger zum Vertheidiger der Religions- und wegen dieser auch wohl in gewisser Maaße zum Verfechter der bürgerlichen Freyheit aufwirft. Denn beiderley Freyheit hängt an einander, und ist ein wohlthätiges politisches Principium; auch thut beiderley Freyheit beträchtliche Wirkung zu Stärkung und Veredlung des Charakters der Menschheit. —

Sollten diese Regeln zum Vortheile der Existenz neuerer Secten in Europa ja noch ihre Ausnahmen leiden; so werden doch dergleichen Ausnahmen wahrscheinlicher Weise nur klein und transitorisch seyn.

die neuerdings gegen die Religions-Meynungen Andrer von Tage zu Tage zwischen Menschen von allerley Glauben wechselseitig immer mehr zunimmt, macht es ganz wahrscheinlich, daß aus den verschiedentlichen Religionen, deren Bekenner in einerley Nachbarschaft beysammen leben, immer weniger ernstliche Zänkereyen entstehn werden; besonders wenn die Regierung zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe ihre Autorität gehörig braucht (34).

End-

(34) Es giebt eine Art von Aberglauben, die von ganz eigner Beschaffenheit, aber doch in der Praxis überaus gewöhnlich, und vorzüglich bey gewissen Sceptikern anzutreffen ist, die zwar von dem vielfältigen Nutzen, den die Religion für die bürgerliche Gesellschaft hat, überzeuget sind, die aber in Sorgen stehen, daß Streitigkeiten über Religions-Sachen bey Andern den Mangel an Glauben nach sich ziehn können, der in ihnen selbst herrscht. Da dieses ein politischer Satz ist; so erfodert er eine politische Widerlegung, die sich, meinen Gedanken nach, in folgenden Bemerkungen finden wird.

Erstens, verfallen alte verordnete Clerisey en, gleich andern Zünften, gemeiniglich um so mehr in stolzen Dünkel und Ignoranz, ja wohl gar, wenn sie mit reichlichen Einkünften versehen sind, in Müßiggang und Laster, je weniger sie Gegner oder Nebenbuhler um sich haben, gegen die sie sich zum Kampfe bereit halten müssen.

Zweytens, entsteht aus den Versäumnissen und üblen Beyspielen der Geistlichen nicht allein bey vielen von selbst Unglaube, sondern es wird auch bey andern der Unglaube durch irreligiöse Schriften und Reden vorsätzlich

9. Endlich giebt es noch, (wie ich oben bereits angedeutet habe,) solche Mittel, dem Handel aufzuhelfen, die

sätzlich fortgepflanzt; indem die Intoleranz selbst für viele schon an sich ein zureichender Grund ist, die Religion zu verschreyen.

Drittens, reichen Maaß-Regeln, die nur auf unvollkommene Art zwingend sind, (und andre können durchaus nicht Statt finden,) schwerlich hin, Religions-Streitigkeiten zu verhüten, und können dann und wann eher wohl gar Anlaß zu deren Vermehrung geben; wie denn die Toleranz, die dermalen in civilisirten Ländern ausgeübt wird, an und für sich selbst beträchtliche Untersuchungen zuläßt. Wollte man aber völligen Zwang einführen; so würde dieses allerley Uebel nach sich ziehn, die leicht noch gefährlicher seyn möchten, als irgend eines von denen, die aus den Streitigkeiten entstehn könnten, welche man auszurotten gedacht hätte.

Viertens, suchen die systematischen Verfolger, von denen hier die Rede ist, weil sie mehr ihren Gefühlen, als ihrer Theorie getreu sind, öfter die Streitigkeiten der Christen unter einander zum Stillschweigen zu bringen, als die Gründe der Atheisten und Deisten wider die Religion überhaupt zu nichte zu machen; wiewohl man auch den europäischen Secten überhaupt mit gutem Gewissen zum Ruhme nachsagen kann, daß sie, nach Maaßgabe ihrer Anzahl und ihrer weltlichen Vortheile, nicht allein geschickte Vertheidiger der Religion in Menge gehabt, sondern auch dem Handel, den Manufacturen, und den Wissenschaften vorzüglich nützliche Dienste geleistet haben.

Fünf-

die zwar von allgemeinem Nutzen sind, die aber doch nur selten von einzelnen Handelsleuten allein werden unternommen werden; es wäre denn, daß sie zu gutem Glücke durch Gemein-Geist dazu angespornt würden. — Von dergleichen Mitteln bietet nun zwar jeder

Fünftens endlich, findet sich bey dem menschlichen Geschlecht überhaupt mehr natürlicher Hang zum Glauben, als sich die furchtsamen Theoretiker, von denen hier die Rede ist, (in wie fern sie aus ihrem eignen Exempel schließen,) auf den ersten Anblick vorstellen mögen. —

Bedenken wir also, daß Verschiedenheit der Meynungen ganz natürlicher Weise da entstehn zu können scheint, wo den Menschen nur einiger Maaßen verstattet wird, selbst zu denken; und daß Verfolgung auf alle Fälle weiter nichts gebähren kann, als Zank, oder gar Schlafsucht; und rechnen wir hierzu noch, daß Toleranz nicht nur oftmals ein Gegen-Gift wider den Verfall der guten Sitten bey der Geistlichkeit darbietet, sondern auch die Vermehrung der gemeinsamen Staats-Kräfte durch den Beytritt vieler Menschen von jeder Partey möglich und wahrscheinlich macht: so wird hieraus von selbst erhellen, daß wir in diesen Rücksichten zum wenigsten einen politischen Ersatz für jede unangenehme Wirkung finden, die aus der bloßen Ausdehnung einer stillschweigenden und unvollkommenen Religions-Freyheit in eine öffentlich erklärte und völlige Religions-Freyheit entstehn könnte: (denn der Unterschied zwischen diesen beiden ist alles, worüber bey dieser Sache in den Ländern, die wegen ihrer Ci-

jeder Artikel des gegenwärtigen Capitels ein Beyspiel dar;

vilisirung nur einiger Maaßen im Ansehen stehen, noch gestritten wird).

Wenn wir Italien, Spanien und Portugal mit Groß-Britannien und mit mehrern Theilen von Deutschland, mit Helvetien und den Vereinigten Niederlanden vergleichen wollen; so werden wir bald erkennen, daß da, wo Andächteley und Verfolgung am mächtigsten herrschen, die Religion gemeiniglich am allerschlechtesten gesichert sey, und in vielen Fällen am allerwenigsten in Ehren gehalten werde; und es befindet sich da auch der politische Wohlstand gewöhnlich in der niedrigsten Ebbe. — Auf der andern Seite haben wir in Frankreich eine Probe von der Möglichkeit gesehen, daß Staatsmänner mehr Toleranz, so gar gegen Atheisterey zu Tage legten, als gegen protestantische Kätzerey.

Zum Schluß erinnere ich noch, daß das Vorurtheil, welches ich hier bestreite, auf keinen Fall mehr zu erfodern scheint, als die Unterdrückung öffentlicher Religions-Zänkereyen; bis über diese also darf der Eifer für die Religion nicht ausgedehnt werden; vorausgesetzt, daß man überhaupt für gut befindet, demselben nachzusehn.

Noch sey mir erlaubt, zur Rechtfertigung obiger Bemerkungen das einzige hinzuzusetzen: die abscheuliche Gewohnheit, andre Religions-Verwandte zu verfolgen, hat so durchgängig geherrscht, und hat überall so schreckliche Folgen gehabt, daß es in Europa schwerlich ein einziges Land giebt, wo es nicht immer noch Noth thäte, wider die Ueberbleibsel dieser Gewohnheit zu kämpfen.

dar; aber was ich hier vornehmlich im Sinn habe, sind doch Mittel von einer andern Art, welche unten in der Anmerkung (35) näher angegeben werden. —

(35) Zum Exempel, es können künftige Staatsmänner ohne Gefahr, knechtisch in die Fußtapfen ihrer Vorgänger zu treten, zum Besten des Handels und der Gewerbe ausländische Pflanzen-Arten, wie auch vierfüßige Thiere, Vögel und Fische ins Land bringen; sie können die Kenntniß nützlicher, und bey uns bisher ganz unbekannter Vortheile in der Landwirthschaft, oder auch in andern Handthierungen, in unser Vaterland verpflanzen; können durchgängig mehr, als bisher geschehen ist, die Eigenschaften des Erdreiches dieser und jener Landes-Gegend, deßgleichen auch, was unter der Erde enthalten ist, erforschen; können Prämien von allerley Arten für specifische Entdeckungen und Erfindungen aussetzen; können die Bekanntmachung kostbarer Schriften durch den Druck, die außerdem Niemand drucken zu lassen reich genug wäre, unterstützen; können eine thätige Policey, besonders lieber eine von der verhütenden, als von der argwöhnischen und inquisitionsmäßigen Art einführen; können kluge und billige Armen-Gesetze entwerfen, die ebenfalls auf Verhütung der Armuth abzielen; können einfache und bequeme Münzen, nebst einförmigen Gewichten, wie auch einförmigen Gemäßen in der Höhe so wohl, als in der Weite einführen, und allerhand andre dergleichen, auf Nutzen abzweckende Gegenstände betreiben, von denen viele bisher so weit außer dem Bezirke der gewöhnlichen Praxis gelegen haben, daß sie allem Ansehn nach bloß deßhalb für romanhaft gehalten werden.

Hoffentlich wird doch endlich einmal die Zeit kommen, da sich Staatsmänner öfter, als der Fall dermalen ist, vom Gemein-Geiste, (dieser edlen Leidenschaft, die so viel vom Uebermenschlichen an sich hat,) beseelet fühlen, und da unter ihren Händen einer der vornehmsten angeblichen Zwecke von Errichtung bürgerlicher Regierungen wirklich zur Ausführung gedeiht; ich meyne den Zweck, die Gesammt-Kräfte der bürgerlichen Gesellschaft zu Bewirkung desjenigen zu vereinigen, was die Macht oder das Vermögen einzelner Menschen übersteigt.

Trotz des äußerlichen Anscheines einiger weniger edlen Unternehmungen, (von denen nur ein kleiner Theil glücklich ausgeschlagen ist,) bieten uns unsre bisherigen Versäumnisse nur zu viele Gelegenheit zu einer künftigen Aerndte an Ruhm und Vermögen dar, deren diejenigen Länder zu genießen haben werden, die mit Entschlossenheit, Geduld und Gerechtigkeit erhabne Commercial-Absichten unterstützen. —

Da indessen Projecte von der Art, wie ich sie hier in Gedanken habe, eher von Männern, welche Muße zum Nachdenken haben oder ihre Ideen und Vorschläge aus der Praxis schöpfen, als von Staatsmännern, zu erwarten sind; so ließen sich über die großen Zweige von Kunst, Wissenschaft und Staats-Wirthschaft eigne Commißionen ansetzen, denen der Auftrag ertheilet würde, der Regierung in jedem Departement, wenn sie es nöthig hätte und verlangte, Bericht mit beygefügtem Gutachten abzustatten. Wenn die Anzahl der Glieder jeder solchen Commißion weder zu klein, noch zu groß gemacht; wenn von

den

den Männern, aus denen jede solche Commißion bestünde, ein jeder für seine Person, und von Zeit zu Zeit, von freyen Gesellschaften, welche die Sache gelernt haben und verstehen, zu der Commißion deputiret; wenn ihnen Besoldungen, die bloß hinreichten, den Zeit-Verlust bey ihren Verrichtungen, und die nöthigen Ausgaben dabey zu vergüten, ausgesetzt; und die (mit beygefügten Gründen,) abgegebenen Gutachten allemal öffentlich bekannt gemacht würden: so dürfte damit vielleicht zu der Absicht, Ideen anzugeben und Vorschläge zu thun, Uebervortheilungen und Ränke des Eigennutzes zu vereiteln, und jenes große und nützliche Tribunal, das **Publicum**, aufzufodern, daß es sein Urtheil öffentlich erklären solle, so viel gethan seyn, als menschliche Schwachheiten dermalen überhaupt verstatten. —

* * *

Als Zugabe zu den bisher beschriebenen General-Mitteln zur Beförderung des Handels können wir auch noch folgender Local-Mittel um so mehr erwähnen, da die Lage des wichtigsten Theiles von Europa dieselben eines allgemeinen Einflusses fähig macht.

Erstens, ist es rathsam, die Vorurtheile gegen Handels-Geschäffte, wenn und wo sie vorkommen, dadurch zu zernichten, daß man **Handelsleute so wohl öffentlicher Ehren, als der Staats-Bedienungen fähig** macht. Um aber zu verhüten, daß dergleichen neue Privilegien nicht die üble Folge haben, Erfahrung und Capitalien von Betreibung der Handels-Geschäffte abwendig zu machen, statt daß die Besitzer dadurch noch mehr an diese Geschäffte gefesselt werden sollten, müßte zugleich der Innhaber solcher Privilegien, in der ersten

und zweyten Generation, derselben verlustig werden, so bald er die Profeßion, durch die er dazu gelanget wäre, niederlegte. —

Zweytens, würde es eine fernere Aufmunterung für den europäischen Handel seyn, wenn diejenigen Zunft-Privilegien, die den natürlichen Rechten andrer Menschen Eintrag thun, aufgehoben würden. Es waren barbarische Zeiten, da man von den Rechten der Menschheit, und von den wahren Mitteln, National-Reichthum zu erwerben und Steuern aufzulegen, noch nicht viel verstand, und da selbst die Großen unter der Crone fähig waren, den Unterthanen derselben nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch wohl Strafloſigkeit zu verkaufen; solche Zeiten, sage ich, waren es, in denen dieses seltsame Kunststück, die freye Uebung von Arbeit und Geschicklichkeit, und den freyen Umlauf der Capitalien einzuschränken, erdacht wurde.

Da aber neue Erfindungen, und Verbesserungen der alten aufgekommen sind, und die Staats-Macht nunmehr in den Händen der Regierung vereiniget ist; so wird eine Veränderung in diesem Stücke nicht nur leicht auszuführen, sondern sie ist auch billig zu erwarten. —

Drittens: Da ich die Vortheile, die uns daraus zuwachsen können, wenn wir die Kunst-Fertigkeiten und neuen Ideen von Ausländern, so wie deren Capitalien und Connexionen adoptiren, oben bereits aus einander gesetzt, und dabey erinnert habe, daß ihnen billig so gut, wie den Landes-Eingebohrnen, die bürgerlichen und peinlichen Rechte gleichmäßig zu Statten kommen müß-

müßten: so habe ich übrigens nur noch zu gedenken, daß es überaus dienlich seyn würde, den Ausländern zu erlauben, daß sie Güther, Ehren-Titel, und gewisse, von der Wahl der Gemeinden abhängige, und nur auf eine gesetzte Zeit dauernde Aemter (36) besitzen dürften; wofern sie nur für ihr gutes Verhalten dadurch, daß sie sich einem edlen politischen Bürger-Eyd unterwerfen, oder auch durch Caution an Geld oder Geldeswerth, vorläufig die nöthige Sicherheit schaffen. Bey guter Begegnung von Seiten der Landes-Eingebohrnen werden sie diesen gar bald gleich werden; und unter andern Vergeltungs-Arten mehr werden sie besonders die Prätensionen vieler Eingebohrnen, die bisher durch den Mangel an Mitwerbern, welche ihnen in den Weg träten, äußerst hoch getrieben worden sind, auf eine billige Regel bringen.

Es klingt von einem großen Lande sehr albern, wenn es Ausländern aus Besorgniß, daß sie sich in übermäßiger Menge herzudrängen, und dadurch Schaden anrichten möchten, auch in geringer Anzahl und unter schicklichen Bedingungen den Einlaß versagt; so

(36) Die ausländischen Günstlinge der Fürsten haben gemeiniglich, zumal in Civil-Bedienungen, bloß darum Unfug gestiftet und Unheil angerichtet, weil sie in den Gesetzen und Gebräuchen des Landes, so wie in alle dem, was damit zusammenhängt, Ignoranten waren; solche Ausländer hingegen, die von Zeit zu Zeit einmal von den Landes-Eingebohrnen selbst ausgewählt werden, können nur selten Mißvergnügen erregen, und werden die mehresten male sehr nützlich seyn.

was verräth zuverläßig einen National-Geist, der sich auf sehr eingeschränkte Kenntnisse und Einsichten gründet.

Viertens: Der letzte Umstand von localer Art, den ich anmerken will, weil er vermuthlich dem europäischen Handel über kurz oder lang nützlich werden kann, ist **Abhaltung junger Leute von Kloster-Gestiften** durch Verringerung, oder noch lieber Aufhebung überflüßiger Klöster. So lange die jüngern und thätigen Glieder angesehener Familien, weil sie nichts mit öffentlichen Geschäfften zu thun haben, eine Zuflucht in geistlichen Stiftungen suchen und finden, so lange kann Handel und Wandel zwar wohl existiren, aber sich doch nun und nimmermehr in blühenden Umständen befinden. Gewalt ist jedoch hierzu um so mehr ganz unnöthig, da sich eine so natürliche Methode darbietet, dergleichen Gestifte eingehn und abkommen zu lassen, als die Erlaubniß ist, daß die dermaligen Pfründen-Innhaber die Einkünfte, die zu ihrem Unterhalte bestimmet sind, unter sich theilen dürfen; und zwar nicht bloß, so lange sie leben, sondern auch mit beygefügter Freyheit, den größten Theil davon durch testamentarische Verfügung zu vermachen, an wen sie wollen, ausgenommen zum Vortheil einer Communität (37). Es giebt mehrere protestantische Länder, aus deren Beyspiele deutlich am Tage liegt, daß Religion und Moralität bey dem Dienst einer bloßen

(37) Dieser Vorschlag ist aus der Vorrede zu der Englischen Uebersetzung von des Herrn Ignaz von Born neuester Natur-Geschichte des Mönchthums nach Linnäischer Ordnung entlehnet.

bloßen Welt- (oder nicht klösterlichen) Geistlichkeit gedeihen können; und allenfalls ließe sich so gar da, wo man der Welt-Geistlichkeit auch eine Regular- oder Kloster-Geistlichkeit beyzufügen für nöthig hielte, die Verfassung derselben ungefähr so modificiren, wie in Frankreich.

Doch es ist Zeit, dieses Capitel über die besten General-Mittel zu Beförderung eines freyen Handels zu schließen. — Ich habe darinnen bloß namhaft gemacht, was ich nach meiner Einsicht für die vornehmsten von diesen Mitteln halte; und meines Wissens sind es auch lauter solche Mittel, die ich anderwärts nicht angemerkt gefunden habe.

Zweytes Capitel.

Ueber das System der Handels-Bilanz.

Ich komme nunmehr zu der Untersuchung des so hoch gepriesenen Systems der Handels-Bilanz. — Der Haupt-Zweck dieses Systems ist, wie bekannt, kein andrer, als es dahin zu bringen, daß der Betrag der auszuführenden Waaren den Betrag der einzuführenden übersteigen soll, damit eine Bilanz, oder, wie es die Kaufleute sonst auch nennen, ein Saldo, an Gold und Silber für uns einzunehmen übrig bleibe.

Aller Mißdeutung vorzubeugen, ist es nöthig, im voraus zu erinnern, daß baare Münze, als ein Mittel, durch das sich die mannichfaltigen Unbequemlichkeiten beym Barattiren verhüten lassen, und das nicht allein von allen Ländern und zu allen Zeiten angenommen worden ist und überall und allemal Beyfall gefunden hat, sondern das auch so gar mitten unter National-Revolutionen immer noch seinen Werth behält, für alle Menschen ein in der That augenscheinlich wichtiger Gegenstand ist. Jedoch muß ich zugleich auch dieses hinzusetzen: wer annimmt, daß unser Reichthum bloß in den Stücken Geldes, die wir auf solche Art in unsern Beuteln haben, und nicht überhaupt in unserm ganzen Eigenthum und in unsern persönlichen Eigenschaften bestehe, der muß zugleich annehmen, daß es in der Welt eher keinen Reichthum gegeben habe, als bis Bergwerke entdecket und gebaut worden sind, und daß mit Entfernung der baaren Münze auch aller Reichthum wieder verschwinden würde. —

So groß und so vielfältig daher auch die Vorzüge der edlern Metalle im Gebrauche vor dem Papier-Geld und andern Circulations-Mitteln seyn mögen, (und sie sind unstreitig sehr groß und vielfältig;) so ist doch zuverläßig nur eine gewisse Summe von diesen Metallen in einem gegebenen Zustand einer bürgerlichen Gesellschaft erfoderlich: und wenn sich eine solche Gesellschaft des Besitzes dieser Summe versichert halten kann; so wird ein vergleichungsweise ganz geringer, jährlich eingeführter Zuwachs daran für die jährliche Abnutzung und Consumtion derselben hinlänglich seyn. — In der That ist es auch nicht möglich, daß eine größere Summe davon, als die gedachte, so gar durch Straf-Gesetze in irgend einem Lande gleichsam gefangen gehalten werden kann; sie müßte denn zu Geräthen und Geschirren angewandt, oder auch schlechthin in den Schatz gelegt werden, durch welches beides aber die Commun, zu ihrem augenscheinlichen Nachtheile, theils um die Zinse von einem in solchem Falle todten Capital, und theils um den Profit gebracht wird, den sie mit einem Capitale gewinnen könnte und sollte (38).

Es

(38) „Es ist eine sehr verkehrte Wirthschaft", sagt Sir William Petty (in seiner Politicel Anatomy of Ireland,) „wenn man die Baarschaft der Nation dadurch „verdoppelt, daß man die Hälfte ihres Reichthumes „vernichtet; oder wenn man die Baarschaft auf andre „Weise vermehrt, als dadurch, daß man simul et semel den Reichthum vermehrt". — „Denn", setzt er hinzu, „es kann in einem Lande wohl eben so gut „des Geldes zu viel, als zu wenig seyn; ich meyne,

Es giebt in Ansehung der Materie vom baaren Gelde noch ein zweytes Vorurtheil, das wir schlechterdings überwinden müssen, und das in der Meynung besteht, als wenn Zahlungen, die den Ausländern in baarem Gelde geleistet werden, nothwendiger Weise aus einer Abnahme an andern gültigen Zahlungs-Mitteln, dieß heißt, an Natur- und Kunst-Producten, herrührten. — Man kann aber zu Hebung dieser meist ungegründeten Besorgniß vor Abnahme und Verfalle kühnlich behaupten, daß ein solcher Umstand bey keinem der europäischen Völker neuerer Zeiten in einem hohen und durchgängig zutreffenden Grad auf eine lange Zeit statt finden könne, weil kein solches Volk, ohne höchst ergiebige Bergwerke, Geld-Zahlungen aus seinen innerlichen Fonds lange aushalten kann. Und ob sich gleich Niemand so leicht entbrechen wird, zu gestehn, daß Bergwerke, als eigenthümliche Besitzungen betrachtet, den Völkern, die sich darauf, (wie die Spanier und Portugiesen,) lediglich verlassen, in so fern äußerst schädlich sind, in wie fern sich solche Völker gänzlich auf diesen Besitz verlassen, und sich deßhalb aller Industrie entschlagen, die auch hierdurch bey ihnen gänzlich verlohren geht: so ist doch, wenn ein Volk aus fremden Ländern einen Ueberfluß von baarem Gelde bloß mittelst seiner eignen guten Wirthschaft an sich zieht, offenbar kein Schade dabey, daß ein solches Volk das Uebermaaß von dieser eingeführten Baarschaft, dessen es zu seiner einheimischen Circulation nicht bedarf, regelmäßig wieder ausfließen läßt.

Um

„ne, in Absicht auf den größten Vortheil für den Han„del und Wandel des Landes“.

Um jedoch näher zu der Bilanz im Handel zu kommen, so glaube ich, es könne einem Volke, (so bald es sich einmal mit allen seinen Bedürfnissen an Gelde versehen hat, ohne dabey die mindesten Schulden zu machen,) gar nicht schwer werden, ein regelmäßiges und vortheilhaftes Uebergewicht bey seinen Importen bloß dadurch zu behaupten, daß es seine öffentlichen und Privat-Geschäffte mit eben so viel Verstand als Glücke treibt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine beständig bleibende Bilanz von Valuta (oder Geldes-Werthe), die auf solche Weise in das Herz eines Volkes strömt, und in der die Basis vom Zuwachs an der nöthigen Baarschaft, oder auch vom Zuwachs an Sicherheit, oder an mannichfachem Genusse besteht, Anlaß zum Klagen geben sollte, oder daß wir uns sehnen sollten, diese Bilanz dienstfertiger Weise in unnöthigen Exporten wieder wegzugeben. — Auch dünkt mich, was die besondre Gestalt anlangt, welche diese Valuta annehmen soll, es sey am weisesten gethan, wenn der Ausspruch darüber nicht dem Gesetzgeber, sondern dem Handelsmann, überlassen wird; und zwar nicht nur darum, weil sich jedweder Handelsmann in Ansehung seiner Importen ganz natürlich an die Gegenstände halten wird, die ihm den größten Profit bringen, sondern auch deßwegen, weil gangbare Kaufmanns-Güter überhaupt eben so ungezwungener Weise Gold und Silber, wenn wir es brauchen, eintragen müssen, als wir Kaufmanns-Güter für Gold und Silber bekommen werden.

Ohne eben behaupten zu wollen, daß auch wohl ein glückliches, im Wohlstande lebendes Volk nicht oft

Schul-

Schulden bey Ausländern mit Vortheile machen könne, bin ich doch der Meynung, daß wir jedes mal, wo bey einem Volke der Fall eintritt, daß seine Bürger bey einer im Lande blühenden Industrie den Ausländern wenig oder gar nichts an Gelde schuldig sind, daran ein sicheres, obwohl nur zufälliges Merkmaal haben, daß da der Handel in einer glücklichen Bilanz stehe. Auch glaube ich zuversichtlich, daß der Unterricht, der sich über diesen Umstand aus den Zollhaus-Einkünften neuerer Zeiten schöpfen läßt (39), keinen Beweis darbieten könne, auf den man sich so sicher verlassen dürfte, als auf eine Vergleichung zwischen dem Sollen und Haben der kaufmännischen Hauptbücher. Wenn also Groß-Britannien nächstdem, daß es eine starke National-Zinse an Ausländer bezahlt, und eine beträchtliche Masse von circulirender Münze in Thätigkeit erhält, auch noch eine gute Anzahl handelnder Bürger hat, die im Stande sind, Geld oder Güter viel öfter andern Völkern und Colonien zu leihen, als sie dergleichen borgen; so können wir uns im Ganzen versichert halten, daß die Bilanz der Importen dem Lande nicht geradezu nachtheilich sey. — Ich kann auch noch das hinzusetzen: da es vielleicht in unserm Welt-Theile keine Gesellschaft von Handelsleuten, außer denen in Groß-Britannien giebt, die nur Anspruch auf den Ruhm machte, Ausländern viel kaufmännischen Credit zu geben; so kann es nur wenig Darleiher, und folglich auch nur wenig Borger geben: und da der Handel so nach, (wie der Fall gewöhnlicher Maaßen

(39) Man lese hierüber die 41ste Anmerkung am Schlusse des gegenwärtigen Capitels nach.

Maaßen ist,) pünctliche Rimessen erwartet; so kann ich nicht einsehn, wie die Bilanzen im Handel neuerer Zeiten bey vielen europäischen Völkern, und am wenigsten unter allen bey den Britten, sehr nachtheilich seyn könnten. — Deßwegen wäre ich auch überhaupt der Meynung, daß es für handelnde Völker eher nützlich seyn würde, nach der Total-Summe (40) ihrer Exporten, als

(40) Dr. Adam Smith erzählt (am Schlusse des 3ten Capitels vom Vierten Buche seiner Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern) ein auffallendes Beyspiel, wie gefährlich es ist, hierinnen blindlings auf allgemeine Theorien zu bauen. „Es kann eine Nation", (sagt dieser einsichtsvolle Schriftsteller,) „vielleicht ganzer funfzig Jahre lang nach ein„ander mehr am Geld-Werth ein- als ausführen; das „Gold und Silber, das sie diese ganze Zeit über für ihre „Ausfuhr-Güter bezieht, kann insgesammt so gleich „wieder aus dem Lande geschickt werden; ihr umlau„fendes Geld kann nach und nach abnehmen, und „es können seine Stelle mancherley Arten Papier-Gel„des vertreten müssen; ja selbst die Schulden, welche „sie unter den vornehmsten Nationen macht, mit „denen sie im Verkehr steht, können allmählich eben„falls anwachsen; und deß allen ungeachtet kann sich „ihr reeller Reichthum, (der unveränderliche Tausch„Werth des jährlichen Productes ihrer Ländereyen und „Arbeit,) während des nämlichen Zeit-Raumes in ei„ner weit größern Proportion vermehret haben. „Der Zustand unsrer Nordamericanischen Coloni„en, und des Handels, den sie, vor dem Anfange der „nachmaligen Unruhen, im Jahr 1775 mit Groß-Bri„tannien

als nach der Bilanz zu fragen; zumal da der Handel in seiner Masse und seinem Belaufe von Tage zu Tage mehr und mehr abnehmen kann, wenn er auch gleich in seinen Proportionen noch so richtig bilancirt wird.

Es

„tannien trieben, kann zum Beweise dienen, daß die„ses keinesweges eine ungegründete Meynung, oder „gar ein unmöglicher Fall sey". —

Auch Sir Josias Child, zu dessen Zeiten die Lehre von der Handels-Bilanz eben erst aufkam, macht nicht nur (im 9ten Capitel seines New Discourse on Trade, London 1693, 8vo) wider die gewöhnlichen Methoden, General- und Particular-Bilanzen im Handel zu schätzen, solche Einwürfe, die sich schlechterdings nicht widerlegen lassen, sondern er bestätigt auch den hier im Texte behaupteten Satz mit ausdrücklichen Worten. „Wenn unser Handel und unsre Schiffahrt abneh„men", sagt er; „so verliehrt die Nation ungezweifelt, „mögen doch auch einzelne Privat-Leute von der Na„tion mittlerweile gewinnen, so viel sie wollen. Neh„men hingegen unser Handel und unsre Schiffahrt zu; „so ist dieß ein unfehlbares Zeichen, daß die Nation „im Ganzen gedeihe, wenn auch die Profite für ein„zelne Privat-Leute noch so klein und geringfügig sind. „Denn ich erkühne mich, und zwar kategorisch zu be„haupten, daß in allen Gegenden der ganzen weiten „Welt, wo der Handel stark ist, und stark zu seyn fort„fährt, und von Tage zu Tage immer stärker wird, „wo die Schiffahrt zunimmt, und wo dieß eine ganze „Reihe, nicht von wenigen Jahren, sondern von Men„schen-Altern hindurch so fortgeht, — der Handel für „die Nation vortheilhaft seyn müsse".

Es giebt eine andre Bemerkung, welche noch weiter zu Schwächung jener rasenden Begierde nach Erlangung einer Bilanz im Ausfuhr-Handel, die in neuern Zeiten so viel unglückselige Folgen für die menschliche Glückseligkeit nach sich gezogen hat, dienen kann. — Man hat nämlich geglaubt, daß die ganze Bilanz **auf Seiten der Exporten**, (es mögen dieses nun Manufactur-Waaren, oder gar entbehrliche Dinge seyn,) **ein Gegenstand von reinem Gewinne für das ausführende Volk wäre**; womit man denn nichts Geringeres annahm, als daß die Erzeugung dieser Artikel mit gar keinem Aufwand an Vergütungs-Geldern, an Zinsen von aufgenommenem und ausgelegten Geld, an Arbeits-Lohn, an Handwerks-Zeug oder Geräthen, an Nahrungs-Mitteln, die während der Arbeit verzehret worden, und an andern Dingen verbunden wäre; da doch offenbar am Tage liegt, daß bloß der **Ueberschuß**, der nach Abzuge dieser schweren Kosten verbleibt, als reiner Gewinn für ein solches **Volk** zu achten sey.

Es kann auf keine Weise für einen Einwurf hierwider gelten, wenn man sagen will, die Hände, welche auf solche Art gebrauchet werden, die ausgeführten Waaren-Artikel zu erzeugen, würden außerdem **müßig** geblieben seyn: denn warum sollten denn nicht die Handelsleute, die solche Waaren ausführen, oder warum sollte nicht der Staat so wohl das hierzu angewandte Capital, als die zu dieser Arbeit angestellten Leute eben so gut zu vortheilhaften Unternehmungen für das Innere des Vaterlandes haben brauchen können?

So nach wird es vielleicht gar das Ansehen gewinnen, daß dasjenige, was unsre Theoretiker eigentlich zu erforschen gesucht, nicht so wohl eine Bilanz von Tausch-Werth oder Valuta, als vielmehr bloß eine Bilanz von Industrie gewesen sey; und daß sie sich mehr haben angelegen seyn lassen, die **Quelle** von Importen und Exporten, als den **Betrag** derselben, ausfindig zu machen. — Und es haben auch ganz gewiß die eingeführten Waaren einen viel größern Werth für das Vaterland, wenn sie durch unsre Industrie gewonnen werden, als wenn sie auf dem Wege der Eroberung, oder durch Bergwerke gewonnen würden. Sicherlich aber sollte hauptsächlich denjenigen Ländern, welche weiter gar keine Reichthums-Mittel besitzen, als die letztgenannten, die nöthige Behutsamkeit in Ansehung einer vortheilhaften Handels-Bilanz aufs dringendste ans Herz gelegt werden. —

Wir können so gar über diesen Punct noch hinzusetzen, daß die Industrie selbst nichts weniger, als **einzige** Quelle von Reichthum ist (q); indem so wohl Klugheit, als manche andre Eigenschaften und Vorzüge, unter

(q) Industrie-Geschäffte, mit Einsicht und Emsigkeit getrieben, können wahre Reichthums-Quelle für diejenigen, die sie treiben, besonders für aufgeklärte und wirthschaftliche Manufactur- oder Fabrik-Innhaber, kurz für unternehmende **Privat-Leute**, gewiß aber nie für eine **Nation**, nie für einen **Agricultur-Staat** werden. Der Beweis hiervon wird so bündig, als es immer verlanget werden kann, im April 1784 der Ephemeriden der Menschheit S. 385—409 geführt, W.

unter denen gute Wirthschaft keine der geringsten ist, sehr wesentlichen Beytrag zum Reichthums-Erwerbe thun. — Auch dürfen wir nicht unterlassen, die Anhänger der Bilanz, von der hier die Rede ist, zu erinnern, daß sie von ihren so scheinbaren Lieblings-Rechnungen billiger Weise eine tüchtige Summe für die Wirkung von Kriegen abziehn sollten, um deren willen zuerst starke Portionen von der jährlichen Industrie und den Producten einer Nation an müßige, der Nation gar keinen Nutzen schaffende Privat-Leute im Lande, (Capitalisten genannt,) verpfändet, und hinterher noch mit andern Portionen davon unsre Exporten jangeschwellt werden, um die Zinsen von unsern National-Obligationen, so weit sich diese in den Händen der Ausländer befinden, abzutragen.

So viel also, und mehr nicht von dem System der Handels-Bilanz, das, nach unsrer Einsicht, von der einen Seite betrachtet auf einen Mißverstand in Sachen, und von einer andern Seite betrachtet auf einen Mißverstand in Worten gebaut zu seyn scheint, und das auf alle Fälle, (wie so eben bemerket worden ist,) kaum verdient, daß sich eine emsige Nation voller Industrie, (wie die brittische,) die keine Gold- und Silber-Bergwerke hat, dabey aufhalte, außer nur etwan, um der Hitze Einhalt zu thun, mit der sie etwan Reichthum mittelst der Waffen zu erwerben suchen wollte (41).

(41) Wie genau und zuverläßig im Betreff der Handels-Bilanz manche von den Meynungen seyn mögen, die gewisse Leute aus den Zollhaus-Rechnungen gefolgert

Aus dieser Reihe von Thatsachen fällt einem jeden ohne Mühe in die Augen, wie wenig man sich auf die Berech-

gert haben wollen, wird sich aus vier merkwürdigen Vorfällen ergeben, die binnen weniger als vier Jahren in unserm eignen Vaterland ans Tages-Licht gekommen sind. Es sind dieselben folgende.

Der erste Vorfall. Die Lords von einer Committee aus dem Geheimden Rathe, die zur Untersuchung und Erwägung aller Materien, den Handel und die auswärtigen Pflanz-Stätten betreffend, ernannt waren, hatten Befehl bekommen, die nöthigen Data zu Schliessung eines Commercial-Vertrages zwischen Groß-Britannien und Ireland zu sammeln, vor allen Dingen aber erst die wahre Lage des Handels zwischen diesen beiden Königreichen zu untersuchen; und der Bericht, den sie hierüber an den König, unter dem ersten März 1785, erstatteten, war, unter andern, folgendes Innhaltes:

„Bey Untersuchung der Rechnungen über die Exporten „und Importen, so wie solche von den dazu verord„neten Zoll-Bedienten in beiden Königreichen einge„reicht worden sind, haben sie erkannt, daß sich ein „höchst beträchtlicher Unterschied, nicht allein in der „Total-Würderung, aus welcher allein sich die wirk„liche Handels-Bilanz zwischen beiden Königreichen „mit Gewißheit bestimmen läßt, sondern auch unge„mein große Verschiedenheiten in den Quantitäten „der mancherley specificirten Artikel finden, die als „Einfuhr-Güter aus Ireland nach Groß-Britan„nien namhaft gemacht werden. —

„Wenn

Berechnungen der Handels-Bilanzen verlassen könne, da bey den verschiedentlichen Schätzungen von Exporten

 und

„Wenn die Committee auf die in Ireland gemachten Be-
„rechnungen bauen darf; so ist die Handels-Bilanz
„zwischen Groß-Britannien und Ireland ziem-
„lich stark wider Groß-Britannien.
„Soll sie hingegen auf die Rechnungen des brittischen
„Zoll-Hauses bauen; so ist die Handels-Bilanz zwi-
„schen beiden Königreichen überaus stark wi-
„der Ireland. — Und doch ist es sonderbar,
„daß in den mehresten Haupt-Artikeln von Irländi-
„scher Ausfuhr, aus den brittischen Berechnungen zu
„erhellen scheint, daß mehr aus Ireland in England
„eingeführt worden sey, als sich aus den Irländi-
„schen Berechnungen ergiebt, daß es von dannen nach
„Groß-Britannien ausgeführt worden wäre.
„Abgerechnet die oben erwähnten Artikel, sind noch viele
„andre in den Irländischen Rechnungen von Expor-
„ten nach Groß-Britannien gänzlich ausgelassen;
„oder sie scheinen auch an der Quantität viel weniger
„zu betragen, als die Importen nach England in den
„Rechnungen der Englischen Zoll-Bedienten erschei-
„nen. —
„Es ist nur allzugewiß, daß die Committee nicht ver-
„mögend gewesen ist, vollständige Nachrichten und
„Rechnungen von dem Handel zwischen Ireland und
„Schotland aufzutreiben; aber es ist auch nichts
„weniger wahrscheinlich, als daß sich aus dergleichen
„Nachrichten und Rechnungen irgend etwas deutlich er-
„geben würde, was zu Vereinigung der vorhin gedach-
„ten großen Widersprüche zulangen könnte. Es ist

„deß-

und Importen, so bald wir sie gegen einander halten, um zur Gewißheit über dergleichen Bilanzen zu gelangen, solche

„deßgleichen ferner gewiß, daß viele Artikel von Ein- „und Ausfuhr in den Rechnungen von England, „Schotland und Ireland, durchaus verschiedent- „lich gewürdert werden.

„Wegen dieser Schwierigkeiten, und aus Mangel an hin- „länglicher Zeit dazu, sieht sich die Committee genö- „thigt, diese Materie aufzugeben; indem sie sich gänz- „lich außer Stande befindet, über die ihr vorgelegten „Fragen eine entscheidende Antwort zu geben". —

Aus obigem Berichte liegt also am Tage, daß die Zoll-haus-Bücher zweyer Königreiche, die unter einer und eben derselben Regierung stehen, nicht allein in ihren Total-Angaben, sondern auch in ihren Berechnungs-Arten über einerley Handels-Zweige verschieden seyn können. So erhellt gleichfalls, daß in diesen Büchern dann und wann gar beträchtliche Auslassungen vorkommen können; und daß so gar Minister-Autorität nicht immer mächtig genug sey, die willige Vorlegung derselben zu bewirken. Da die Zoll-Sätze, oder mit andern Worten, die Schätzungen nach dem zum Maaßstab angenommenen Tausch-Werthe der Waaren, deren man sich in den Büchern des Englischen Zoll-Hauses zu bedienen pflegt, größten Theiles von einer Committee Englischer Peers schon im Jahr 1696 festgesetzt worden sind; so ist schon dieser Umstand allein, (wenn man das Schwanken in der natürlichen Güte und Geltung der Waaren in Betrachtung zieht,) hinlänglich, jeden Schluß im Einzelnen, der daraus gezogen werden könnte, zweifelhaft zu machen. — Wir können

solche Quellen von Unrichtigkeit zum Vorscheine kommen. Der Graf von Mirabeau, der Marquis von

nen auch noch hinzusetzen, daß die Summe der Abweichungen in der Berechnung obgedachter Bilanzen um ein ganzes Viertheil höher gewesen ist, als die höchste Summe in den beiderley Rechnungen über die jährliche Total-Valuta des Handels.

Der andre Vorfall. Die Proceduren und Debatten des brittischen Parliaments im Jahr 1787, in Absicht auf unsern Handel mit Portugal, bieten uns ein zweytes Beyspiel von der widersprechenden Verschiedenheit dar, die sich zum öftern in Commercial-Documenten findet. Man wird sich erinnern, daß die Staats-Administration bey dieser Gelegenheit für gut befand, sich an statt der Zollhaus-Rechnungen von unserm Handel mit Portugal im Jahr 1785 lieber an die Rechnungen zu halten, die bey unsrer Factorey zu Lissabon in eben dem Jahre gesammelt worden waren. — Beiderley Rechnungen weichen in Ansehung der Importen nach Groß-Britannien um ein Drittheil von einander ab, und treffen auch in Ansehung der Exporten nur unvollständig überein. Die Fracht-Gelder und andre Spesen von unsern Exporten, und die Ausgaben für unsre Schiffahrt in den portugiesischen Häfen kommen in den Zollhaus-Rechnungen eben so wenig vor, wie die Fische und das Zimmer-Holz, die von unsern Colonien nach Portugal versandt werden; da hingegen die Factorey alle diese Artikel richtig mit in Rechnung bringt.

Dem bisher Erwähnten können wir noch die Importen nach Groß-Britannien aus Madera beyfügen, die

beym

Casaux, und Necker haben über diese Materie nur neuerlich allerhand Anmerkungen gemacht, die sich zwar in Absicht beym Zoll-Hause nicht höher, als zu 3000 Pf. Sterlings am Werth, angesetzt sind; obgleich die Consumtion an Madera-Weine von brittischen Unterthanen in Groß-Britannien, und noch mehr in Ost- und West-Indien und auf der hohen See, (welches alles da, wo die Rede von einer National-Angelegenheit ist, mit in Rechnung gebracht werden sollte,) nothwendiger Weise den unbedeutenden Werth von 3000 Pf., der hier namhaft gemacht wird, gar weit übersteigen haben muß.

Der dritte Vorfall. Der Zollhaus-Bericht, dessen wir so eben gedacht haben, (und der ein Verzeichniß von Groß-Britanniens Exporten und Importen, von Weihnachten 1782 an bis zu Weihnachten 1785, enthält, welches auf Befehl des brittischen Hauses der Gemeinen vom 2ten Februar 1787 eingeliefert wurde,) weicht von einem andern Zollhaus-Berichte, (den sich das brittische Haus der Gemeinen durch Befehl vom 29sten Julius 1784 vorlegen ließ,) in Ansehung der Importen nach England und Schotland im J. 1783 merklich ab. Außer obigem Mangel an Einstimmigkeit in Ansehung der Importen aus Portugal findet sich auch ein andrer Unterschied, der noch viel merkwürdiger ist; nämlich in Ansehung der Total-Importen im J. 1783 nach unsrer Insel: und dieser Unterschied beläuft sich auf eine Summe, die nicht geringer ist, als 769,283 Pfunde Sterlings. — Man mag nun dergleichen Verschiedenheiten aus zufälligen Unachtsamkeiten herleiten, oder sie auch für Wirkungen gewisser unbekannter Ursachen erklären wollen; so ist

doch

Abſicht auf unſer Vaterland ſehr erweitern und verſtärken ließen, die aber an und für ſich allein ſchon, wenn ſie obigen Thatſachen beygefügt werden, jede fernere Gloſſe unnöthig machen können.

Es bleibt alſo weiter nichts zu hoffen übrig, als daß in Abſicht auf jene Schätzungen einige Reformen werden eingeführt werden; und darunter inſonderheit die, daß wir ſie in ihren Gegenſtänden weit- umfaſſender machen lernen; indem es doch allerhand Rückſichten giebt, in denen ſie höchſt nützlich werden können.

doch nichts gewiſſer, als daß es auf alle Fälle höchſt unſicher ſey, auf Schlüſſe zu bauen, die aus den, nach gewöhnlicher Art von Seiten des Zoll-Hauſes vorgelegten Rechnungen gezogen werden.

Der vierte und letzte Vorfall. Hr. **Baring**, einer von den Directoren der Oſt-Indiſchen Compagnie und ein Mann von bekannter Pünctlichkeit, meldet uns, daß „ſich unſre jährliche Conſumtion an Thee über achtzehn Millionen Pfund am Gewichte belaufe, wovon „beſtändig zwölf Millionen von Schleich-Händlern müßten eingeführt worden ſeyn“, bevor die Commutations-Acte zu Stande gekommen wäre. Wenn man indeſſen die Thee-Einfuhr von Seiten der Schleich-Händler auch noch unter zehn Millionen anſetzen will; ſo wird doch aus Vergleichung dieſer Summe mit Hrn. **Barings** Rechnungen ſchon erhellen, daß den Zollhaus-Rechnungen vor dem angegebnen Zeit-Puncte wenigſtens 1,700,000 Pfund Sterlings in dem einzigen Thee-Artikel jährlich entgangen ſind. (Man ſehe Principle of the Commutation Act, etc. p. 40 u. 42.)

Drittes Capitel.

Ueber den Vorzug, den die Landwirthschaft überhaupt vor andern Industrie-Gewerben verdient.

Es ist weiter oben angemerkt worden, daß es doppelten Verlust für eine Nation nach sich ziehe, wenn sie die eigenthümliche Landwirthschaft, die sie der Natur nach haben könnte, versäumt, und sich dagegen von der Landwirthschaft der Ausländer abhängig macht; indem die Ausländer, (außer der Wieder-Erstattung ihrer bey der Landwirthschaft gehabten Auslagen,) auch ihr reines Einkommen vom Grund und Boden, sammt ihren Steuern und Abgaben davon (42) auf die Landwirthschafts-Producte schlagen, die sie ausführen. Es könnten aber die Nation und das Land, welche diese ausländischen Producte einführen und bezahlen, nicht nur dieses doppelten Verlustes überhoben seyn, sondern sie könnten auch wohl einen Gewinn für ihre eigne Rechnung machen, wenn sie selbst mit diesen Artikeln fremde Märkte versorgten. Jenes reine Einkommen, und jener Fonds zu Steuern, (zu dem gewisse einzelne Menschen und Familien bloß dadurch gekommen sind, daß sie das Eigenthum von Grund und Boden an sich gebracht haben,) ist so wohl von den Gesetzgebern, als von denjenigen Theoretikern, die sonst den Monopolien im Handel am meisten ergeben sind, nur ganz obenhin in Betrachtung

(42) An den Landes-Fürsten, und an die Geistlichkeit; imgleichen für die Armen, an das Kirchspiel, und an Beysteuern zu gemeinsamen Ausgaben der Grafschaft.

tung gezogen worden, ob es sich gleich offenbarlich auf ein Monopolium gründet. —

Wie wichtig aber dieses Monopolium sey, läßt sich durch einige Erläuterung ohne Mühe ins Licht setzen. Ueberhaupt hält man dafür, daß in Europa der Betrag des Total-Einkommens von ländlichem Eigenthum (43) einem Dritthel oder Vierthel vom Total-

oder

(43) „Das Einkommen von einem Guthe, welches auf „der Oberfläche gebaut wird", (heißt es im 11ten Capitel des Ersten Buchs von Smith's Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern,) „beläuft sich insgemein auf ein vermuthliches „Dritthel vom Total- oder Brutto-Ertrag; und dieß „ist insgemein ein sicheres Einkommen, das von keiner zufälligen Abwechselung mehr oder minder ergiebiger Aerndten abhängt. Bey dem Bau eines Guths unter der Oberfläche hingegen, zum Exempel bey Kohlen-Gruben, ist ein Fünftheil vom Total- oder Brutto-Ertrage schon ein sehr hohes Einkommen; denn „das gewöhnliche Einkommen ist da immer nur ein „Zehntheil", u. s. w. —

„In Frankreich hat man noch bis auf heutigen Tag", (sagt eben dieser Schriftsteller im 2ten Capitel des Dritten Buchs seines Werkes,) „eine Art von Pachtern, die „man Meyer (Métayers) nennt, die der Grundherr „mit dem nöthigen Saat-Korne zur Einsaat, mit dem „Zucht- und Nutz-Viehe, mit Schiff und Geschirren „zum Feldbau, kurz, mit allen zu Führung der Landwirthschaft erfoderlichen Inventarien-Stücken versieht; und der Ertrag vom Guthe wird hernach zwi-

„schen

oder Brutto-Ertrage des Grundstückes gleich sey: wenn es demnach darinnen eine Insel gäbe, (wie Groß-Britannien,) die auf der einen Seite einen Ausfuhr-Handel von funfzehn Millionen Pfunden Sterlings Total-Betrags, und auf der andern Seite sechzig Millionen Morgen Landes hätte, wovon jeder Morgen fünf Schillinge an reinem Einkommen und an Steuern (oder funfzehn Millionen Pfunde Sterlings in der Summe) abwürfe; so ist kein Zweifel, daß das landwirthschaftliche Interesse das wichtigste unter den beiden seyn würde, weil sich, bey gleich hohem Betrag auf beiden Seiten, auf der einen Seite nur ein Total- oder Brutto-Ertrag, auf der andern aber ein reiner Ertrag findet (44).

Wir

„schen dem Guthsherrn und dem Meyer nach Abzuge „dessen, was zu Unterhaltung des Inventariums und „zu Fortsetzung der Wirthschaft nöthig ist, zu glei„chen Theilen getheilet.

(44) Diese Vergleichung wird mit dem Handel außer Landes, und nicht mit dem im Lande angestellt, weil das Monopolien-System, seinem endlichen Zwecke nach, unser Verkehr mit auswärtigen Völkern zum Gegenstand hat. — Es wird aber nächstdem nicht undienlich seyn, ferner zu bemerken, daß der Handel zween Theile habe, Ausfuhr und Einfuhr; so wie die Landwirthschaft ebenfalls zween Theile hat, Cultur-Kosten und Cultur-Ertrag oder Gewinn. Deßhalb möchte ich gern auf beiden Seiten einen Theil mit dem andern in Vergleichuug stellen. — Was den Handel in unserm Vaterlande betrifft, so richte ich mich ganz unfehlbar

Wir haben jedoch noch andre Mittel, zwischen dem Handel nach dem Ausland und der Landwirthschaft eine richtige Parallele zu ziehen, die von manchen Lesern vermuthlich für nicht so gar speculativisch gehalten werden dürfte, wie die vorhergehende. —

Zuförderst nach den **Wirkungen**, die beide thun. — So hat die Anzahl der Häuser in der Stadt und auf dem Lande, welche die Ausfuhr-Händler besitzen, nebst der Lebens-Weise, die sie führen, gar keine Proportion gegen die Menge von Bauer-Hütten, Pachter-Häusern, Ritter-Sitzen, Stadt-Residenzen und Palästen, und gegen die Pracht derer, die ihr Einkommen vom Lande ziehen. —

Ein gleiches Uebergewicht ergiebt sich wiederum bey der Landwirthschaft aus ihren mannichfaltigen **Verknüpfungen und Verhältnissen.**

Wenn es so nach seine Richtigkeit hat, daß das Total-Einkommen von Ländereyen selbst nur für ein Dritthel oder Vierthel von der Summe alles dessen zu achten

fehlbar nach der gemeinen Meynung, wenn ich annehme, daß die Exporten mehr betragen, als die Importen; aber es kann doch eines von beiden so gut, wie das andre, zum Maaßstabe bey obiger Schätzung dienen. — Ich habe auch im Texte bloß von beiderley Total-Betrage geredet. Hätte ich hingegen beiderley Nutzen auf die Waagschaalen gelegt; so ist kein Zweifel, daß sich die Menschen eher ohne Manufacturen, als ohne Landwirthschaft, eher ohne Ueppigkeiten, als ohne Unterhalt, behelfen können.

achten ist, was Grund und Boden hergeben; welch eine weitläufige Scene von Industrie und Steuern bieten nicht diejenigen dar, die bey dem Total-Betrage dessen, was ihnen der Erdboden so dankbarlich darreicht, interessiret sind! —

Da nun überdieß das **Land**, (nebst den mit ihm verbundenen Elementen, Luft und Wasser,) die große **Haupt-Quelle** ist, woraus die Natur die Nahrung für ihre Diener schöpft; so kann der Ausfuhr-Handel, der nur den kleinen Antheil vom Ertrage darstellt, welcher zwischen einem Territorium und dem andern umgesetzt wird, keine Vergleichung mit der unermeßlichen Menge von Producten überhaupt, oder auch nur mit dem viel stärkern, häufigern und nützlichern Producten-Umsatz aushalten, der im Lande selbst zwischen Bürger und Mitbürger täglich vorfällt.

Sehen wir endlich auf die **Natur** und die **Gegenstände** der Landwirthschaft; so werden wir darinnen wiederum neue Ursachen zur Zuneigung gegen sie finden. Zum Exempel: da die Ländereyen in **Europa** durchgängig dazu gewidmet sind, daß sie Artikel zur unentbehrlichen Nothdurft, oder auch solche tragen sollen, die uns eine eingewurzelte Gewohnheit zum Bedürfnisse gemacht hat; so muß ein Handel, der sich auf dasjenige gründet, was durchgehends für unentbehrlich geachtet wird, überhaupt **zuverläßiger** seyn, als ein Handel mit überflüßigen, entbehrlichen Dingen, der wegen des zwiefachen Umstandes, der Grille beym Käufer, und der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Arbeiters

ters oder des Lieferanten, immer schwankend und ungewiß ist.

Auch ist der Handel mit unentbehrlichen Producten gemeiniglich am meisten ausgebreitet; denn die vielen Aermern gewähren allemal stärkern Absatz, als die wenigen Reichern.

Deßgleichen ist zu merken, daß sich die Landwirthschaft, ob sie gleich die edelste Handthierung ist, doch eben so gut für den Bauer, wie für den Reichs-Baron (45) schickt; daß sie zahlreiche und gesunde Staats-Bürger

(45) Beym Xenophon (im 5ten Buche der Memorab. Socratis, Oeconomicus betitelt) behauptet Sokrates, „die glücklichsten unter den Menschen hätten es nicht „über ihr Herz bringen können, sich der Landwirthschaft zu enthalten". —

„Mercatorem", sagt CATO (in Praefat. de re rust. pag. 9. edit. Bipont. Vol. I. Scriptorum rei rusticae,) „strenuum studiosumque rei quaerendae existimo; verum „periculosum et calamitosum: at ex agricolis et viri „fortissimi, et milites strenuissimi gignuntur; maxime„que pius quaestus, stabilissimusque consequitur, mini„meque invidiosus; minimeque male cogitantes sunt, „qui in eo studio occupati sunt". —

„Voluptatibus agricolarum", setzt CICERO (*de senect.* c. 15 pag. 187 Vol. XII. Opp. edit. Bipont.) hinzu, „ego in„credibiliter delector, quae nec ulla impediuntur senec„tute, et mihi ad sapientis vitam proxime videntur „accedere". —

„O! sua si bona norint"! HORAT.

Die

Bürger verschafft, die wohlfeil zu erhalten sind, die an ihrer Heimath von Herzen hängen, und die ein Beträchtliches zur Sicherheit dieser Heimath beytragen; daß sie nur wenig Unglücks-Fällen unterworfen ist, und sich von denselben bald wieder erholt; daß sie überhaupt weit leichter mit den Gegenständen ihrer Beschäfftigungen wechseln kann, als es der Fall beym Handel ist; daß sie insonderheit nicht von Ausländern abhängt, in ihren Gewinnsten am Ende sicher, in ihrer Dauer unbegränzt, in den Wirkungen, die sie nach sich zieht, friedlich, mit der wahren Moral ganz übereinstimmend, und so gar unter willkührlich regierenden Fürsten noch immer in gewissem Grade zu blühen fähig ist (46).

Uebri-

Die guten Schriftsteller älterer und neuerer Zeiten sind ungemein reich an vielen schönen Stellen über die Materie von Landwirthschafts-Geschäfften; und es wäre sehr zu wünschen, daß jemand die Stellen, die zu dieser Materie gehören, mit Auswahl zusammen reihen, und sie mit den nöthigen Uebersetzungen in verständlicher Sprache begleiten möchte. Ein solches Werk würde überaus nützlich seyn, und dem größten Manne seiner Zeiten Ehre machen.

(46) „Von dem großen Reichthume, den ehedem der „größte Theil von den Hanse-Städten besessen haben soll", (sagt D. Smith im 4ten Capitel des Dritten Buchs seiner Untersuchung über National-Reichthümer,) „ist heut zu Tage keine Spur mehr „vorhanden, außer in den unbekannten und selten ge„lesenen Geschichten des dreyzehnten und vierzehnten „Jahrhunderts; ja, man weis nicht einmal gewiß, wo „manche

Uebrigens ist es auch keinesweges einer der geringsten von ihren Vorzügen, daß sie, wann sie mit Verstande

„manche von diesen Städten gelegen haben, oder welchen Städten in Europa die lateinischen Namen, die „einigen von ihnen zu ihrer Zeit gegeben worden sind, „zugehören. Ob hingegen gleich durch die Unglücks„Fälle Italiens zu Ausgange des funfzehnten und zu „Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Handel „und die Manufacturen der Städte in der Lombar„dey und in Toscana gar sehr heruntergekommen „sind; so gehören doch diese Länder noch immer unter „die volkreichsten und am besten angebauten in Eu„ropa. Durch die bürgerlichen Kriege in den Nie„derlanden, und durch die darauf folgende spanische „Regierung wurde der vormalige große Handel aus „Antwerpen, Gent und Brügge vertrieben; aber „die Niederlande sind doch gleichwohl noch immer „eines der reichsten, am besten angebauten, und am „stärksten bevölkerten Länder in Europa. — Unter den „gewöhnlichen Kriegs- und Regierungs-Revolutionen „können die Quellen von dem Reichthume, der bloß „aus dem Handel entspringt, gar leicht bis zur Dürre „versiegen. Dagegen ist der Reichthum, der aus den „gründlichern Verbesserungen der Landwirthschaft er„wächst, bey weitem dauerhafter, und kann nur durch „jene gewaltsamern Erschütterungen zerstöret werden, „die mit den Verheerungen feindlicher und barbarischer „Völker, wenn sie ein oder ein Paar hundert Jahre „nach einander fortwähren, verbunden sind; wie sich „dergleichen eine Zeitlang vor und nach dem Umsturze „des römischen Reichs in den westlichen Ländern von „Europa ereignet haben".

stande geheegt und gepflegt, und nach großen, ausgebreiteten Grundsätzen getrieben wird, in der Stille so gar

Höchst wichtig ist folgende Betrachtung, die sich bey eben diesem Schriftsteller (im 8ten Capitel des Vierten Buchs seines Werkes) findet. — „Manufacturen erfodern einen viel ausgebreitetern Markt, als die „wichtigsten Artikel der rohen Producte von Grundstücken. Ein einzelner Schuhster kann in einem Jahre mehr als dreyhundert Paar Schuhe machen; und „seine eigne Familie verbraucht deren vielleicht nicht „über sechs Paar: hat er also nicht wenigstens funfzig „Familien, die so stark sind, wie seine eigne, zu Kunden; so kann er das ganze Product seiner Arbeit nicht „an Mann bringen. Die zahlreichste Zunft von Handwerksleuten wird, in einem großen Lande, selten mehr „als eine unter funfzig, oder gar eine unter hundert „von der ganzen Anzahl der Familien ausmachen, die „das Land enthält. — Allein in solchen großen Ländern, wie Frankreich und England sind, ist die Anzahl der Leute, die bey der Landwirthschaft gebrauchet zu werden pflegen, von manchen Schriftstellern „auf die eine Hälfte der sämmtlichen Einwohner eines „Landes, von andern auf ein Drittheil, von keinem „einzigen Schriftsteller aber, den ich kenne, auf weniger als ein Fünftheil geschätzt worden. Da nun die „Producte der Landwirthschaft so wohl in Frankreich, „als in England, zum allergrößten Theil im Lande „selbst consumiret werden; so muß wohl jeder einzelne Mensch, der dabey beschäfftiget ist, zu folge gedachter Schätzung nicht viel mehr Kunden, als eine, „oder zwo, oder höchstens vier Familien von der „Stärke

gar zur Verbesserung der Gesetze wirken kann; indem sich die Gebrechen politischer Verfassungen, ihrem Ursprunge nach, hauptsächlich aus dem nicht- oder falschverstandenen Landwirthschafts-Interesse herschreiben.

Ich rühme die Landwirthschaft, weil andre sie gern erniedrigen möchten, ohne daß ich jedoch den Handel nach auswärtigen Ländern verkleinern wollte; denn es kann derselbe, nach meiner Einsicht, bey und mit der Landwirthschaft so vollkommen bestehn, daß er so gar im Stand ist, ihr sehr wichtige Dienste zu leisten. —

Noch viel weniger möchte ich den Rath geben, daß den Künsten und Handwerken in irgend einem Lande der Abschied gegeben werden sollte: denn eben die Leute, welche bisher über die übrigen Verdienste und Vorzüge der Landwirthschaft hinwegsahen, haben zugleich eben so sehr vergessen, daß eine gute Anzahl von Künsten und Handwerken einen wesentlichen und unentbehrlichen Theil der Landwirthschaft selbst ausmachen (47). Wie-

„Stärke seiner eignen nöthig haben, um den ganzen „Vorrath von Producten seiner Arbeit an Mann zu „bringen. — Mithin kann sich die Landwirthschaft, „auch bey der geringen Aufmunterung eines ziemlich „eingeschränkten Marktes, doch weit besser behelfen, „als es Manufacturen vermögen“.

(47) Hierher gehören das Mahlen, das Malzen, das Gärben, das Wein-Zurichten, das Bier- und Eßig-Brauen, das Faß-Binden, das Zurichten der Wolle, des Hanfes, des Flachses und der Seide, das Maschinen-Bauen, ꝛc.

der andre Künste erfodert die Landwirthschaft zu Verfertigung und Ausbesserung ihrer Geräthe, und noch mehrere derselben zu ihrer Bequemlichkeit und Consumtion; sie bietet auch Anrriebe und Mittel zu noch andern Künsten dar: und da sie die hauptsächlichsten Bestand-Theile eines Agricultur-Staates, oder, wenn man will, eines Territorial-Volkes, unter sich, oder doch unter das, was zu ihr gehört und von ihr abhängt, faßt; so läßt sich leicht einsehn, daß überhaupt fast jedwede Art von Handel und Gewerbe ursprünglich und im Grunde von ihr in Thätigkeit gesetzt werde. —

Noch dürfen wir hinzusetzen: wenn Ackerbau und Landwirthschaft einmal eingeführt und gehörig gegründet sind; so können wir uns alsdann ohne alle Gefahr gefallen lassen, die Anzahl unsrer Handwerksleute und Künstler im Lande zu vermehren, damit die Früchte des Landes um so vollständiger im Lande consumiret werden können. Sollte dann auch ja der natürliche Ertrag des Grundes und Bodens unzulänglich werden, die anwachsende Volksmenge zu ernähren und ihr Arbeit und Verdienst zur Genüge zu geben; so werden alsdann die neuen Innwohner des Landes unvermeidlicher Weise von selbst Mittel und Wege ausfindig machen lernen, fremde Nahrungs-Mittel und ausländische rohe Materialien, als Zahlung für ihre ausgeführte Arbeit, ins Land herein zu ziehn. —

Befördern wir demnach den Ackerbau und die Landwirthschaft; so befördern wir eben damit zugleich den Ausfuhr-Handel und vielerley Künste und Handwerke: und wollen wir sie alle zusammen ohne Unterschied

schied begünstigen; so müssen wir es durch **ungebundene Freyheit des Handels** thun. Denn auch selbst die Landwirthschaft würde sich wegen ihres glücklichen Fortganges in der ersten Instanz immer mehr auf vernunftmäßige Sitten und allgemeine Einrichtungen, und in der zweyten immer mehr auf die Freyheit des Handels, als auf spitzfindigen Schutz und grillenhafte Staats-Vormünder verlassen können; wie denn überhaupt willige und gut unterrichtete Bürger nicht viel mehr brauchen und verlangen, als die Erlaubniß, in ungestörter Sicherheit für ihr eignes Bestes zu arbeiten.

Da es nöthig ist, die **hauptsächlichsten Bedenklichkeiten** zu heben, welche dem großen Vorzuge, den die Landwirthschaft verdient, entgegen zu stehn scheinen; so will ich deren **wenigstens drey** berühren. —

Die **Eine** entsteht aus der Meynung, daß **ein Land-Guth, als bloße Besitzung betrachtet**, seinem Eigenthümer eine **jährliche Zinse einträgt, die nur ganz gering ist**, wenn man den Preis bedenkt, den das Guth im Ankaufe gekostet hat. —

Beträfe diese Bedenklichkeit bloß die außerordentlichen Ausgaben, die der Guths-Herr zur **Verbesserung** seines Eigenthumes macht; so ließe sich gar leicht antworten, daß der Guths-Herr ganz natürlicher Weise von diesen Ausgaben einen Profit erwarte, der sich auf etwas mehr belaufen muß, als auf bloßen Ersatz seiner gethanen Auslagen. — Da aber die vorliegende Frage tiefer geht, und den andern, **ursprünglichen** und vornehmsten Theil vom Werthe des Guthes betrifft; so erfodert sie eine ganz andre Antwort.

Gesetzt also, es sollte ein Land-Guth, das man zufälliger Weise, zum Exempel durch Verlassung von Seiten seines ehemaligen Besitzers oder durch Eroberung, an sich gebracht hätte, zum ersten male **für Geld veräußert** werden; so fällt in die Augen, daß in diesem Falle kein **Aufzehren** von Gelde, sondern bloß ein Hand-Aendern damit Statt fände: indem an die Stelle eines Geld-Innhabers ein andrer träte, der dafür wiederum zum Guths-Besitzer würde. Wird nun auf der einen Seite das Einkommen des Käufers von seinem Geld-Capitale verringert; so kann auf der andern der Verkäufer dieses leicht wieder dadurch gleichmachen, daß er das empfangene Geld zu eben den einträglichen Geschäfften anlegt, und dabey eben die Proportion von Zinsen oder Profit gewinnt, die vorher der Käufer gewonnen hatte: und auf diese Weise kann von beiden Theilen wechselsweis ein jeder so betrachtet werden, als ob er in die Stelle des Andern träte, indem die Eigenthums-Masse, so fern dabey der Staat intereßiret ist, unverändert bleibt. —

Was den Fall betrifft, da der **Verschwender** sein Guths-Eigenthum verkauft, so kann es sich vielleicht treffen, daß er die Valuta seines Land-Guthes bereits verzehret hat; daß er in Schulden steckt, und daß ihn der endliche Verkauf des Guthes bloß in Stand setzt, ehrlichen Handels- und Gewerbs-Leuten wieder zu erstatten, was ihnen gehört.

Es kann sich allenfalls auch treffen, daß der Verkäufer nur den verschwenderischen Geld-Erben des Käufers

fers vorstellt (48), der wohl eben so gut hätte die Valuta vergeuden können, wenn es ihm nicht ein auf dem Land-Guth haftendes Fidecommiß verboten hätte.

Es kann sich deßgleichen treffen, daß alle häusliche Ausgaben des Verkäufers nothwendiger Weise vor der Hand nicht nur zu Unterstützung der Handels- und Gewerbs-Leute, sondern auch zu Vermehrung des Steuer-Einkommens dienen. — Doch wir können die Frage auch von andern Seiten betrachten.

Ein Einkommen von einem Land-Guth, und eine Zinse von Gelde zum Exempel, sind, eines wie das andere, im Grunde weiter nichts, als eine Art von Annuität oder Jahres-Rente: und da es eine bekannte Sache ist, daß Land-Güther ganze Jahrhunderte hindurch bey einerley Familien bleiben können, (ein Fall, der bey persönlichem Eigenthume nicht Statt findet, welches insonderheit von den Revolutionen herrührt, denen der Credit unabläßig unterworfen ist;) so verdient diejenige Jahres-Rente, welche die dauerhafteste ist,

(48) Wenn der Landeigner, ohne daß sich jemand, der baares Geld hatte, zum Ankaufe seines Guthes meldete, dasselbe den Gläubigern und den Steuer-Einnehmern preis gegeben, und diese nun erst das Guth an den, der das baare Geld hatte, verkaufet hätten: so würden wir alsdann gerade den schlimmsten unter allen möglichen Fällen vor uns haben; nämlich, einen neuen Guths-Besitzer, ernährte Handels- und Gewerbs-Leute, nebst einer reichen Schatz-Kammer, und einem alten, an den Bettelstab gerathenen Grundherrn.

(und mithin namentlich die Rente von Grundstücken,) nothwendiger Weise die mehrere Achtung und den höhern Ankaufs-Preis; und so nach ist der Fall, in dieser Rücksicht, abermals frey von allem Unrecht und Nachtheil. —

Es giebt so gar einen Vortheil, der zum öftern damit verbunden ist, daß ein Land-Guth für Geld in andre Hände kömmt; ich meyne, daß der Käufer, wenn er ein Handelsmann (oder sonst ein mit Verstand und Kenntnissen unternehmender Kopf) ist, nicht selten ein neues ökonomisches Unternehmen, eine Thätigkeit, eine gescheute Anwendung eines Capitals zu Verbesserung seines neu gekauften Guthes darstellt, die theils unmittelbar, und theils durch das Beyspiel, welches er damit giebt, zu großem Vortheile der Landwirthschaft überhaupt ausschlägt. —

Wiederum ist es auch wegen der Schwierigkeit, reiche Männer beym Handel zu erhalten, oder sie auf Belegung ihrer Gelder bey den National-Fonds einzuschränken, recht gut, daß ihnen so wohl Ankauf liegender Gründe, als Hypotheken auf Grundstücke, einen neuen Weg darbieten, ihren Reichthum in ihrer Heimath unterzubringen, weil dadurch die Auswanderung ihrer Capitalien (49) verhütet wird; indem die bisher ansäßig

(49) Es ist nur in einigen Bedeutungen und nur in gewissem Grade wahr, daß Geld immer und überall gilt, oder daß Männer, die bloß persönliches Eigenthum besitzen, geneigt sind, ihren Wohnsitz zu ändern und ihn da oder dort hin zu verlegen. Wo Leute, die Geld haben, zufrieden

ansäßig gewesenen Herren, die das Geld empfangen, als Landes-Eingebohrne, dasselbe gemeiniglich am liebsten zu Hause verthun oder anwenden.

So viel zu Hebung der Bedenklichkeit, die aus der niedrigen Geld-Zinse entsteht, welche einem solchen Erkäufer von Land-Güthern zufällt, der seine Capitalien

frieden leben können, da bleiben sie auch; und was sie am besten zufrieden stellt, ist weder Klima und Boden, noch sind es Lustbarkeiten, sondern hauptsächlich eine gute Regierung, die ihnen in allen Stücken ihre Freyheit läßt, und sie bey dem Besitz alles dessen schützt, was sie besitzen und an sich bringen können. Wo die Menschen gebohren und wohnhaft sind, da mögen sie auch gern den Hauptstuhl ihres Vermögens in sicherer Gewahrsam wissen. — Was kann wohl deutlicher beweisen, daß nicht nur die Menschen, sondern auch die Reichthümer nur schwerlich und langsam von Ort und Stelle zu bringen sind, als der Unterschied in der Geld-Zinse von einem oder zwey Pro-Centen, der in Commercial-Staaten, die so nahe Nachbarn sind, wie England und Holland, herrschend geworden ist? — Ein gleicher Unterschied herrscht auch zwischen England und Ireland. — Holland und Ireland machen einen noch auffallendern Unterschied, obgleich nunmehr nur ein jähriger Aufenthalt in Ireland dazu gehört, um darinnen vollständige Naturalisirung zu erlangen, (bloß die beiden Umstände ausgenommen, daß man noch keinen Antheil an der Staats-Regierung, und an der Verwaltung öffentlicher Aemter nehmen kann.)

an Güther anlegt, welche er als bloße Besitzung behandelt. —

Eine **zweyte Bedenklichkeit**, die sich bey dem landwirthschaftlichen System findet, ist, daß **man glaubt, praktische Landwirthschaft sey nicht einmal für diejenigen, die sie selbst treiben, einträglich.**

Und freylich, so lange sich der Grundherr bey der Erneuerung eines Pacht-Contractes jedwede Verbesserung bey dem Guthe, die der Pachter auf eigne Kosten gemacht hat, für seine Rechnung zueignet, und so lange der Pachter, (der verwickelten Beschaffenheit der Landwirthschaft und andrer Ursachen wegen,) selten (50) große Striche angebauter Ländereyen auf einmal in Pacht nimmt; so lange steht auch nicht zu erwarten, daß ein einzelner Landwirth zu dem gewöhnlichen Vermögen eines großen Kaufmanns gelangen werde. Da aber doch der Landwirth nach Proportion seines kleinen Capitals stärkere Einnahmen davon hat, als der Kaufmann von seinem großen; so bringt ihm zur Compensation eine gegebene Summe mehr individuellen Profit ein, als eine gegebene Summe in den Händen eines Kaufmanns diesem einzubringen pflegt: oder mit andern Worten, zwanzig Pachter oder andre Landwirthe, von

(50) Es kann sich mit der Zeit finden, daß die praktische Landwirthschaft viel ausgebreiteterer Departemens, und einer viel geräumigern Scene der Thätigkeit fähig ist, als sie bisher gehabt hat, so daß sie den Großirer-Geschäfften der Kaufleute im Handel viel ähnlicher wird, als sie es bisher gewesen ist.

von denen ein jeder ein Capital von 300 Pfunden Sterlings hat, werden zusammen einen größern Profit machen, als ein Kaufmann mit einem Capitale von 6000 Pfunden im Handel. Und es ist auch unstreitig recht, daß Leute, die das Land bauen, einen solchen höhern Profit ärndten, weil sie, gleich Klein-Krämern im Handel, billig für ihre persönliche Thätigkeit bezahlet werden müssen. — Was aber den Umstand anlangt, daß da und dort einige wenige unvorsichtige Versuchmacher im Landwirthschafts-Wesen zu Grunde gehen, so ist dieß nichts weniger als ein besondres Unglück, das nur sie allein träfe: denn es gehen so wohl bey mechanischen Arbeiten, als beym Handel insonderheit, (welches beides Geschäffte sind, bey denen viel mehr zu wagen ist,) der Versuchmacher weit mehrere zu Grunde.

Was die **dritte Bedenklichkeit**, wider die das landwirthschaftliche System zu kämpfen hat, anlangt, so entsteht sie aus der **Vorstellung**, daß es im Grund auf eins hinaus laufe, ob geradezu die landwirthschaftlichen Producte, oder ob, statt derselben, solche Waaren ausgeführt werden, die von denen bereitet worden sind, welche die landwirthschaftlichen Producte verzehren (51): woraus denn der Schluß

(51) Von dieser Seite scheint auch jener ehrwürdige Denker und einsichtsvolle Schriftsteller, Dr. **Benjamin Franklin**, die Manufactur-Waaren angesehen zu haben, da er sie „metamorphosirte Lebensmittel“ nannte. Die Sprache, die er hierüber führt, lautet folgender Maaßen: „Manufactur-Waaren sind bloß eine andre „Gestalt, worein man so viel Proviant und Lebens-

„Mittel

Schluß zu folgen scheint, daß Manufacturen die besten Freundinnen der Landwirthschaft wären, in wie fern sie zu Beförderung einer solchen Ausfuhr dienen. — Und es ist auch dieser Schluß ganz gewiß unwidersprechlich, so bald die Rede von einem Land ist, das durchgängig vollkommen angebaut ist, oder das es durchaus unthunlich findet, seine landwirthschaftlichen Producte in jedweder Gestalt völlig abzusetzen; — sichtbarlich aber ist es nicht in jedwedem Lande von andrer Art in gleichem Grade wahr.

Zum Exempel: wenn fünf Pachter, die Einem Grundherrn gehören, Lebensmittel zum Unterhalte für sich selbst, und nächstdem noch für zehn Hand-Arbeiter erbauen;

„Mittel verwandelt hat, als den gelieferten Manu„factur-Waaren in der Geltung gleich kamen“. — „Das Product des Grundes und Bodens läßt sich, „wann es solchergestalt in Manufactur-Waaren ver„wandelt ist, leichter, als vor dieser Umwandlung, auf „entlegne Märkte verführen.“ — „Aus sechs Penny „werth Flachs kann für zwanzig Schillinge werth „Waare werden, wann es zu Spitzen verarbeitet ist; „jedoch beruht die eigentliche Ursache, warum es „zwanzig Schillinge werth wird, lediglich darauf, „daß es den Spitzen-Manufactur-Arbeiter, außer dem „Flachse, noch neunzehn Schillinge und sechs Pennys ge„kostet hat“. Man sehe Franklins Political, Philosophical, and Miscellaneous Pieces, in der Original-Ausgabe von 1779 unter dem Artikel der Positions to be examined. — Das Nämliche sagen auch andre Schriftsteller mehr.

bauen; so giebt es in diesem Falle nur fünf Pachter und einen Grundherrn: wäre hingegen Gelegenheit vorhanden, die zehn Hand-Arbeiter ebenfalls beym Ackerbau anzustellen; so könnten funfzehn Pachter und drey Grundherren da seyn, so daß jeder von diesen drey Grundherren sein besonderes Renten-Monopolium besäße.

Ich habe nicht nöthig, hier die Gründe zu wiederholen, warum Leute, die mit Land-Güthern ansäßig sind, als Staats-Bürger offenbar den Vorzug vor Manufactur-Arbeitern verdienen. — Kurz, die Manufacturen sind, (wie wir oben schon bemerket haben,) allem Ansehen nach nur ein langsames Mittel, die Landwirthschaft in Aufnahme zu bringen, wenn man sie mit andern Mitteln, die sich zu dieser Absicht darbieten, in Vergleichung stellt; ob man wohl bey alle dem zugeben muß, daß der Fall ganz gewiß ein viel besseres Ansehen bekömmt, so bald der Manufactur-Arbeiter nicht allein seine persönliche Consumtion, seinen Wohnsitz und die Circulation seines Capitals zur Unterstützung der Landwirthschaft beyträgt, sondern auch große Quantitäten von **landwirthschaftlichen Materialien zu Manufactur-Waaren** für ausländische Märkte verarbeitet, und hiermit zum Vertriebe der landwirthschaftlichen Producte einen **doppelten** Canal eröffnet.

Hieraus also ergiebt sich, wie mich dünkt, kein Grund, dasjenige zurücke zu nehmen, was oben (52) behauptet ward; ich meyne, „daß es weislich gethan sey, „wenn man sich angelegen seyn läßt, landwirthschaftliche „Arti-

(52) Man sehe S. 17.

„Artikel in ihrem am wenigsten bearbeiteten Zustand,
„(in wie fern ihnen dadurch der stärkste Absatz zu ver-
„schaffen steht,) auszuführen, bevor wir uns ängstlich der
„feinern Fabrik-Arbeiten befleißigen; zumal wenn wir
„die Absicht haben, die Schiffahrt zu begünstigen, in-
„dem rohe Materialien durchgängig bey weitem mehr
„Raum einnehmen und schwerer wiegen, als Waaren, die
„schon fein gearbeitet sind, wenn auch sonst Werth und
„Geltung einander gleich kommen". —

So viel von der **dritten** Bedenklichkeit, die den Ansprüchen der Landwirthschaft auf Vorzug in der Achtung des Staates vor den Manufacturen entgegen zu stehn scheint.

Ich will zum Schlusse nur noch ein Paar Worte zu Einschärfung des Grundsatzes beyfügen, daß es so was wirklich giebt, wie **reine Rente** oder reines Einkommen, welches unabhängig von allen Auslagen an Bau-Kosten, an Capital und an Steuern existirt; (es wird aber dieses reine Einkommen in der Bedeutung angenommen, daß es **umsonst** in die Hände der ursprünglichen und nachfolgenden Eigenthümer eines Landguthes gekommen ist.)

Ich könnte mich zu Bestätigung dieses Factums ohne Bedenken auf den gesunden Menschen-Verstand jedes Beobachters berufen; allein die Ueberzeugung meiner Leser kann mit Hülfe einiger Beyspiele wahrscheinlicher Weise praktischer werden. — Zu dem Ende nenne ich hiermit den Fall der unangebauten Gemeinheiten, der Sümpfe, der Sand-Hügel und der Holzungen, die ihre Profite abwerfen, ohne Aufwand, oder Mühe, oder

nur

nur Auslage zu erfodern; imgleichen den Fall dürrer, unfruchtbarer Flecke Landes, die mit Gebäuden, welche einem Dritten gehören, bedecket sind, und die deßhalb eine Grund-Heuer oder Boden-Zinse abwerfen; den Fall von Flecken Landes, die von der See oder Flüssen verlassen worden sind, und die, mittelst der natürlichen, wild darauf wachsenden Gräser und Kräuter, ein unmittelbares Einkommen, als Weide-Land für das Vieh, abwerfen; deßgleichen den Fall von Pacht-Renten, die mit einem Feder-Striche des Grundherrn von einem niedrigen Ansatze zu einem hohen hinauf getrieben werden; imgleichen den Fall von neuerlich erst entdeckten Mineralien-Gruben, die nicht selten gleich das erste mal mit gutem Profit an Entrepreneure verpachtet werden, ꝛc. Kurz, der Gebrauch der ehemaligen Eroberer, erledigte Ländereyen unter ihre Soldaten und Anhänger auszutheilen; deßgleichen die zinsbaren Lehen, die in vielen europäischen Ländern errichtet worden sind; die Lehn-Gelder bey der Pacht- oder vielmehr Lehns-Erneuerung von Lehn-Güthern, wobey der Guths-Herr keine Ausgabe von irgend einer Art zu bestreiten hat; die landesfürstlichen und grundherrlichen Zinsen von erblichen Güthern; der geschwinde Anwachs landwirthschaftlicher Colonien; das Steigen des Güther-Werthes in ehedem wüsten Gegenden, die ursprünglich für die Beleihungs-Kosten und gegen bloße Erb-Zinsen weggegeben worden sind, eines Werthes, der in manchen von diesen Colonien so geschwind steigt, daß er der Progreßion einer hohen Zinse von Zinsen gleich kömmt (53); dieses alles, sage

(53) Der Fall mit Nord-America ist sonderbar genug, um

sage ich, und die unermeßlich schöpferischen Kräfte der Vegetation, sind lauter interessante Bestätigungen des Factums, von dem wir hier reden. —

Indem ich aber behaupte, daß eine reine Rente oder ein reines Einkommen, das von aller Bemühung oder Ausgabe ganz frey ist, existire, muß ich zugleich einräumen,

um Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Colonisten aus Europa fanden dort einen großen Theil von der Erdkugel, der keine seßhaften Bewohner hatte. Wie sich nun dieser Zustand jener weitläufigen Landstriche allmählich verändert habe, finden wir folgender Maaßen angemerkt. Die ersten Ländereyen kamen umsonst an die Colonisten; darauf ward auf dieselben ein Speculations-Profit gesetzt; so dann wuchs dem anbauenden Eigenthümer ein reeller Profit über den bloßen Ersatz für seine gethane Arbeit und Auslage zu: und da endlich das unbebaute Land anfängt, seltener zu werden, und die Volksmenge zunimmt; so naht nunmehr, wie es scheint, der Zeit-Punct heran, da die Profite für Pachter und Grundherren zureichen werden, daß beide von einem und eben demselben Guth ihr hinlängliches Auskommen haben können. — Dieser Gang ist so geschwind, daß daraus das Factum, von dem im Texte die Rede ist, am Tage liegt.

Wird nicht die künftige Guths-Rente hier für den Eigenthümer ganz reiner Gewinn seyn, ohne daß damit die geringste Arbeit verknüpfet wäre? Und kann dieses nicht zum Beweise der Lehre dienen, die wir in dem Verlaufe des gegenwärtigen Werkes zu erhärten gesucht haben, daß Güther-Einkommen zum Theile die Frucht eines Monopoliums ist?

räumen, daß der ursprüngliche Eigenthümer allerdings Auslagen zur Verbesserung seines Eigenthumes machen könne. Allein dann fällt in die Augen, daß, wenn dieses der Fall ist, nicht nur der Landeigner, (wie schon oben gedacht worden,) seine Wieder-Erstattung erwarte, (ohne welche sein gemachter Aufwand eher eine Verschwendung, als eine in Absicht auf Verbesserung des Eigenthumes gethane Auslage zu heißen verdient,) sondern daß auch noch überdieß manche von diesen Ausgaben, nachdem sie einmal angewandt worden sind, dem Landeigner mit wenig neuer Beschwerde auf immer als ein nutzbares Eigenthum verbleiben (54).

Noch kann ich hinzusetzen, daß es wiederum eine andre Classe von Auslagen bey der Landwirthschaft giebt, die gemeiniglich vom Pachter bestritten werden, dem denn aber auch, zur Vergeltung für die Uebernahme einer solchen Kosten-Auslage, ein Antheil vom jährlichen Ertrage des Landes zugestanden wird: und da diese Auslagen folglich offenbar vom Lande selbst wiedererstattet werden; so treffen sie den Grundherrn in keinem Fall, und der Ertrag seines Eigenthumes wird dadurch nicht verringert.

Fragt man mich hierbey, warum diese Grundsätze in Absicht auf die Landwirthschaft, da sie so augenscheinlich wichtig sind, nicht besser in Obacht genommen worden; so läßt sich hierauf ohne Schwierigkeit antworten.

(54) Als Wege, Brücken, Ausmessungen, Abzugs-Gräben, große Wasser-Leitungen, oder dergleichen Dämme, ꝛc.

worten. Die rasende Begierde nach Manufacturen und Handel ist eine nagelneue, nur bey den Europäern aufgekommene Mode; und daher ist es, bis nur vor kurzem erst, nicht eben sonderlich nöthig gewesen, eine Vergleichungs-Linie zwischen Commercial- und Agricultur-Geschäfften zu ziehn. — Allein die gewaltsamen Uebertreibungen des Handels- und Manufactur-Systems haben endlich, wie es scheint, Anlaß zu einiger Untersuchung und zu gegenseitiger Beschuldigung gegeben; und dieß zuerst in **Frankreich**, wo das Interesse der Landwirthschaft, so viel umfassend es auch in diesem Königreich ist, in vielen Stücken dem Interesse des Handels und der Manufacturen gänzlich untergeordnet ward; und nächstdem in **Schotland**, wo die Gelehrten im Lande, die für ihre Person weder mit der Landwirthschaft, noch mit dem Handel viel zu thun hatten, die wichtige Streitfrage über den Werth beider mit vielem Scharfsinn und Nutzen weiter erörtert haben. Mich dünkt, es sey nöthig, hinzuzusetzen, (was auch schon von andern recht gut bemerket worden ist,) daß von Seiten der Handelsleute, oder andrer von ihrer Partey, noch bis itzt keine sonderlichen Antworten auf jene geschickten und achtungswürdigen Angriffe gegen das Monopolien-System zum Vorscheine gekommen sind.

Da nun solche wichtige und viel-umfassende Wahrheiten nicht leicht verborgen bleiben können, weil sich die Folgerungen daraus, und die Combinationen derselben dem Gemüthe des Menschen aus mancherley Gesichts-Puncten aufdringen; so hat die Einträglichkeit der Landwirthschaft, in Vergleichung gegen den Handel, Grund

und

und Anlaß zu einer berühmten, bey einer gewissen Classe von französischen Schriftstellern ganz gewöhnlichen Distinction in Ansehung der Arbeit gegeben, vermöge deren es zweyerley Arten von Arbeit giebt, nämlich productive oder fruchtbringende, und sterile, nicht-productive oder unfruchtbare Arbeit. Zu der ersten von diesen beiden Classen aber ist, wie diese Schriftsteller behaupten, einzig und allein die Landwirthschaft zu rechnen (55).

(55) Die Arbeit sollte wohl eher in drey Classen und deren Combinationen eingetheilt werden; als Arbeit, die ihr Aequivalent producirt; Arbeit, die nicht ihr Aequivalent producirt; und Arbeit, die mehr als ihr Aequivalent producirt. — In Vermehrung der Producte bleiben die Kräfte der Landwirthschaft gegen die Kräfte vieler Arten von Maschinen gar sehr zurücke (r). Da aber doch die Maschinen, wann sie einmal erfunden, und bekannt geworden sind, allmählich von immer mehrern Händen adoptiret werden; so bleibt am Ende weiter nichts mehr zu bezahlen übrig, als die Arbeit und die Kosten, die mit Verrichtung derselben verbunden sind. Das Güther-Monopolium hingegen erlöscht in civilisirten und volkreichen Ländern nun und nimmermehr so, wie das Maschinen-Monopolium; und daher ist auch in solchen Ländern die Einnahme bey der Landwirthschaft beständig stärker, als der Betrag der Arbeit und der mit der Arbeit verbundenen Auslagen.

(r) Der Verfasser vergaß hier den wichtigen Unterschied zwischen Natur- oder eigentlichen Producten, und den uneigentlichen oder Kunst- und Fabrications-Producten, welcher letztern Existenz so gar, ohne die erstern,

Ueberhaupt zu reden, glaube ich wohl, daß die mehresten menschlichen Arbeiten und Bemühungen, in einerley Ländern, früher oder später, nach Maaßgabe des verschiedentlichen Standes in der bürgerlichen Gesellschaft und andrer fortdauernden Umstände, gleich gut belohnet werden: aber der Haupt Umstand, der die landwirthschaftliche Arbeit so ausnehmend „productiv“ in nationeller Rücksicht macht, scheint derjenige zu seyn, von dem hier so häufig die Rede ist; ich meyne die reine Rente oder das reine Einkommen, in wie fern dasselbe in einem Vorbehalte von Profit besteht, welcher dem Eigenthümer eines Grundstückes vermöge gemeinschaftlicher Einwilligung aller civilisirten und volkreichen Länder, außer der Wieder-Erstattung seiner gethanen Auslagen, gegönnt und gelassen wird (s). — Es ist auch eben nicht wahrscheinlich, daß

stern, undenkbar ist. Beide lassen sich von dieser Seite gar nicht mit einander vergleichen. — Aus gleicher Vergessenheit rührt auch der Mißgriff her, den der Verfasser weiter hin im Texte thut, und dessen die folgende Anmerkung (s) gedenkt. W.

(s) Was der Verfasser hier sagt, ist nicht so ganz nach dem Sinne der Oekonomisten. Diese philosophischen Politiker nennen die landwirthschaftliche Arbeit weder bloß darum noch hauptsächlich darum productiv, weil sie dem Güther-Besitzer oder Landeigner, außer der Wieder-Erstattung seiner Auslagen, auch ein reines Einkommen abwirft; sondern überhaupt deßwegen, weil durch diese Arbeit aus der Erde erzeuget wird, was bisher noch gar nicht vorhanden war; weil also durch die landwirthschaftliche

daß dieser Profit-Ueberschuß jemals Statt zu finden aufhören werde; zumal da er sichtbarlich die nothwendige Folge des natürlichen und offenbarlich weisen Gebrauchs ist, daß man, so bald der herumschweifende, oder sonst verworrene Zustand der menschlichen Gesellschaft aufhört, Grund und Boden von bleibenden Eigenthümern besitzen läßt (56). — Genug

liche Arbeit rohe Producte gewonnen werden, denen hernach erst durch die nicht-productive oder sterile Arbeit der Handwerker und Künstler, (die durch diese Benennung auf keine Weise für unnütz oder unwerth erkläret werden soll,) eine beliebige Form gegeben wird. Eine Sache, die noch gar nicht vorhanden ist, aus der Erde erzielen, ist unfehlbar etwas wesentlich anderes, als die schon erzielte Sache verarbeiten, und ihr eine oder die andre, zu dieser oder jener Absicht brauchbare Gestalt geben. Alle Kunst-Industrie kann weiter nichts thun, als daß sie das rohe Material in Formen oder Gestalten bringt, die es von Natur nicht hatte; da hingegen die Erde, mittelst der landwirthschaftlichen Arbeit, wirklich Substanzen ausliefert, die aus der Nicht-Existenz durch sie zur Existenz gelangen. Industrie producirt also nichts, als ihre Dienste, und durch diese bloß eine Form an einer Sache, welche die Erde durch die productive Arbeit des Landmannes zuerst hergegeben hat. W.

(56) Daß der Zustand der Landwirthschaft auf unsrer brittischen Insel nichts weniger als schon vollkommen sey, fällt schon aus dem einzigen Umstand in die Augen, daß einige wenige Grafschaften darinnen bey weitem

über das dritte Hauptstück unsers zweyten Theiles im Betreff der Landwirthschaft.

tem besser angebaut sind, als die ganze, viel größere Menge aller übrigen. Ich bin auch sehr geneigt, zu glauben, daß das Publicum berechtiget seyn werde, dergleichen Güther-Besitzer zur Rechenschaft zu ziehn, die, wenn unser Gesetz-Buch erst zum Vortheile des landwirthschaftlichen Interesse wird verbessert worden seyn, (wo fern dieses anders jemals geschehn wird,) noch immer schläfrig und sorglos in Benutzung des Pfundes bleiben, welches solchergestalt von der Natur und von der Regierung des Landes ihrer Fürsorge anvertrauet ist (t). — Das System der Zurücksetzung seiner Luxus-Manufacturen bis zu dem Zeit-Puncte, da vor allen Dingen erst die Landwirthschaft in rechte Aufnahme gebracht wäre, würde keine Abnahme unsrer Bevölkerung nach sich ziehen. Der Unterschied würde bloß darinnen bestehn, daß wir, statt mehrerer Künstler und Handwerksleute, mehrere Landwirthe hätten; und wir würden dann zu rechter Zeit auch Künstler und Handwerksleute obendrein bekommen.

(t) Hier thut der Verfasser in seinem rechtmäßigen Eifer für die Vervollkommnung der Agricultur einen Mißgriff, den man von dem Bürger einer so freyen Landes-Verfassung, wie Groß-Britannien hat, wohl am wenigsten hätte erwarten sollen. Ohne Uebereilung konnte er nimmermehr annehmen, daß die Regierung des Landes dem Güther-Besitzer sein Guth anvertrauet habe, und das Publicum daher berechtiget sey, ihn wegen schläfriger und sorgloser Benutzung desselben zur Rechenschaft zu ziehen. Jenes konnte nur in den Zeiten der eigentlichsten Feudal-Verfassung wahr seyn,

läßt

läßt sich aber dermalen in keiner Bedeutung mit nur einigem Scheine des Rechten behaupten; und mithin fällt auch dieses, oder der Schluß hinweg, den der Verfasser aus jenem übereilten Vordersatze folgerte. Wegen schläfriger und sorgloser Verwaltung hat das Publicum, das dem Besitzer sein Guth nicht schenkte und nicht verlieh, eben so wenig ein Recht, ihn zur Rechenschaft zu ziehn, als die Regierung, die ihm für die Steuer vom Guthe den Schutz bey jedem, für andre Mitbürger unschädlichen Gebrauch und Genusse desselben schuldig ist — ob sie ihm wohl, wie jedem seiner Mitbürger, Rath und Unterricht, wie er sein Guth besser, und für sein eignes Interesse nutzbarer bewirthschaften könne, theils durch Druckschriften, theils auch, (und zwar am wirksamsten,) durch eigne musterhafte Bewirthschaftung der landesfürstlichen Domänen geben kann — und zu geben den eigentlichsten Beruf hat. W.

Viertes Capitel.

Vergleichung zwischen Handels-Vergütungen, Verboten und Rück-Zöllen; nebst einigen vermischten Bemerkungen darüber.

Handels-Vergütungen sind nicht bloß den Ausländern weniger verhaßt, als Verbote, sondern sie sind auch weniger nachtheilich für den Staat. Der Aufwand, den sie erfodern, fällt in die Augen, und wirkt so mit als eine beständige Erinnerung, solchen Aufwand einzustellen. Die ganze Commun des Publicums steuert dazu bey; und, (was hierbey eine höchst wichtige Betrachtung ist) das Publicum bleibt, bey alle dem, immer noch der Zufuhr des Artikels, mit dem es die Vergütung zu thun hat, von allen Seiten her offen. Kurz, der Zweck der Vergütungen ist, (überhaupt zu reden,) Vorrath in Menge.

Verbote hingegen veranlassen einen verdecktern, und mithin einschmeichelndern und gefährlichern Aufwand. Die Last davon fällt ebenfalls auf einzelne Privat-Leute, obwohl damit dem Publicum überhaupt, der Absicht nach, ein Dienst gethan werden soll; und am Ende sind die Folgen von Beförderung derselben nichts besseres, als mercantilische Besteurung, erstickter Wetteifer, und mangelhafte, schlechtere, und nicht selten zur Unzeit geschehene Zufuhr. — Kurz zu reden, die erste und wichtigste Frucht von Verboten, ist Mangel; und der endliche Zweck, auf den sie abzuzielen scheinen, ist nicht so wohl Ueberfluß an Waaren, als vielmehr Aufstellung einiger Producte auf dürftigen Markt-Plätzen.

Wider das Principium von Rück-Zöllen (u), (oder vom Zurückegeben eines solchen Theiles von einer auf einen vorzüglichen Ausfuhr-Artikel gelegten Abgabe, daß dadurch der Vertrieb dieses Artikels in der Fremde erleichtert wird,) habe ich nichts zu erinnern. Die Bürger des Staates müssen darum nie im Müßiggang erhalten werden, weil das Geschäffte, das dem Staate Nutzen schaffen soll, nicht zugleich geradezu eine Steuer für ihn abwerfen will. — Freylich ist wohl in den Augen gewisser Menschen alles ohne Nutzen, was nicht am

(u) Zur Erläuterung dieses Punctes, wovon man in Deutschland, meines Wissens, nichts Aehnliches hat, diene für den deutschen Leser folgendes, was D. Wendeborn S. 255 f. des Ersten Theils seines Zustandes des Staates, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Groß-Britannien sagt: „Verschiedne „Waaren, die wieder ausgeführt werden sollen, müs„sen bey der Einfuhr den völligen Zoll bezahlen, wor„auf sie in die königlichen Waaren-Läger gebracht wer„den, und in denselben so lange unter sicherm Schlosse „liegen, bis sie wieder ausgeführt werden. Alsdenn „wird der bezahlte Zoll wieder zurückgegeben, damit „die Waaren auswärtig für den Preis auch mögen ver„kaufet werden, wofür andre Völker dieselben feil bie„ten. Diesen zurücke gegebnen Zoll nennt man Draw„back. Eine solche Einrichtung", setzt Herr W. hinzu, „ist durchaus nothwendig, weil sonst die Fremden „unsre Waaren, besonders die Ost- und West-Indi„schen, wegen des entsetzlichen Preises nicht", (oder lieber von den Holländern, Franzosen und Dänen) „kaufen würden". W.

Ende auf Steuern hinausläuft: allein es ist um so mehr eine grundfalsche Lehre, daß Steuern die einzigen Quellen der Staats-Macht wären, weil das Staats-Einkommen und der Staat selbst ein Paar ganz verschiedne Dinge sind, die nur dann eins seyn sollen, wann dem Staate selbst der Vortritt gelassen wird (57).

Zu folge dessen scheint keine Politik natürlicher, und der gesunden Vernunft, gleich auf den ersten Anblick, gemäßer zu seyn, als die Politik, mit einer Steuer, so bald sie einem ehrlichen und nützlichen Gewerbe nachtheilich wird, inne zu halten; zumal da die Steyer in dem Falle, von dem hier die Rede ist, bloß dem Namen nach eine Steuer, (wenigstens in hohem Grade,) seyn würde, so bald das Gewerbe selbst abgenommen hätte. Und da hierbey, so bald die Steuer eingehoben wird, Beschwerde für das Publicum, Verlust an Interessen, und Beraubung andrer wichtigen Vortheile mehr für den einzelnen Bürger, deßgleichen Kosten, nicht nur für das Publicum und einzelne Privat-Leute, sondern auch, wenn es auf Wieder-Erstattung der bezahlten Steuer ankömmt, Gefahr des Unterschleifes, und so gar der Ungerechtigkeit obwalten: so ergiebt sich hieraus

(57) Die Geschichte läßt keinen Zweifel übrig, daß angemeßne Auflagen, so weit es die Kräfte und Gewohnheiten eines Staates verstatten, in einer Sache, die es werth ist, immer werden getragen werden, so bald das Ministerium das Vertrauen des Publicums, und zugleich die Einsicht besitzt, wie solche Auflagen dergestalt auszumitteln sind, daß sie auf keiner Seite drückend werden.

aus von selbst der Schluß, daß die Nothwendigkeit eines Rück-Zolles an und für sich schon mehr oder weniger ein Grund wider jede solche Steuer ist, bey der sich die Ausfuhr des besteuerten Artikels auf etwas Beträchtliches beläuft.

So viel mag zur Vergleichung zwischen Vergütungen, Verboten und Rück-Zöllen genug seyn. — Und nun ist mir hier weiter nichts mehr zu thun übrig, als daß ich über diese Puncte einige Bemerkungen von vermischter Art beyfüge.

Die erste. Wenn ein Staat die ersten Kosten zu einer gewissen Anstalt hergiebt; so thut er dieß in der Erwartung, daß ihm diese Kosten über kurz oder lang wieder erstattet werden sollen, oder daß er davon mittelbar oder unmittelbar einen jährlichen Profit ziehn werde, welcher der Zinse von dem aufgewandten Gelde gleichkömmt: — oder außerdem ist es offenbar, daß er damit thut, was kein kluger Privat-Mann thun würde, so bald er deßhalb genöthigt wäre, zu hoher Zinse zu borgen, und eine schwere Schulden-Last zu übernehmen.

Die zweyte. Wenn man eine Vergütung einzuführen für dienlich befindet; so wäre nur zu wünschen, daß dieselbe geradezu aus irgend einer eignen, auf inländische Unterthanen gelegten Steuer erhoben werden möchte. Dadurch würde nicht allein der Staats-Mann Anlaß bekommen, die Natur und Beschaffenheit solcher Operationen zu studiren, sie mit einander zu vergleichen, und die Sachen von allen Seiten zu überlegen, sondern es würden auch Privat-Leute angespornt werden,

die

die Gründe, welche man zu Behauptung der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit gewisser Contributionen anführt, die auf ihre Kosten erhoben werden, gehörig zu prüfen (58).

Die dritte. Was Privilegien-Patente anlangt, die auf eine kurze Zeit, bloß zur Belohnung nützlicher Erfindungen, ertheilet werden, so scheinen sie ein nothwendiges Uebel zu seyn. Sie betreffen nichts, was schon alt, und von andern schon zur Vollkommenheit gebracht ist,

(58) Die Gesetzgebung von Pensylvanien legt zu folge des Grundsatzes, daß der Schatz des Staates vorher das Geld der einzelnen Bürger gewesen ist, aus denen der Staat besteht, folgende Regel zum Grunde, deren Simplicität die große Einsicht ihres Erfinders verräth. „Bevor die gesetzgebende Macht ein Edict zu Erhe„bung einer Steuer geben kann, muß sie aufs über„zeugendste vor Augen sehn, daß die Absicht, zu wel„cher die Steuer erhoben werden soll, der Commun „zu größerm Nutzen gereiche, als ihr das Geld, wenn „es nicht erhoben würde, gereichen könnte: und wenn „dieses", (heißt es ferner,) „gehörig beobachtet wird; „so können Steuern nie eine Last für das Publicum „seyn".

Die Englischen Gesetze bieten uns Beyspiele von Vergütungen dar, die wirklich aus eignen, dazu ausdrücklich angewiesenen Steuern bezahlet worden sind; sie sind aber so unverständig und zweckwidrig verwaltet worden, daß sie den Eindruck, von dem hier die Rede ist, um so weniger machen konnten, je weniger die gesetzgebende Macht auf diese Absicht den gehörigen Bedacht nahm.

ist, wie denn auch nach unsern Gesetzen das Privilegium wegfällt, so bald etwas dergleichen wider sie bewiesen wird; sie sind auch den Erfindern nur so lange einträglich, als sie dem Publicum Genüge thun; und sie erzeugen keine lästige allgemeine Steuer, indem die Privat-Leute, welche die Sache vornehmlich angeht, den Erfindern den Betrag, um den es ihnen zu thun ist, zum Danke für eine oder die andre Ersparniß, oder für eine oder die andre Bequemlichkeit, oder auch für ein oder das andre Vergnügen, welche ihnen aus der Erfindung zuwachsen, mit Freuden bezahlen. — Die einzige Verbesserung von Wichtigkeit also, die in Absicht auf solche ausschließliche Privilegien-Patente noch Statt zu finden scheint, wäre ein Recht, die Profite derselben auf einen gewissen anständigen Betrag einzuschränken; und zwar dadurch, daß einer gewissen Anzahl von Entrepreneuren die Vergünstigung ertheilet würde, Theil an dem Patente zu nehmen, die sich dann öffentlich um Erlaubniß dazu auf eine gesetzte Zeit bewerben, und die dem Privilegiirten die bedungene Vergeltung zu gleichen Antheilen bezahlen müßten.

Die vierte. Was Commercial-Anstalten betrifft, die bey uns dermalen wirklich durch beständige Vergütungen oder Verbote unterhalten werden, — so läuft es, wenn einmal durch allerhand bestärkende Commercial-Gesetze von unbeschränkter Dauer ein bestimmter Gang von Commercial-Operationen verstattet, oder gar befördert worden ist, schlechterdings wider Recht und Gerechtigkeit, diese Gesetze plötzlich und ohne allen

Ersatz

Ersatz da aufzuheben, wo sie Anlaß zu Unternehmungen von dauerhafter Beschaffenheit gegeben haben.

Wo sich die Regierung einmal mit den Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe befaßt, und deßhalb eigne Verfügungen trifft, da übernimmt sie hiermit geradezu eine gewisse Verbindlichkeit, für die Folgen ihrer Verfügungen zu haften: und die Staats-Bürger würden eben nicht viel an einer gesetzgebenden Macht zu verehren haben, die sich entweder als von Haus aus wankelmüthig, oder auch als gleichgültig gegen das vielfältige Unheil bezeigte, welches sie durch ihre Verfügungen angerichtet hätte. Es können Steuern, die ihrer Natur nach schwankend sind, erhoben oder nachgelassen, erhöhet oder verringert, es können Straf- und viele andre Gesetze abgeändert werden: aber Commercial-Gesetze, welche Gegenstände von langsamem und ungewissen Erfolge betreffen, erfodern ein bleibendes, sich selbst gleiches System. So bald die Regierung Gesetze in Handels-Sachen giebt, verspricht sie damit bleibende Dauer dieser Gesetze, oder doch, das Wenigste zu sagen, einen gewissen Grad von schonender Zärtlichkeit und Achtung, falls sie davon wieder abzugehn für nöthig befinden würde. Unter jedweder andern Voraussetzung regnet die gesetzgebende Macht Fallstricke (59) über die Bürger des Staates: und

(59) Lord Bacon bedient sich zum öftern dieses, wo mir recht ist, aus der Schrift entlehnten Ausdrucks. — Commercial-Unternehmungen erfodern auch dann so

und hieraus würde denn ein neuer Einwurf gegen alles unverlangte, unverdankte und zudringliche Einmengen der Regierung in Handel und Handels-Angelegenheiten erwachsen.

Fünf-

so gar, wann sie nicht auf lange Dauer abgesehen, oder nur gelegentlich sind, aus mancherley Ursachen, mit einiger Delicatesse behandelt zu werden, so bald sie durch Gesetze veranlasset worden sind; besonders weil sich nicht immer Surrogate in Bereitschaft finden, bey denen sich das Capital, die Talente und andre Eigenschaften derer, die sich dabey interessiret haben, so gleich wieder nutzbar machen lassen.

Fünftes Capitel.

Ueber Handel mit Getraide, Vieh und Futter.

Ich muß mich zuförderst in Ansehung des Getraides erklären, welches (von dieser oder jener Art, und in dieser oder jener Gestalt) das hauptsächlichste Nahrungs-Mittel der niedern Stände in allen Ländern ausmacht; in allen Ländern, mit weniger Ausnahme, blüht und reift; seine jährlichen Aerndten in allen, bald stärker und bald schwächer, giebt; und sich in allen von einem Jahre zum andern vollkommen gut und genießbar erhalten läßt. So nach ist es eine Waare von der äußersten Wichtigkeit; und das allgemeine Interesse der ganzen menschlichen Gesellschaft scheint zu erfodern, daß es der ungebundensten Freyheit des Handels genieße aus doppeltem Grund und zu zwiefachem Zweck: — einmal, damit, durch ungehinderten Zutritt zu den Getraide-Märkten aller Völker, die Versorgung mit Getraide für jedwedes Volk so sehr ohne Schwanken in seiner Quantität und in seinem Preis, als möglich, erhalten werden könne; und nächstdem, damit durch eben diesen wohlthätigen Zutritt zu allen Märkten beständige Antriebe gegeben werden, den Getraide-Bau, zu desto besserer Erhaltung und Vermehrung allgemeiner Bevölkerung, immer mehr zu erweitern, und ihn zu immer größerer Vollkommenheit zu befördern. — Diese Sätze scheinen mir so natürlich zu seyn, daß ich sie nicht weiter werde ins Licht zu setzen suchen, als es in folgender Beantwortung der Einwürfe, die man da und dort dagegen gemacht hat, nöthig seyn mag.

1. Was die Beyspiele bisheriger Zeiten anlangt, auf die man sich insgemein wider die Freyheit des Getraide-Handels zu berufen pflegt, so scheinen die Exempel von Pohlen und von den italiänischen und africanischen Staaten bloß zu beweisen, daß die Getraid-Ausfuhr in fruchtbaren Ländern, wo es an andern Exporten fehlt, natürlich sey; keinesweges aber, daß dergleichen Getraid-Ausfuhr die Ursache sey, warum es in diesen Ländern an Industrie fehlt. America führt, unter ganz andern Umständen, Getraide zu seinem augenscheinlichen Vortheil aus; und Groß-Britannien und Ireland sind so gar geneigt, die Ausfuhr desselben durch eine Vergütung zu befördern. Auf der andern Seite führt Holland sein Getraide ohne Bedenken ein, und thut dieses, allem Ansehen nach, am liebsten aus den Ländern, die freygebig genug sind, eine Vergütung für das Privilegium zu seiner Versorgung damit zu bezahlen (60).

Wäre

(60) „Die Vergütung", sagt Smith im 5ten Capitel des Vierten Buchs seiner Untersuchung der National-Reichthümer, „setzt die Ausländer, insbesondre die Holländer, in Stand, unser Getraide nicht „nur wohlfeiler zu essen, als sie es sonst essen könnten, „sondern es auch zuweilen so gar wohlfeiler zu essen, „als es zu den nämlichen Zeiten unser eignes Volk „essen kann (v); wie uns Sir Matthäus Decker, „ein vortrefflicher Gewährsmann versichert".

(v) Der Englische Getraide-Händler konnte sein Getraide noch mit Vortheil in der Fremde verkaufen, wenn gleich da der Markt-Preis wohlfeiler war, als in Eng-

Wäre die Welt bisher glücklich regieret worden, und hätten darinnen immer Frieden und Ueberfluß geherrscht; so würden die Beyspiele voriger Zeiten aller Ehren werth seyn. Da uns aber die Erfahrung das Widerspiel erzählt: so werden die Menschen, aller Wahrscheinlichkeit nach, vielleicht eher glücklich seyn, wenn sie sich vor solchen Alltags-Beyspielen hüten, als wenn sie denselben gedankenlos nachhinken; zumal wenn man bedenkt, was für Zufälle und Werkzeuge es sind, von denen sich dergleichen Beyspiele gemeiniglich herschreiben.

2. Wider die Freyheit des Handels mit Getraide wird nächstdem eingewandt, daß in Noth-Fällen die Reciprocität der Lieferungen für ein ausführendes Volk, zumal wenn dasselbe zahlreich ist, gar nicht Statt finden könne. — Hierauf läßt sich mancherley antworten.

Zuför-

land selbst; er ward also gereizt, mehr aus England zu versenden, als sonst bey den eignen Bedürfnissen seiner Landsleute hätte geschehn können, weil ihm der Staat zu dem Preise, der auswärts bezahlet wurde, noch so viel zulegte, als die so genannte Vergütung (Bounty) betrug. Denn die Vergütung war nicht geringe, da sie 14 und einen halben Rthlr. schwer Lübsch Courant auf die Last für den Waizen, und 10 Rthlr. auf die Last Roggen betrug, so daß es nach Abzuge der Fracht- und übrigen Kosten dem Englischen Getraide-Händler in einem fremden Hafen noch wohlfeiler zu berechnen war, als in seinem Vaterlande. S. die Freyheit des Getraide-Handels nach der Natur und Geschichte erwogen von D. J. A. H. Reimarus, S. 33 ff. W.

Zuförderst nämlich beweisen Thatsachen und Erfahrungen, daß der Einwurf ungegründet ist: denn große und volkreiche Länder, (wie, zum Exempel, Frankreich,) sind in Noth-Fällen von auswärtigen Märkten her wirklich, und zu rechter Zeit (w), mit Getraide versorget worden, und haben sich auch im Stande befunden, die von den Ausländern hoch hinauf getriebenen Preise zu bezahlen.

Nächstdem können wir wahrnehmen, daß die Natur nur selten in vielen zerstreut liegenden Ländern, zu einer und eben derselben Zeit, besonders mehrere Jahre nach einander, in einem und eben demselben Artikel unergiebig sey.

Es hat auch die Nahrung des Menschen itzt mehr Mannichfaltigkeit, und hierinnen folglich mehr Hülfs- und Rettungs-Mittel, als vordiesem; und es giebt

(w) Wenn es auch nicht allemal zu rechter Zeit, wie es hier heißt, geschehen ist; so hat doch die Schuld hiervon nie an dem guten Willen der auswärtigen Getraide-Besitzer, sondern allemal theils an zu späten, theils an sonst verkehrten und zweckwidrigen Anstalten der Regierung gelegen; — hauptsächlich aber an der willkührlichen Einschränkung der Getraide-Handels-Freyheit, und daran, daß die Regierung nicht nur den Getraide-Händler beym Besitze seines Eigenthums nicht gehörig schützte, sondern daß sie auch wohl gar selbst gewaltthätige Eingriffe in sein Eigenthums-Recht that, und durch ihr Verhalten das Volk zu Gewaltthätigkeiten gegen die Getraide-Sammler und Aufkäufer verleitete. Reimarus hat dieses umständlich dargethan S. 110 ff. u. S. 137. W.

nicht nur mehr überhand nehmenden auswärtigen Handel, als ehedem, (so wohl mit Fremden, als durch Colonien-Anlagen,) sondern auch einen höhern Grad von Handel im Innern jedes Staates. Daher kömmt es denn, daß sich in Europa in neuern Zeiten nicht so oft Fälle von verheerender Hungers-Noth, als in ältern Zeiten, und fast niemals dergleichen in den Ländern ereignet haben, die schon gewohnt sind, starke Getraide-Vorräthe auszuführen. —

Was besonders die Größe eines Staates anlangt, so können wir noch hinzusetzen, je ausgedehnter derselbe ist, desto wahrscheinlicher ist es auch, daß er allerhand Erd- und Boden-Arten in sich fassen, mancherley Witterung haben, und vielerley Nahrungs-Mittel erzeugen werde; so daß auch hierdurch für ihn die Nothwendigkeit verringert wird, Nahrungs-Mittel außer Landes in übergroßer Menge zu suchen, so fern nur dem Antheile von Nahrungs-Mitteln, den er an und für sich selbst besitzt, die gleichmäßige Vertheilung innerhalb seiner Gränzen gehörig offen gelassen wird.

3. Allein, sagt man, ein Volk thut am besten, wenn es die Ausländer lieber mit sonst etwas, es mag auch seyn, was es will, bezahlt, als mit Lebens-Mitteln, welche die Basis der Bevölkerung und Industrie ausmachen.

Es ist leicht zu erachten, daß die Bevölkerung, die man hierbey im Sinn hat, keine andre sey, als diejenige, die aus Handwerksleuten und Künstlern entsteht und besteht. —

Was nun diese Bedenklichkeit anlangt, so muß ich erinnern: wenn man Getraide zurückhält, um Künstler und Handwerksleute zu erschaffen, und sie mit ihren Familien zu ernähren; so wird dadurch die Gewißheit des Unterhaltes, der für andre Bürger erfoderlich ist, ganz und gar nicht vergrößert — sondern es zieht vielmehr gegentheils, in Jahren des Mangels, der Anwachs der Menge von Menschen, die in dem nämlichen Umfange von Territorium einer künstlichen Hülfe bedürfen, die üble Folge nach sich, daß die nöthige Hülfe desto schwieriger wird. — Der übrige Theil des Einwurfes, mit dem wir es hier zu thun haben, ist hoffentlich gewisser Maaßen schon oben in einer der vorigen Erinnerungen damit beantwortet, daß „die „Landwirthschaft da, wo sie noch unvollkommen ist, in „der Fürsorge der Regierung den Vorzug vor den Küns„sten und Handwerken, vor Manufacturen und Fabri„ken verdient, in wie fern sie das einzige zuverläßige „Mittel ist, das gemeinschaftliche Bestehn beider, der „Landwirthschaft und der Künste, zugleich und geschwin„der sicher zu stellen, als es durch andre Mittel und We„ge erwartet werden kann". Getraide ist ohne die Natur und ihren Beystand nicht zu haben; aber Künste und Bevölkerung werden immer da, wo die Regierung sonst nicht fehlerhaft und gebrechlich ist, den Umständen von selbst folgen.

4. Die Landeigner in volkreichen Ländern, sagt man ferner, haben Bewegungs-Gründe genug zum Getraide-Bau, wenn man ihnen auch nicht noch obendrein die Erlaubniß zur Ausfuhr desselben giebt. —

Freylich haben die Landeigner wohl Bewegungs-Gründe genug zu dem, was sie thun; aber sie würden ganz gewiß **mehr** thun, als sie dermalen thun, wenn sie **mehr** Bewegungs-Gründe dazu hätten. **Wenn England, Frankreich** und andre Länder ihren Getraide-Bau nach Maaßgabe vermehrter Gelegenheiten zur Getraide-Ausfuhr verstärken; so beweist schon dieses, wie ganz anders wirkliche Bewegungs-Gründe wirken können, als bloß muthmaaßliche. — Bildet man sich aber etwan ein, daß Ausfuhr-Freyheit, wegen des guten Preises im Lande, eine **unnöthige** Aufmunterung zum Getraide-Bau sey; so dient hierauf zur Antwort: „es kann in der Welt nichts Unnöthigers geben, als Ge„setze zu Verhinderung der Ausfuhr da und dann, wo „und wann natürlicher Weise darum keine Ausfuhr „Statt finden kann, weil kein Vorrath vorhanden ist, „der sich ausführen ließe". — Kurz, Absatz, oder mit andern Worten, Vertrieb der Waare zu guten Preisen, ist als Antrieb zum Produciren bey weitem wirksamer, als eine langsam zunehmende Bevölkerung; so wie Märkte viel schneller zunehmen und sich mehren können, als überzählige Einwohner oder Kinder. Und da Lebens-Mittel und Unterhalt, so bald der Ackerbau und die Landwirthschaft einmal recht gegründet und in Aufnahme gebracht sind, ganz natürlicher Weise Anlaß zum Heirathen und Kinder-Zeugen geben können; so werden die Bewegungs-Gründe zum Getraide-Bau, (wie schon weiter oben angemerkt worden ist,) in solchem Falle verdoppelt werden.

5. Wenn denn nun aber, heißt es, die Häfen geöffnet werden; so wird die Concurrenz ausländischer Aufkäufer nachtheilich für die Innländer seyn. —

Haben indessen die Landes-Eingebohrnen den Vortheil, daß sie auf der Stelle, wo das Getraide selbst wächst, leben und wohnen, und dadurch in Stand gesetzt sind, Getraide im ersten Augenblick und aus der ersten Hand, aus einem überflüßig reichen Vorrathe, zu kaufen, und zwar ohne noch hinzukommende Last von Transport-Kosten; so ist ja dieß alles, was sie verlangen und erwarten können. Hemmen sie nun aber, um die Preise zum Fallen zu bringen, die Ausfuhr; so hemmen sie damit zugleich den Getraide-Bau selbst. Und wird dieser gehemmt; so entsteht daraus die Gefahr, daß es an Getraide fehlen kann. Und alsdann muß in Zeiten des Mangels ausländisches Getraide nicht nur mitten unter der Concurrenz der Ausländer, sondern auch noch dazu mit allerley Transito-Lasten beschwert, erkaufet werden.

6. Allein ein gesicherter Ueberschuß an Getraide im Lande, glaubt man, wird dem Mangel vorbeugen, und die Preise herunter halten. —

Mit aller schuldigen Ehrfurcht für die Leute, die das glauben, muß ich doch sagen, daß ich nicht begreifen kann, wie sich ein Landwirth könne einfallen lassen, den mindesten Ueberschuß, für den er keinen Absatz weis, dieß heißt, eine Quantität, die sich höher beläuft, als was bey ihm gewöhnlicher Maaßen gesucht wird, zu erbauen. Der Landwirth ist kein Patriot vom Handwerke, sondern hat seinen Profit zum Zweck, und wird

so lange Getraide erbauen, als er es zu gutem Preis absetzen kann: und so bald er es nicht mehr zu gutem Preis abzusetzen weis, oder andre Artikel mehr gelten, wird er unfehlbar andre Artikel erbauen. Weder Grundherr, noch Pachter, noch gemeiner Bauer können diejenige Art von großmüthiger Menschenliebe ausüben, die ihre eigne Verarmung mit sich bringen würde, bloß um ein Fabrikanten-Volk wohlfeiler zu ernähren. — Mithin ist der einzige **Ueberschuß**, der vom Landwirth erwartet werden darf, bloß **zufällig**. Wird nun aber dem Landwirthe die natürliche, dem Recht und der Billigkeit gemäße Freyheit vergönnet, für mehrere Märkte zu arbeiten, als bloß für den einheimischen; so wird er für den einheimischen Markt zu jeder Zeit genug haben, und wird natürlicher und nothwendiger Weise dem Verkauf im Lande, bey gleichen Preisen, den Vorzug vor dem Verkauf außer Landes geben.

7. Auf die Voraussetzung, daß durch die Getraide-Ausfuhr die Verhältnisse der Preise in verschiednen wichtigen Artikeln auf eine nachtheilige Art werden verändert werden, beruft man sich, nach meiner Einsicht, gänzlich mit Unrechte, so lange dergleichen Veränderungen, (wie sich's gehört und gebührt,) **stufenweise** vor sich gehen. —

Wenn der **Landwirth**, zum Exempel, durch Vermehrung seines Reichthumes dem Namen nach, die Preise in einem Lande steigert; so kann, darf und muß auch der Landesfürst mehr Steuer von den Ländereyen, (der besten Quelle von Steuern,) fodern, um das Staats-Einkommen wieder in seine alten Proportionen zu setzen.

Dienst-

Dienst-Lohn, Sold und solche Amts-Besoldungen, die nicht auf beständigen Verträgen beruhen, werden unter solchen Umständen natürlicher Weise zu einer neuen Uebereinstimmung mit den natürlichen Rechten der Parteyen emporsteigen. Und wenn alsdann Einkünfte, die in festgesetzten Summen baaren Geldes bestehen, von ihrem Werthe verliehren (x); so müssen wir bedenken, daß dieses nichts schlimmeres sey, als was sich in jedwedem wohlgedeihenden Lande zugetragen hat, und was wir uns, dem gemeinen Besten zu Liebe, nothwendiger Weise gefallen lassen müssen. —

Mittlerweile, daß der Geld-Reichthum zunimmt, greift auch eine Veränderung in Absicht auf die Verhältnisse und Angelegenheiten außer dem Vaterlande Platz, die denn ungemein vortheilhaft ist. Der Anwachs des Geld-Reichthums im Lande setzt die Einwohner in Stand, beym Einkaufe roher Materialien in fremden Ländern mit andern in Concurrenz zu treten; und dann werden die Dienste der Ausländer, ihre Manufacturen, ihre unentbehrlichen Lebens-Bedürfnisse, kurz, alles wird der Macht seines Geldes unterthänig. —

Wahr ist es freylich, das Steigen der Preise im Lande macht die Arbeit der Künstler und Handwerksleute dem Namen nach theurer: da aber doch diese Preis-

(x) Wenn ich hier den Verfasser recht verstehe, so meynt er Zinsen von ausgeliehenen Capitalien; und dann hat er unstreitig Recht in dem gleich folgenden Schluß: außerdem aber würde dieser Punct wohl noch einer nähern Erörterung bedürfen. W.

Steigerung mit Vermehrung des Capitals, mit Vervollkommnung des Maschinen-Wesens, und mit andern Erleichterungen mehr verbunden ist, welche der Häufung der Geschäffte auf dem Fuße zu folgen pflegen; so können dabey zwar einige Manufacturen leiden: aber was diese leiden, kömmt dem Lande in der bey weitem größern Menge der andern, die dabey gewinnen, wieder zu Gute, (wie England und Holland aus merkwürdigen Exempeln erfahren haben (61).) — Genug zur Antwort auf den Einwurf, den man von den Veränderungen hernimmt, welche sich bey der Getraide-Ausfuhr, wie man erwartet, in den Preisen ereignen sollen.

8. Zu den Bedenklichkeiten, die man darüber hat erregen wollen, daß zum Absatze des Getraides ausländische Märkte nicht eben zuverläßig sind, kann ich weiter nichts sagen, als daß dieses, nach meinen Gedanken, ein Umstand ist, um den sich nicht so wohl das Publicum oder die Regierung, als vielmehr bloß der Landwirth zu bekümmern hat, der das Getraide erbaute. —

Hat

(61) Es scheint gewisser Maaßen auch mit der fernern Meynung seine Richtigkeit zu haben, daß, so lange die Ausländer gewisse Artikel, ihrer Theurung ungeachtet, kaufen wollen, der Gewinn des Landes um so größer seyn werde, je höher der Preis ist, den der Landes-Eingebohrne auf diese Artikel setzt; und daß, wenn ja endlich eine Concurrenz entsteht, die er mit seinen Bemühungen nicht überwinden kann, das Herunterſetzen der Preise ganz natürlich noch zum letzten Hülfsmittel dienen werde.

Hat der Landwirth Ursach, am Absatze zu zweifeln: so wird er Getraide weder bauen, noch dergleichen ausführen; er wird aber auch sicherlich keinen Markt im Lande versäumen, wo er seine Vorräthe mit Vortheile verkaufen kann. Sollte also bey dem Getraid-Ausfuhr-Handel irgend etwas Unrechtes seyn; so können wir sicher darauf rechnen, daß es die Zeit von selbst verbessern werde.

Da aber doch Getraide ein Handels-Artikel von unentbehrlicher Nothwendigkeit ist, dessen Erzeugung die Landwirthe immer alle Jahre, hauptsächlich nur nach Proportion des Absatzes, zu bewirken bemühet sind, und der Erwachs des Getraides gewöhnlicher Maaßen in einem oder dem andern Lande gelegentliche Ausfälle der Aerndten leidet; so dürfen die Landwirthe eben so dreist auf vortheilhaften Verkauf bey diesem Waaren-Artikel rechnen, als es der Kaufmann und der Manufactur-Innhaber bey irgend einer andern Waare thun können, zumal da das Getraide überhaupt dem Verderben nicht so sehr unterworfen ist, wie viele andre Waaren.

9. Allein, sagt man, die Freyheit der Getraide-Ausfuhr kann zum öftern die üble Wirkung thun, daß sie Auflauf nach sich zieht. —

Wahrscheinlicher Weise sind durch die unnöthigen Besorgnisse unächter Theoretiker die Schrecknisse des Volkes wegen der Getraid-Ausfuhr in hohem Grade bestärket worden. Da es sich jedoch in England ausgewiesen hat, daß die Veranlassungen zum Auflauf, und die Neigung des Volkes dazu in vielen Fällen allmählich der Stärke der Vernunft, und der Evidenz des Bessern nachgeben; warum

um sollten sie nicht eben dieses in einem solchen Fall allenthalben thun können? Und wenn durch ungebundene Freyheit des Handels mit Getraide die erwünschte Vermehrung dieser Waare selbst, und der Mittel, derselben habhaft zu werden, bewirket wird; so muß dieß unfehlbar zu rechter Zeit seinen natürlichen Einfluß auf die, da und dort bisher herrschende irrige Meynung des Publicums haben. —

Soll aber der Getraide-Handel zu seiner rechten Vollkommenheit gebracht werden; so dürfen wir nur nie vergessen, daß zu der Absicht, die Verbreitung der inländischen Getraide-Aerndten so vollständig, als es möglich ist, zu machen, nicht nur die Fahr-Straßen und Canäle immer mehr verbessert, und die Schlagbäume, die den Handel im Lande aufhalten, abgeschafft werden müssen, sondern daß auch die genauesten Nachrichten von dem Erfolge der Aerndten, innerhalb und außerhalb des Landes, jederzeit und allenthalben in durchgängige Circulation gebracht werden sollten; daß das Verkehr mit auswärtigen Kaufleuten erweitert werden müsse; daß die Erhaltung des Getraides auch von einer Aerndte zur andern, durch Speculations-Händler und andre Mittel, wohl in Obacht genommen werden müsse; und daß die grillenhaften und unvernünftigen Vorurtheile des gemeinen Volkes gegen allerhand Artikel von Nahrungs-Mitteln, welche gelegentlich dienen können, die Stelle des etwan fehlenden Getraides zu vertreten, allmählich aus dem Wege geräumt werden müssen.

In dem Fall eines wirklich entstehenden Auflaufes sollte die obrigkeitliche Macht auf alle Weise, es möchte kom-

kommen, wie es wollte, Privat-Personen schützen, und, wo es nur die Klugheit nicht schlechterdings verbietet, das Ansehn der Gesetze behaupten: denn wenn sich gleich auf der einen Seite selbst Recht und Vernunft nicht hastig und zufahrisch behaupten lassen; so sollte doch auf der andern die Regierung zur gehörigen Zeit auch der Entschlossenheit fähig seyn. Und wenn wir, bey alle dem, doch der irrig herrschenden Meynung nachgeben müssen; so lasset uns das nur ehrlich und geradehin sagen, damit nicht aus einem erzwungenen Fall hernach Folgerungen gezogen werden, wodurch auch andre Stücke des Handels leiden könnten. —

Bevor aber eine solche Nothwendigkeit, nachzugeben, (die für den Menschen, und für seine Lehrmeister und Regierer so schimpflich ist,) noch nicht vor Augen und am Tage liegen wird, wollen wir das Bessere nicht nur hoffen, sondern es auch zu behaupten suchen, und wollen die Einführung der gesunden Vernunft in Ansehung unsers Unterhaltes als eine Pflicht gegen das menschliche Geschlecht betrachten, deren Erfüllung einem jeden nach Maaßgabe seiner Talente und der Gelegenheiten, die er dazu hat, obliegt (y).

10. Man

(y) Wo Handels-Freyheit einmal herrscht, da murrt das Volk auch gewiß in der Theurung nicht, und mißt die Theurung ihrer natürlichen Ursache, dem Ausfalle der Aerndten, bey: denn es kennt da schon aus der Erfahrung die Vortheile der Handels-Freyheit, und weis, daß die Theurung vom Laufe der Natur kömmt, und in Geduld ertragen werden muß, ohne denen, die noch

etwas

10. Man hat die Operationen der Kaufleute beym Getraide-Handel als schädlich verschrien, aber ohne sonderlichen Grund. —

Durch

etwas haben, ihr Eigenthum abzuzwingen. Eher würde sich ein Volk, das der Handels-Freyheit gewohnt wäre, beschweren und murren, wenn der Getraide-Handel eingeschränkt werden wollte. Macht hingegen die Policey selbst den nützlichen Getraide-Händler beym Volke verdächtig, als ob er schuld an der Theurung wäre; so kann man dann freylich weder fodern, noch erwarten, daß das Volk weiser, als die Policey, seyn, und das Signal, welches ihm die Policey durch ihr Verfahren gegen den Getraide-Besitzer giebt, nicht zum Berauben desselben mißbrauchen, daß es nicht die Zufuhren zu Wasser und zu Lande plündern sollte, wie der Fall 1789 und 1790 durch Neckers Einschränkung des Getraide-Handels in Frankreich war. Wenn nur die Obrigkeit nicht mehr den Getraide-Händler verfolgte, als ob er ein Verbrecher wäre: so würde ihn sicherlich auch das Volk nicht mehr anfallen. Allein der Pöbel ist unsinnig genug, heute dem Müller und Bäcker das Haus zu stürmen, ohne zu bedenken, wer ihm morgen oder über 8 Tage mahlen und backen werde. Wo nur aber der gemeine Mann nicht falsch geleitet wird, da folgt er sicher dem natürlichen Gefühle von Recht und Unrechte. So verlangt kein Bauer, dem es an Vieh-Futter fehlt, daß der Richter seinen Nachbar zwingen soll, ihm das seinige für willkührlich niedrigen Preis zu überlassen: keiner, dem sein Vieh gefallen ist, verlangt vom Amtmanne, daß sein Nachbar ihm eine Kuh zu beliebigem

Preise

Durch die Operationen der Kaufleute werden die Anschaffungs-Kosten für diesen Waaren-Artikel zuverläßig nicht vergrößert (62). Denn wenn sich die Kaufleute nicht

Preise zu verkaufen genöthigt, oder, ein Stück Vieh außerhalb des Dorfes zu verkaufen, ihm verboten werden soll. Gewiß murrt also das Volk nur da, wo sich die Policey mit Regulirung und Einschränkung des Getraide-Handels befaßt: denn sie bürdet sich eben dadurch die große Beschwerlichkeit auf, daß das Volk, so bald Theurung entsteht, gegen die Regierung murrt, und sich für befugt hält, von ihr zu verlangen, daß sie ihm wohlfeiler Brod schaffe; da hingegen in Staaten, wo man Handel und Wandel bloß ihrem natürlich freyen Gange überläßt, auch der unruhigste Pöbel bey theuern Preisen der Lebensmittel sich eine solche Foderung nie in den Sinn kommen läßt. S. Reimarus a. a. O. S. 110—115. W.

(62) Die Kosten, die mit der Versendung des Getraides von dem Orte, wo es gewachsen ist, zu dem, wo es consumiret werden soll, so wie mit dem Aufschütten und der Verwahrung des Getraides, u. s. w. ein Jahr ins andre gerechnet, verbunden sind, müssen, weil sie nicht entrathen werden können, vom Publicum bezahlet werden. Diese Kosten vermehrt der Kaufmann, welcher Getraide auf Speculation einkauft, so wenig, daß er sie vielmehr durch die Größe des Maaßstabes seiner Geschäffte verringert, indem er bey Betreibung derselben füglich nach einem System, das ins Große geht, verfahren kann.

Andre Kosten, die mit der unnöthigen Veränderung des Eigenthums am Getraide verknüpfet sind, (als

Mäkler-

nicht damit bemengen, so müssen die Landwirthe die nämliche Art von Geschäfften übernehmen, und müssen sich dieselben zu einem viel höhern Preise bezahlen lassen; ohne noch zu rechnen, daß dadurch ihre Zeit und ihre Aufmerksamkeit, ja so gar ihr Capital dem Zwecke der Bodens-Cultur, (der für sie ganz eigentlich gehört, der auch für sie der wichtigere, und an dem uns allen so ungemein

Mäkler-Gebühr, Commißion, und dergleichen,) gehören unter eine andere Rubrik: und da sie weder unvermeidlich, noch allgemein sind; so können sie, oder können auch wohl nicht, wieder erstattet werden: denn der Getraide-Händler, der auf Speculation kauft, wagt diese Kosten in der Erwartung, daß ihm dieselben vom Publicum durch das Steigen des Preises der Waaren, und nicht etwan darum werden wieder vergütet werden, weil das Publicum eine Pflicht anerkennte, ihm seine gethanen Auslagen zu ersetzen. Zum Beweis hiervon dürfen wir nur Acht auf den Umstand haben, daß der ursprüngliche Erbauer des Getraides, der in dergleichen Fällen sein Getraide selbst in den Händen behielt, beym Steigen des Getraide-Preises eben so gut gewinnen kann, als der geschäfftige Kaufmann, der auf Speculation kaufte. —

Ich kann auch noch hinzusetzen, daß sich diese Kosten beym Speculations-Handel für Kaufleute, die dergleichen Geschäffte im Großen zu treiben gewohnt sind, nicht so hoch belaufen, als man sich vielleicht einbildet; zumal weil sie hauptsächlich in der eignen Mühe des Speculations-Händlers bestehen.

gemein viel gelegen ist, entzogen wird (63). Kurz, wenn die Geschäffte zuförderst auf gewisse Weise vertheilet sind, und

(63) „Hanns von allen Gewerben wird nie reich wer„den, sagt das Englische Sprüchwort“.

„ Das Gesetz, welches dem Pachter aufbürdete, zugleich „das Gewerbe eines Getraide-Händlers zu treiben, „verhinderte damit nicht nur diejenige Vertheilung in „der Anwendung der Capitalien, die für jedwede bür„gerliche Gesellschaft so vortheilhaft ist, sondern es „hemmte auch zugleich die Verbesserung des Acker„baues und die weitere Ausdehnung der Landwirth„schaft. Da es den Pachter nöthigte, zweyerley Ge„werbe statt eines zu treiben; so zwang es ihn dadurch, „sein Capital in zween Theile zu theilen, von denen „nur der eine zur Fortsetzung der Wirthschaft ange„wandt werden konnte. Hätte er hingegen die Freyheit „behalten, seine ganze Aerndte, so bald er sie ausdre„schen konnte, an einen Getraide-Händler zu verkau„fen; so würde er sein ganzes Capital so gleich wieder „haben in die Wirthschaft stecken, würde haben mehr „Vieh anschaffen, und mehr Gesinde halten können, „um sein Guth zu verbessern, und es zu immer höherm „Ertrage zu bringen. Da er sich aber genöthigt sah, „sein Getraide im Kleinen zu verkaufen; so mußte er „einen großen Theil seines Capitals, das ganze Jahr „über, in seinen Scheunen und auf seinen Getraide„Böden behalten, und befand sich mithin außer Stande, „seine Grundstücke so gut zu bauen, als er außerdem mit „dem nämlichen ganzen Capital hätte thun können. „Dieses Gesetz mußte demnach unausbleiblich der Ver„besserung der Ländereyen, und dem Aufkommen der

und dann von Handelsleuten, welche große Capitalien in Händen haben, geleitet und getrieben werden; so ist, wie die Erfahrung augenscheinlich lehrt, die gewöhnliche Folge

„Landwirthschaft hinderlich werden; und statt daß es „hätte die davon erwartete Wirkung thun sollen, das „Getraide wohlfeiler zu machen, konnte es im Gegen„theil keine andre Folge nach sich ziehn, als daß die „Vorräthe seltener, und folglich auch theurer wurden, „als außerdem geschehen seyn würde". —

„Ein Verkehr, welches zwischen den Landwirthen und den „Getraide-Händlern eingeführt würde, könnte für die „Landwirthe noch andre wohlthätige Folgen mehr ha„ben". — „In irgend einem von den Unglücks-Fäl„len, denen kein Gewerbe so sehr bloßgestellt ist, wie „das ihrige, würden sie an ihrem gewöhnlichen Kund„manne, dem reichen Getraide-Händler, immer einen „Mann finden, den nicht nur sein eignes Interesse ge„neigt machte, sie zu unterstützen, sondern der auch im „Stande wäre, dieses zu thun; und alsdann würde ihr „Schicksal in solchen Fällen nicht so gänzlich, wie der„malen, von der Nachsicht ihres Guthsherrn, oder der „Gnade seines Rents-Verwalters abhängen. Wäre „es möglich, (wie es vielleicht nicht ist,) ein solches Ver„kehr durchgängig und mit einmal einzuführen; ... „so kann man sich vielleicht schwerlich vorstellen, wie „groß, wie ausgebreitet, und wie schnell die Ver„besserungen seyn würden, welche diese Veränderung „der Umstände allein schon auf der ganzen Fläche des „Landes mit sich brächte". Aus dem 5ten Capitel des Vierten Buchs von Smiths Natur und Ursachen der National-Reichthümer.

Folge davon eine, vergleichungsweise merklich größere, Vollkommenheit und Wohlfeilheit der Waaren. —

Was die Meynung anlangt, „daß die Käufer „des Getraides natürlicher Weise allerley Schäden „über sich ergehn lassen müssen, weil die Gründe, warum „man Getraide kauft, immer dringender seyn sollen, „als die Gründe, warum man es verkauft“, so vergißt man bey dieser Meynung nicht nur, daß der Verkäufer eben so wohl, wie der Käufer, seine Bedürfnisse hat, die auf der Vollziehung seines geschlossenen Handels beruhen, sondern auch, daß die Verkäufer, (sie mögen seyn, von was für Stande sie wollen,) zahlreich genug sind, um ihnen, zum Vortheile der Käufer, die Gewißheit einiger Concurrenz von dieser oder jener Seite her in den Weg zu werfen (64). Ueberdieß wenn der Preis des Getraides die Mittel der Armen zu Erkaufung desselben übersteigt; so verschwindet hiermit für den Verkäufer der hauptsächlichste Markt zum Absatze seiner Waare (65). Nächstdem hat sich der Verkäufer auch

(64) Es ist ein Umstand von nicht geringem Gewichte, daß der Consumirer nur zum täglichen Bedürfnisse kauft, und der Erbauer hingegen auf einmal mehr oder weniger vom Erwachse des ganzen Jahres zu verkaufen hat.

(65) Die Armen consumiren bey weitem mehr Getraide, als die Reichen; und zwar nicht nur darum, weil die Reichen außer dem Brode noch allerhand andre Artikel von Nahrungs-Mitteln genießen, sondern auch hauptsächlich deßwegen, weil die Anzahl der Reichen

bey

vor den Folgen des allgemeinen Hasses, vor der Wuth des Pöbels, vor dem endlichen Zwischen-Eintreten der Regierung, vor den Anstalten unerwartet zutretender Mitwerber, und vor dem möglichen Ueberfluß einer künftigen Aerndte zu fürchten; wozu noch die Gefahr, daß ihm über dem Halse bleiben kann, was am Ende doch ein, dem Verderben unterworfener Handels-Artikel ist (66), und die damit verbundenen unfehlbaren Kosten kom-

bey weitem geringer ist, als der Haufe der Armen. — Sir Jakob Steuart, der dem Beyspiele Sir Wilhelm Temple's in Vergleichung der verschiedentlichen Classen der bürgerlichen Gesellschaft mit einer Pyramide folgt, die in ihrer Basis den größten Umfang hat, und immer mehr abnimmt, je weiter sie in die Höhe geht, sagt im 28sten Capitel des Zweyten Buchs seiner Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft: „Der Preis des Getraides richtet sich „beständig nach dem Maaße von Vermögen, welches „sich in den Händen der geringsten Classe vom Volke „befindet: folglich mag denn auch der Reiche so viel „Vermögen besitzen, als er immer will, so kann doch „der Preis der Lebens-Mittel nie die Zahlungs-Mittel der Armen übersteigen".

(66) Die Krämer, die mit wohlfeilen Waaren von immer veränderlichem Preis handeln, und die immer starke Profite zu nehmen gewohnt sind, mögen wohl hin und wieder einen Theil von dem, was sie besitzen, vorsätzlich vernichten, um den übrigen Theil auf einen desto höhern Preis hinauf zu treiben. So verbrennen und verderben die Holländer zuweilen Gewürz-Waaren, und die Portugiesen machen ihren übermäßigen Vorrath

kommen; welches alles mithin Gründe sind, die ihn zu baldigem Verkaufe nachdrücklich genug anspornen.

So nach ist das Monopolium mit einem Handels-Artikel, der so allgemein und so ausgebreitet, dabey auch so unsicher, und dem Verderben am Ende so leicht unterworfen ist, wie Getraide, ganz ausnehmend schwer und mißlich: und wer damit ein Monopolium in einer großen Hauptstadt, oder gar in einem Königreiche treiben will, der kann seine Absicht noch lange nicht dadurch erreichen, daß er sich der, zu Versorgung solcher ungeheuren Menschen-Massen erfoderlichen Quantität schon wirklich bemeistert hat, sondern er müßte auch alle die Quantitäten dazu haben, die von andern, zur Concurrenz mit seinen Vorräthen, eingeführt werden könnten.—

Wenn sich dieses aber auch anders verhielte; wird denn wohl die angebliche Ungleichheit der Bewegungs-

rath von brasilischen Diamanten unsichtbar: allein dieß sind frey und wild wachsende, oder auch zufällige, von der Liebhaberey abhängige Artikel, die sich in den Händen großer Mächte befinden, und keinesweges solche, die mittelst jährlicher Auslagen und jährlicher Arbeit erzielet werden, und sich in den Händen vieler gemeinen Privat-Leute befinden. Mich dünkt aber, wir können es als eine Maxime betrachten, die von der Erfahrung bestätiget wird, daß die Kaufleute, die im Großen und Ganzen mit einer Waare handeln, welche mit so vielen Kosten und so durchgängig erbauet wird, wie Getraide, noch nie über diesem barbarischen und boshaften Mittel, die Getraide-Preise zu steigern, betroffen worden sind; ob ihnen gleich, gegen alle ihre Wünsche und Erwartungen, ihr Getraide dann und wann unversehens unter den Händen verdorben ist.

Gründe zum Ankaufen und Verkaufen zwischen Käufer und Verkäufer, von der hier die Rede ist, aufhören, so bald die Kaufleute aufhören, zwischen Käufer und Verkäufer zu treten? Wenn die Vortheile von baarem Capital und Credit so sehr auf Seiten des Kaufmannes sind; wird denn nicht der Kaufmann eher im Stande seyn, wohlfeiler, als andre, vom Erzeuger des Productes zu kaufen, und folglich auch im Stande, wohlfeiler an den Consumirer zu verkaufen? —

Was den Umstand betrifft, daß alle Kaufleute, wie man bemerket haben will, einen Hang zum Monopolisiren haben sollen, so muß ich erinnern, daß die Kaufleute bey weitem mehr geneigt sind, einander die Schuhe auszutreten, als zusammen zu halten, und Verabredungen mit einander zu treffen: und wenn sie auch so gar zum Zusammenhalten geneigt wären; so ist doch nichts gewisser, als daß Freyheit des Handels ihren Verabredungen gar bald ein Ende machen würde. Denn es ist chimärisch, nur daran zu denken, daß sich dergleichen Thorheiten auch auf auswärtige Märkte erstrecken könnten, die in Ansehung des Getraides ein ganz entgegengesetztes Interesse haben würden.

Da indessen auf jeden Fall die Landwirthe eben so geneigt sind, von den Kaufleuten, als die Kaufleute, von den Landwirthen zu gewinnen; so würden, wenn die Kaufleute bey Seite geschafft wären, natürlicher Weise die Landwirthe (67) einen Theil von den Planen der

(67) Oder thäten sie es nicht; so würden es Müller, Bäcker, oder andre thun, die sich mit Getraide beschäfftigen

der Kaufleute adoptiren. — Kurz, statt dessen, daß die Getraide-Händler wirklich Schaden thäten, läßt sich vielmehr augenscheinlich darthun, daß sie die Urheber von vielem Guten sind; besonders in fruchtbaren Jahren dadurch, daß sie einen Theil von dem alsdann herrschenden Ueberflusse käuflich an sich bringen und aufschütten (68), um damit bey künftigen mangelhaftern Aerndten auszuhelfen; und in Jahren des Mangels dadurch, daß sie der kleinen Quantität von Getraide, die dann erbauet wird, oder die sich sonst noch in den Händen der Landwirthe befindet, einen solchen Preis setzen, durch den eine durchgängige sparsamere Wirthschaft in der Consumtion des Getraides veranlasset wird (69).

schäfftigen, und deren Gewerbe, so lange sie dem Publicum unentbehrlich bleiben, offenbarlich solcher Speculations-Plane gar sehr fähig sind.

(68) Kaufleute verstehen in der Regel die Kunst, Getraide gut zu verwahren und es gut zu erhalten, besser, als gemeine Landwirthe, oder sie beobachten doch diese Kunst meistens besser.

(69) „Das Interesse des Volkes“, sagt Smith (im 5ten Capitel des Vierten Buchs seiner **Untersuchung der Natur und Ursachen der National-Reichthümer,**) „ist, daß seine tägliche, wöchentliche und monatliche Consumtion nach dem Vorrathe, den die jährliche Aerndte gewährt, so genau, als möglich, abgemessen seyn möge. Das Interesse des Getraide-Händlers ist das nämliche. Wenn er das Volk so genau, „als er seiner Einsicht nach kann, nach dieser Proportion versorgt; so wird er wahrscheinlicher Weise sein

„Getrai-

Es werden auch die Kaufleute durch ihre ausgebreiteten Correspondenzen von dem Zustande der Aerndten,

„Getraide zum höchsten Preis, und in der größten „Quantität absetzen“. — „Durch Steigerung des „Preises erschwert er die Consumtion, und nöthigt jedermann, besonders die niedern Stände des Volkes, „zu mehr oder minder großer Einschränkung und sorgfältiger Ersparniß. Treibt er aber die Preise gar zu „hoch; so vermindert er die Consumtion des Getraides dermaaßen, daß der Vorrath des theuren Jahres leicht über die Consumtion eines solchen Jahres „hinaus reichen, länger, als die Theurung, währen, „und noch auf eine Zeitlang fortdauern kann, nachdem „die folgende Aerndte schon eingefahren, ausgedroschen, und auf die Märkte gebracht zu werden angefangen hat. Dadurch läuft er demnach Gefahr, „nicht nur einen beträchtlichen Theil von seinem Getraide durch natürliche Ursachen einzubüßen, sondern „auch den Ueberrest davon viel wohlfeiler verkaufen zu müssen, als er ihn schon mehrere Monate „vorher hätte absetzen können. — Wenn der kluge Befehlshaber eines Schiffes vorhersieht, daß „die Lebens-Mittel leicht ausgehn können; so bricht „er seiner Mannschaft täglich etwas von der gewöhnlichen Portion ab. Sollte er dieses auch zuweilen, ohne „wirkliche Noth, aus überflüßiger Vorsicht thun; so „sind doch alle die Ungemächlichkeiten, die hierbey seine Mannschaft etwan erleiden mag, in Vergleichung „mit der Gefahr, dem Elend und den Verderben, dem sie „bey einem nicht so vorsichtigen Verfahren dann und „wann bloß gestellt seyn könnte, sehr unbeträchtlich“. —

„Wenn

ten, und von den Nachfragen nach Vorräthen in mancherley Gegenden, so wie durch ihre baaren Gelder, und

„Wenn die Regierung“, fährt Smith (am angeführten Orte) fort, „um den Beschwerlichkeiten einer Theu„rung abzuhelfen, allen Getraide-Händlern befiehlt, ihr „Getraide zu dem Preise, den sie einen billigen Preis „zu nennen beliebt, zu verkaufen; so hindert sie ent„weder damit die Getraide-Händler, ihre Vorräthe „zu Markte zu bringen, (welches zuweilen schon zu An„fange der Aerndte eine Hungers-Noth nach sich „ziehen kann:) oder wenn sie es ja hinbringen, setzt sie „mit ihrem Befehle das Volk nicht nur in Stand, „sondern sie macht ihm eben damit so gar Muth, die „Vorräthe so geschwind aufzuzehren, daß vor Ablaufe „des Jahres bis zur nächsten Aerndte nothwendig dar„aus eine Hungers-Noth entstehn muß. Unbegränzte, „uneingeschränkte, vollkommene Freyheit des Getraide„Handels ist nicht nur das einzige zuverläßig wirksame „Mittel, dem Jammer einer Hungers-Noth vorzubeu„gen, sondern auch die beste Palliativ-Cur gegen die „Beschwerlichkeiten einer Theurung: denn gegen die „Beschwerlichkeiten eines reellen Mangels an hinläng„lichen Lebens-Mitteln finden keine gründlichen Heil„Mittel, sondern bloße Palliative noch Statt. Keine „Art von Handel verdient so sehr den ganzen Schutz „der Gesetze, als der Getraide-Handel; und keine hat „ihn auch so sehr nöthig, weil sonst kein anderer Handel „so sehr dem Hasse des gemeinen Volkes ausgesetzt ist, „wie dieser“ (z).

(z) Ein Haß, der bloß davon herrührt, weil das gemeine in Volk eben dem Grade zu Ungerechtigkeit und gewaltthäti-

durch ihren Credit, in Stand gesetzt, die Getraide-Anschaffung nicht nur für jedes Jahr, sondern auch für jedwedes Land, immer näher und näher auf einen festgesetzten und bekannten Mittel-Preis zu bringen, und das beste und geschwindeste mögliche Heil-Mittel wider den Mangel, wo er sich nur zeigt, er sey nun natürlich oder erkünstelt, herbey zu schaffen.

Mit einem Worte, da ihr Bestreben beständig kein andres ist, als Getraide in wohlfeilern Zeiten aufzuschütten, und es in theurern zu verkaufen; so ist schon dieses allein vortheilhaft für das Publicum, wenn auch die Kaufleute zu Vermehrung der Quantität des erbauten Getraides sonst weiter nichts nützten (70). — Dieß mag in Absicht auf die Kaufleute genug seyn.

11. Wenn

thätigen Zwangs-Schritten geneigt ist, in dem es ihm an Einsicht und Aufklärung fehlt; — ein Fehler, den es mit unaufgeklärten Großen von je her gemein gehabt hat. W.

(70) Wenn die Freyheit des Handels mit Getraide dem Landwirthe dadurch nachtheilich wird, daß sie ihn um das Hülfs-Mittel bringt, sein Getraide zu einer Zeit, da seine Aerndte gering ist, desto theurer zu verkaufen: so muß man auch bedenken, daß der Landwirth bey einer reichlichen Aerndte, zu folge eben dieser Freyheit, sein überflüßiges Getraide zu einem höhern Preise verkauft, als er ihn ohne diese Freyheit bekommen würde; und daß der Profit, den er so nach an einer grössern Quantität von Getraide macht, gar wohl die Einbuße vergüten kann, die er in Zeiten des Mangels an einer geringern Quantität leidet. Wenn nächstdem Land-

11. Wenn Zwang in Ansehung des Getraide-Handels zu irgend einer Zeit nöthig ist; so wird er es nur

Landwirthe mit Kaufleuten und andern einen Contract schließen, daß sie sie mit gewissen gesetzten Lieferungen an Getraide zu gewissen gesetzten Preisen, eine Reihe von Jahren hindurch, versehn wollen; so setzen sie sich freywillig in die Lage, von der hier die Rede ist, und beweisen hiermit selbst, wie wenig wahre Ursache sie haben, darüber zu klagen. — Speculation ahmt, mit einem Worte, die Rolle des Handels nach; sie versorgt die Zukunft ungefähr auf die Art, wie der Handel eine Menge von Kunden für den gegenwärtigen Augenblick versorgt; und die Dienste beider haben für das Publicum den Nutzen, daß so wohl die Vorräthe, als die Preise auf den Fuß der Gleichheit gesetzt werden. — Wenn auch so gar hierbey der Landwirth auf einer Seite wirklich leiden sollte; so gewinnt er doch dagegen wiederum auf vielen andern Seiten — und sollte sich daher in einem Falle, wo er gar keinen Vorwand hat, warum er Anspruch auf eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen dürfte, (zumal wenn man bedenkt, auf was für einem Grunde das Eigenthum an Güthern und Ländereyen eigentlich beruht (a),) den Foderungen des gemeinen Besten unterwerfen.

(a) Die Meynung des Verfassers ist hier etwas dunkel, und beweist, wenn ich sie recht verstanden habe, meines Erachtens zu viel. Eigentlich schreibt sich freylich wohl das Eigenthum an den großen Güthern und Ländereyen des Adels eben nicht von dem rechtmäßigsten Erwerb her, in wie fern es durch Eroberung des Landes und Verschenkung der Lehen in die Hände der Stammväter

der

nur zu folge unweiser Einschränkungen, die in andern Aesten des Staats-Regierungs-Systems obwalten: und wenn er wirklich angewandt wird; so ist ihm ohne Mühe dadurch auszuweichen, daß man entweder den Getraide-Bau, oder auch den Getraide-Handel gänzlich fahren läßt.

Ist es aber weislich gethan, über die Verwendung des Getraides, wann es erbauet ist, willkührlich zu verfügen; so ist es nicht minder weislich gethan, (so fern es sich nur ins Werk richten läßt,) den Landwirth zum Bau desselben zu zwingen. — Das Zwangs-System hierinnen zu vollführen, würde jedoch nicht nur die gewöhnlichen Gränzen des Despotismus selbst überschreiten, sondern es würde sich auch als eine vergebliche Mühe ausweisen: denn die schlaueste und übertriebenste Tyranney erniedrigt eben so sehr die Menschen, die sie ausüben, als die Menschen, die sie erdulden, und schafft, wie sich jederzeit findet, bey weitem keine so ergiebige Hülfe, wie freywillige Industrie.

12. Wir

der itzigen Innhaber gekommen ist; und es läßt sich daher auch nicht einmal sagen, daß es die Ahnen der itzigen Besitzer durch Beurbarung eines vorher wüsten Bodens zu ihrem Eigenthume gemacht hätten. Vielmehr ist nichts gewisser, als daß es die Eroberer den ehemaligen Eigenthümern durch deren Unterjochung entrissen, und noch obendrein die alten Besitzer gezwungen haben, das eroberte Land zum Nutzen ihrer Unterdrücker zu bauen. — So wahr dieses aber auch seyn mag; so entscheidet es doch in der hier vorliegenden Frage gerade am wenigsten. W.

12. Wir wollen also hiernächst untersuchen, was für Wirkung eine bleibende Vergütung auf die Getraid-Ausfuhr thue, und ob sie zu folge dessen für vortheilhaft, oder vielmehr für nachtheilich zu achten sey.

Ich muß aber hierbey vorläufig erinnern, daß sich aus dem angeblich vortheilhaften Einflusse, den diese Vergütung in Groß-Britannien gehabt haben soll, gar keine Folgerung, (weder eine positive, noch eine negative,) ziehn lasse; da Frankreich, wie man weis, in Ansehung des Getraides bey einem gerade entgegengesetzten System völlig gleiche Vorfälle mit Groß-Britannien aufgewiesen hat (71). —

Sollen

(71) „Drey sehr zuverläßige, fleißige und unermüdete „Sammler der Getraide-Preise, Düpre de St. Maur, „Messance, und der Verfasser des Versuchs einer „allgemeinen Korn-Policey, haben angemerkt, daß „in Frankreich das Nämliche, während des nämlichen „Zeit-Raumes, und noch obendrein beynah in der nämlichen Proportion geschehen ist. Nun war aber in „Frankreich die Ausfuhr des Getraides bis zum Jahr „1764 gesetzlich verboten; und es läßt sich wohl „schwerlich vermuthen, daß ungefähr die nämliche „Verminderung des Preises, die sich, dieses Verbots „ungeachtet, in dem einen Land ereignete, in dem andern von der außerordentlichen Beförderung der Getraid-Ausfuhr herrühren sollte". Man sehe das IIte Capitel des Ersten Buchs von Smith's Untersuchung der Natur und Ursachen der National-Reichthümer. — Necker bestätigt in seinem Versuch über den Korn-Handel die Facta, wovon hier die Rede

ist,

Sollen wir also nach Grundsätzen des gemeinen Menschen-Verstandes reden; so müssen wir schlechthin das Urtheil fällen, daß die erste Folge von einer Vergütung auf die Ausfuhr, in Absicht auf Ausländer, keine andre sey, als daß diese dadurch in Stand gesetzt werden, wohlfeiler und reichlicher, als vorher, zu leben, und es den Landes-Eingebohrnen (72), deren Getraide sie verzehren, auf deren eigne Kosten nicht allein in der Schifffahrt und dem Handel, sondern auch in andern Stücken, desto leichter gleich zu thun: und es mag nun durch die Fortdauer der Vergütung während einer geraumen Zeit die Bevölke-

ist, in Absicht auf Frankreich durchgängig. — „Aehnliches Fallen im Preise des Getraides läßt sich auch „bey dem öffentlichen Verkauf auf allen Getraide-„Märkten in Schotland wahrnehmen". Smiths National-Reichthümer am angeführten Orte.

Dieses Fallen der Markt-Taxe beym Getraide könnte eine treffliche Aufgabe zu einer Preis-Schrift ausmachen, so fern den Gelehrten, die zu dieser Absicht arbeiten wollten, die nöthige Zeit gelassen würde, daß sie die Facta gehörig untersuchen könnten.

(72) „Wir kennen", sagt Sir Jakob Steuart (im 9ten Capitel des Zweyten Buchs seiner Untersuchung der Grundsätze der Staats-Wirthschaft,) „wir „kennen der Beyspiele genug, daß England mit Getrai-„de von Holland aus, und, was noch sonderbarer „klingt, durch Rück-Ausfuhr des wirklichen Productes „seines eignen fruchtbaren Bodens versehen worden „ist". Man sehe auch, was weiter oben (S. 161) angemerkt worden.

völkerung der Ausländer zunehmen, oder es mögen auch die Aemdten derselben abnehmen, so kann doch hieraus dem Unterhalt im Lande weder auf diese, noch auf jene Weise ein unmittelbarer Nutzen zuwachsen. —

In Absicht auf die **Landes-Eingebohrnen** wird durch Vergütung auf die Ausfuhr zuförderst der Getraide-Vorrath zur Versorgung zu Hause verringert; und durch beständigen Ausfluß aus dem Land in getraidereichen Jahren wird die Quantität des im Lande gewachsenen Getraides, welche zu Ausfüllung kommender Mangel-Jahre zu Hause behalten werden sollte, beständig gemindert. An statt also, daß dadurch die Preise für die Landes-Eingebohrnen herunterkommen sollten, wird vielmehr der Landwirth aufgemuntert, sein Getraide so lange nach fremden Marktplätzen auszuführen, bis der Abgang im Vaterlande den einheimischen Preis dem, aus dem ausländischen Preis und der Vergütung zusammengesetzten Betrage, (bloß die Transport-Kosten vom letztern abgerechnet (73),) gleich kömmt.

Dessen ungeachtet ist die Vergütung, ob sie gleich als eine gemeinsame Last wirkt, (und zwar geradezu durch die Prämie, welche für die Ausfuhr bezahlet wird, und mittelbar dadurch, daß eben wegen derselben die Preise bey der innländischen Consumtion der Landes-Eingebohrnen gesteigert werden,) so beträchtlich nicht, daß dadurch

(73) Es kann sich treffen, daß es nicht so viel Transport-Kosten erfodert, Getraide nach einem ausländischen Markt, als nach einem abgelegnen innländischen zu versenden.

dadurch dem Landwirthe sein Verlust für unergiebige Märkte gutgethan würde; und folglich wird die Vergütung auch den Landwirth nicht im geringsten reizen, seinen Getraide-Bau um ein Ansehnliches mehr zu erweitern, als das Product in seiner unmittelbaren Nähe natürlicher Weise gesucht zu werden pflegt. —

Soll denn also dem **Landwirthe** durch die Vergütung ein Vortheil zuwachsen? Vielleicht versieht sich der Landwirth nicht einmal aller der nachtheilichen Wirkungen, welche die Vergütung bey der Art, in der sie gewöhnlicher Weise bewilliget wird, nach sich zieht. Wenn er gleich, zum Exempel, in den Zeiten, da ihm verstattet ist, Getraide auszuführen, sein Getraide zu höhern Preisen verkauft, als eigentlich natürlich ist; so ist ihm doch überhaupt verboten, Getraide zu andern Zeiten auszuführen, da er noch höhere Preise bekommen könnte. Wenn auch mittelst der Vergütung seine Preise zu Hause steigen; so werden ihm doch dagegen gar bald zugleich die Preise der Arbeit und anderer Artikel ebenfalls höher angerechnet (74). Nimmt er auf einer Seite den Betrag einer Steuer ein; so ist er auch dagegen auf der andern Seite, als Eigenthümer des Grundstücks, am Ende der stärkste Contribuent zur Steuer.

Es

(74) Die Veränderung in den verhältnißmäßigen Taxen der Arbeit, u. d. gl. und des Getraides, die durch eine solche Vtrgütung eingeführt worden seyn mag, kann schon allein beweisen, wie nöthig es sey, die Vergütung da, wo sie schon lange Zeit gedauert hat, mit langsamen Schritten allmählich wieder aufzuheben.

Es wird auch wegen der Verwaltungs-Kosten, und vielleicht so gar wegen der Unterschleife die ganze, vom Land erhobene Steuer niemals völlig zu Vergütungen auf Getraide, das im Lande wirklich gewachsen ist, angewandt; so wie nicht etwan alle die Vergütung, die noch eingenommen wird, bloß dem Landwirthe, sondern zum öftern einzig und allein dem Kaufmanne zufällt. Hat nun der Landwirth außer dem Boden, den er zum Getraide-Bau benutzt, auch noch andern Boden: so bezahlt er die Steuer eben so gut für dieses andre Land, ob dasselbe gleich von der Vergütung geradezu gar keinen Nutzen hat; (wie denn manche Landwirthe reichliche Beyträge zur Steuer thun, ohne selbst irgend eine Art von Getraide zu erbauen.

Zudem wird es auch dem Landwirthe, so lange die Vergütung, von der wir hier reden, als ein schon vorhandenes Beyspiel beybehalten wird, sehr schwer, sich den Ansprüchen mancher Handels- und Gewerbs-Leute auf ähnliche Vergütungen gehörig zu widersetzen. Und auf alle Fälle sollte doch das Interesse des Getraide-Erbauers jederzeit in Verbindung mit dem Interesse der ganzen übrigen Commun erwogen werden; weil der Reichthum eben nicht in jedem Lande Territorial-Reichthum ist, und eben nicht in jedem Lande das Territorium und die Märkte zusammen vorzüglich mit Getraide zu thun haben.

Kurz, der Plan zu einer Vergütung auf ausgeführtes Getraide scheint in Ländern, wo das Monopolien-System eingeführt ist, auffallende Widersprüche zu enthalten. Man bürdet dem Unterthan Lasten auf, um

den Unterthan von Lasten zu befreyen; man richtet, um die Preise zu erniedrigen, ein Project ins Werk, welches keine andre Wirkung thun kann, als daß die Preise hinauf getrieben werden; man erregt Mangel durch erkünsteltes Antreiben zur Ausfuhr, um Ueberfluß zu bewirken; der Ueberfluß, der aus einer, unter gleichmäßigen Bedingungen verstatteten Einfuhr (75) entstehn

(75) Freyheit der Getraide-Einfuhr ist, wo nicht zum Unterhalt eines Volkes, wenigstens doch zum Anwachse desselben unumgänglich nöthig; und wo ein Volk zunimmt, da werden die Ländereyen im Preise steigen, die Steuern leichter zu ertragen, das Land selbst mit geringerer Mühe zu vertheidigen seyn, und Künste und Handwerke werden immer vollkommener werden, zumal so fern sie mit leidlichen Preisen der Lebens-Mittel in Verbindung stehen. Wenn die **Vereinigten Niederlande**, und andre an der See liegende Frey-Staaten bloß auf ihre eignen, selbst erbauten Getraide-Vorräthe eingeschränkt gewesen wären; würde sich wohl ihre Bevölkerung so haben vermehren können, wie sie dermalen ist? oder würde wohl ihr kleines Territorium vermögend gewesen seyn, ein solch ungeheures Landes-Einkommen zu gewähren? Welch ein Irrthum, wenn man annimmt, daß kein Product einigen Werth habe, als Getraide, da man dessen so wenig in einem Lande wachsen sieht, das so trefflich angebaut, und so fruchtbar ist, wie Holland! — Bey einer freyen Handels-Policey in diesem Stücke kann kein Staat, der an die See gränzt, der Hungers-Noth bloßgestellt seyn; so wie auch kein mitten im festen Lande gelegenes Territorium bey einer

stehn könnte, wird von der Hand gewiesen; und indem man bey der einen Vergütung die Miene annimmt, als hielte man einen bloß physischen Unterhalt allein für schätzenswerth, befördert man dagegen aus andern Rücksichten durch andre, mit Verboten verknüpfte Vergütungen allerhand kostspielige Märkte und überflüßige Consumtionen. —

Wenn es aber weise ist, dem Getraide einen Vorzug vor andern eßbaren Vegetabilien zu geben, und andre Handels-Artikel, die ebenfalls aus der Erde kommen, und die nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen öfter zum Gegenstande von Steuern, als von Vergütungen gemacht werden, hintanzusetzen; so scheint die

 Vergü-

ner solchen Handels-Policey Noth leiden kann, so lange es aufgeklärte Nachbarn hat (b).

b) Wo es aber einem solchen, mitten im festen Lande gelegnen Territorium an aufgeklärten Nachbarn fehlt, da dürften am ersten einige Anstalten der Regierung zu sicherer Versorgung des Landes nöthig seyn. Allein diese Anstalten müßten sehr zeitig, ohne Aufsehn, im Stillen, und hauptsächlich durch Bestellungen bey da und dort im Lande selbst zerstreut wohnenden Kaufleuten getroffen werden. Die zuverläßigste Methode, (weil sie zugleich die natürlichste ist,) wie die Regierung (besser, als durch gewaltthätige Visitation der Getraide-Böden, oder durch andre willkührliche, und in der Regel nichts Gedeihliches wirkende Verfügungen,) erfahren kann, was an Getraide wirklich im Lande vorhanden sey, lehrt Reimarus S. 137 seines mehrmals angeführten Werkes. W.

Vergütung auf den Getraide-Bau, die von einem und dem andern vorgeschlagen worden ist, bey weitem eher zu verdienen, daß sie eingeführt werde, als die Vergütung auf die Getraide-Ausfuhr. Eine mäßige Vergütung auf Getraide-Bau würde, zum Exempel, die Wirkung thun, daß die Vorräthe innerhalb des National-Bezirkes zunähmen, indem dadurch die Preise, anstatt zu steigen, fallen würden: und wenn dieses auf eine wohl überlegte Art, nach und nach, auf gewisse genau bestimmte Fälle wäre angewandt worden, um die Sachen mit wenigen Kosten ins Werk zu richten; so könnte man es, nach Verlauf einer gewissen Zeit, endlich ganz unterlassen (76).

13. Was andre besondre Regulative in Absicht des Getraide-Handels anlangt, so sind deren schon viele in Vorschlag gebracht worden: und wenn irgend ein hierzu gethaner Vorschlag wirklich rathsam wäre; so würden sich deren gar leicht noch mehrere thun lassen.

(76) Eine Vergütung auf die Getraide-Consumtion würde das Ansehn eines ganz seltsamen Hülfsmittels haben: und doch läuft eine Vergütung auf die Getraide-Ausfuhr geradezu auf eine Bezahlung hinaus, die wir für die Consumtion der Ausländer leisten.— Wo ist unter uns der Mensch, der sich nicht darüber beschweren würde, wenn seine Armen-Taxe mit den Kosten einer Vergütung auf die Consumtion, so gar der einheimischen Armen belastet werden sollte? Und wie viel mehr würde er sich zu beschweren haben, wenn es dabey auf die Consumtion ausländischer Armen abgesehn wäre!

lassen. Allein so ist unter allen Regulativen völlige Freyheit offenbar das beste: denn wenn auch gleich die Freyheit dann und wann eine oder die andre Unannehmlichkeit mit sich bringen könnte; so ist doch gewiß eine solche Unannehmlichkeit erträglicher, als die vielen üblen Folgen verkehrter Gesetze, deren ärgerliche Verwirrungen und Mißbräuche immer erstaunlicher werden, je weiter wir vom Pfade der Natur abweichen. — Lasset uns demnach uns an der Versicherung begnügen, daß der Erdboden, zusammengenommen, immer völlig zureichend ist, seine Bewohner zu ernähren; und je größer diejenige Anzahl von Völkern auf dem Erdboden ist, die unter einander darüber einig werden, daß sie ganz uneingeschränkten Getraide-Handel mit einander treiben wollen, desto besser werde sich der jährlich erwachsene Vorrath, der jedwedem Volk offen steht, auf einen gewissen Mittel-Preis bringen lassen; und desto weniger werde es auch mit der üblen Folge zu bedeuten haben, daß dieses oder jenes Land zwar, wann es Mangel hat, aus dem gemeinsamen Vorrathe kauft, selbst aber diesen gemeinsamen Vorrath dadurch nicht vergrößert, daß es, wann es Ueberfluß hat, an denselben verkauft. —

Hiermit brechen wir die Materie vom Getraide ab, die wir etwas ausführlicher, als andre, behandeln zu müssen glaubten, weil sie nicht allein an und für sich von der größten Wichtigkeit ist, sondern weil ihr auch das Vorurtheil, und, wie ich füglich hinzusetzen kann, der Ausspruch mehrerer berühmten Männer (77), die sich

(77) Ich rede hier vorzüglich von dem Vorurtheil und dem Ausspruche des berühmten Necker, dessen Versuch

auf der entgegengesetzten Seite von der, zu welcher wir uns gesellt haben, zeigen, ein besonderes Gewicht zu geben scheint.

* * *

Vieh und Futter haben, so viel ich einsehen kann, nichts an sich, warum sie von dem allgemeinen System der Commercial-Freyheit ausgenommen werden müßten.

Was zuförderst das Vieh anlangt, so läßt sich dasselbe weder in natürlicher, noch in politischer Rücksicht füglich als eine Local-Waare (78) betrachten. Die Länder und Gegenden, wo Vieh gezogen, wo es gehalten, wo es gemästet, und wo es consumiret wird, können leicht sammt und sonders verschieden seyn; und in Gränz-Orten kann so wohl zum Verkaufe des Viehes, als zum Ankaufe desselben, ein ausländischer Markt bey weitem näher seyn, als ein einheimischer. Da nächstdem das Vieh, so lange es lebt, seine Fracht selbst trägt, so läßt sich damit ohne bedeutende Kosten nach weit entlegnen Orten ziehn: und wann es geschlachtet ist, lassen sich die Felle, das Unschlitt, und andre Abgänge, ja so gar das Fleisch davon, nachdem man es eingepökelt oder geräuchert hat, nicht nur ohne Schwierigkeit lange erhalten,

such über den Korn-Handel, so wie seine Lobschrift auf Colbert, ohne allen Vergleich die geschickteste Vertheidigung des Einschränkungs- und Regulirungs-Systems für den Handel enthalten, welche zu unsern Zeiten erschienen ist.

(78) Dieß heißt so viel, als, auf eine Gegend in Ansehung der Erzeugung und der Circulation eingeschränkt.

ten, sondern es kann auch zu allen Zeiten so gut, wie der Käse und die Butter, die wir von ihm haben, weit und breit verführet werden. Aus diesen Umständen erhellt, wie sehr es ein District in seiner Gewalt habe, sich nach andern Districten dadurch zu bequemen, daß er in Absicht aufs Vieh, nach Bewandtniß der Lage der Dinge, einen oder den andern Zweig adoptirt oder schwinden läßt. — Kurz, das Vieh ist so wohl in Ansehung seiner nutzbaren Dienste zur Arbeit, seines Mistes, und der mancherley Nahrungs-Mittel, die wir von ihm haben, als auch wegen seiner verschiedentlichen Felle und Bedeckungen an Wolle und Haaren u. s. w. von viel zu großer Wichtigkeit, als daß den Menschen nicht ungemein viel daran liegen sollte, dasselbe unter den billigst-möglichen Bedingungen, und zugleich auf eine Art habhaft zu werden, bey welcher die Consumirer und die Producenten so wenig Ungemächlichkeit und Einbuße erleiden dürfen, als sich für jede von diesen beiden Classen wechselsweise möglich machen läßt.

Futter ist billig nach den Grundsätzen zu behandeln, die vom Vieh, und, wie ich füglich hinzusetzen kann, auch vom Getraide gelten, (von dem verschiedne Arten ohnehin ganz eigentlich zum Vieh-Futter erbauet werden;) zumal da Futter überhaupt dadurch besser wird, daß man es eine Zeitlang wohl verwahrt.

Mir sind hierwider nur zween Einwürfe bekannt. — Der erste, daß der Raum, welchen Futter erfodert, und das Gewichte desselben, in Vergleichung mit seinem geringen Geld-Werthe, selbiges vorzüglich zu einer Local-Waare machen. Allein das Wenige, was von diesem Einwurf in der Wahrheit gegründet ist,

läßt sich ohne Schwierigkeit durch Schiffahrt, gute Fahr-Straßen, verbesserten Ackerbau, und mechanische oder andre Erfindungen (79) verringern. —

Der andre Einwurf gegen die Freyheit des Handels mit Futter, von dem ich gehöret habe, lautet so: da durch Futter-Mangel die Landwirthe in Gefahr gerathen, ihr Vieh mit Schaden eilig zu verkaufen, oder es gar verhungern zu sehn; so darf ein Land, das mit Futter-Vorräthen versehen ist, keinem andern Lande, das sich außer Stande befindet, ähnliche Aushülfe zu erwiedern, etwas davon zukommen lassen. —

Hierauf dient zur Antwort: es ist kaum zu vermuthen, daß es irgend einem Lande, welches viel Vieh besitzt, so leicht an einem natürlichen, im Lande wachsenden Futter-Vorrath, oder sonst an ausländischem Futter fehlen werde, mit dem es im Stande wäre, andern Ländern gele gent-

(79) Ich meyne solche Erfindungen, wie zum Exempel, das Pressen des Heues, wodurch dieses in weniger als die Hälfte des Raumes, den es gewöhnlicher Weise braucht, gepackt werden könnte. Vielleicht werden sich auch die Künste der Chemie mit der Zeit anwenden lassen, einen und den andern Artikel vom Vieh-Futter zum leichtern Fortbringen zuzurichten, so wie neuerlich verschiedne Nahrungs-Mittel für Menschen zu dieser Absicht zugerichtet worden sind. Es lassen sich vielleicht nahrhafte Substanzen von der Art der Oel-Kuchen vermehren. — Kurz, wenn Menschen von Kopf und Kenntnissen ihren Witz zum Erfinden an diese höchst wichtige Sache zu wenden anfiengen; so getrauten wir uns, Bürge dafür zu werden, daß daraus gar bald beträchtlicher Nutzen erwachsen würde.

gelegentlich wieder auszuhelfen. Auf alle Fälle aber giebt es wohl kein besser Mittel, bey einem Volke der Gefahr vorzubeugen, daß es ihm nicht zu Hause an Futter fehle, als wenn man es beredet, den Futter-Bau zur Versorgung eines auswärtigen Marktes zu unternehmen: denn dadurch würde gar bald der Erwachs eines großen Vorraths befördert werden.

Sollten sich die Ausländer wirklich weigern, Futter anders bey sich einführen zu lassen, als wenn ihnen ihre eignen Vorräthe ausgegangen sind; so könnten Unterhandlungen gepflogen werden, diese Schwierigkeit, als ein schreyendes, dem gemeinen Besten wiederfahrendes Unrecht, zu heben. Gienge es damit auch noch so schlimm; so kann doch die Concurrenz ausländischer Aufkäufer nie so viel vom einheimischen Markte wegnehmen, daß daraus im Lande selbst eine Futter-Theurung entstünde: denn das Steigen der Preise im Lande würde in solchem Falle, (die schweren Transito-Kosten vom Futter mit dazu gerechnet,) gar bald ihrem Aufkaufen Einhalt thun, oder sie bewegen, ihr Vieh lieber mit Getraide zu füttern; oder es würde auch jede Partey dadurch angetrieben werden, sich auf allen Seiten nach andern Quellen der Fütterung umzusehn. Völlige Freyheit im Commercial-System würde so gar das Land, welches am meisten Mangel litte, bewegen, allenfalls lieber sein Vieh unter leidlichen Bedingungen an dasjenige Land, das den wenigsten Mangel litte, zu verkaufen: und wenn mit gedachten Bedingungen auch leidliche Mittel zum Wiederkaufe verknüpfet würden; so könnte dieses zu wechselseitigem beträchtlichen Nutzen gereichen. —

Ich muß noch hinzusetzen, daß umständliche Listen vom Zustande der Futter-Märkte, nach aufrichtigen Grundsätzen abgefaßt, und wöchentlich mit unverbrüchlicher Wahrheits-Liebe (80) in öffentlichen Blättern bekannt gemacht (c), in der Geschwindigkeit überall hinlängliche

(80) Täuscherey hierinnen wäre eine Art von Hochverrath an der Schöpfung; aber falsche Nachricht würde nur ein einziges mal betrügen, und hinterher um nichts besser seyn, als ganz und gar keine Nachricht.

(c) Das Journal de Paris enthält von Zeit zu Zeit die Markt-Preise einiger Futter-Arten in der Hauptstadt Frankreichs — jedoch ohne Vergleichung mit den Markt-Preisen andrer Gegenden dieses Königreichs. Im London-Chronicle hingegen finden sich wenigstens häufige einzelne Nachrichten von den Preisen des Futters in verschiednen Gegenden Groß-Britanniens, aber doch auch ohne Vergleichung mit einander. Musterhaft ist in Ansehung der Getraide-Preise auf den hauptsächlichsten Getraide-Märkten Chur-Sachsens, und einiger mit Sachsen gränzenden Städte, die vergleichende Tabelle des Leipziger Intelligenz-Blattes; und mich dünkt, es würde eben nicht schwer seyn, diese Tabelle auch bis auf die verschiednen Futter-Arten auszudehnen. Hafer steht schon mit unter dem Getraide. Was Heu und Stroh in Leipzig kosten, ist da ebenfalls unter den Leipziger Preisen von allerhand Bedürfnissen angemerkt; und es würde nur eine andre Einrichtung der Getraide-Preis-Tabelle, und etwas Weniges mehr Raum erfodern, auch die Preise gedachter Futter-Arten in den mancherley Gegenden von (und nahe bey) Chur-Sachsen mit namhaft zu machen.

längliche Nachricht verbreiten könnten, wodurch im Fall eines irgendwo gespürten Mangels die Zufuhr mäßiger Vorräthe nach den Märkten aus verschiednen Gegenden her befördert, und in dem Falle, wo es das Ansehen hätte, daß die Noth fortdauern werde, Anlaß zu baldiger Herbeyschaffung fernerer Vorräthe gegeben werden würde.

Ueberhaupt scheint alles, was zum Unterhalte des Menschen oder des Viehes gehört, von den gemeinen Regeln des Handels abgesondert zu seyn. Wollen wir National-Wohlstand zu befördern und sicher zu stellen suchen; so dürfen wir nicht ganz und gar den Gedanken vergessen, daß die Menschen von Einem Stamme sind, und daß Menschen und Thiere, und die große Kugel selbst dem gemeinsamen Schöpfer unser und ihrer aller gehören.

Also müssen wir vorzüglich hierinnen, oder überhaupt platterdings in gar nichts, den gegenseitigen Beystand nutzen, den die Natur den Menschen dadurch gewähret hat, daß sie verschiednen Gegenden im Ueberflusse verschiedne Güter und Tausch-Waaren und verschiedne Bedürfnisse zutheilte, um ihnen damit die Mittel zu wechselseitigem Verkehr darzureichen (81).

Nach-

chen. — Aber was würde der Transport dieser Bedürfnisse in einem Lande kosten, das kaum ein Paar schiffbare Flüsse, und noch gar keine Communications-Canäle hat? W.

(81) Ich habe die Freyheit, die dem Handel mit Getraide, Vieh und Futter im Lande selbst gebührt,

bloß

Nachtrag.

So vernunftmäßig auch allgemeine Grundsätze lauten mögen, so ist es doch immer wohlgethan, dieselben, wo möglich, durch Facta zu bestärken. Ich habe mich nach solchen Factis in der Materie vom Getraide-Handel umgesehen, kann mich aber auf keine Weise eines Erfolges rühmen, den ich selbst für hinlänglich erkennte. Was ich jedoch von solchen, hierher gehörigen Factis ausgemacht und zuverläßig gefunden habe, das scheint mir durchaus mit obigen allgemeinen Grundsätzen übereinzustimmen. Will man gleichwohl Einwendungen dawider machen, und sie nicht für zulänglich gelten lassen; so werden sie doch, da sie aus einigen der vorzüglichsten Schriftsteller entlehnet sind, wenigstens immer mehr und mehr zum Beweise dienen, wie unvoll-

bloß darum nicht besonders vertheidiget, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß darüber noch der mindeste Streit obwalten könne. Wenn das Beste des Ganzen der Zweck einer Gesetzgebung ist; so ist ihre erste und wichtigste Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle dahin gehörige Dinge auf einer gemeinsamen festen Basis ruhen. — Wenn Kaufleute dabey, daß sie sich's zum Geschäffte machen, den Einwohnern die Nahrungs-Mittel unter den wohlfeilsten Bedingungen zu verschaffen bequeme Gelegenheiten haben, sich selbst zu bereichern; so dürfen wir nicht vergessen, daß ihnen mehrere Mittel zum Geldmachen in Fällen, die sich bey weitem weniger verantworten lassen, (als in der Gestalt von Handels-Compagnien, Gilden, und Monopolisten,) zugelassen werden.

unvollkommen die Handels-Urkunden neuerer Zeiten seyen, und werden immer mehr und mehr einleuchtend machen, wie nöthig es sey, in Absicht auf dieselben einige Anstalten zu Bewirkung ihrer größern Zuverläßigkeit zu treffen. Aus diesen verschiedentlichen Rücksichten, und aus der innigen Ueberzeugung, wie dringend nöthig es sey, den Lebens-Unterhalt der Menschen auf einen festen und dauerhaften Grund zu bauen, habe ich geglaubt, daß es nicht ohne Nutzen seyn würde, wenn ich in der Form eines Nachtrages zu obigem Capitel einige vermischte Sätze und Raisonnements über die Materie vom Getraide-Handel zusammenstellte, ohne daß ich mich eben vermessen wollte, für die pünctlichste Richtigkeit irgend eines von diesen Sätzen und Raisonnements zu haften; und es wird mir hoffentlich von meinen Lesern zu Gute gehalten werden, wenn ich da und dort eine oder die andre Anmerkung mit einstreue.

1. „Es ist bey uns nichts gewöhnlicher", sagt Sir Jakob Steuart (im 17ten Capitel des Ersten Buchs seiner Untersuchung der Grundsätze der Staats-Wirthschaft,). „als die Sage zu hören, daß „in England eine reichliche Aerndte mehr als dreyjährigen Unterhalt für die Einwohner liefere; ja, ich habe „so gar bey einem angesehenen Schriftsteller die Behauptung angetroffen, daß ein recht fruchtbares Jahr „wohl fünfjährige Nahrung für die Einwohner gewähren könne.

„Ich meines Theiles bin dagegen eher geneigt, „zu glauben, es sey in England noch nie der Ertrag „von Einem Jahre so groß gewesen, daß davon die

„Ein-

„Einwohner des Landes nur fünf Vierthel-Jahre hin-
„durch hätten in dem Ueberflusse, mit dem sie sich
„in einem ergiebigen Jahre zu nähren pflegen,
„versehen werden können. —

„Auf der andern Seite habe ich dagegen auch
„nicht üble Lust, anzunehmen, es habe sich noch nie ein
„Jahr von so großem Aerndte-Mangel getroffen, daß
„die Getraide-Felder in England nicht bey weitem
„mehr, als den halbjährigen Unterhalt, so wie ihn
„das Volk in Jahren des Mangels zu genießen
„pflegt, getragen hätten. —

„Es ist überhaupt nichts weniger der Wahrheit
„gemäß, als daß die nämliche Anzahl von Menschen,
„(wie man immer behaupten hört,) zu allen Zeiten un-
„veränderlich die nämliche Quantität von Nahrungs-
„Mitteln verzehrte. In Jahren des Ueberflusses nährt
„sich jedermann gut und reichlich; der Preis der gemein-
„sten, noch so niedrig bezahlten Industrie-Arbeit kann
„alsdann schon so reichlichen Unterhalt gewähren, daß
„der Arbeiter auch Andern noch etwas von seinem Un-
„terhalte mittheilen kann. Die Nahrungs-Mittel wer-
„den dann nicht so gar wirthschaftlich zu Rathe gehalten;
„es wird eine Menge Viehes aufs reichlichste zum
„Schlachten gemästet; alle Arten von Nutz- und Ar-
„beits-Viehe werden aufs beste gefüttert; und die ge-
„meinen Leute selbst trinken auch reichlicher, weil dann
„alles wohlfeil ist.

„Tritt aber dagegen ein Jahr des Mangels ein;
„so nähren sich die Leute schlecht: und wenn die von den
„niedern Ständen die dürftigern Lebens-Mittel mit ih-

„ren

„ren Kindern theilen sollen; so müssen schon die Por-
„tionen herzlich klein ausfallen. In allen Artikeln der
„Consumtion wird große Sparsamkeit angewandt; es
„wird weniger Vieh zum Schlachten gemästet; das
„Nutz- und Zucht-Vieh wird mager, und bekömmt ein jäm-
„merliches Ansehen; und der Arme muß es bleiben
„lassen, sich mit einem Kruge voll nahrhaften Doppel-
„Bieres gütlich zu thun.

„Rechnet man nun zu allen diesen Umständen
„noch, daß in England der Ertrag des Weide-Landes
„überaus ansehnlich ist; so trifft es sich insgemein, daß
„ein schlechtes Getraide-Jahr, welches bey uns von
„übermäßigen Regen-Güssen herrührt, aus den nämli-
„chen Ursachen ein desto besseres Weide-Jahr ist: soll
„aber der Betrag einer jährlichen Aerndte gehörig ge-
„würdert werden; so muß jedwede Art von Producten
„mit in die Rechnung kommen“. —

Der Verfasser der Drey Abhandlungen über den Getraide-Handel und die Gesetze, diesen Handel betreffend, (Three Tracts on the Corn Trade and Corn Laws p. 19 und 20 der Ausgabe vom J. 1766) urtheilt großen Theils auf eben diese Art, und setzt noch hinzu: „wir haben nach einander vom Jahre „1741 bis 1751 zehn so gute Jahre, als wohl jemals „mögen erhöret worden seyn, ja so gar, wenn es mit der „gemeinen Meynung seine Richtigkeit hat, gar sechzehn „fruchtbare Getraide-Jahre nach einander gehabt. „Aber wo war denn im Jahr 1751 das überschießende „Getraide zu finden“? —

Dabey erinnert der Verfasser (pag. 20 und 21), es wären in England nicht einmal Scheunen und Magazine anzutreffen, welche die Quantitäten von überflüßigem Getraide, die zu manchen Zeiten, dem Angeben nach, vorhanden seyn, oder gewesen seyn sollen, nur fassen könnten. — Vielleicht ist es nicht unrecht, hierbey zu erwähnen, daß man dem Abgange schlechter Jahre gewisser Maaßen im folgenden Herbste damit nachzuhelfen sucht, daß man mehr Land mit Getraide besäet, und daß in Jahren des Ueberflusses das Gegentheil zu geschehn pflegt.

2. Wir haben hier zu Lande in dem Falle, wo Mangel an Getraide eintritt, zwey ganz eigne Hülfs-Mittel zu Gewinnung des nöthigen Lebens-Unterhaltes, die in Wein-Ländern nicht Statt finden; es steht nämlich in unsrer Gewalt, den starken Brauereyen und Brantwein-Brennereyen so gleich Einhalt zu thun, der Stärkenmacherey, u. d. gl. nicht zu gedenken. Ueber diesen, und noch verschiedne andre, zur vorliegenden Materie gehörige Zweige kann sich der Leser noch genauer aus den Rechnungen belehren, die ich aus den obgedachten Three Tracts, etc. (pag. 18, 104, 114, 118, 126, 131 und 144) auswähle, und in folgenden Tabellen vorlege.

	Quarters	Pfunde.	S.	P.
Brod-Korn — — — — — — —	6,000,000 zu 30 Schill.	9,000,000,	o	o
Getraide zur Brauerey und Brandwein-Brennerey —	3,000,000 zu 20 Schill.	3,000,000,	o	o
Hafer, u. s. w. für das Wirthschafts- u. Feder-Vieh —	3,000,000 zu 16 Schill.	2,400,000,	o	o
Summa der Consumtion im Lande — Valuta Pf.		14,400,000,	o	o
Hierzu gerechnet die Valuta von 1 Sechzehntel zur Ausfuhr — — Pf.		900,000,	o	o
beträgt die Totalsumme der Valuta von consumirtem u. ausgeführt. Getraide Pf.		15,300,000,	o	o
Angenommen, daß das Geld 4mal im Jahr umgewandt werde, so beträgt der 4te Theil — — Pf.		3,825,000,	o	o

3,750,000

3,750,000	vom Volk in England und	Weizen	1 0
739,000	Wales verzehren an Brode	Gerste	1 3
888,000	jährlich, ein jeder respective	Roggen	1 1
623,000		Hafer	2 7

Außer dem, was zu Brode verbacken wird, hat man Ursache, zu glauben, daß folgende Quantitäten von obigen und andern Getraide-Arten jährlich zu andern Absichten verwendet werden.

Quarters

90,000 Waizen zum Branntwein-Brennen. u. Stärkenmachen, u. s. w.

3,300,000 Gerste zum Biere.

117,000 dergleichen, zu andern Absichten.

2,461,500 Hafer, für die Pferde, zu Suppen ꝛc.

31,000 Roggen, für Gerber und Schweine.

90,000 Bohnen u. Erbsen, für Negern, Pferde u. Schweine.

134,000 Erbsen für Seeleute und zu Suppen.

90,000 Raps und andre Sämereyen zum Oelschlagen.

Und dieß alles mit Ausschluß der mancherley Arten von Garten-Gewächsen und Gemüßen, die grün verspeiset werden, und von denen wir keine Rechnung beyzubringen im Stande sind.

Ueberschlag der Quantität jedweder Art von Getraide, die jährlich ausgeführt worden, nebst dem Mittel-Preise des Quarters davon.

Quantität.

Jahre.		Gerste.		Malz.		Hafer-Mehl		Roggen.		Weizen.	
von	bis zu	Quarters	Bush.	Quarters	Bush.	Quarters	Bush.	Quarters	Bush.	Quarters	Bush.
1697	1706	27,965	4	69,260	5	223	7	26,554	0	61,429	6
1706	1726	21,661	3	219,060	3	596	0	39,480	7	125 910	5
1726	1746	29,504	—	193,566	5	2,296	5	26,001	0	223,066	7
1746	1765	66,741	4	251,437	0	3,536	1	49,451	5	357 895	5
1697	1765	37,398	4	200,782	1	1,868	4	36,591	2	210,771	0

Preis.

von	bis zu	Gerste.	Malz.	Hafer-Mehl.	Roggen.	Weizen.
1697	1706	0 16 6	1 0 1	0 12 $4\frac{1}{2}$	1 4 2	1 16 3
1706	1726	0 18 8	1 2 3	0 14 0	1 3 7	1 15 4
1726	1746	0 17 9	1 1 4	0 13 $3\frac{3}{4}$	0 19 11	1 9 10
1746	1765	0 18 3	1 1 10	0 13 8	1 1 1	1 11 8
1697	1765	0 18 0	1 1 7	0 13 6	1 2 0	1 13 2

(N.B. Hafer wird zu $\frac{3}{4}$theln vom Werthe der Gerste angenommen; Roggen zu $\frac{3}{4}$theln vom Werthe des Weizens; und von der Gerste nimmt man an, daß das Quarter davon 3 Schillinge und 7 Pence gemalzt zur einheimischen Consumtion koste. (Man sehe die Three Tracts, p. 115.)

(N. B.)

Berechnung des Total-Betrags und jährlichen Ueberschlags der mancherley Vergütungs-Gelder, welche für Getraide, das die Engländer vom Jahr 1697 bis zum Jahr 1765, und mithin binnen acht und sechzig Jahren, ausgeführt haben, bezahlet worden ist.

Namen.	Quantität.		Vergütung per Quarter.		Total-Summen.			Jährlich.		
	Quarters.	Bush.	Schill.	Pence.	Pfunde.	Schill.	Pence	Pfund.	Schill.	Pence.
Gerste,	2,543,096	—	2	6	317,887	0	0	4 674	16	2
Malz,	13,653,186	6	2	6	1,706.648	6	$10\frac{1}{2}$	25 097	15	5
Hafer-Mehl,	127,056	4	2	6	15,882	1	3	233	11	4
Roggen,	2,488,205	2	3	6	435,436	1	11	6,403	9	5
Weizen,	14,332 435	3	5	0	2,582,108	16	$10\frac{1}{2}$	52,692	15	5
Sum. der Quart.	33,143 980	7			6,058 962	6	11			
Jährl. Ausfuhr	487,411	3			Jährliche Vergütung			89,102	7	9

Anmerkung. In allen diesen Rechnungen wird die Ausfuhr von Michaelis bis zu Weihnachten 1696 als ein Theil vom Jahr 1697 angenommen, welches inclusive, so wie 1765 exclusive zu verstehen ist.

(N. B. Man hat obstehende Tabelle nicht vom Anfang an, da die Vergütungs-Gelder eingeführt worden sind, beybringen können, indem es dazu an den Urkunden fehlte; „vermuthlich“, (sagt der Verfasser der Three Tracts, p. 119,) „weil die Ausfuhr anfangs nicht so „beträchtlich war, daß man große Notiz davon ge„nommen, und eigne Register darüber geführt hätte; „wie denn Niemand glauben kann, daß es gar zu lan„ge gewährt habe, wenn eine Reihe von neun Jahren „verlaufen ist, bevor das neue Gesetz so stark wirken „konnte, daß wir in Stand kamen, nur einiger Maaßen „eine beträchtliche Quantität auszuführen, da wir vor„her, ehe dieses Gesetz Platz griff, häufig gewohnt gewe„sen waren, Getraide einzuführen“.— Weiter hin fährt der Verfasser folgender Maaßen fort: „Während des „vorerwähnten Zeit-Raumes von acht und sechzig Jah„ren war die Ausfuhr (mit einigen Ausnahmen) zu „vier verschiednen malen verboten worden; nämlich „vom 10ten Februar 1699 an, auf ein Jahr, vom 18ten „November 1709 an bis zum 29sten September 1710, „vom December 1740 an bis zum 25sten December „1741, und vom December 1756 an bis zum 27sten „December 1757; welches letzte Verbot bis zum 25sten „December 1758 prolongiret, und hernach noch bis „zum 25sten März 1759 ausgedehnt ward. — Auch „ist vom 12ten Februar 1700 an bis zum 29sten Sep„tember 1700 auf keine Art von ausgeführtem Getrai„de eine Vergütung bezahlet worden; so wie auf aus„geführtes Hafer-Mehl bis zum 1sten May 1707 keine „Vergütung zahlbar war. — Diese Verbote, diese un„bezahlte Vergütung, und diese anfängliche Ausnahme „des ausgeführten Hafer-Mehls von der Vergütung, „würden alle mit einander einen beträchtlichen Abzug von

„den Gelbern in der vorhergehenden Tabelle ausma-
„chen, wenn sich ihr Belauf genau unterscheiden ließe“.)

Ueberschlag der Quantität von jeder Getraide-Art, die jährlich eingeführt worden.

Gene.

Jahre			Gerste.		Hafer.		Hafer-Mehl.		Roggen.		Weizen.	
von	bis zu	No.	Quart.	Bush.	Quart	Bush.	Quart.	Bush.	Quart.	Bush	Quart.	Bush.
1697	1706	9	40	2	228	4	—	4	441	3	292	4
1706	1726	20	94	—	3,231	1	29	5	—	—	115	5
1726	1746	20	2,403	4	23,515	6	1	1	9,317	4	6,404	2
1746	1765	19	1,310	4	24,987	6	1,106	4	503	—	7,916	2
1697	1765	68	1,106	—	14,878	7	318	2	2,939	4	4,168	2

Anmerkung. Die Einfuhr von Malz ist verboten; und gleichwohl sind seit 1697 nicht weniger als 381 Quarters und 4 Bushels Malz eingeführt worden, die man aber unter obstehende Gersten-Rechnung versteckt hat. Und obgleich der Hafer hier mit aufgeführt ist; so wird doch in vorstehender Berechnung der Exporten weder von Hafer, noch von Bohnen, Erbsen, oder irgend einer von den Körner-Arten, auf welche keine Vergütung gegeben wird, die geringste Notiz genommen. Die Quantität vom erstern ist, wie man zugeben muß, sehr geringfügig; aber die Quantitäten von den beiden letztern sind hin und wieder ziemlich beträchtlich.

General-Berechnungen der Quantitäten alles aus- und eingeführten Getraides, nebst Vergleichung des jährlichen Ueberschlags davon.

Jahre		General-Berechnungen.					
von	bis zu	No.	Exporten.		Importen.		Exporten-Ueberschuß.	
1697	1706	9	1,668,904	—	9,028	6	1,659,875	2
1706	1726	20	8,134,196	5	69,409	3	8,064,787	2
1726	1746	20	9,488,703	7	832,851	1	8,655,852	6
1746	1765	19	13,852,176	3	680,651	0	13,171,525	3
1697	1765	68	33,143,980	7	1,591,940	2	31,552,040	5

Jahre		Jährliche Ueberschläge					
von	bis zu	No.	Exporten		Importen.		Exporten-Ueberschuß.	
1697	1706	9	185,433	6	1,003	1	184,430	5
1706	1726	20	406,709	2	3,470	4	403,238	6
1726	1746	20	474,435	1	41,642	4	432,792	5
1746	1765	19	729,061	7	35,823	6	693,238	1
1697	1765	68	487,411	3	23,410	7	464,000	4

General-Berechnung des consumirten Getraides, u. s. w.

	Erwachs.		Consumtion.		Ausfuhr.		Einfuhr.
Gerste	4,603,272	—	4,433,125	—	171,253	—	1,106
Hafer	4,240,947	—	4,252,725	—	3,737	—	15,515
Roggen	1,063,652	—	1,030,000	—	36,591	—	2,939
Weizen	4,046,603	—	3,840,000	—	210,771	—	4,168
	13,954,474 Quarters						
Saat	1,395,447						
	15,349,921	—	13,555,850	—	422,352	—	23,728

(N. B. Die Quantität von Exporten und Importen auf dieser Tabelle weicht ein wenig von dem ab, was in den andern Tabellen, (welches Zollhaus-Rechnungen sind,) angesetzt ist. Es rührt aber davon her, daß in gegenwärtiger Tabelle das Malz zur Gerste, und das Hafer-Mehl zum Hafer gerechnet ist; indem man drey Quarter Malz für zwey Quarter Gerste, und zwey Quarter Hafer für ein Quarter Hafer-Mehl gelten läßt. Man sehe die Three Tracts, etc. pag. 144 und 145, verglichen mit pag. 115 und 128 eb. daf.)

3. Das Saat-Korn beträgt in England, wie man sagt, ein Zehnthel, und in Frankreich ein Sechsthel vom Total-Erwachs; ein merkwürdiger Unterschied zum Vortheil Englands, oder vielmehr zum Ruhme der Englischen Agricultur! (Man sehe hierüber die Three Tracts etc. pag. 144 verglichen mit pag 228.)

4. Folgende Stelle erhärtet den Satz, daß es für die Kaufleute ganz unthunlich sey, Verabredungen wegen des Getraide-Handels mit einander zu treffen. —

„Wenn auch gleich einige wenige von denen, die „sich mit der Getraide-Ausfuhr beschäfftigen", (sagt der Verfasser der Three Tracts etc. pag. 19,) „stärkere „Geschäffte machen sollten; so wird doch schon derjenige „für keinen kleinen Getraide-Händler gerechnet, der „wöchentlich hundert Quarters verthut: und es giebt „ihrer viel mehrere, die binnen dieser Zeit nicht vierzig „verthun. Hierbey lasset uns zugleich die Menge von „Menschen bedenken, die beym Getraide-Handel gebrauchet werden müssen; denen wir auch noch die Landwirthe und Getraide-Erbauer beyzählen können, deren „Anzahl wahrscheinlicher Weise wenigstens noch zehn „mal stärker ist, als die Anzahl der andern: und dann „wird es uns nicht schwer werden, zu urtheilen, wie wenig eine Wahrscheinlichkeit Statt finden könne, daß „sich diese Leute alle mit einander bereden sollten, den „Preis höher zu treiben, als es etwan die Kleinheit der „vorhandenen Quantität selbst erfodern mag; zumal da „in solchen Fällen der geringste Mensch unter ihnen allen, der aus Furcht, aus Noth, oder aus Neigung

„verkaufte, unfehlbar das geknüpfte Verabredungs-
„Band zerreißen würde. Wahr ist es freylich, es kann
„dann und wann zufälliger Weise eine Meynung oder
„Einbildung, daß Mangel vorhanden sey, unter einem
„großen Haufen von Menschen in Gang kommen, und
„Anlaß zu Steigerung des Preises geben; aber nichts ist
„vermögend, den auf solche Weise entstandenen hohen
„Preis aufrecht zu halten, als wirklicher Mangel".

5. „King" (d) (so wie ihn Dr. Davenant (e) anführt,) „sagt uns: „wenn an der Aerndte nur ein Zehn-
„thel vom gewöhnlichen Ertrage fehlte; so würde der
„Preis des Getraides dadurch schon um drey Zehnthel
„über die gewöhnliche Markt-Taxe steigen: fehlten an
„der Aerndte zwey Zehnthel (oder ein Fünfthel); so er-
„höhte dieser Mangel schon den Preis um acht Zehn-
„thel: und giengen gar drey Zehnthel ab; so würde der
„Preis ungefähr auf 6-10thel (oder vielmehr sechzehn
„Zehn-

(d) In seinem British Merchant, London. 2 Vls. 8. 1713 und 1714, oder in 3 Vls. 1721, und wiederum 1743. Man hat dieses Werk französisch unter dem Titel: le Negociant Anglois, ou Traduction libre du Livre intitulé, *the British Merchant*, contenant divers Mémoires sur le Commerce de l'Angleterre avec la France, le Portugal et l'Espagne; 2 Vls. 8vo. à Dresde (Paris) 1753, nachher à Amsterdam, 1755 — und deutsch: (der Engl. Kaufmann, oder Grundsätze der Englischen Handlung; aus dem Englischen übersetzt, 1764. Leipzig gr. 8v W.

(e) In seinen Essays, und zwar im Discourse upon Grants and Resumptions, London, 3 Vls. 8vo. 1700, und wiederum 1704. W.

„Zehnthel) höher gehn“. (Man sehe die Three Tracts etc. pag. 50, wie auch pag. 177.) —

Necker sagt (in seinem Werke sur la Législation et le Commerce des Grains, 3me édit. Seconde Partie, pag. 137 und 138), es habe, ein halbes Jahrhundert über, die Getraid-Einfuhr in Frankreich zu der Total-Consumtion des Königreiches keine größere Proportion gehabt, als wie eins oder zwey zum Hundert; und dennoch wären die Preise zum öftern um 25, 50, und so gar um 100 Pro-Cente gestiegen. Nun ist es wohl wahr, daß sich die Einfuhr nicht immer gerade in der Quantität, und gerade zu den Zeit-Puncten, da sich der Mangel äußerte, hat bewerkstelligen lassen: allein es fließt hieraus doch eine schreckliche Satyre auf die bisherigen Getraide-Gesetze Frankreichs; zumal da Necker selbst hinzusetzt, daß merklicher Abgang in der Aerndte immer ein seltener Fall gewesen, und das gewaltige Steigen und Fallen der Getraide-Preise gleichwohl häufig vorgekommen ist.

6. Vergütungs-Gelder auf Getraide-Ausfuhr, und Zoll-Abgaben von der Getraide-Einfuhr sind einer beträchtlich bessern Einrichtung fähig. Vergütungen auf die Ausfuhr, zum Exempel, können gegeben werden, wenn das Getraide sehr niedrig im Preise steht; sie lassen sich auch nach Proportion dessen, daß das Getraide steigt, wiederum verringern: und wenn es zu einem solchen Preise gelangt, daß derselbe hinreicht, den Landwirth aufzumuntern, und so beschaffen ist, wie ihn die Einwohner billiger Weise bezahlen sollen; so können sie völlig aufhören. So können wiederum, wenn die

Vergü-

Vergütungen für die Ausfuhr aufhören, die Zoll-Abgaben von der Einfuhr niedriger gesetzt, und nach Proportion dessen, daß der Preis der Waare auf dem einheimischen Markte steigt, immer mehr heruntergesetzt werden. Allein welch eine große und wohl überlegte Sorgfalt erfodert es nicht, die Maaße für diese verschiedentlichen Fälle gehörig festzusetzen (f)!

Ich sage wohlbedächtig, der Getraide-Handel ist in diesen Rücksichten da, wo das Vergütungs- und Verzollungs-System eingeführt ist und gilt, einer viel bessern Einrichtung fähig: — allein in unserm Vaterland ist die vernünftige Einrichtung, die ich hier beschrieben habe, bisher keinesweges beobachtet worden. Im vorigen Jahrhunderte besonders machte das Aufhören der Vergütung und das Einführen einer Zoll-Abgabe mit einmal beym Getraide-Handel in einigen Fällen eine Veränderung von 25 Pro-Centen, so bald der Markt-

(f) Freyheit, ungebundene Freyheit ist unfehlbar die sicherste Regel — eine Regel, die gar keiner Ausnahme, in keinem Falle bedarf. Handels-Freyheit ist wesentlicher Theil der Staats-Ordnung; bey Aufrechthaltung dieser hat die Regierung am wenigsten Sorge und Mühe, und die Geschäffte gehen dabey am besten von Statten. Nur willkührlich eingeführte Unordnung macht der Regierung ihr Amt schwer: und so lange sie nicht zu der simpeln Staats-Ordnung zurücke kehrt, können ihre Verfügungen nie etwas besseres seyn, als das Werk einer willkührlichen und veränderlichen Muthmaaßungs-Kunst, deren Vollkommenheit in das Reich der Unmöglichkeiten gehört. W.

Markt-Preis in dem kleinsten möglichen Bruch über ein gewisses Richt-Maaß hinauf stieg. Durch dergleichen plötzliche Sprünge im Handel müssen die Einrichtungen, welche die Speculations-Händler getroffen haben, unausbleiblich zerrüttet werden; und es kann nicht fehlen, daß alsdann solche Sprünge im Handel großen Schaden für das Publicum nach sich ziehen. (Man sehe hierüber die Three Tracts etc. pag. 80—84, und Smith's National-Reichthümer am Schlusse des 5ten Capitels im Vierten Buche nach.)

7. „Wenn die Aerndte mißrathen ist", (heißt es in den Three Tracts etc. pag. 84;) „so fängt man zu „London im October an, es inne zu werden; und „wenn sie beynahe verthan ist, weis man's im April „gewiß".—

„Der Zeit-Punct", (sagt Necker im Zweyten Theile seines Werkes sur la Législation etc. p. 109,) „wo das Getraide im größten Theile von Frankreich „am wohlfeilsten ist, währt vom Anfange des Novembers bis zum Ausgange des Januars".

8. „Der gemeinsame Preis des Weizens", (heißt es in des General-Procurators De-Caradeuc De-la-Chalotais Rede an das Parlament von Bretagne, die man in den Three Tracts etc. pag. 219 ins Englische übersetzt lesen kann,) „wechselt in ganz Europa nur „wenig ab. Es ist notorisch, daß er nie unter 18 Livres „für den Septier, (dieß ist 24 Livres die Last, nach dem „Gemäße von Rennes in Bretagne,) fällt, und daß er „kaum jemals über 22 steigt; so nach ist der Mittel-„Preis 20 Livres". —

N.B.

N. B. Der Verfasser der Three Tracts rechnet (am angeführten Orte): wenn der französische Septier vom Weizen auf 20 Livres steht, so sey dieß völlig eben so anzusehn, als wenn das Londoner Quarter 1 Pfund, 13 Schillinge und $6\frac{1}{2}$ Pence Sterlings kostete. — Gleichwohl sagt Necker (S. 19 des Zweyten Theiles seines Werkes sur la Législation etc.) das Getraide sey in Frankreich schon lange wohlfeiler gewesen, als in England; wie er denn, ein Jahr ins andre gerechnet, den Unterschied auf 20 Pro-Cente ansetzt, und dabey sagt, es sey dieser Unterschied von dem Zeit-Punct her zu datiren, da unser Vergütungs-System in England seinen Anfang genommen hätte.

9. Bey dem Verfasser der Three Tracts etc. findet sich (S. 227 und 228) folgende Stelle, die hier eingerückt zu werden verdient. „Der Verfasser der „Reflexions sur la Police des Grains en France „et en Angleterre liefert, um die Franzosen zu „überzeugen, wie wenig es möglich sey, aus Frank„reich so viel Getraide auszuführen, daß es den Ein„wohnern selbst zum Schaden gereichen könnte, so lange „andre Völker dessen noch so viel erübrigen können, (S. 49 seines Werkes) „den jährlichen Ueberschlag der „Exporten andrer europäischen Völker, wie folgt.

	Septiers.
„England binnen 25 Jahren, ein Jahr ins „andre gerechnet — — — — —	1,020,000
„Pohlen, Danzig, die nordlichen Länder, „und Holland — — — — — — —	7,350,000
„Sicilien, die Barbarey, und der Archipe„lagus — — — — — — —	1,630,000
	10,000,000

„Dieses

„Dieses beträgt ungefähr 5,417,000 Quarters „nach londoner Gemäß: und wenn Frankreichs eigner „Erwachs nach Abzuge des Saat-Kornes, wie er sagt, „35,000,000 Septiers, (oder 18,958,330 londoner „Quarters) beträgt; was für Grund sollten die Fran„zosen wohl haben, zu befürchten, daß von ihnen eine „gar zu große Quantität werde ausgeführt werden, da „die Exporten des ganzen Europa sich nicht einmal auf „ein Dritthel ihres eignen Erwachses belaufen? Und da „unser Erwachs über das Saat-Korn offenbar zwey „Dritthel von dem ihrigen beträgt; so sind unsre Be„forgnisse, allem Ansehn nach, noch viel schlechter ge„gründet, (wenigstens in gewöhnlichen Fällen, und „wenn nicht durchgängiger Mangel in ganz Europa ein„tritt,) da die Volksmenge in England nie halb so hoch „gerechnet wird, als die Volksmenge in Frankreich".

10. Jedwedes Jahr giebt uns neue Versicherungen, wie unwahrscheinlich es sey, daß in irgend einer Gegend von Europa, wo man nur ganz alltägliche Klugheit anwendet, Hungers-Noth aus Getraide-Mangel jemals wieder Statt finden werde. **North-America** bietet unserm Getraide-Handels-System einen neuen Handels-Genossen dar; Cartoffeln und andre Artikel von Nahrungs-Mitteln dienen, unserm Lebens-Unterhalte mehrere Abwechselung zu verschaffen; der Handel wird in den mehresten europäischen Ländern, so wohl innerlich als mit Ausländern, immer mehr und mehr frey; und der Ackerbau dieser Länder befindet sich in einem Zustande gleich großer Verbesserung; nicht zu gedenken, wie leicht es möglich ist, daß die östlich gelegnen

nen Länder von Europa vielleicht binnen weniger Zeit stärkere Vorräthe von dieser Waare liefern können, als sie bisher geliefert haben.

11. Ein Schriftsteller vom größten Ansehen, dem unsre Zeiten sehr viel Dank schuldig sind, und dessen Werk, wenn es nur abgekürzt, und etwas anders geordnet würde, das Handbuch jedes denkenden Politikers zu werden verdiente, mit einem Worte, der schon oft angeführte D. Adam Smith, hat (am Schlusse des 5ten Capitels vom Vierten Buche seiner **Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern**) behauptet: obschon große Völker schwerlich jemals Schaden von der Ausfuhr ihres Getraides leiden würden; so könne es doch in einem Schweizer-Canton, oder auch in einem von den kleinen Staaten Italiens, vielleicht zuweilen nöthig seyn, die Ausfuhr einzuschränken, weil der kleinere Staat durch Versorgung eines angränzenden großen Landes, welches Theurung erleidet und unter einem engherzigen System von Getraide-Handels-Gesetzen seufzet, selbst in Gefahr gerathen kann, gleiche Theurung zu erfahren, und gleichen Mangel zu leiden. —

Eher sollte ich aber meynen: wenn der kleinere Staat, wie z. E. Holland, dem allgemeinen Markte des ganzen Europa offen stünde; so würde die Nachfrage nach Getraide in einem solchen Falle nicht wenig zu Bereicherung der Unterthanen des kleinern Staates dadurch beytragen, daß dieser zum Canal eines starken und einträglichen Handels gemacht würde. Nimmt man freylich den Fall an, daß das kleinere Land ebenfalls unter

ter albernen Gesetzen schmachtet, durch die sein Verkehr mit andern Ländern gehemmt und erschweret wird; so ist der Schade, den es in solchem Falle leidet, keine nothwendige und unvermeidliche, sondern eine bloß freywillige Calamität, die hier gar nicht in Betrachtung gezogen zu werden verdient. —

So nach scheint ein kleiner, auf allen Seiten von andern Ländern eingeschlossener Staat, zu dem die Versorgung aus fremden und entferntern Ländern gar keinen Zugang finden kann, der einzige zu seyn, der allem Ansehen nach unvermeidlich Noth leiden würde, wenn größre, um ihn herum liegende Staaten auf seinen Märkten beträchtliche Getraide-Quantitäten aufkauften. Dergleichen kleine, von fremden Ländern umringte Staaten müßten also wohl Getraide-Magazine für etwanige Zeiten des Mangels anlegen, um nicht nur der Hungers-Noth vorzubeugen, sondern auch einer übermäßigen Theurung zu begegnen: und da in solchen Ländern schon die Schwierigkeit und Kostbarkeit der Land-Fracht zum Hindernisse wird, daß seine Getraide-Märkte so leicht nicht mit übermäßigen Vorräthen versehen werden können; so wird auch dieser Umstand in gewissem Grade vorbeugen helfen, daß sie so leicht nicht erschöpfet werden.

12. Necker giebt (in seinem, schon mehrmals angeführten Werke sur la Législation et le Commerce des Grains, pag. 57) folgenden Bericht von den Einschränkungen, denen zu der Zeit, da er sein Buch schrieb, der Getraide Handel in verschiedenen, an Frankreich gränzenden Ländern unterworfen war. „In

„Italien wird kein Getraide anders ausgeführt, als „auf ausdrückliche Erlaubniß-Patente, die bey jedweder „Aerndte erneuert, oder auch aufgehoben werden. In „Helvetien und Savoyen gilt seit vielen Jahren ein „absolutes Ausfuhr-Verbot. Eben diesem Beyspiele „thun es die mehresten, mit uns benachbarten Staaten „Deutschlands nach. In den Oestreichischen Nie„derlanden wird die Ausfuhr nur ruckweis und zu man„chen Zeiten verstattet. In England ist sie einmal „für allemal untersaget, so bald das Getraide zu einem „gesetzten Preise steigt. In der Levante wird sie er„laubet oder verboten, je nachdem es die Umstände mit „sich bringen. In der Barbarey werden die Quanti„täten festgesetzt, welche ausgeführt werden dürfen. In „Spanien und Portugal leiden die Einwohner unaufhörlich selbst Mangel; und so gar in Sicilien, einem „bloßen Agricultur-Staate, wird eher kein Getraide aus „dem Lande gelassen, als bis die Regierung völlig ver„sichert ist, daß noch hinlängliche Vorräthe im Lande „übrig bleiben".

13. Aus Neckers nur so eben angeführtem Werke sind folgende, Frankreich betreffende Particularitäten ausgewählt. — Er rechnet die tägliche Consumtion an Brod auf anderthalbe Pfunde für jedweden Menschen, und die Volksmenge Frankreichs auf vier und zwanzig Millionen; und nun nimmt er an, daß sich das, für jedwede Person erfoderliche Brod-Korn jährlich auf zween Septiers, und im Ganzen für alle Einwohner auf acht und vierzig Millionen Septiers belaufe. Rechnet man nun, sagt er, den Septier im Durchschnitt auf 20 Livres; so giebt dieß in der Sum-

me

me eine Valuta von 960 Millionen Livres: und wenn wir hierzu die Ueberbleibsel von der vorjährigen Aerndte addiren; so bekommen wir, ohne das Saat-Korn zu rechnen, 1000 Millionen Livres als die Valuta des Capitals, das wir jährlich zur Aerndte-Zeit in Händen haben. Gleichwohl meynt er, Frankreich habe ganzer zehn Jahre lang vor der Zeit, da er sein Buch geschrieben hätte, mehr Getraide ein- als ausgeführt. (Man sehe das gedachte Buch pag. 59, 215 und 220)

14. In den Tabellen, die wir weiter oben (S. 209ff.) aus den Three Tracts etc. entlehnet haben, liegt einem jeden, der sie ansieht, vor Augen, daß sich die jährliche Ausfuhr aus England im Durchschnitt, und bey den sonst natürlich zu erwartenden Wirkungen eines Vergütungs-Systems, durchaus nicht höher belaufen habe, als auf den armseligen, vermuthlichen zwey und dreyßigsten Theil von unsrer eignen jährlichen Consumtion; da hingegen die jährliche Einfuhr, so wie sie, ein Jahr ins andre gerechnet, unter gewissen Einschränkungen getrieben worden ist, nur den fünfhundert ein und siebzigsten Theil vom Ganzen unsrer jährlichen Consumtion betragen hat.

Wenn wir uns in dem erwähnten Buche weiter umsehen; so finden wir in einer andern Stelle desselben, daß sich das größte Beyspiel von jährlicher Ausfuhr, (nämlich das im Jahr 1750,) doch noch nicht auf ein volles Neunthel von unsrer vermuthlich gewohnten jährlichen Consumtion belaufen habe; und das größte Beyspiel von unsrer jährlichen Einfuhr ist, wie es scheint, nicht einmal des Nennens für werth geachtet worden.

(Man sehe die oben erwähnten Three Tracts etc. pag. 144 und 145, und die Tabellen auf den vorhergehenden Seiten gegenwärtigen Werkes, auf die sich unsre Behauptung gründet.)

15. Da Necker verschiedne Exempel angeführt hat, in welchen das Getraide, nachdem die Ausfuhr desselben erlaubet worden war, merklich im Preise gestiegen ist; so wird mir hoffentlich vergönnet seyn, diesen langen Nachtrag mit folgenden Gegen-Erinnerungen zu beschließen.

Erstlich kann das Getraide, (den einzigen Fall ausgenommen, dessen im 11ten Artikel dieses Nachtrages gedacht worden ist,) nie beträchtlich über den gewöhnlichen Markt-Preis, der bey diesem Artikel im Großen des Handels herrscht, steigen, oder es kann doch nicht lange in einem so beträchtlich erhöhten Preise bleiben, wenn einmal völlige Freyheit der Einfuhr und Ausfuhr für diesen Handels-Artikel zu einer und eben derselben Zeit eingeführt ist: denn einem Lande, das mit dem allgemeinen Handel der ganzen Welt einmal für allemal in aufrichtige Verbindung tritt, und das auf solche Weise seine Maaß-Regeln immer in Zeiten nehmen darf, können nun und nimmermehr große Bewegungen von Auf- und Nieder-Schwanken wiederfahren.

Zweytens müssen die schädlichen Folgen eines Nicht-Einfuhr-Systems, da sie allemal die natürlichen Wirkungen eines Nicht-Ausfuhr-Systems sind, bey dieser Gelegenheit billiger Weise als ein Gegen-Gewicht von den angeblichen Vortheilen des Nicht-Ausfuhr-Systems mit in Rechnung gebracht werden.

Drit-

Drittens habe ich in dem Capitel gegenwärtiger Schrift, wozu dieser Nachtrag gehört, (man sehe oben S. 168 ff.) schon die vortheilhaften Folgen des natürlichen Steigens in der Nominal-Valuta des Productes darzuthun gesucht, da man nicht vermuthen kann, daß die Quantität dieses Productes vorsätzlich werde verringert werden, bloß um die Preise hinauf zu treiben; ich brauche also meinen dort geführten Beweis hier nicht erst zu wiederholen.

In der That hat alles, was ich in diesem Werke geschrieben habe, keine andre Absicht, als darzuthun, wie viel Vortheil einer Nation von jedweder andern Nation und von jedweder großen Volks-Classe bey einer Nation zuwachse, wenn sie auf offnem, freyen Markt bestens benutzt, was sie hat.

Ueberdieß ist das natürlichste Heil-Mittel wider die Steigerung des Getraide-Preises, daß man den Getraide-Bau des folgenden Jahres erweitert; wie wir denn auch finden, daß eingestandener Maaßen in Frankreich der Getraide-Bau auf allen Seiten erweitert worden ist, nachdem durch das Edict vom Jahr 1764 die Ausfuhr frey gegeben worden war.

Endlich müssen große Haupt-Veränderungen im Handel, und besonders in einem so höchst wichtigen und bedenklichen Artikel, wie das Getraide ist, eigentlich nie, oder doch wenigstens äußerst selten, mit einmal und plötzlich vorgenommen werden. Der so oft erwähnte Verfasser der Three Tracts, etc. erwähnt (pag. 33 und 34) der üblen Folgen, die es vor einigen Jahren in der Türkey gehabt hat, da die Regierung dem Getraide-

Handel plötzlich völlige Freyheit gegeben, und ihm dieselbe nachher eben so plötzlich wieder entzogen hatte.

Selbst die Empfindungen des Volkes sind ein äußerst wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit und Vorsicht; zumal in solchen Ländern, wo dasselbe in seiner Freyheit eben nicht sonderlich begünstiget wird. „Es ist", sagt Necker (in seinem oben angeführten Werke pag. 161, 92 und 93 des Zweyten, und pag. 85 des Ersten Theils,) „in jedwedem Lande, wo sich das „Volk, ohne eben durch Sklaverey erniedriget zu seyn, „weder in die Gesetzgebung, noch in die Staats-Verwaltung mengen darf, immer schwierig, mit ihm zu raisonniren, und sehr gefährlich, ihm unüberlegte Befehle zu „geben. Ein solches Volk muß, gleich einem auffahrischen „Kinde, geführt werden; man muß gegen dasselbe mehr „Klugheit, als Gewalt brauchen; man muß es mehr „gewöhnen, als lenken, und lieber leiten, als zwingen".

Sechstes Capitel.

Ueber, die Navigations-Gesetze Groß-Britanniens.

Die Navigations-Gesetze unsers Königreiches sind von vielen Ausländern eben so hoch, als von uns selbst, gepriesen worden. — Es wird uns nicht lange aufhalten, wenn wir die Geschichte von denen darunter, die irgend eine beträchtliche Wirkung gethan haben und aufs Ganze gerichtet gewesen sind, etwas näher ansehen.

Unter der Regierung der Königinn Elisabeth ward (im Jahr 1562) die Zufuhr von Getraide, Wein und andern Artikeln zur See, so wie das Fangen, das Einsalzen und das Verführen der Fische zur See, in der Absicht reguliret, „daß dadurch die Schiffahrt nicht nur „aufrecht erhalten, sondern auch erweitert werden sollte“. Allein im Jahr 1651 schärfte das lange Parliament der damaligen Republik, aus Mißgunst über die anwachsende Schiffahrt der Holländer, durch eine allgemeinere Verordnung ein, daß keine Art von Waaren, (sie möchte nun aus den Colonien, oder sonst wo herkommen,) anders ins Königreich eingeführt werden sollte, als in Schiffen, die lediglich Bürger des Königreiches zu Eigenthümern hätten, die von Bürgern desselben gebaut wären, von Bürgern desselben befrachtet und geführt würden, und zum größten Theile mit Bürgern bemannet wären: und wären die Waaren ausländisches Gut; so sollten sie ebenfalls anders nicht eingeführt werden dürfen, als wenn sie, lediglich in solchen Schiffen, von dem Orte, wo die Waaren erzeuget wären, ge-

bracht, oder sonst gewöhnlicher Maaßen in der ersten Instanz zur See transportiret würden.

Jedoch wurden hiervon nicht nur die Kaufmanns-Güter, die ursprünglich in einem europäischen Staat erzeuget, oder doch aus demselben zuerst zur See transportiret, und von dannen in Schiffen, die den Bürgern eines solchen Staates eigenthümlich zugehörten, ins Königreich gebracht worden wären, sondern auch einige andre, namentlich bestimmte Fälle ausgenommen. —

Diese Grundsätze erlitten hernach in den Jahren 1660 und 1662 beträchtliche Abänderungen durch dasjenige, was sonst gemeiniglich für unser Haupt-Navigations-Gesetz gehalten wird (82). Was, zum Exempel, unsre Colonien anlangt, so ist, von der Zeit an, keinen andern Schiffen, als denen aus dem Königreiche, verstattet worden, Waaren bey ihnen ein- oder auch dergleichen von ihnen auszuführen; und es durften so gar damals gewisse specificirte (83) Waaren nicht einmal aus

(82) Carl des Zweyten 12te Acte im 18ten Capitel, wie auch Carl des Zweyten 13te und 14te Acte im 11ten Capitel. Nachdem die Navigations-Acte des langen Parliaments der Republik nach Carl des Zweyten Wieder-Einsetzung, als Acte einer usurpirten Macht, aufgehoben worden war, wurden die Verfügungen derselben, so weit ihnen die neue Gesetzgebung beystimmte, vom Wiederherstellungs-Parliament aufs neue zum Gesetze gemacht.

(83) Als Zucker, Tabak, Baumwolle, u. s. w. — Daher rühren bey unsern Commercial-Schriftstellern die Re-

dens-

aus dem Königreiche weiter an die Ausländer verführet werden, ohne daß sie vorher in irgend einer andern Gegend des Königreichs ausgeladen gewesen wären.

Wiederum ward, (um andre, ganz specielle Verfügungen mit Stillschweigen zu übergehn,) kein Schiff für ein dem Königreiche gehöriges Fahrzeug geachtet, wenn es nicht in demselben so wohl gebauet (84) worden, als auch das Eigenthum eines Britten war. Eben so wenig ward ein Schiff für ein Fahrzeug erkannt, das einem auswärtigen Staate gehörte, wo fern es nicht zum wenigsten in demselben Staate gebaut war, und wo fern nicht auf jeden Fall der Befehlshaber, und nicht weniger als drey Vierthel von der Schiffs-Mannschaft aus Bürgern eben desselbigen Staates bestanden. —

Dieß sind die großen Grundlagen zu unsern brittischen Navigations-Gesetzen gewesen, die denn seit der

dens-Arten von specificirten und nicht specificirten Waaren (enumerated and non enumerated Commodities.) — Indessen ist nach der Hand ausdrücklich erlaubet worden, einige von den specificirten Waaren-Sorten in Schiffen, die dem Königreiche gehören, gerades Weges nach südlichen, jenseits des Cabo Finisterra gelegnen Märkten zu verführen.

(84) Nach der ersten von Carl des Zweyten Acten war es in Ansehung des Fahrzeuges schon hinlänglich, wenn dasselbe entweder einen brittischen Eigenthümer hatte, oder doch in Groß-Britannien gebaut war; allein durch die letzte von den erwähnten Acten sind beiderley Umstände schlechterdings zur Nothwendigkeit gemacht worden.

Zeit in ihrem Haupt-Grundsatz immer mehr und mehr geschärft worden, ob wir sie wohl auch in Ansehung einiger großen Ungemächlichkeiten, die daraus entstanden sind, einiger Maaßen wieder abgeändert haben.

* * *

Hierüber haben wir nunmehr folgende Erinnerungen zu machen.

Die **erste.** Aus obigem Bericht erhellt, daß es damals wenigstens Eine Nation, (die Holländer,) gab, welche die Freyheit der Schiffahrt zu nutzen verstand; und daß England, da es mit dieser Nation hätte wetteifern, und sich Mühe geben sollen, mit derselben gemeinschaftliche Fuhrmanns-Dienste für die ganze weite Welt zu thun, durch das üble Beyspiel, welches es andern Völkern gab, diese verleitet und gereizt habe, auch ihrer Seits ausschließliche, selbstsüchtige Navigations-Gesetze einzuführen.

Die **andere** Erinnerung. Wir können leicht wahrnehmen, daß das lange Parliament klüger, als das nachmalige Wiederherstellungs-Parliament, über die wahren Mittel zu Vermehrung der Schiffahrt und der Seeleute zu urtheilen verstand; indem es weislich unterließ, auf einem beniemten Lande zu bestehn, wo die Schiffe gebauet seyn sollten. —

So bald einem jeden die Freyheit gelassen wurde, Schiffe da zu kaufen, wo sie am wohlfeilsten zu haben waren, mußten die Frachten wohlfeiler werden, und folglich auch die Rheder, die Ausrüster neuer Schiffe, und die See-Leute zunehmen. Ließ man neue Muster von Schiff-Bau in die Häfen; so bekamen Seeleute

und

und Schiff-Baumeister beiderseits ein Mittel mehr, es in ihrer Kunst höher zu bringen. Wuchs die Menge der Kauffahrtey-Schiffe an; so mußte zugleich auch die Wahrscheinlichkeit wachsen, daß man in Kalfaterung derselben desto mehr einträgliche Beschäfftigung bekommen würde. Je weniger nächstdem vom einheimischen Zimmer-Holze zu Kauffahrtey-Schiffen verbrauchet wurde, desto mehr mußte von diesem Holze zur Staats-Schiffahrt, und zu mancherley anderem einheimischen Gebrauch übrig bleiben; eine Betrachtung von großer Wichtigkeit, zumal da das Eichen-Holz ungemein langsam wächst, und unser innländisches Eichen-Holz nicht nur der Quantität nach ohnehin nicht zulänglich, sondern auch der Qualität nach besser ist, als jedes andre, das bey uns eingeführt werden kann! — Kurz, das lange Parliament scheint recht gut eingesehen zu haben, daß es darauf ankam, in Kriegs-Zeiten den Mann vom Handwerk an den Bord der Staats-Schiffahrt zu versetzen; und nicht auf die Maschine zum Güter-Fortschaffen, die, so bald es der Dienst des Kaufmanns, oder das Transport-Bedürfniß erfodert, jederzeit von Ausländern zu haben ist, und die mit den Kriegs-Angelegenheiten wenig zu thun hat. —

Mehrere Exempel neuerer Zeiten bestätigen diesen natürlichen Grundsatz, indem sie deutlich beweisen, daß Schiff-Bau, Zuwachs an Zimmer-Holz, und Menge von Seeleuten leicht ohne alle Verbindung mit einander vorhanden seyn können. So ist, zum Exempel, Holland ohne allen einheimischen Zuwachs an Zimmer-Holz, und trotz seines Schiff-Baues nach plumpen Modellen, gleichwohl

wohl zu zahlreichen Fracht-Löhnen, zu eben so zahlreichen Seeleuten, und zu einer beträchtlichen Kriegs-Flotte gekommen. So hat Frankreich bey wenigem Zimmer-Holz, und bey vergleichungsweis eben so wenig Seeleuten zu Kauffahrtey-Schiffen, gleichwohl eine zahlreiche Kriegs-Flotte aufgestellt, die mit Hülfe der geschickten Mathematiker, deren sich die Crone dazu bediente, in verschiednen Betrachtungen nach vollkommenern Modellen gebaut ist, als unsre eigne. Hingegen hat sich auch auf der andern Seite America, so sehr es gewohnt ist, Schiffe zum Verkaufe nach sinnreichen Modellen zu bauen, und so wenig es Mangel an Seeleuten hat, dennoch außer Stande gesehen, nur Fregatten zur See zu halten; da sich hingegen andere Völker, die kaum See-Staaten zu nennen sind, und die, gleich den alten Römern, ihre Modelle von andern erborgen, mit der äussersten Leichtigkeit Kriegs-Schiffe in Menge angeschafft haben, so weit diese allein eine See-Macht möglich machen können. —

Kurz, es scheinen Handels-Ideen und nicht Ideen von einer Kriegs-Marine, Monopolien und nicht Vertheidigungs-Absichten, Liebe mehr zu Künstlern und Handwerks-Leuten, als zu Seeleuten, gewesen zu seyn, wodurch sich das Wiederherstellungs-Parliament in diesem Theile seines Navigations-Gesetzes hat leiten lassen. — Es würde auch eben dieses Parliament bey weitem klüger gehandelt haben, wenn es die Strenge des Gesetzes der ehemaligen Republik lieber gemildert, als geschärft, und in seinen Häfen lieber allen Schiffen aus allen Ländern, so bald sie nur mit einer gewissen Por-

tion

tion ihrer eignen Officiere und Seeleute besetzet waren, Privilegien bewilliget hätte (85).

Die dritte Erinnerung. Nachdem wir unser Schiffahrts-System als eine politische Anstalt, und als Plan zu Beförderung der Schiffbau-Manufactur betrachtet haben, wollen wir es endlich auch als ein ökonomisches Project näher in Augenschein nehmen. —

Bleibende Gesetze zu Erzwingung des Gebrauches der wohlfeilsten und brauchbarsten Mittel, die rohen Waaren, die zu Schiffe ein- oder aus- geführt werden, fortzuschaffen, scheinen ganz unnöthig zu seyn: mithin sollte eher Vertheidigung, als Gewinn, den Hauptzweck von Navigations-Gesetzen ausmachen. Mich dünkt aber, man könne gar füglich geradezu behaupten, daß wir die kostspielig-

(85) Die französische Regierung hat in einem Edicte vom 29sten December 1787, welches zum Vortheile der Americaner ergangen, und in vielen Betrachtungen voll politischer Weisheit ist, deutlich bewiesen, daß der Ort, wo Schiffe gebaut werden, ganz und gar kein Gegenstand ihrer vorzüglichsten Aufmerksamkeit sey. — Indessen hat man doch immer noch Ursache, sich zu verwundern, daß weder England noch Frankreich ablassen, den Handel der Vereinigten Staaten von Nord-America mit ihren West-Indischen Inseln nach einem abergläubischen System, welches doch unmöglich in die Länge aushalten kann, zu reguliren; zumal da ein Verfahren nach Regeln der gesunden Vernunft ganz unfehlbar doppelten Nutzen für die Macht haben würde, welche die erste wäre, die sie anwendete.

spieligste Art, für unsre Vertheidigung zu sorgen, erwählet haben. —

Unsre dermaligen Navigations-Gesetze, (wenn sie überhaupt irgend eine Wirkung thun, und thun sie keine, so sind sie der Rede nicht werth,) legen uns folgende Lasten auf; erstens, die übertheuerte Fracht einer Landes-Schiffahrt in den Fällen, wo wir ausländische Schiffahrt wohlfeiler haben könnten; nächstdem, den häufigen Verzug dabey, daß wir einheimische Gelegenheit abwarten müssen; drittens, die außerordentliche Verzögerung, das Risico, die Beschädigung an Gütern, und den Verlust an Geld-Zinsen von den auf dem Spiele stehenden Auslagen, die wir gethan, und von den Waaren-Ladungen, die wir gemacht haben, so bald die Reise durch die Gesetze unnöthiger Weise zu einem weiten Umwege gezwungen wird; und endlich den Stoß, den die Erweiterung der Handels-Geschäffte, (auf Seiten des Verkaufes, des Einkaufes, oder auch der Commißions- und Speditions-Geschäffte,) erleidet, und der, bald wegen des einen, und bald wegen des andern von diesen Hindernissen, nur zu oft vorkömmt.

Ob nun gleich Beschwerlichkeiten dieser Art, die in Zoll-Büchern weder gerechnet, noch erwähnet werden, selten einigen Eindruck auf die Gemüther mechanischer Staats-Männer machen; so verdienen sie doch gewiß die Aufmerksamkeit des Publicums.

Erwägen wir nächstdem, daß Navigations-Gesetze ganze lange Zeit-Räume des Friedens über mit großer Strenge wirken, ob sie gleich während des Krieges insgemein überaus nachläßig beobachtet werden; so werden

wir

wir bald erkennen, daß diese Gesetze im Ganzen eine gar kostspielige Schule für Seeleute ausmachen. Und bedenken wir ferner, daß es bloß eine Schule ist, was sie ausmachen sollen, und nicht eine Falle, um hinterher darauf ein Recht an erpreßte und unwillkührliche Dienste von Seeleuten zu gründen; so werden wir leicht einsehn, daß unsre Vertheidigung zur See durch beßre Mittel bewirket werden sollte, als die sind, die wir erwählet haben. —

Zum Exempel, warum ließe sich bey der Mannschaft von Seeleuten, die auf unsern Wacht-Schiffen beständig im Solde gehalten wird, nicht das Ablösen und Umwechseln einführen, so daß alle halbe, oder auch alle ganze Jahre die Hälfte von den Privat-Seeleuten entlassen, und Landleute in deren Stelle gesetzt würden? Warum ließe sich nicht die Mannschaft von Seeleuten, die im Frieden gehalten wird, in solchen Proportionen vermehren, wie sie mittelst der hier vorgeschlagenen National-Ersparnisse, und bey der Nothwendigkeit, Seeleute für kommende Kriegs-Zeiten in Bereitschaft zu haben, unfehlbar gehalten werden könnten? Und da Beschäfftigungen zur See für viele junge Leute etwas Reizendes an sich haben; warum ließe sich nicht überall im Lande ein ungezwungener Unterricht in den Künsten und Wissenschaften ertheilen, die zum Seewesen gehören, als bisher geschehen ist? Dieses würde häufige Gelegenheiten verschaffen, nicht nur die Seuche, von der wir hier reden, immer weiter fortzupflanzen, sondern auch die Talente zur Schiffer-Kunst immer allgemeiner zu machen.

Warum lassen wir nicht das Experiment einer exercirten See-Miliz mit Privat-Seeleuten versuchen? Und warum giebt es bey uns kein Gesetz, wodurch einmal für allemal eine Quota oder ein Contingent von Seeleuten ausgemacht ist, die auf den Fall eines ausbrechenden Krieges von jedwedem Districte des Königreiches gestellt werden sollen? —

Man braucht eben nicht große Menschen-Kenntniß zu besitzen, um vorherzusehn, was für ein Geschrey, aller Wahrscheinlichkeit nach, erhoben werden würde, wenn einer von diesen Planen das erste mal zur Ausführung in Vorschlag gebracht werden sollte; aber man setze sich nur in Gedanken einmal in den Zeit-Punct zurücke, da Navigations-Gesetze itzt zum ersten mal in Ueberlegung genommen wurden. Giebt es wohl irgend einen vernünftigen Mann in Groß-Britannien, den die Vorurtheile blind genug gemacht hätten, um nicht sehn zu können, daß ein Project, nach welchem Waaren, die zur See gehen, bloß in Fahrzeugen von einer besondern Bau-Art bey uns sollten ein- oder von uns ausgeführt, und allerley Handels-Geschäffte verboten werden dürfen, ausgenommen wenn sie mittelst einer zwiefachen Reise getrieben würden; und dieß bloß in der Absicht, eine Mannschaft von Seeleuten für Kauffahrer zuzuziehn, aus denen hernach der Staat (zur Führung eines Krieges, oder auch zu irgend einer andern Bestimmung) gewaltsamer Weise so viel Leute wegnehmen könnte, als er etwan zu brauchen gedächte? Giebt es wohl, sage ich, irgend einen Menschen, der sich einbildete, daß ein solches Project in einem christli-

chen

chen Lande, in einem Lande, wo man Freyheit, Wissenschaft, und besonders die Kenntniß der Arithmetik zu besitzen glaubt, gut aufgenommen werden würde? Sicherlich würde derjenige, der so was, als ein neues Gesetz, in Vorschlag brächte, mit dem ausgemachtesten Abscheu angesehen werden; und man würde eben so sicherlich jeden von den Planen, deren ich so eben gedacht habe, lieber annehmen, wenn man auch dermalen noch so viel eingebildete üble Folgen, die damit verknüpfet wären, davon befürchtete. —

Ich will weiter nichts hinzusetzen, als den Wink, daß Friedens-Zeit gerade die gelegenste Zeit wäre, die sich zur praktischen Revision der vorliegenden Streit-Frage schickte.

Siebentes Capitel.

Ueber die Geld-Zinse.

Ich komme nunmehr zu der letzten Streit-Frage, die ich mir auf den Zweyten Theil meines Werkes, nicht eben zur Entscheidung, aber doch zur Erörterung vorbehalten hatte; ich meyne die **Regulirung der Zinse von Gelde.** Es ist um so nöthiger, hier davon zu handeln, weil ich oben da, wo ich von den besten General-Mitteln zu Beförderung eines freyen Handels redete, vorsätzlich unterlassen habe, dieser Sache zu gedenken.

Geld-Zinse ist gewöhnlicher Weise ein Tribut, welcher reichen, oder sonst ohne Geschäffte lebenden Menschen bezahlet wird; da hingegen die erborgten Gelder selbst, von denen ein solcher Tribut gegeben wird, viel öfter zu nützlichen Unternehmungen, oder zu Bestreitung rechtmäßiger Bedürfnisse, als bloß zu Unterhaltung der Ueppigkeit oder Gemächlichkeit angewandt werden. Deßwegen ist es denn auch eben nicht zu verwundern, daß die Erborger mehr Begünstigung beym Publicum finden, als die Verleiher. — Zu eben der Zeit, (müssen wir hinzusetzen,) wenn Regierungen den Zins-Fuß zum Besten der Erborger erniedrigen, suchen sie denselben gemeiniglich auf, oder doch wenigstens nicht viel unter der Höhe zu belassen, die bey den mehresten Borg-Fällen natürlicher Weise ohnehin vorkommen würden, damit die Anhänglichkeit, welche Leute von Vermögen ganz natürlich an einheimischen Sicherheits-Mitteln haben, nicht zu sehr geschwächt werden möge. Wollte man den Zins-Fuß gar zu niedrig setzen; so würden die

Geld-

Geld-Verleiher ihr Geld außer Landes belegen, oder es würde sich auch außerdem, trotz aller Gesetze, dennoch der Wucher im Lande unfehlbar einschleichen: und wollte man im letztern Falle den Wucher bestrafen; so würde man damit weiter nichts ausrichten, als daß man ihm nur noch ein weiteres Feld öffnete, indem der Geld-Verleiher, zur Schadloshaltung für dieses Risico, noch eine Prämie zur Zugabe im voraus fodern würde.

Die Gesetze in Groß-Britannien haben damit, daß sie den Zins-Fuß auf fünf Pro-Cente einschränkten, zuverläßig dem Wucher nicht durchaus vorgebeugt. Eben so wenig haben sie dieses damals gethan, da sie die Zinse von sechs bis zehn Pro-Centen für rechtmäßig erklärten; und es läßt sich eben so wenig im voraus den dringenden Bedürfnissen der Nothleidenden abhelfen, als sich die Kunstgriffe arglistiger Menschen, die ihnen Hülfe und Beystand zu leisten vorgeben, immer entdecken, und, wenn sie entdecket sind, zuschanden machen lassen. — Ich glaube aber doch bey alle dem, daß die Uebertretungen der Gesetze wider den Wucher nicht nur auf weniger, sondern auch auf minder himmelschreyende Fälle eingeschränkt seyn mögen, als man sich gemeiniglich vorstellt.

Viele Anleihen geschehen mit Vorwissen zahlreicher Zeugen (86); bey einer andern Classe von Entlehnungen ist der Zins-Fuß durch Gebrauch und Gewohn-

(86) Als Schreiber, Agenten, Mäkler, Advocaten, Testaments-Executoren, Vormünder, Curatoren, und andrer mehr.

heit schon bestimmet; und bey noch einer andern Classe, wo kein ausdrücklicher Contract geschlossen worden ist, wird der Zins-Fuß hinterher nach dem Gesetz entschieden. Dieses alles, und die natürliche Vorsicht der Geld-Verborger, welche sich doch nicht gern selbst um das Recht bringen mögen, die Macht der Gesetze und den Einfluß ihres guten Namens zu Wieder-Beytreibung der ihnen streitig gemachten Schuld-Foderungen zu nutzen, sind lauter deutliche Beweise, daß gemässigte Gesetze wider den Wucher eine beträchtliche Wirkung thun.

In der That, wo Gesetze und Gebrauch schon allein und an und für sich nahe zusammentreffen, da treffen sie gemeiniglich mit der Zeit gänzlich zusammen: daher vermuthe ich denn auch, daß wir (die erkünstelten Vortheile abgerechnet, die dann und wann unersättliche Gläubiger jedwedem Zins-Fuß anzuflicken geneigt sind,) vergleichungsweise nur wenig eigentlichen Wucher haben, der sich in unserm Vaterland ereignete; ausgenommen etwan in den Fällen, wo die Haupt-Verhandlung selbst so beschaffen ist, daß es so wohl vor den Gerichts-Höfen, als vor den Empfindungen der Menschen zweifelhaft bleibt, ob Wucher vorhanden sey; oder wo auch der Fall in seiner ganzen Gestalt neu, oder wo er endlich so offenbar billig ist, daß bey Auseinandersetzung der Sache der gute Name des Verborgers gar nicht leiden kann. — Kurz, es sind der Fälle so viel, in denen das Gesetz bloß darum, weil es von dem natürlichen Laufe der Dinge nicht weit abweicht, seine Wirkung thut, daß es in sehr vielen andern Fällen schon

durch

durch die Macht der Gewohnheit allein wirkt, und in einer Angelegenheit, die in jedweder andern Rücksicht von willkührlichen Berechnungen regieret zu werden pflegt, zu einer Art von Richt-Maaße wird.

So groß scheint die **Kraft** gemäßigter Gesetze in der Sache der Geld-Zinse zu seyn! — Was den wohlthätigen **Einfluß** solcher Gesetze betrifft, so habe ich bereits erinnert, daß der größte Theil von denen, die Geld borgen, wahrscheinlicher Weise solche Personen sind, welche Schutz und Beystand verdienen. Es ist auch kein Zweifel, daß Handel, Manufacturen, Landwirthschaft, und jedwedes andre Geschäffte, wozu Geld gebrauchet, und wo für den Gebrauch desselben eine Zinse bezahlet wird, bey fallender Zinse in blühende Umstände kommen müssen; (wovon das Beyspiel des Geld-Verleihers selbst nicht ausgenommen werden darf, in wie fern er bloß als ein Glied des gemeinsamen Publicums betrachtet wird.) — Ob dieß aber zureichende Gründe sind, Eingriffe in diejenige Freyheit des Thuns und Lassens zu thun, die überhaupt so wohl den einzelnen Bürgern, als dem Handel zukömmt, ist eine Frage, über die ich hier nicht entscheiden will; ob ich wohl hoffe, daß in einer oder der andern künftigen Zeit-Periode durch aufrichtige und wiederholte **Versuche** werde ausgemacht werden, wie fern es recht oder unrecht gethan sey, den höchsten Satz der Geld-Zinse gesetzlich zu bestimmen (87).

(87) Es kann auf alle Fälle nicht undienlich seyn, gesetzlich zu bestimmen, was für ein Zins-Fuß in solchen Fällen

Ich will daher nur noch folgende Bemerkungen hinzusetzen. — Man kann durchaus nicht in Abrede seyn, daß sich zum öftern Fälle ereignen, in denen eine einförmige gesetzliche Bestimmung der Geld-Zinse üble Folgen hat. Zum Exempel: man hat richtig angemerkt, daß für einen Großirer-Handels-Fall zu geringem Profit ein Zins-Fuß, und für den Fall eines Detail-Handels zu hohem Profit ein andrer; einer für einen Fall, wo ein Capital zu Betreibung der Geschäffte aufgenommen wird, und ein andrer für einen Fall von außerordentlicher Ereigniß und Verlegenheit, bey welchem es auf Wiederherstellung der Geschäffte ankömmt; einer für einen Fall von großem, und ein andrer für einen Fall von geringem Risico, und so für andre Exempel mehr, Statt finden könnte. So beträchtlich indessen diese mancherley Schwierigkeiten sind, (die doch allesammt bloß durch die gesetzliche Einschränkung der Zinse schwierig werden;) so lassen sich doch vielleicht passende Mittel

Fällen gelten soll, wo derselbe nicht vorläufig durch einen eignen Privat-Contract festgesetzt worden, und wo gleichwohl die Billigkeit einiger Zinsen zu Lasten des Erborgers außer Zweifel ist. Zum wenigsten müßte doch zu Entscheidung des Zins-Fußes in dergleichen Fällen eine oder die andre Vorschrift gegeben werden; als, zum Beyspiele, Berufung auf Schieds-Richter, oder Verweisung an einen Gerichtshof, oder an einen Ausspruch von Kaufleuten. — Jedoch ist zu merken, daß eine Verfügung dieser Art etwas ganz anderes ist, als Einführung eines General-Systems von Gesetzen zu Regulirung der Zinsen.

Mittel erfinden und brauchen (88), sie zu verringern, oder ihnen wohl gänzlich abzuhelfen. In solchen Fällen

len

(88) Es könnten Gevollmächtigte bestellet werden, in gewissen Fällen zu einem höhern, als dem gewöhnlichen Zins-Fuße zu leihen, oder andre zu solchem Leihen zu autorisiren. Es ließen sich General- oder Particular-Assecuranz-Comptoirs stiften, welche die Spesen für das Risico des Geldes von den Spesen für die Interessen desselben zu trennen hätten. Oder es ließen sich auch öffentliche Banken privilegiiren, die lieber Handels- und Gewerbs-Leuten zu höherer Zinse auf das Pfand versetzter Waaren oder andern nutzbaren Eigenthums, als müßigen Menschen auf ein Depositum von Kleidern und Luxus-Geräthen liehen.

In einer unlängst herausgekommenen Schrift, die den Titel führt, **Vorschlag zu Vermehrung der Manufacturen, des Handels und der Finanzen, mit Erweiterung der bürgerlichen Freyheit durch Regulirung der Geld-Zinse** (The Increase of Manufactures, Commerce and Finance, with the Extension of Civil Liberty, proposed in Regulations for the Interest of Money,) wird ein Plan zum Erborgen aus dem Staats-Beutel zu einem hohen Zins-Fuß unter der Leitung eigner Verwalter mitgetheilt.

Seit dem Jahr 1777 ist zu Paris eine Bank, unter dem Namen eines Mont-de-Piété, zum Erborgen auf Pfänder zu hoher Zinse, (wobey sich dergleichen Borgereyen so gar auf junge Verschwender zu erstrecken scheinen,) gestiftet worden. (Eine Nachricht davon findet man im 22sten Capitel des Dritten Bandes von **Neckers Werke von der Verwaltung des Finanz-**

len würde sich finden, daß die Veranstaltung gesetzlicher Gelegenheiten zu Erlangung des Geldes, welches ein-

nanz-Wesens in Frankreich.) Es ließen sich auch andre dergleichen Beyspiele mehr aus dem festen Lande von Europa namhaft machen. —

Was das Englische System in Ansehung der Leute, die auf Pfänder leihen, betrifft, (deren Anleihen sich nicht über 10 Pfunde Sterlings erstrecken dürfen, und die mehr in der Absicht angestellt zu seyn scheinen, den Credit verschwenderischer Menschen zu vernichten, als sie auf lange Zeit bey Credit zu erhalten, indem sie davon 20 Pro-Cente per annum bezahlen müssen,) kann man George des Dritten 24stes Statut im 42sten Capitel nachsehn. —

Die Mémoires sur les Chinois, die zu Paris herausgekommen sind, gedenken (pag. 361 seq. und pag. 336 seq. des Vierten Bandes der Quart-Ausgabe) in einem eignen, langen Artikel über die Materie von der Geld-Zinse eines ähnlichen Vorhabens bey der Regierung in China. In der That glaubt der Verfasser des Artikels in diesen Mémoires, von dem hier die Rede ist, die hohe Geld-Zinse in selbigem Lande, die sich beynah auf 30 Pro-Cente jährlich beläuft, zwecke auf nichts anderes ab, als die fernere Absicht zu erreichen, daß Leute, welche Geld haben, abgeneigt werden sollen, sich mit liegenden Gründen anzukaufen, bloß damit das Land in China desto häufiger in dem Besitze fleißiger Armen und andrer Leute vom Mittel-Stand im Volke bleiben, und in kleinen Portionen gebaut werden möge.

einzelne Personen in diesem oder jenem Fall etwan nöthig haben, das beste Mittel wäre, wucherischen Menschen-Schindern, (deren Fühllosigkeit, wie schon weiter oben erinnert worden ist, immer mehr zunimmt, je länger sie ihre Schinderey treiben,) das Spiel zu verderben. —

Ich muß jedoch, da ich dieses sage, zugleich erinnern, daß Privat-Projecte, wenn sie auch noch so scheinbar sind, entweder aus Unzulänglichkeit, oder auch durch Mißbrauch, die beabsichtigte Wirkung leicht verfehlen können. Bey dieser Lage der Sachen kann vielleicht Abschaffung aller und jeder Regulative wegen des Zins-Fußes das letzte Mittel werden, allen Ungelegenheiten abzuhelfen: und wenn mit dieser Abschaffung nur angemeßne General-Anstalten zu Befestigung des Staats- und Privat-Credits verbunden werden; so kann sie den erwünschtesten Erfolg haben.

Es haben sich zu unsern Zeiten zween merkwürdige Fälle ereignet, die ganz deutlich beweisen, daß in solchen Dingen die Macht der Umstände größer sey, als die Macht der Gesetze. — Vor dem americanischen

In dem Falle, daß Banken zum Geld-Ausleihen auf hohe Zinse in einer großen Ausdehnung gestiftet werden sollten, kann es vielleicht nützlich befunden werden, wenn in gewissen Fällen eine Circulation von wechselseitiger Benachrichtigung zwischen diesen und den gewöhnlichen großen öffentlichen Banken zum Disconti-ren in eben dem Land eingeführt wird.

Kriege, da die gesetzmäßige Zinse auf 5 Pro-Cente stand, discontirte die Englische Bank in unterschiedlichen Fällen zu geringerm Zins-Fuß, und Güther wurden zu 4 Pro-Centen verpfändet. Am Schluß eben dieses unglückseligen Krieges befand es die brittische Regierung für thunlich, sich von dem Joch ihrer eignen Wucher-Gesetze frey zu machen, und auf eine Sicherheit, wider die das Publicum nicht wenig einzuwenden hatte, zu $5\frac{1}{2}$ Pro-Centen zu borgen; wozu noch obendrein einige kleine Spesen kamen, die gleich auf der Stelle für Agentur-Gebühren, baldiges Anschaffen, Versicherung wegen der Ungewißheit, diese Bedeckungen wieder an Mann zu bringen, und an den gewöhnlichen Douceurs zu entrichten waren, welche man den Leuten gab, die aus Gefälligkeit gegen die Minister dazu behülflich gewesen seyn wollten. Diese Fälle zeigen klärlich, daß der **natürliche Lauf** der Dinge zum öftern in seinen Wirkungen eben so viel entscheide, als Gesetze: denn in dem einen Falle stand der Markt-Preis der Zinse unter dem gesetzlichen Richtmaaß, und in dem andern nur ein wenig drüber, weil er in dieser Rücksicht mehr durch die Lage der Umstände, als durch Regeln regieret wurde.

Die Gesetze, die in allen Fällen ohne Unterschied die **Zinse von Zinsen** verbieten, scheinen offenbar aus einem Irrthum, oder gar aus Ignoranz in Geschäfften herzurühren. — Wenn der gelinde Gläubiger seine Zinsen-Foderung, um dem Schuldner einen Gefallen zu thun, stehn läßt; so verdient dieser gute Dienst auf eben die Art und in eben dem Grad erwiedert und vergol-

vergolten zu werden, als das Darlehn der Capital-Summe selbst: und in einem solchen Falle sollte die Zinse von stehngebliebner Zinse in den Gesetzen für rechtmäßig erkannt und erkläret werden, besonders wenn der Aufschub der Zins-Zahlung vom Nicht-Erfüllen des Contractes auf Seiten des Erborgers herrührt. Was der Darleiher mit Recht hätte fodern, und, so bald er es empfangen gehabt, augenblicklich wieder hätte zu Capital-Gelde machen, und in den Händen eben des Erborgers, oder eines andern belegen können, das muß darum nicht verboren werden, weil es nunmehr mit dem ursprünglichen Capital-Gelde zusammengerechnet wird, und nunmehr mit diesem Hauptstuhle gleiche Zinse giebt: denn Gesetze müssen nicht von Formalitäten, sondern von festen Theorien ausgehen. Wenn also bewiesen werden kann, daß wegen schuldigen Zins-Abtrages die gebührende Foderung geschehen, die Zahlung aber nicht erfolget ist; so muß durch diese Foderung ipso facto die zuwachsende Zinse in ein werbendes Capital verwandelt seyn. — Daß auf irgend jemanden verstohlner Weise Schulden gehäuft werden, muß das Gesetz nicht zugeben: dagegen ist es aber eine falsche Politik, blindlings anzunehmen, daß der Schuldner allemal, und der Gläubiger niemals, ein Recht habe, Anspruch auf Schonung zu machen; eine Politik, die, wenn sie aufs höchste getrieben werden sollte, am Ende die Haupt-Schuld selbst zu Wasser machen würde (89).

(89) Man kann über die streitige Frage, wie die Geld-Zinse zu reguliren sey, noch auf der einen Seite Sir Josias

Josias Childs Neue Abhandlung vom Handel, ꝛc. (New Discourse on Trade, etc.) hin und wieder, und auf der Gegen-Seite Bentham's neuerlich erst erschienenes Werk über diese Materie (f) nachsehn.

(f) Defence of Usury, shewing the Impolicy of the present legal restraints on the Terms of pecuniary Bargains; in a series of Letters to *Adam Smith*, Esq; L. L. D. on the Discouragements opposed by the above restraints to the Progress of inventive Industry, by *Jeremy* BENTHAM, London 1787. 8vo. Man hat davon eine Uebersetzung unter dem Titel: Vertheidigung des Wuchers, worinnen die Unzuträglichkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Einschränkungen der Bedingungen beym Geld-Verkehr bewiesen wird. Halle 1788 gr 8vo. W.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vaughan, William,

Ueber Freyheit und Einschränkung der Handelsgeschäffte Oder neuere und ä
ltere Regierungs-Maximen der Handels-Policey im Contraste

Leipzig 1793

Brit. 554 m#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10282371-5
VD18 11867639